

AMELIE BENDHEIM,
JENNIFER PAVLIK (HG.)

›FAKE NEWS‹ IN LITERATUR UND MEDIEN

FAKten UND FICTIONEN
IM INTERDISziPLINÄREN DISKURS

[transcript] Lettre

Amelie Bendheim, Jennifer Pavlik (Hg.)
>Fake News< in Literatur und Medien

Lettre

Amelie Bendheim (Dr. phil.) ist Research Scientist für Germanistische Mediävistik an der Université du Luxembourg.

Jennifer Pavlik (Dr. phil.) ist Professorin für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik an der Universität Kassel.

Amelie Bendheim, Jennifer Pavlik (Hg.)

›Fake News‹ in Literatur und Medien

Fakten und Fiktionen im interdisziplinären Diskurs

[transcript]



The EOSC Future project is co-funded by the European Union Horizon Programme call INFRAEOSC-03-2020, Grant Agreement number 101017536

Die freie Verfügbarkeit der E-Book-Ausgabe dieser Publikation wurde ermöglicht durch das Projekt EOSC Future.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter der Creative Commons Attribution 4.0 Lizenz (BY). Diese Lizenz erlaubt unter Voraussetzung der Namensnennung des Urhebers die Bearbeitung, Vervielfältigung und Verbreitung des Materials in jedem Format oder Medium für beliebige Zwecke, auch kommerziell. (Lizenztext: <https://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>)

Die Bedingungen der Creative-Commons-Lizenz gelten nur für Originalmaterial. Die Wiederverwendung von Material aus anderen Quellen (gekennzeichnet mit Quellenangabe) wie z.B. Schaubilder, Abbildungen, Fotos und Textauszüge erfordert ggf. weitere Nutzungsgenehmigungen durch den jeweiligen Rechteinhaber.

Erschienen 2022 im transcript Verlag, Bielefeld

© Amelie Bendheim, Jennifer Pavlik (Hg.)

Umschlaggestaltung: Maria Arndt, Bielefeld

Korrektorat: Dr. Wolfgang Delseit, Köln

Druck: Majuskel Medienproduktion GmbH, Wetzlar

Print-ISBN 978-3-8376-6019-7

PDF-ISBN 978-3-8394-6019-1

<https://doi.org/10.14361/9783839460191>

Buchreihen-ISSN: 2703-013X

Buchreihen-eISSN: 2703-0148

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier mit chlorfrei gebleichtem Zellstoff.

Besuchen Sie uns im Internet: <https://www.transcript-verlag.de>

Unsere aktuelle Vorschau finden Sie unter www.transcript-verlag.de/vorschau-download

Inhalt

Fake News. Von Fakten und Fiktionen in Literatur und Medien

Amelie Bendheim/Jennifer Pavlik 7

Fake News – zwischen Desinformation und Medienkritik

Jana Laura Egelhofer 19

Fake News und unsere epistemische Grundsituation

Frank Hofmann 35

Das Veröffentlichen politischer Fake News in sozialen Medien aus strafrechtlicher Sicht

Tobias Reinbacher/Simon Welzel 55

Wahrheitsproduktion(-en) im späten Mittelalter

Perspektiven und Grenzen der Suche nach

›Fake News‹ in der Vormoderne

Klaus Oschema 79

Gold und Kannibalen

Über Echokammern der ›Neuen Welt‹ in deutschsprachigen

Reiseberichten des 16. Jahrhunderts

Bernd Bastert/Lina Herz 105

Amoklauf gegen das Rationalitätsparadigma: von Coronaleugnern und Kapitolstürmern

Georg Mein 129

Sprachliche Mittel in Fake News: eine textlinguistische Perspektive	
<i>Birgit Huemer</i>	165
»Ich mache mir die Welt, wie es mir gefällt!«	
Fake News in der Bibel ... und darüber hinaus	
<i>Simone Paganini</i>	199
Wahrheit(-en) (in) der Kunst. ›Kunst‹ in Zeiten von Fake News	
<i>Anne-Marie Bonnet</i>	217
Autorinnen und Autoren	231

Fake News. Von Fakten und Fiktionen in Literatur und Medien

Amelie Bendheim/Jennifer Pavlik

Dem Phänomen »Fake News« wird in der Medienlandschaft derzeit erhöhte Aufmerksamkeit zuteil: »Fake News« sind in aktuellen öffentlichen Diskursen omnipräsent und aus privaten wie politischen Unterhaltungen nicht mehr wegzudenken. Insbesondere seit Beginn der Amtsperiode des ehemaligen amerikanischen Präsidenten Donald Trump haben Fake News neue gesellschaftliche Bedeutung erlangt und auch im Zuge der Debatten um die Coronapandemie eine geradezu inflationäre Verwendung erfahren.¹ Dabei steht

1 Die wachsende Bedeutung der Auseinandersetzung mit Fake News nach der Trump-Ära lässt sich u.a. an der rasant zunehmenden Zahl an Publikationen ablesen. Vgl. hierzu u.a.: Bauer, M.C./Deinzer, L. (Hg.): Zwischen Wahn und Wahrheit. Wie Verschwörungstheorien und Fake News die Gesellschaft spalten, Berlin/Heidelberg 2021; Canibol, H.-P./Dezes, M. (Hg.): Fake News. Ein Whitepaper, Groß-Gerau 2017; Eleftheriadi-Zacharaki, S. (Hg.) u.a.: Vom Umgang mit Fake News, Lüge und Verschwörung. Interdisziplinäre Perspektiven, Baden-Baden 2022; Eitelmann, M./Schneider, U.: Linguistic Inquiries into Donald Trump's Language. London/Oxford 2022; Gess, N.: Halbwahrheiten: zur Manipulation von Wirklichkeit, Berlin 2021; Giusti, S./Piras, E. (Hg.): Democracy and Fake News. Information Manipulation and Post-Truth Politics, London; New York 2021; Himmelrath, A./Egbers, J.: Fake News. Ein Handbuch für Schule und Unterricht, Bern 2018; Hohlfeld, R. (Hg.) u.a.: Fake News und Desinformation. Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung, Baden-Baden 2020; Schicha, C. (Hg.) u.a.: Medien und Wahrheit. Medienethische Perspektiven auf Desinformation, Lügen und »Fake News«, Baden-Baden 2021; Strässle, T.: Fake und Fiktion. Über die Erfindung von Wahrheit, München 2019; Trawny, P.: Krise der Wahrheit, Frankfurt am Main 2021; Weixler 2021. Vgl. zum Konnex von Fake News und Corona u.a.: Neuber, M.: »Fake News, Pandemien, Verschwörungstheorien. Neuere philosophische Literatur zu Fragen unserer Zeit«. In: Zeitschrift für philosophische Forschung, 75 (2021), H. 4, 599–613; Skudlarek, J.: »Die »Plandemie«. Verschwörungserzählungen und Wahrheitsprobleme in der Coronapandemie«, in: Bauer/Deinzer 2021, S.137–158; Lamberty,

die Präsenz von Fake News auch mit der Nutzung digitaler Kommunikationskanäle, des Social Web, in Verbindung, die eine dezentrale Einspeisung und rasche Verbreitung derartiger Nachrichten ermöglichen.

Begriffsgeschichtliche Annäherungen

So kann es angesichts der Virulenz der Thematik in der öffentlichen Kommunikation nur wenig verwundern, dass der Begriff »Fake News« 2016 zum Anglizismus des Jahres² gekürt und damit *quasi* offiziell seine wortgeschichtliche Karriere begründet wurde. Die Auszeichnung bezeugt nicht nur dessen hohe Gebrauchsfrequenz und prägende Bedeutung in der alltagssprachlichen Realität, sondern führt bereits ein Jahr später (2017) auch zu seiner Lemmatisierung im *Duden*, der die Entlehnung (in den Schreibvarianten »Fake News« oder »Fakenews«)³ zum festen, d.h. kodifizierten Bestandteil des deutschen Wortschatzes und damit unserer Sprachwelt erhebt.

Dass der Begriff als Anglizismus – und nicht etwa in Form einer Lehnübersetzung – in die deutsche Sprache gewandert ist, hängt zum einen mit spezifischen morphologischen Restriktionen des Deutschen zusammen (so kann das Partizip Perfekt ›gefälscht‹ [zu engl. ›fake‹] nicht Konstituente eines Nominalkompositums sein) und scheint sich zum anderen an einem semantischen Ungenügen festmachen zu lassen, das der Behelfsform ›Falschmeldung‹ eignet. Zwar führt der *Duden* die letztgenannte Form als Übersetzung an, sie vermag allerdings das essenzielle Handlungsmoment – die betrügerische, manipulative Absicht des Fälschens, das damit implizierte Betrugsbewusstsein – nicht in jenem Maße auszudrücken, wie der Terminus »Fake News«. Der Begriff »Propaganda«, der ebenfalls als Konkurrenzbezeichnung firmiert, beinhaltet zwar, so Anatol Stefanowitsch, die motivierte Irreführung, mit ihm verbinde sich jedoch nicht die Absicht, »das öffentliche Bewusstsein systematisch und tiefgreifend zu beeinflussen«, wohingegen Fake News gerade »auf die Bestätigung bestehender Vorurteile bei bestimmten Zielgruppen ausgerichtet« seien (Stefanowitsch 2017). Der Rückgriff auf den Anglizismus »Fake

P./Imhoff, R.: »Verschwörungserzählungen im Kontext der Coronapandemie«, in: Psychotherapeut 66 (2021), 203–208.

² Vgl. <http://www.anglizismusdesjahres.de/anglizismen-des-jahres/adj-2016>

³ Vgl. *Duden* online, <http://www.duden.de/node/44637/revision/506546>

News« erweist sich folglich als »Bedürfnisentlehnung« und damit als sprachbereichernd, insofern er sprachsystematisch die Lücke zwischen bestehenden Termini füllt.

Wenngleich eine treffende wörtliche Entsprechung zu Fake News in der deutschen Sprache nicht zur Verfügung steht, lohnt es sich dennoch, das Begriffs- und Bedeutungsfeld von »Fake« (News) unter Bezugnahme auf deutschsprachige Bedeutungsvarianten (dt. »Fälschung«, »Schwindel«)⁴ genauer zu sondieren. Eine solche Perspektivierung kann dazu beitragen, das Begriffspotenzial umfänglich zu erfassen und die damit verbundenen Handlungsdimensionen herauszustellen. Der Eintrag zum Lemma »Schwindel« im *Deutschen Wörterbuch* legt einige dieser Bedeutungsdimensionen und damit verbundenen Assoziationen frei: Abgeleitet vom Verb »schwinden« (ahd. *suwantan/-en* > mhd. *swinden*) bezeichnet »Schwindel« den Verlust bzw. die Abnahme des Bewusstseins, die im konkret physischen Sinn als Folge der »blutentleerung des gehirns« auftritt und bei der »sich alles im wirbel zu drehen scheint«. Gleichzeitig ist damit auch ein Erregungszustand benannt, »wobei man die klarheit seines selbstbewusztseins und die freie selbstbestimmung verliert« und der als »fanatische[r] Schwindel« auch den vom Größenwahn besessenen Machthaber befallen kann (vgl. DWB⁵). Die sprachhistorische Wurzel von »Schwindel« verweist folglich auf eine schwankende, geschwächte Konstitution, die gleichermaßen auf die körperlich-physische Verfassung des Individuums wie auch auf die rechtliche bzw. gesellschaftliche Grundordnung bezogen sein kann. Von hier und aus der sprachhistorischen Perspektive heraus lässt sich das mit Fake News verbundene Klima der Verunsicherung und der Angst möglicherweise noch einmal anders nachvollziehen.

Mit dem ebenfalls im semantischen Feld von »Fake« zu verortenden Begriff der Fälschung setzt sich Martin Doll eingehend auseinander: Fake und Fälschung, die er beide als Diskursphänomene analysiert, unterscheiden sich insbesondere durch die Form ihrer Aufdeckung: Ist diese im Fall der Fakes »von vornherein mitentworfen« (Doll 2012: 24) und erfolgt zumeist unmittelbar im Anschluss an ihr Erscheinen, bleibt die Offenlegung von Fälschungen dem Zufall überlassen, ja, im besten Fall sogar unentdeckt. Dabei ist auf eine bedeutsame sprachliche Umakzentuierung im Zuge der Entlehnung

4 Vgl. *Duden* online, <http://www.duden.de/node/44636/revision/504848>

5 Vgl. <https://woerterbuchnetz.de/?sigle=DWB#1>

hinzzuweisen, insofern im englischen Sprachgebrauch der Begriff »fake« einzig im Fall einer »Fälschung mit akzidentieller Aufdeckung« (dt. »Fälschung«) Verwendung findet, während der Begriff »hoax« ein Täuschungsereignis benennt (dt. »Fake«), für das die Offenlegung ein »konstitutiv[es]« Element bildet (ebd.).

Die hier nur angerissenen Schwierigkeiten einer etymologischen Verortung und morphosemantischen Bestimmung des Begriffs setzen sich auch im Zuge philosophischer Reflexionen über das Phänomen Fake News fort, etwa wenn es um den Wahrheitsgehalt der verbreiteten Informationen geht: Jaster und Lanius heben diesbezüglich hervor, dass »Fake News [zwar] ein unwahres Bild der Wirklichkeit« zeichnen, dass dies aber noch nicht bedeute, »dass Fake News zwangsläufig falsch sein müssen. Häufig sind sie lediglich irreführend« (2019: 27). Das, was also Fake News von anderen Arten der medialen Berichterstattung unterscheidet, beruht auf ihrer Eigenschaft, ein falsches oder unwahres Bild der Wirklichkeit zu zeichnen, das jedoch auf wahren Fakten beruhen kann. Jaster und Lanius zufolge ist zudem entscheidend, mit welcher Einstellung Nachrichten in die Welt gesetzt werden, da sich Fake News dadurch auszeichnen, »dass ihre Verbreiter ein problematisches Verhältnis zur Wahrheit haben« (ebd.: 29). So könne es sein, dass Fake News bewusst eingesetzt werden, um Menschen zu täuschen – ebenso könne es vorkommen, dass den Verbreiter/-innen die »Wahrheit ihrer Aussagen auch einfach gleichgültig« sei (ebd.).

Sowohl die sprachgeschichtliche wie die philosophische Perspektivierung von Fake News lassen die Bedeutung der phatischen Kommunikationsfunktion (Jakobson 1971; Malinowski 1969) in den Vordergrund treten: Mit der Verbreitung von Fake News geht es folglich nicht in erster Linie um den Austausch oder die Übertragung sachlicher Informationen, um Faktizität oder Wahrheit. Vielmehr wird eine Form der (politischen) Persuasion angestrebt, bei der der Nachrichtenvermittlung die Funktion der Kontaktherstellung, des Erzeugens von Gemeinschaft und Aufmerksamkeit (Jakobson 1971: 149f.) zu kommt.⁶ Fake News werden zum Werkzeug einer durch Emotionen angetrieb-

6 Vgl. Sascha Lobo 2016, der in seiner Kolumne auf *Spiegel-Online* die Aufmerksamkeits-erzeugung (um mit Werbung Geld zu verdienen) und die politische Beeinflussung als Hauptfunktionen von Fake News identifiziert.

benen Maschinerie der Meinungsmache, die darauf abzielt, die Masse durch Hass, Panik und Lügen zu beeinflussen.⁷

Auch wenn die zahlreichen Publikationen im Bereich der aktuellen geisteswissenschaftlichen Forschung mitunter den Eindruck nahelegen, es gebe einen gewissen Konsens über den Begriff »Fake News«, nähren sich bei genauerer Betrachtung Zweifel an dieser Annahme. Dass eine definitorische Festschreibung von Fake News nicht nur herausfordernd, sondern auch problematisch ist, liegt zum einen daran, dass der Begriff erst seit kurzer Zeit in systematischer Art verhandelt wird.⁸ Zum anderen hängt die jeweilige Bestimmung von der politischen Situierung der Sprecherperson ab: Das, was im wissenschaftlichen Diskurs unter den Bestimmungen »Fake News« verhandelt wird, beruht auf Annahmen, die »von der (links-)liberalen Öffentlichkeit konstituiert werden. Hier – und nur hier – ist mit dem Begriff ein ganz bestimmtes eingrenzbares Phänomen benannt, nämlich das Phänomen der Verbreitung von Berichterstattungen aus rein politischen oder finanziellen Motiven, d.h. aus Motiven, die indifferent gegenüber der Wahrheit sind.« (Wendelborn 2018) Dass dies keineswegs für alle politischen Kreise gilt, macht u.a. Wendelborn deutlich, wenn er darauf verweist, dass in rechtspopulistischen und -extremen Kreisen unter »Fake News« vorrangig *biased journalism* verstanden werde: »ARD und ZDF sind hier Fake-News-Medien, nicht nur dann, wenn sie Unwahrheiten verbreiten oder nicht an der Wahrheit interessiert sind, sondern weil sie (angeblich) eine politische und ideologische Agenda verfolgen« (ebd.). Das Problem, auf das Wendelborn anhand dieser Beobachtung aufmerksam macht, besteht darin, dass der wissenschaftliche Diskurs ein bestimmtes Verständnis von Fake News im Blick hat und durch den Anspruch, eine Definition erstellen zu wollen, diese eine Bedeutungsebene festzuschreiben versucht. Dabei geraten die anderen Definitionsansätze, die gleichsam untrennbar mit dem Phänomen verbunden sind, aus dem Blick. Ob man allerdings so weit gehen und dafür argumentieren kann, im wissenschaftlichen Diskurs auf den Begriff »Fake News« zu verzichten bzw. ihn durch andere Begriffe zu ersetzen, scheint uns noch einmal eine andere Diskussion zu sein.

7 Vgl. dazu Pörksen 2018, der in ähnlicher Weise auf die emotionale Funktion von Fake News abstellt und beschreibt, wie ihre Verbreitung zu einer zunehmenden Aggressivität der Debatten und zu einer Stimmung der Nervosität und Gereiztheit in der Gesellschaft beiträgt.

8 Vgl. zur Geschichte des Begriffs u.a. Barth/Homberg 2018.

Beitrag des vorliegenden Sammelbandes zum Verständnis von Fake News

Ziel des vorliegenden Sammelbandprojekts ist es nun weniger, in die zeitdiagnostische Diskussion einzusteigen und zu bewerten, wie tiefgreifend Fake News unser tägliches Handeln, die Gesellschaft, die Demokratie und unser Verständnis von Wahrheit und Wirklichkeit tatsächlich beeinflussen und möglicherweise auch verändern. Vielmehr geht es uns darum, einen geisteswissenschaftlichen Zugriff auf das Phänomen zu bieten, der auszuloten und zu ermitteln versucht, in welchen Formen, mit welcher Aussagekraft und in welchen Bedeutungsdimensionen Fake News Einfluss auf kulturelle Diskurse genommen haben und nehmen – was *vice versa* verlangt, diese Diskurse stärker einzubeziehen.

Eine solche Perspektivierung sieht davon ab, Fake News schlicht als »unwahre Nachrichten in neuen Medien« zu betrachten, als singuläre und kontextbezogene Äußerungen, denen allein mit (Gegen-)Fakten, Warnhinweisen und mediendidaktischen Kompetenzen beizukommen wäre (vgl. Zywietsz 2018: 98); denn der Sprachkraft und dem Sprachpotenzial, aber auch der verunsichernden Wirkung (als Teil eines stark politisch orientierten Diskurses) wird man wohl erst gerecht, wenn man Bezüge herstellt, die über die Bewertung spezifischer Einzelaussagen hinausgehen. Genau diese Bezüge zu sozialen und politischen Institutionen, Prozessen und Instanzen, die mit der Vermittlung und Hervorbringung von Wahrheit betraut sind, zu Formen und Folgen der Wissens- und Informationsvermittlung, der Wahrheitsreduktion und Wirklichkeitsbeschneidung, der Täuschung und Beeinflussung der öffentlichen Meinung wollen die Beiträgerinnen und Beiträger vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen disziplinären Fachrichtung reflektieren.

Sie verorten Fake News aus *politikwissenschaftlicher* Sicht zwischen Desinformation und Medienkritik, setzen sie *sprachphilosophisch* in Bezug zu unserer epistemischen Grundsituation und lassen ihnen eine *juristische* Bestimmung im Kontext möglicher Maßnahmen der strafrechtlichen Verfolgung zu kommen. Hinterfragt werden Fake News bezüglich ihres Vorkommens in vormodernen Texten, aus *mediävistischer* Sicht in spätmittelalterlichen Reiseberichten sowie in der historischen Auseinandersetzung um religiöse und empirisch-wissenschaftliche Wahrheit(-en). Sie erörtern Fake News *literaturwissenschaftlich* im semantischen Feld von Gerüchten, Verschwörungstheorien und »falschen Wahrheiten« und extrahieren (*text-)*linguistisch sprachliche Marker für Fake News am Beispiel des Coronadiskurses. Fake News werden zum The-

ma *theologischer* Reflexionen in Bezug auf die Bibel und erfahren in einem abschließenden Essay eine Betrachtung aus *kunstgeschichtlicher* Perspektive.

Übersicht über die Beiträge

Im Eröffnungsbeitrag betrachtet JANA LAURA EGELHOFER Fake News als ein mehrdimensionales Phänomen, wobei Sie insbesondere die Dimension des *Fake-News-Genres* (die bewusste Erstellung von pseudojournalistischen Fehlinformationen) und des *Fake-News-Labels* (die Instrumentalisierung des Begriffs zur Delegitimierung von Nachrichtenmedien) in den Blick nimmt, um daraus vor dem Hintergrund der politischen Kommunikationsforschung Ursachen und Wirkungen von Fake News herauszustellen.

Ausgehend von einer kritischen Stellungnahme zu vorliegenden Definitionsansätzen (etwa Jaster/Lanius 2019), wagt FRANK HOFMANN eine Perspektivierung des Phänomens, die nicht vom Sprecher, sondern vom Rezipienten ausgeht. Analysiert werden Fake News dabei als Implikaturen, die – so folgert Hofmann – nur begrenzt vom Hörer entlarvt werden können, da dieser in Bezug auf Kommunikation einer grundsätzlichen epistemischen Kontingenz ausgesetzt und daher nur unter ›glücklichen‹ Voraussetzungen in der Lage ist, den Wahrheitsgehalt von Informationen selbstständig richtig zu deuten.

Die Verbreitung von Fake News ist bisher nicht strafbar, kann aber zum Straftatbestand werden, wenn weitere Voraussetzungen (wie Äußerungs- oder Ehrschutzdelikte) hinzutreten. TOBIAS REINBACHER und SIMON WELZEL erörtern in ihrem Beitrag diese Problemlage unter besonderer Betrachtung des Grundrechts auf freie Meinungsäußerung und unterziehen bestehende Vorschläge zur Kriminalisierung der Verbreitung von Fake News (aus der Politik wie der Rechtswissenschaft) einer kritischen Würdigung.

KLAUS OSCHEMA bezieht Stellung zur Frage, inwiefern Fake News auch für die Erforschung vormoderner Gegenstände fruchtbar zu machen sind. Er konzentriert sich dabei auf die Bedeutung von gesellschaftlichen Instanzen und Prozessen, die mit der Vermittlung von Wahrheit betraut sind. Am historischen Beispiel der Falschmeldung Königs Philipp IV. von Frankreich in Bezug auf die angeblich ketzerischen Templer sowie die Tragweite astrologischer Gutachten für die Öffentlichkeit im 14./15. Jahrhundert wird die institutionelle Verunsicherung als eigentliches Skandalon des Phänomens Fake News ausgemacht.

Die stärker definitorische Perspektivierung der ersten Beiträge verschiebt sich im Aufsatz von BERND BASTERT und LINA HERZ hin zu einem Erkenntnisinteresse, das die literarische Quelle in den Fokus rückt: Untersucht wird die Informationssteuerung in vormodernen Reiseberichten, die für Reisen in den fernen Osten verfasst wurden und seit dem 13. Jahrhundert in Umlauf gelangten. In den Vordergrund treten dabei die Entstehung und Wirksamkeit sogenannter Echokammereffekte, die Desinformationen erzeugen, indem ein vorgewusster, bestehender Verständnishorizont glaubwürdig erzählt und als wahr behauptet wird, ohne das Andersartige, Fremde und Unbekannte angemessen einzubeziehen.

Im Zuge der Coronapandemie haben Verschwörungstheorien – wie seit jeho in Krisenzeiten – Hochkonjunktur. Sie sind, so argumentiert GEORG MEIN, Ausdruck einer paranoiden Vernunft, die in einer zunehmend komplexen Welt den fiktiven Charakter des Rationalitätsparadigmas aufzeigt, indem sie die Kontingenz leugnet und eine allumfassende Deutung für heteronome Ereignisse propagiert. Vor diesem Hintergrund wird die Frage diskutiert, inwiefern das aufklärerische Paradigma der Rationalität in Zeiten von Unsicherheit, Trump und Fake News überhaupt noch Bestand haben kann.

Aufbauend auf linguistischen Studien zum Thema Fake News werden im Beitrag von BIRGIT HUEMER Texte in den Blick genommen, die den Umgang mit Fake News innerhalb des Coronadiskurses reflektieren. Dabei zeigt sich, dass Fake News eine Mischform von Informationstext und Kommentar darstellen, die mit Polarisierungen, Wertungen, einer direkten Leseradresierung und ungenauen Quellenverweisen operieren. Da all dies unter dem Deckmantel der redaktionellen Berichterstattung geschieht, wird die Frage gestellt, ob es nicht sinnvoll ist, bestimmte Textsorten innerhalb dieser Gattung zu schützen, damit ihre Wahrhaftigkeit auch in Zeiten von nichtredaktionellen Fake News bestehen bleibt.

SIMONE PAGANINI zeigt in seinem Beitrag, dass Fake News keineswegs ausschließlich moderne Phänomene sind. Bewusste Falschmeldungen lassen sich vielmehr bereits in der Bibel finden. In seinem Beitrag untersucht er die im ‚heiligen Buch‘ dargebotenen Fakes, differenziert sie mit Blick auf ihre Ursachen und ordnet sie vor dem Hintergrund des historischen Verständnis- horizontes ein.

ANNE-MARIE BONNET zeigt in ihrem Beitrag den sich verändernden Status von Kunst. Sie stellt heraus, dass die visuelle Kunst der westlichen Kultur in ihrer Anfangszeit noch im Dienst der Macht und des Kultes stand, in der Neuzeit jedoch ihre mimetische Funktion in den Fokus rückt. Dabei steht die

Kunst stets in einem Spannungsverhältnis von Wahrheit und Wirklichkeit. Vor dem Hintergrund der heutigen Flut an teils manipulierten Bildern, die eine falsche Wirklichkeit suggerieren, stellt Bonnet die Fragen, welche Bedeutung der Kunst im Kontext bildlicher Darstellungen zukommt und ob es nicht Zeit für eine neue Form der Bild- und Medienmündigkeit ist.

Das vorliegende interdisziplinäre Beitragsspektrum und die wissenschaftliche Aufbereitung und Reflexion des heterogenen Primärmaterials machen es möglich, sich einem Verständnis von Fake News anzunähern, das die begriffliche Peripherie mit einbezieht, um das schillernde Phänomen differenziert zu deuten. Im besten Fall wird so eine Annäherung an eine breite wissenschaftlich fundierte Bestimmung von Fake News geleistet, die es möglicherweise auch erlauben würde, von einem *Begriffssnetz* »Fake News« zu sprechen, das dem geisteswissenschaftlichen Diskurs zugrunde liegt. Wichtiger erscheint uns jedoch der Anspruch, ein Bewusstsein für die Komplexität und die Problematik des Phänomens »Fake News« herzustellen und Einsichten in die verschiedenen Bedeutungsnuancen zu eröffnen. Der Sammelband möchte durch einen interdisziplinären und diachronen Zugriff genau dies leisten. Hierfür bietet er ein Kaleidoskop der Verwendungsweisen des Begriffs aus geisteswissenschaftlicher Perspektive, das dazu beitragen kann, das Phänomen differenzierter zu betrachten und präzisierter darüber debattieren zu können.⁹

Literatur

- Art. »Fake News/Fake«, in: Duden Wörterbuch, online unter <http://www.duden.de/woerterbuch>
- Art. »Schwindel«, in: Deutsches Wörterbuch von Jacob und Wilhelm Grimm, Bd. 15, Leipzig 1885–1961, Sp. 2653–2658, online unter <http://www.woerterbuchnetz.de/DWB?lemma=schwindel>
- Barth, V./Homberg, M. (2018): »Fake News. Geschichte und Theorie falscher Nachrichten«, in: Geschichte und Gesellschaft 44, H. 4, 619–642.
- Doll, M. (2012) Fälschung und Fake. Zur diskurskritischen Dimension des Täuschens, Berlin.

⁹ Der Sammelband *Fake News. Von Fakten und Fiktionen in Literatur und Medien* ist aus der gleichnamigen im Jahr 2020 an der Universität Luxemburg von den Herausgeberinnen veranstalteten Ringvorlesung hervorgegangen.

- Eitelmann, M./Schneider, U. (2020): *Linguistic Inquiries into Donald Trump's Language*, London/Oxford.
- Götz-Votteler, K./Hespers, S. (2019): *Alternative Wirklichkeiten? Wie Fake News und Verschwörungstheorien funktionieren und warum sie Aktualität haben*, Bielefeld.
- Hendricks, V.F./Vstergaard, M. (2018): *Postfaktisch. Die neue Wirklichkeit in Zeiten von Bullshit, Fake News und Verschwörungstheorien*, München.
- Jakobson, R. (1971): »Linguistik und Poetik« [1960], in: Ihwe, J. (Hg.), *Literaturwissenschaft und Linguistik: Ergebnisse und Perspektiven*, I/1, Frankfurt am Main, 143–178.
- Jaster, R./Lanius, D. (2019): *Die Wahrheit schafft sich ab: wie Fake News Politik machen*, Ditzingen.
- Lobo, S. (2016): »Wie soziale Medien Wahlen beeinflussen«, in: Spiegel online v. 28. Februar 2016, online unter <http://www.spiegel.de/netzwelt/web/fuenf-arten-wie-soziale-medien-wahlen-beeinflussen-kolumnne-a-1121577.html>
- Maddelena, G./Gili, G. (2020): *The History and Theory of Post-Truth Communication*, Cham.
- Malinowski, B. (1969). »The problem of meaning in primitive languages« [1923], in: Ogden, C.K./Richards, I. (Hg.), *The meaning of meaning. A study of the influence of language upon thought and of the science of symbolism*. 10. Aufl., London, 296–336.
- Stefanowitsch, A.: Laudatio zum Anglizismus des Jahres 2016: *Fake News*, online unter <http://www.sprachlog.de/2017/01/31/laudatio-zum-anglizismus-des-jahres-2016-fake-news>
- Strasser, J. (2017): *Das freie Wort. Vom öffentlichen Gebrauch der Vernunft im postfaktischen Zeitalter*, München.
- Weixler, A. (2021; Hg.): *Postfaktisches Erzählen? Post-Truth – Fake News – Narration*, Berlin.
- Wendelborn, C. (2018): Warum wir auf den Begriff »Fake News« verzichten sollten. Blogbeitrag Philosophie aktuell, Teil 1, online unter <http://www.philosophie.ch/blogartikel/highlights/philosophie-aktuell/warum-wir-auf-den-begriff-fake-news-verzichten-sollten>
- Wendelborn, Christian (2018): Warum wir auf den Begriff »Fake News« verzichten sollten. Blogbeitrag Philosophie aktuell, Teil 2, online unter <http://www.philosophie.ch/blogartikel/highlights/philosophie-aktuell/warum-wir-auf-den-begriff-fake-news-verzichten-sollten-teil-2>

Zywietz, Bernd (2018): »F wie Fake News – Phatische Falschmeldungen zwischen Propaganda und Parodie«, in: Sachs-Hombach, K./ders. (Hg.): *Fake News, Hashtags & Social Bots: Neue Methoden populistischer Propaganda*, Wiesbaden, 97–132.

Fake News – zwischen Desinformation und Medienkritik

Jana Laura Egelhofer

Der Begriff »Fake News« erfährt im aktuellen öffentlichen Diskurs ein hohes Maß an Aufmerksamkeit. Dieses Interesse geht Hand in Hand mit einer schnell wachsenden wissenschaftlichen Literatur, die vorwiegend die Verbreitung von Fehlinformationen in Online- und Sozialen Medien erforscht, die so aufbereitet sind, dass sie den Anschein erwecken, als wären sie das Produkt sorgfältiger, journalistischer Arbeit.

Die Bezeichnung »Fake News« ist jedoch auch zu einem Kampfbegriff geworden, den insbesondere populistische Politikerinnen und Politiker verwenden, um (kritische) Nachrichtenmedien zu diskreditieren und die gesamte Institution des Journalismus zu delegitimieren. Daher wird »Fake News« hier als ein zweidimensionales Phänomen begriffen. Zu unterscheiden gilt es hierbei zwischen dem *Fake News Genre*, also der bewussten Erstellung von pseudожournalistischen Fehlinformationen einerseits, und dem *Fake News Label*, also der Instrumentalisierung des Begriffs zur Delegitimierung von Nachrichtenmedien andererseits (s. Abb. 1; Egelhofer/Lecheler 2019).¹

Dieser Beitrag wird zunächst die Mehrdeutigkeit des Begriffs »Fake News« genauer beleuchten, um anschließend ausführlicher auf die beiden Dimensionen des Fake-News-Phänomens, des *Fake News Genre* und des *Fake News Label*, einzugehen. Hierbei werden beide Dimensionen in die Litera-

¹ Es muss festgehalten werden, dass das Konzept »Fake News« weiterhin umstritten bleibt und zahlreiche – voneinander abweichende – Definitionsansätze existieren. Einen aufschlussreichen Überblick über die Verwendung des Begriffs in der wissenschaftlichen Literatur liefern Tandoc/Lim/Ling 2018.

tur der politischen Kommunikationsforschung eingebettet sowie mögliche Ursachen und Wirkungen näher betrachtet.²

Die Mehrdeutigkeit von »Fake News«

Den Begriff »Fake News« gibt es seit dem 19. Jahrhundert, große Bekanntheit erlangte er aber erst im Zusammenhang mit der US-Präsidentenwahl 2016 (Merriam-Webster 2017; für eine ausführliche Begriffsgeschichte vgl. Barth/Homburg 2018). In der Kommunikationsforschung wurde er vor allem verwendet, um Formate der politischen Satire wie beispielsweise *The Daily Show* (Baym 2005) oder der politischen Parodie wie beispielsweise *The Onion* (Berkowitz/Schwartz 2016) zu beschreiben (vgl. auch Tandoc et al. 2018). Der Begriff soll dabei zum Ausdruck bringen, dass diese Formate zwar das Erscheinungsbild professioneller Nachrichtensendungen oder -webseiten imitieren, ihre Absicht aber nicht darin besteht, sachliche Informationen zu liefern, sondern zu unterhalten (Baym 2005). Im Zuge der US-Präsidentenwahl 2016 wurde der Begriff »Fake News« jedoch in neuen Zusammenhängen verwendet. Zunächst von Journalist/-innen und Forscherinnen und Forschern, um damit eine Zunahme von Desinformationen in Form von erfundenen Nachrichten über die Präsidentschaftskandidat/-innen zu beschreiben (z.B. Allcott/Gentzkow 2017; Tandoc et al. 2018; Silverman 2016). Das wohl bekannteste Beispiel hierfür ist die »Pizzagate«-Geschichte, die im Oktober 2016 verbreitet wurde und nach welcher Hillary Clinton und ihr damaliger Wahlkampfmanager John Podesta in einen Pädophilenring verwickelt seien, der sich regelmäßig in einer Pizzeria in Washington träfe (z.B. Rehfeld 2016). Kurz darauf machte sich der damalige Präsidentschaftskandidat Donald Trump den Begriff zu eigen, um kritische Nachrichtensender und deren Berichterstattung zu diskreditieren (z.B. Egelhofer/Lecheler 2019). Seither sind »Fake News« ein fester Bestandteil der journalistischen Berichterstattung (z.B. Carlson 2020; Egelhofer et al. 2020; Lischka 2019; McNair 2017) und politischer Diskurse weltweit (z.B. Brummette et al. 2019; Egelhofer et al. 2021; Farhall et al. 2019). Diese Diskussion um den Begriff wurde

² Dieser Beitrag basiert teilweise auf den Publikationen *Fake News as a Two-Dimensional Phenomenon. A Framework and Research Agenda* (Egelhofer/Lecheler 2019) und *From Novelty to Normalization? How Journalists Use the Term »Fake News« in their Reporting* (Egelhofer et al. 2020).

inzwischen dahingehend ausgeweitet, dass Fake News nun als ein einprägsames Schlagwort für alle Formen von Falschinformationen verwendet wird (Egelhofer et al. 2020).

Aufgrund seiner fehlenden einheitlichen Bedeutung ist der Begriff »Fake News« in die Kritik geraten und zahlreiche Forscherinnen und Forscher plädieren sogar dafür, den Begriff nicht mehr zu verwenden (vgl. u.a. Freelon/Wells 2020; Habgood-Coote 2019; HLEG 2018; Wardle 2017).³

Er wurde als »fließender Bedeutungsträger« (»floating signifier«, Farkas/Schou 2018: 300) und als »flüssiger Beschreiber« (»fluid descriptor«, Carlson 2020: 6) bezeichnet, um auszudrücken, dass die Bedeutung von »Fake News« vom jeweiligen Verwendungskontext abhängt. Dies wird auch in Studien deutlich, die das Verständnis des Begriffs in der Öffentlichkeit analysieren. Hier zeigen sowohl Umfragen (Tong et al. 2020; Van der Linden et al. 2020) als auch Inhaltsanalysen von Diskursen in sozialen Medien (z.B. Brummette et al. 2018) übereinstimmend, dass der Begriff mittlerweile hochgradig politisiert und polarisiert ist und von verschiedenen Akteur/-innen genutzt wird, um oppositionelle Informationen zu diskreditieren. Die Unschärfe des Begriffs lässt sich u.a. damit erklären, dass er abhängig von einem gemeinsamen Verständnis seines Gegenstücks »Real News«, also echten Nachrichten ist. Dem Journalismus als Beruf und den Nachrichten (als dessen »Produkt«) fehlen jedoch eine einheitliche Definition und Richtlinien, die festlegen, was genau als »echter« Journalismus und *real news* gilt (Baym 2005; Carlson 2015). So variiert in Zeiten zunehmender Meinungspolarisierung (van Aelst et al. 2017) auch das Verständnis der Bürgerinnen und Bürger für die Unterscheidung zwischen »echten« und »gefakten« Nachrichten in hohem Maße.

Als Reaktion auf die allgegenwärtige Verwendung des Begriffs sind mehrere wissenschaftliche Definitionsversuche des Konzepts entstanden (z.B. Bakir/McStay 2018; Tandoc et al. 2018; Lazer et al. 2018). Während ein vollständiger Konsens über Konzeptualisierungen in den Sozialwissenschaften selten ist (siehe z.B. für die Debatte über Populismus Reinemann et al. 2016), besteht mehr oder weniger Einigkeit darüber, dass Fake News als ein mehrdimensionales Phänomen zu betrachten ist. Vor diesem Hintergrund wird in diesem Beitrag, wie oben bereits erläutert, zwischen zwei Dimensionen unterschieden (s. Abb. 1): Zum einen gibt es das *Fake News Genre*, das die

3 Manche Autor/-innen haben bereits andere Begriffe vorgeschlagen, um »Fake News« zu ersetzen, wie beispielsweise »junk news« (Howard et al. 2017) oder »disinforming news« (Zimmermann/Kohring 2020).

absichtliche Erstellung pseudojournalistischer Desinformation beschreibt. Zum anderen das *Fake News Label*, also die Instrumentalisierung des Begriffs zur Diskreditierung bestimmter Nachrichtenanbieter und zur Delegitimierung des Journalismus als demokratische Institution (Egelhofer/Lecheler 2019).

Abb. 1: *Fake News* als zweidimensionales Phänomen



Egelhofer/Lecheler 2018: 5 und 2019: 98

Das *Fake News* Genre

Aus der wachsenden Literatur zu *Fake News* geht hervor, dass sich das Konzept als ein spezifisches Genre der Desinformation begreifen lässt. Konkret lassen sich drei Definitionsmerkmale von *Fake News* identifizieren: a) sie sind von *geringer Faktizität*, b) sie werden mit einer *Täuschungsabsicht* erstellt und c) sie werden in einem (*pseudo-)journalistischen Format* dargestellt (Egelhofer/Lecheler 2019). Faktizität bezieht sich auf »den Grad, in dem *Fake News* auf Fakten beruhen« (»the degree to which fake news rely on facts«, Tandoc et al. 2018: 147). Damit ist gemeint, dass *Fake News* sowohl komplett erfundene als auch nur teilweise falsche Informationen enthalten können. Aufgrund dieser geringen Faktizität und der Täuschungsabsicht kann *Fake News* als spezifisches Genre der Desinformation definiert werden (z.B. Allcott/Gentzkow 2017; Bakir/McStay 2018; McNair 2017; Tandoc et al. 2018). Desinformation

(engl. *disinformation*) beschreibt faktisch falsche Informationen, die *absichtlich* erstellt und/oder verbreitet werden (im Gegensatz zu Falschinformationen [engl. *misinformation*], die unabsichtlich erstellt und/oder verbreitet werden; HLEG 2018). Was Fake News zu einer spezifischen Art von Desinformation macht, ist die Tatsache, dass ihr Format so gestaltet ist, dass sie wie legitime Nachrichten aussehen (Lazer et al. 2018; McNair 2018; Nelson/Tanja 2019). Das heißt, Fake-News-Artikel weisen gemeinsame journalistische Struktur-elemente auf wie etwa eine Schlagzeile, einen Textkörper und ein Bild (Horne/Adali 2017).⁴ Dadurch wird der Eindruck erweckt, dass Fake News ein Produkt journalistischer Arbeit sind, die bestimmten Normen und Standards folgen, während sie in Wirklichkeit niemals darauf angelegt waren, informativ, sachlich oder objektiv zu sein – weshalb sie als *pseudojournalistisch* bezeichnet werden können (Egelhofer/Lecheler 2019). Darüber hinaus werden Fake News oft von speziellen Websites verbreitet, die das Design, den Namen und das Logo echter Nachrichtenagenturen (wie z.B. *Denver Guardian*) imitieren. In manchen Fällen unterscheidet sich die URL dieser Fake-News-Webseiten sogar nur durch ein paar Buchstaben von denen bestehender Nachrichtenagenturen (z.B. gab es die Fake-News-Website »WashingtonPost.com.co«, die sich von der tatsächlichen URL der Washington Post nur durch das ».co« unterscheidet). Das Ziel dieser Webseiten ist es, die Glaubwürdigkeit ihrer Täuschung zu erhöhen.

Das dritte Merkmal, die Intentionalität, wird von manchen Autoren als ein Kernmerkmal von Fake News hervorgehoben (Lazer et al. 2018; Tandoc et al. 2018). Sie ist jedoch empirisch schwer zu untersuchen. Während sie in Bezug auf *pseudojournalistische* Fake-News-Websites als inhärent gegeben gilt, bleibt es für Forscherinnen und Forscher eine Herausforderung, die Intention anderer (journalistischer) Quellen zu bestimmen. In diesem Zusammenhang gilt es, zwischen dem Erstellungs- und dem Verbreitungsprozess von Fake News zu unterscheiden. Während die Erstellung von Fake News immer absichtlich ist, kann die Verbreitung auch unabsichtlich geschehen (Egelhofer/Lecheler 2019).

In Bezug auf die Erstellung von Fake News lässt sich festhalten, dass die Beweggründe hierfür meist entweder politisch oder finanziell sind (Allcott/Gentzkow 2017; Lazer et al. 2018; Tandoc et al. 2018). Im Kontext der politischen Motivation wird vor allem die versuchte Einmischung in Wahlen diskutiert, wie z.B. die US-Wahl 2016 (Allcott/Gentzkow 2017) oder das Brexitreferendum.

4 Siehe hierzu den Beitrag von Huemer in diesem Band.

rendum (Bennett/Livingston 2018). Die finanzielle Motivation, Fake News zu erstellen, ist vor allem durch das System der Onlinewerbung in der zeitgenössischen digitalen Medienlandschaft gegeben. Hier profitieren viele von Clickbait, also von Webinhalten, die mit sensationslüsternen Schlagzeilen (anstatt von inhaltlicher Qualität) Aufmerksamkeit und Werbeeinnahmen generieren (Bakir/McStay 2018). So stammte beispielsweise ein hoher Anteil der Fake News, die bei der US-Wahl 2016 viral verbreitet wurden, von Teenagern in Mazedonien, die herausgefunden haben, dass Pro-Trump-Informationen viele Klicks generieren (neuere Erkenntnisse deuten jedoch auch hier auf eine russische Beteiligung hin, siehe Silverman et al. 2018).

Wenn es um die Verbreitung von Fake News geht, spielen Nachrichtenmedien wahrscheinlich eine entscheidende Rolle. Einerseits übernehmen manche Medien Fake News in ihrer Berichterstattung, wenn es zu ihrer Themenagenda passt (Vargo et al. 2017). In diesem Zusammenhang sind vor allem alternative Nachrichten- und Meinungswebseiten, die sich eindeutig politischen Extrempositionen zuordnen lassen, zu nennen (z.B. das »far-right« bzw. »alt-right«-Medium *Breitbart*; Bakir/McStay 2018). Andererseits wird die Rolle der »Mainstream«-Nachrichtenmedien diskutiert. Hier besteht die These, dass diese unbeabsichtigt zu »Hauptverbreitern« von Fake News geworden seien (Tsfati et al. 2020: 159). Diese Vermutung basiert auf einer Reihe von Forschungsergebnissen, die übereinstimmend zeigen, dass die tatsächliche Reichweite von Fake-News-Webseiten auf sehr kleine Teile der Bevölkerung beschränkt ist (Fletcher et al. 2018; Grinberg et al. 2019; Nelson/Taneja 2018). Gleichzeitig sind viele Fake News in der Öffentlichkeit weit hin bekannt. Daher besteht die Annahme, dass viele Bürgerinnen und Bürger möglicherweise durch die Berichterstattung der Mainstream-Nachrichtenmedien von diesen Fake News erfahren (Tsfati et al. 2020). Aus journalistischer Sicht sind Fake News berichtenswert, da sie oft über prominente Akteurinnen und Akteure (wie beispielsweise Politikerinnen und Politiker) berichten und sich häufig an aktuellen Themen der nationalen Nachrichtenagenden orientieren (Humprecht 2019). Indem sie jedoch die falschen Behauptungen wiederholen, tragen Journalist/-innen ungewollt dazu bei, dass Fake News eine größere Öffentlichkeit erreichen (Tsfati et al. 2020). Tatsächlich zeigen inhaltsanalytische Untersuchungen, wie stark die journalistische Berichterstattung über Fake News seit Ende 2016 zugenommen hat (Egelhofer et al. 2020).

Was die Konsequenzen von Fake News betrifft, so hat sich die bisherige Forschung auf die Frage konzentriert, ob Fake News Auswirkungen auf wich-

tige politische Ereignisse wie Wahlen haben (Allcott/Gentzkow 2017; Zimmermann/Kohring 2020). Ein weiterer Forschungsstrang untersucht, unter welchen Umständen Menschen dazu neigen, Fake-News-Meldungen zu glauben. So wurde beispielsweise gezeigt, dass wiederholtes Lesen von Fake-News-Schlagzeilen deren wahrgenommene Richtigkeit erhöht (Pennycook/Cannon/Rand 2018). Darüber hinaus hängt die Fähigkeit von Menschen, analytisch zu denken, mit ihrer Fähigkeit zusammen, Fake-News-Schlagzeilen korrekt zu identifizieren (Pennycook/Rand 2019). Des Weiteren beschäftigt sich die Forschung mit der Frage, wie man der Wirksamkeit von Fake News durch Fact-Checking (z.B. Chung/Kim 2021), Interventionen zur Stärkung der Medienkompetenz (z.B. Roozenbeek/Van der Linden 2019) oder automatisierten Erkennungsansätzen (z.B. Pomerleau/Rao 2016) entgegenwirken kann. Im Kontext von Gegenstrategien wird auch die Verantwortung der sozialen Medien stark diskutiert (Paschetto et al. 2020; Pennycook/Rand 2020). Einige soziale Medien haben daher bereits Maßnahmen ergriffen wie beispielsweise das Löschen von Konten, die Fake News verbreiten, und die Zusammenarbeit mit externen Faktenprüfern, um Fake News zu entlarven (Tandoc 2021).

Das *Fake News Label*

Im Januar 2017 verweigerte der damalige US-Präsident Donald Trump dem CNN-Reporter Jim Acosta die Möglichkeit, eine Frage zu stellen, und bezeichnete ihn und seine Organisation als »Fake News« (Jamieson 2017). Seitdem hat er den Begriff immer wieder verwendet, um bestimmte Nachrichtenanbieter sowie ›die Medien‹ im Allgemeinen zu diskreditieren und so eine Umwandlung des Wortes »Fake News« in einen Kampfbegriff gegen die Medien zu initiieren.

Dies war wirkungsvoll, weil der Begriff – durch seine Verwendung in der Debatte über die Gefährdung der Demokratie durch Desinformation – bereits mit Gefahr assoziiert war (Egelhofer et al. 2020). Diese Instrumentalisierung des Wortes, um kritischen Journalismus zu delegitimieren, wird hier als *Fake News Label* bezeichnet (Egelhofer/Lecheler 2019).⁵ Das *Fake News Label*

5 Diese Bezeichnung beruht auf der wörtlichen Bedeutung von »Label« als »kategorisierende Benennung, Schlagwort« (Duden). Die Benennung bestimmter Medien als »Fake News« hat den Zweck, diese als nicht vertrauenswürdige Informationsquellen zu kategorisieren.

lässt sich als ein Symptom von mindestens zwei aktuellen Trends der politischen Kommunikation begreifen: Einerseits gilt es als Teil eines zunehmend feindseligen Anti-Presse-Diskurses (Carlson et al. 2020; Egelhofer/Lecheler 2019). So werden Medien in Deutschland beispielsweise schon länger mit dem Lügenpressevorwurf konfrontiert (z.B. Denner/Peter 2017). Solche Vorwürfe sollen die Legitimation des Journalismus untergraben und somit seinen Einfluss auf die Öffentlichkeit schwächen (Egelhofer/Lecheler 2019). Andererseits ist das *Fake News Label* das wohl bekannteste Beispiel für sogenannte Desinformationszuschreibungen (engl. *disinformation accusations*). Diese Beschuldigungen, Akteurinnen und Akteure würden absichtlich falsche Informationen verbreiten, werden strategisch vermehrt von Politikerinnen und Politikern eingesetzt, um Informationen zu diskreditieren, die von gegnerischen politischen und medialen Quellen stammen (Hameleers 2020). Die Verwendung von solchen Anschuldigungen ist als zentraler Bestandteil der aktuellen Kommunikationsära zu begreifen, welche als »post-truth« oder »post-factual« beschrieben wurde (z.B. Lewandowsky et al. 2017). Diese »post-truth«-Ära zeichnet sich unter anderem dadurch aus, dass das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in Fakten von politischen Akteur/-innen aktiv untergraben wird, bis faktische Beweise keine Rolle mehr spielen oder nicht einmal mehr als solche anerkannt werden (Lewandowsky et al. 2017; Van der Aelst et al. 2017). Die Verwendung des Begriffs »Fake News« ist eine Form dieses besorgnisregenden Trends.

So nutzte beispielsweise Trump Fake-News-Vorwürfe nicht nur als Angriff auf die demokratische Institution des Journalismus, sondern auch strategisch gegen politische Gegner mit dem Ziel, seine eigene Verbreitung von Falschinformationen zu kaschieren (Ross/Rivers 2018).

Während Trump zwar diese Verwendung des Begriffs »Fake News« prägte, folgten zahlreiche politische Amtsinhaber weltweit schnell seinem Beispiel (für einen Überblick siehe The New York Times Editorial Board 2019), und Bürgerinnen und Bürger weltweit äußern ihre Bedenken darüber (Newman 2018 und 2019). Insbesondere autoritäre Politikerinnen und Politiker haben begonnen, den »Kampf gegen Fake News« als Vorwand zu nutzen, um Zensurmaßnahmen zu verstärken (z.B. Neo 2020; Reporter ohne Grenzen 2017). Eine zweite Gruppe von politischen Akteur/-innen, die das *Fake News Label* in ihre Standardrhetorik aufgenommen haben, sind Populist/-innen. Populismus wird oft als »dünne Ideologie« begriffen (Mudde 2004), die sich durch eine manichäische Weltsicht auszeichnet, nach welcher die Gesellschaft in das ›gute Volk‹ und die ›böse Elite‹ unterteilt ist. Nachrichtenmedien werden

als ein wesentlicher Teil dieser Elite gesehen (neben den Eliten aus Politik, Wirtschaft und Wissenschaft). Der Anti-Presse-Diskurs ist daher ein regelmäßiger Bestandteil populistischer Kommunikationsstrategien (z.B. Aalberg et al. 2017; Jagers/Walgrave 2007). Die Medien als »Fake News« zu bezeichnen, passt daher perfekt in die populistische Kommunikationsstrategie, die darauf abzielt, das Vertrauen in etablierte Nachrichtenmedien zu untergraben (Egelhofer/Lecheler 2019; McNair 2017).

Ob die Verwendung des *Fake News Labels* gegen Nachrichtenmedien und deren Berichterstattung negative Auswirkungen darauf hat, wie Bürgerinnen und Bürger diese wahrnehmen, ist derzeit eine intensiv reflektierte Frage. Die bisherige Forschung hat gezeigt, dass die Medienkritik von Politikerinnen und Politikern generell das Potenzial hat, die Medienwahrnehmung der Bürgerinnen und Bürger negativ zu beeinflussen (z.B. Ladd 2012). Daher liegt die Vermutung nahe, dass es einen ähnlich negativen Einfluss haben könnte, wenn Politikerinnen und Politiker Medien als »Fake News« bezeichnen. Erste experimentelle Studien hierzu ergaben jedoch unterschiedliche Ergebnisse. Einige zeigen, dass die Verwendung des *Fake News Labels* zumindest für manche Bürgerinnen und Bürger negative Auswirkungen auf das Medienvertrauen hat (z.B. Guess et al. 2017; Van Duyn/Collier 2019), während andere entweder keine oder sogar eine positive Auswirkung auf die wahrgenommene Glaubwürdigkeit bestimmter Nachrichtenartikel feststellen (Tamul et al. 2019). Weitere Forschung ist daher notwendig, um die tatsächlichen Auswirkungen dieses Medienangriffs besser verstehen zu können.

Fazit

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass das Wort »Fake News«, so problematisch es auch ist, zwei entscheidende Trends in der heutigen politischen Kommunikation beschreibt: Das *Fake News Genre* ist die sichtbarste Manifestation einer allgemeinen Zunahme von Desinformation, während das *Fake News Label* das prominenteste Beispiel einer Zunahme von delegitimierender Medienkritik sowie Desinformationsbeschuldigungen ist (Egelhofer/Lecheler 2019). Während weder Desinformation noch Medienangriffe in der Politik neu sind, ist das Ausmaß, in dem diese Phänomene heute auftreten, beispiellos (z.B. McNair 2017). Beide Dimensionen von Fake News sind sowohl Symptom als auch Ursache der aktuellen »post-truth«- oder »post-factual«-Kommunikationsära, also einer Entwicklung, in welcher »der epistemische Status von

Informationen und Wissen zunehmend zu einem Thema der öffentlichen Debatte geworden ist, bis hin zu dem Punkt, an dem faktische Informationen oft zu reinen Meinungen herabgestuft werden« (van Aelst et al. 2017: 14).

Literatur

- Aalberg, T./Esser, F./Reinemann, C./Stromback, J./de Vreese, C. (Hg.) (2016): *Populist political communication in Europe*, London.
- Allcott, H./Gentzkow, M. (2017): »Social media and fake news in the 2016 election«, in: *Journal of Economic Perspectives* 31, H. 2, 211–236.
- Bakir, V./McStay, A. (2018): »Fake news and the economy of emotions«, in: *Digital Journalism* 6, H. 2, 154–175.
- Barth, V./Homberg, M. (2018): »Fake News: Geschichte und Theorie falscher Nachrichten«, in: *Geschichte und Gesellschaft* 44, H. 4, 619–642.
- Baym, G. (2005): »The daily show: Discursive integration and the reinvention of political journalism«, in: *Political Communication* 22, H. 3, 259–276.
- Bennett, W.L./Livingston, S. (2018): »The disinformation order: Disruptive communication and the decline of democratic institutions«, in: *European journal of communication* 33, H. 2, 122–139.
- Berkowitz, D./Schwartz, A. (2016): »Miley, CNN and The Onion«, in: *Journalism Practice* 10, H. 1, 1–17.
- Brummette, J./DiStaso, M./Vafeiadis, M./Messner, M. (2018): »Read All About It: The Politicization of ›Fake News‹ on Twitter«, in: *Journalism & Mass Communication Quarterly* 95, H. 2, 497–517.
- Carlson, M. (2015): »Introduction: The many relationships of journalism«, in: Ders./S.C. Lewis (Hg.), *Boundaries of journalism: Professionalism, practices and participation*, London, 1–26.
- Carlson, M. (2020): »Fake news as an informational moral panic: the symbolic deviancy of social media during the 2016 US presidential election«, in: *Information, Communication & Society* 23, H. 3, 374–388.
- Chung, M./Kim, N. (2021): »When I learn the news is false: How fact-checking information stems the spread of fake news via third-person perception«, in: *Human Communication Research* 47, H. 1, 1–24.
- Conroy, N.K./Rubin, V.L./Chen, Y. (2015): »Automatic deception detection: Methods for finding fake news«, in: *Proceedings of the Association for Information Science and Technology* 52, H. 1, 1–4.

- Denner, N./Peter, C. (2017): »Der Begriff Lügenpresse in deutschen Tageszeitungen«, in: *Publizistik* 62, H. 3, 273–297.
- Egelhofer, J.L./Aaldering, L./Eberl, J.M./Galyga, S./Lecheler, S. (2020): »From novelty to normalization? How journalists use the term ‚fake news‘ in their reporting«, in: *Journalism Studies* 21, H. 10, 1323–1343.
- Egelhofer, J.L./Aaldering, L./Lecheler, S. (2021): Delegitimizing the Media? Analyzing Politicians’ Media Criticism on Social Media. *Journal of Language and Politics* (zur Publikation angenommen).
- Egelhofer, J.L./Lecheler, S. (2018): »Das Fake News-Phänomen – eine Einordnung«, in: *Historische Sozialkunde* 4, 3–9.
- Egelhofer, J.L./Lecheler, S. (2019): »Fake news as a two-dimensional phenomenon: A framework and research agenda«, in: *Annals of the International Communication Association* 43, H. 2, 97–116.
- Farkas, J./Schou, J. (2018): »Fake news as a floating signifier: Hegemony, antagonism and the politics of falsehood«, in: *Javnost-The Public* 25, H. 3, 298–314.
- Fletcher, R./Cornia, A./Graves, L./Nielsen, R.K. (2018): Measuring the reach of »fake news« and online disinformation in Europe, online unter <https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/our-research/measuring-reach-fake-news-and-online-disinformation-europe>
- Freelon, D./Wells, C. (2020): »Disinformation as political communication«, in: *Political Communication* 37, H. 2, 145–156.
- Grinberg, N./Joseph, K./Friedland, L./Swire-Thompson, B./Lazer, D. (2019): »Fake news on Twitter during the 2016 US presidential election«, in: *Science* 363, H. 6425, 374–378.
- Guess, A./Nyhan, B./Reifler, J. (2017): »You’re fake news!« The 2017 Poynter Media Trust Survey, online unter <https://poyntercdn.blob.core.windows.net/files/PoynterMediaTrustSurvey2017.pdf>
- Habgood-Coote, J. (2019): »Stop Talking About Fake News!«, in: *Inquiry* 62, H. 9/10, 1033–1065.
- Hameleers, M. (2020): »My Reality is more truthful than yours: Radical right-wing politicians’ and citizens’ construction of ‚fake‘ and ‚truthfulness‘ on social media – evidence from the United States and The Netherlands«, in: *International Journal of Communication* 14, 1135–1152.
- HLEG (2018): A multi-dimensional approach to disinformation, online unter <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/final-report-high-level-expert-group-fake-news-and-online-disinformation>

- Horne, B.D./Adali, S. (2017): »This just«, in: *Fake news packs a lot in title, uses simpler, repetitive content in text body, more similar to satire than real news*, online unter <https://arxiv.org/abs/1703.09398>
- Howard P.N. et al. (2017): *Junk News and Bots During the US Election: What Were Michigan Voters Sharing Over Twitter*, Oxford.
- Humprecht, E. (2019): »Where ›fake news‹ flourishes: A comparison across four Western democracies«, in: *Information, Communication & Society* 22, H. 13, 1973–1988.
- Jagers, J./Walgrave, S. (2007): »Populism as political communication style: An empirical study of political parties' discourse in Belgium«, in: *European Journal of Political Research* 46, H. 3, 319–345.
- Jahng, M.R./Stoycheff, E./Rochadiat, A. (2020): »They Said It's ›fake‹: Effects of Discounting Cues in Online Comments on Information Quality Judgments and Information Authentication«, in: *Mass Communication and Society* 24, H. 4, 527–552.
- Jameson, A. (2017): ›You are fake news‹: Trump attacks CNN and Buzzfeed at press conference. *The Guardian* online v. 12. Januar 2017, online unter <http://www.theguardian.com/us-news/2017/jan/11/trump-attacks-cnn-buzzfeed-at-press-conference>
- Ladd, J. (2012): *Why Americans hate the media and how it matters*, Princeton.
- Lazer, D. et al. (2018): »The science of fake news«, in: *Science* 359, H. 6380, 1094–1096.
- Lewandowsky, S./Ecker, U.K./Cook, J. (2017): »Beyond misinformation: Understanding and coping with the ›post-truth‹ era«, in: *Journal of applied research in memory and cognition* 6, H. 4, 353–369.
- Lischka, J.A. (2019): »A badge of honor?«, in: *Journalism Studies* 20, H. 2, 287–304.
- McNair, B. (2017): *Fake news: Falsehood, fabrication and fantasy in journalism*. New York.
- Merriam-Webster (2017): The Real Story of ›Fake News‹. The term seems to have emerged around the end of the 19th century, online unter <http://www.merriam-webster.com/words-at-play/the-real-story-of-fake-news>
- Mudde, C. (2004): »The populist Zeitgeist«, in: *Government and Opposition* 39, H. 4, 541–563.
- Nelson, J.L./Taneja, H. (2018): »The small, disloyal fake news audience: The role of audience availability in fake news consumption«, in: *New Media & Society* 20, H. 10, 3720–3737.

- Neo, R. (2020): »A cudgel of repression: Analysing state instrumentalisation of the ›fake news‹ label in Southeast Asia«, in: Journalism I, online unter <https://doi.org/10.1177/1464884920984060>
- Newman, N. (2018): Digital News report overview and key findings of the 2018 report, online unter <http://www.digitalnewsreport.org/survey/2018/overview-key-findings-2018>
- Newman, N. (2019): Digital news report executive summary and key findings of the 2019 report, online unter <http://www.digitalnewsreport.org/survey/2019/overview-key-findings-2019>
- Nielsen, R.K./Graves, L. (2017): »News you don't believe«: Audience perspectives on fake news, online unter <https://reutersinstitute.politics.ox.ac.uk/sites/default/files/2017-10>
- Pasquetto, I.V./Swire-Thompson, B./Amazeen, M.A./Benevenuto, F./Brashier, N.M./Bond, R.M./Yang, K.C. (2020): »Tackling misinformation: What researchers could do with social media data«, in: The Harvard Kennedy School Misinformation Review 1, H. 8, online unter <https://misinforeview.hks.harvard.edu/article/tackling-misinformation-what-researchers-could-do-with-social-media-data>
- Pennycook, G./Cannon, T.D./Rand, D.G. (2018): »Prior exposure increases perceived accuracy of fake news«, in: Journal of Experimental Psychology: General 147, H. 12, 1865.
- Pennycook, G./Rand, D.G. (2020): »The Right Way to Fight Fake News«, in: The New York Times v. 24. März 2020, online unter <http://www.nytimes.com/2020/03/24/opinion/fake-news-social-media.html>
- Pennycook, G./Rand, D.G. (2019): »Lazy, not biased: Susceptibility to partisan fake news is better explained by lack of reasoning than by motivated reasoning«, in: Cognition 188, 39–50.
- Pomerleau, D./Rao, D. (2016): Fake news challenge stage 1 (FNC-I): Stance detection, online unter <http://www.fakenewschallenge.org>
- Rehfeld, N. (2016): »Verleumdungsaktion ›Pizzagate‹: In Amerika herrscht die Lüge«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung v. 9. Dezember 2016, online unter <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/wie-sich-in-amerika-die-herrschaft-der-luege-festigt-14565557.html>
- Reinemann, C./Aalberg, T./Esser, F./Strömbäck, J./de Vreese, C.H. (2016): »Populist Political Communication. Toward a Model of Its Causes, Forms, and Effects«, in: Dies. (Hg.), Populist Political Communication in Europe, New York, 12–25.

- Reporter ohne Grenzen (2017): Predators of press freedom use fake news as a censorship tool, online unter <https://rsf.org/en/news/predators-press-freedom-use-fake-news-censorship-tool>
- Roozenbeek, J./van der Linden, S. (2019): »The fake news game: actively inoculating against the risk of misinformation«, in: *Journal of Risk Research* 22, H. 5, 570–580.
- Silverman, C. (2016): »Here are 50 of the Biggest Fake News Hits on Facebook from 2016«, in: BuzzFeed, online unter http://www.buzzfeed.com/craigsilverman/top-fake-news-of-2016?utm_term=.iqzA7qdxG#.ihMAokVRx
- Silverman, C./Feder, J.L./Cvetkovska, S./Belford, A. (2018, July 18): Macedonia's Pro-Trump Fake News Industry Had American Links, And Is Under Investigation For Possible Russia Ties, online unter <http://www.buzzfeed-news.com/article/craigsilverman/american-conservatives-fake-news-macedonia-paris-wade-libert>
- Tamul, D.J./Ivory, A.H./Hotter, J./Wolf, J. (2020): »All the President's tweets: effects of exposure to Trump's ›Fake News‹ accusations on perceptions of journalists, news stories, and issue evaluation«, in: *Mass Communication and Society* 23, H. 3, 301–330.
- Tandoc, E.C.J. (2021): »Fake news«, in: H. Tumber/S. Waisbord (Hg.), *The Routledge Companion to Media Disinformation and Populism*, New York, 110–117.
- Tandoc, E.C.J./Lim, Z.W./Ling, R. (2018): »Defining ›fake news‹«, in: *Digital Journalism* 6, H. 2, 137–153.
- The New York Times Editorial Board (2019): »Who Will Tell the Truth About the Free Press?«, in: *The New York Times* v. 30. November 2019, online unter <http://www.nytimes.com/interactive/2019/11/30/opinion/editorials/fake-news.html>
- Tong, C./Gill, H./Li, J./Valenzuela, S./Rojas, H. (2020): »Fake News Is Anything They Say! – Conceptualization and Weaponization of Fake News among the American Public«, in: *Mass Communication and Society* 23, H. 5, 755–778.
- Tsfati, Y./Boomgaarden, H.G./Strömbäck, J./Vliegenthart, R./Damstra, A./Lindgren, E. (2020): »Causes and consequences of mainstream media dissemination of fake news: literature review and synthesis«, in: *Annals of the International Communication Association* 44, H. 2, 157–173.

- Van Aelst, P. et al. (2017): »Political communication in a high-choice media environment: A challenge for democracy?«, in: Annals of the International Communication Association 41, H. 1, 3–27.
- Van der Linden, S./Panagopoulos, C./Roozenbeek, J. (2020): »You are fake news: political bias in perceptions of fake news«, in: Media, Culture & Society 42, H. 3, 460–470.
- Van Duyn, E./Collier, J. (2019): »Priming and fake news: The effects of elite discourse on evaluations of news media«, in: Mass Communication and Society 22, H. 1, 29–48.
- Vargo, C.J./Guo, L./Amazeen, M.A. (2018): »The agenda-setting power of fake news: A big data analysis of the online media landscape from 2014 to 2016«, in: New Media & Society 20, H. 5, 2028–2049.
- Waisbord, S. (2018): »Truth is what happens to news: On journalism, fake news, and post-truth«, in: Journalism Studies 19, H. 3, 1866–1878.
- Wardle, C. (2017): Fake News. It's Complicated. Medium, online unter <https://medium.com/1st-draft/fake-news-its-complicated-d0f773766c79>
- Zimmermann, F./Kohring, M. (2020): »Mistrust, disinforming news, and vote choice: A panel survey on the origins and consequences of believing disinformation in the 2017 German parliamentary election«, in: Political Communication 37, H. 2, 215–237.

Fake News und unsere epistemische Grundsituation

Frank Hofmann

1 Einleitung

In diesem Artikel möchte ich für einen *Perspektivenwechsel* in der Debatte um Fake News plädieren.

Die bisherige Diskussion ist sehr – ja allzu sehr – an der deskriptiven Frage der ›richtigen Definition‹ von Fake News ausgerichtet. Hier gibt es zwar inzwischen schon gewisse Fortschritte (vor allem den Vorschlag von Thomas Grundmann, Fake News aus der Sicht der Hörer zu betrachten, auf den ich noch eingehen werde). Aber es gibt doch gute Gründe, die weitverbreitete Orientierung an der Abbildung des Sprachgebrauchs für eher unglücklich zu halten. Es ist zum einen sehr fragwürdig, ob es hier überhaupt eine interessante Frage der ›richtigen‹ Definition gibt, da es sich ja um einen sehr neuen Ausdruck handelt, der außerdem nicht in einem wissenschaftlichen, sondern in einem politischen Diskurs auf der Bildfläche erschienen ist. Daher ist es eher nicht zu vermuten, dass alle daran Beteiligten denselben Begriff im Sinn hatten oder überhaupt nur ein Interesse daran hatten oder haben, eine einheitliche Begrifflichkeit zu schaffen und einzuhalten.¹ Zum anderen ist die Frage der ›richtigen‹ Definition auch in gewissem Sinne witzlos. Denn selbst wenn es einen hinreichend stabilen Bedeutungskern des Ausdrucks »Fake News« im öffentlichen Gebrauch gäbe, was brächte es uns, wenn eine Definition – wie etwa die von Jaster und Lanius vorgeschlagene – die ›richtige‹ wäre? Wir

1 Diese Beobachtung wurde schon von Joshua Habgood-Coote 2019 gemacht. Er zieht daraus allerdings Schlüsse, die ich nicht teile; insbesondere seine Ansicht, dass wir den Ausdruck »Fake News« aus der Diskussion verbannen sollten. Hier versuche ich im Gegenteil, einen systematischen Platz für einen interessanten Begriff von Fake News zu finden.

könnten nicht einmal jenen, die den Ausdruck »Fake News« in anderer Weise verwenden möchten, berechtigterweise Vorhaltungen machen, denn jeder Bürgerin/jedem Bürger ist es ja – zumindest in liberalen Demokratien westlichen Zuschnitts – freigestellt, im politischen Diskurs die Wörter so zu verwenden, wie es ihr/ihm richtig erscheint. Der Versuch gleicht dem Unternehmen, die »richtige Definition« dafür zu finden, wie der Ausdruck »Skandal« oder »Korruption« oder »Chancengleichheit« oder ... in der politischen Diskussion verwendet wird. – Kurz: Es ist wohl davon auszugehen, dass es ein *Cluster von Begriffen* gibt, sodass jeder dieser Begriffe bei manchen Gelegenheiten durch den Ausdruck »Fake News« ausgedrückt wird. Um signifikante theoretische Einsichten zu gewinnen, ist ein anderer Ansatz gefragt. Die bloße Abbildung von bestehenden Wortverwendungsweisen ist wenig ergiebig, weder theoretisch noch praktisch.

Mein Alternativvorschlag besteht darin, *systematisch(-er)* vorzugehen, und das heißt: systematisch einen Begriff von Fake News zu entwickeln. Es gilt, systematisch ein Phänomen ausfindig zu machen, das – zwar schon im Umfeld der gerade im Umlauf befindlichen Definitionsvorschläge anzutreffen ist, aber vor allem – einen klar aufweisbaren Platz in einer systematisch zusammenhängenden *Problematik* bei der Kommunikation einnimmt. Dazu ist es erforderlich, diese Problematik zu thematisieren und zu identifizieren. Nur mittels einer solchen Öffnung des Blicks wird sichtbar, was man als »Fake News« bezeichnen könnte und dann auch sollte, und es wird außerdem ersichtlich, ob und warum dieses Phänomen überhaupt unsere Aufmerksamkeit verdient und welchen Stellenwert es hat. Bezuglich dieses Stellenwerts, scheint mir, sollten wir letztlich eine eher *moderate* Einordnung vornehmen: Die Fake News machen uns das Lernen durch Hörensagen (Kommunikation, *testimony* im Englischen) etwas schwerer, aber an der grundsätzlichen Situation – unserer testimonialen epistemischen Kontingenz – ändern sie nichts. Ihre Relevanz ist also nicht gering, aber auch nicht gerade überragend. Denn es gibt gewisse Mittel des kritischen Denkens, die helfen können, Fake News zu enttarnen. Schon Lügen und Falschnachrichten können uns allerdings zu Fehlern führen, ohne dass wir eine Chance haben, sie zu vermeiden – und der Versuch, auf Kommunikation zu verzichten, ist ebenfalls zum Scheitern verurteilt, weil unsere epistemische Abhängigkeit von den

Anderen und deren Mitteilungen derartig pervasiv ist, dass ein Leben ohne Testimonie nicht wünschenswert wäre.²

Hier ist eine Skizze des Parcours, der im Folgenden durchlaufen werden soll. Wir beginnen im zweiten Abschnitt mit einigen allgemeinen Überlegungen zur Kommunikation und zu den verschiedenen *Sprechakten*. Nach dem *Wissensmodell* der kognitiven Kommunikation ist die *Wissensvermittlung* das Ziel und der Erfolgsmaßstab für Behauptungen. Es stellt sich somit für den Hörer das Problem, dass nicht alles, was wie eine echte, vertrauenswürdige Nachricht aussieht, auch eine ist. Eine notwendige Bedingung für Wissenserwerb durch Testimonie ist, dass die Sprecherin weiß, was sie behauptet; sie bietet dem Hörer ihr Wissen an. Falsche Behauptungen führen dann natürlich nicht zum Wissenserwerb auf der Seite des Hörers. Fake News sind nun irgendwo im Bereich der falschen Behauptungen angesiedelt. Wo genau sie anzutreffen sind, wird erst sichtbar, wenn man auf das Phänomen der *mitkommunizierten Inhalte* schaut (s. Abschn. 3). Neben dem ersten Inhalt, der explizit der durch die Äußerung ausgedrückte Inhalt der Behauptung ist, suggeriert oder ‚impliziert‘ eine Behauptung oft noch einen zweiten, mitkommunizierten Inhalt. Falschheit beim ersten Inhalt (der primären Proposition) liegt bei Lüge und bloßen Falschnachrichten vor.³ Falschheit beim zweiten, mitkommunizierten Inhalt konstituiert ein zusätzliches, eigenes Phänomen. Und dieses verdient durchaus einen eigenen Namen. Der Vorschlag ist also, genau dieses Phänomen als Fake News zu bezeichnen. Damit können dann auch (im vierten Abschnitt) die Möglichkeiten der Enttarnung von Fake News untersucht werden. Es gibt einerseits eine gute Nachricht: Fake News lassen sich durch aufmerksames Mitdenken und genaues Nachfragen im günstigen Fall aufdecken. Allerdings gibt es auch eine schlechte Nachricht. Grundsätzlich stoßen wir an eine Obergrenze, wenn wir das Zeugnis anderer als Wissensquelle kritisch hinterfragen wollen. Denn ohne ein schon sehr reichhaltiges Vorwissen können Behauptungen anderer (sofern sie nicht das unmittelbar Beobachtbare betreffen) nicht als falsch aufgedeckt werden – egal ob es Lügen, unbeabsichtigte Falschaussagen oder Fake News sind.

-
- 2 Ich gehe hier von einem sehr weiten Begriff einer Nachricht aus. Sowohl persönliche als auch über Medien oder soziale Plattformen verbreitete assertorische Aussagen gelten hier als Nachrichten.
- 3 Um die Dinge einfach zu halten, behandle ich Lügen hier schlicht als absichtliche Falschaussagen. Das entspricht wohl nicht genau dem gängigen Sprachgebrauch, aber ist systematisch durchaus zweckmäßig.

Fake News machen uns das epistemische Leben im Bereich der Testimonie also noch schwerer, da sie auf der Ausnutzung eines sehr weit verbreiteten und tiefssitzenden Phänomens – der unausgesprochenen Mitkommunikation im Sprachspiel des Behauptens – beruhen; aber es ist ohnehin schon schwer und von einer grundsätzlichen Kontingenz gekennzeichnet. Der Bedrohung durch Falschheiten lässt sich höchstwahrscheinlich nur lokal und partiell entgehen. Anders gesagt: Es kommt auch im Epistemischen darauf an, Glück zu haben.⁴

2 Das Wissensmodell der Kommunikation

Um Fake News (oder was man so nennen könnte) zu verstehen, sollte man sich die menschliche Kommunikation in ihren Grundzügen vergegenwärtigen. Fake News haben offensichtlich mit gewissen *Defiziten* zu tun, die beim Kommunizieren auftreten können.

Die menschliche Kommunikation umfasst eine Vielzahl von Facetten und Dimensionen. Sie besteht im Grunde aus einem Geflecht von verschiedenen ›Sprachspielen‹, wie Wittgenstein es genannt hat.⁵ (Wittgensteins Sprachspiele waren als ›kleine Modelle‹ gemeint, die bestimmte Aspekte der Sprache verdeutlichen sollen.) Die in der Kommunikation auftretenden linguistischen Äußerungen lassen sich ganz grob nach (primär) *kognitiven* und *nicht kognitiven* Äußerungen einteilen. Da die Fake News im Bereich von Defiziten anzusiedeln sind, die mit falschen Überzeugungen in Folge von kognitiven Äußerungen – im Wesentlichen als *Behauptungen* – zu tun haben, gehören sie sicherlich zum Bereich eben dieser kognitiven Äußerungen. Kurz gesagt, geht es bei kognitiven Äußerungen darum, durch Behauptungen Wissen zu übertragen. Die anderen, nicht kognitiven Dimensionen oder ›Sprachspiele‹ sind vielfältig. Es handelt sich zum einen um Imperative und Fragen, zum anderen um den ganzen Bereich von expressiven Äußerungen. Falsche Überzeugungen auf der Seite der Hörerinnen und Hörer sind primär ein Problem

4 An dieser Stelle werden sich manche Lesende vielleicht an die Diskussion um ›moralischen Zufall‹ (*moral luck*) erinnert fühlen. Ein Vergleich der beiden Arten von Zufall geht leider über den Rahmen dieses Aufsatzes hinaus. Es wäre sicherlich spannend, moralischen und testimonialen Zufall zu vergleichen. – Die Klassiker zum Thema ›moralischer Zufall‹ sind Nagel 1976 und Williams 1976.

5 Die Idee der Sprachspiele findet sich in Wittgensteins *Philosophischen Untersuchungen* (1984).

von kognitiven Äußerungen, und daher können wir uns hier ganz auf diese konzentrieren.

Die sogenannte *Sprechaktttheorie* in der Sprachphilosophie und Linguistik ist der systematische Versuch einer Klassifikation aller Sprechakte nach ihren Funktionen in der Kommunikation. Sie wurde maßgeblich von John Austin und John Searle ausgearbeitet. Zum Teil wird das Phänomen der Sprechakte schon in Ludwig Wittgensteins Werk *Philosophische Untersuchungen* behandelt (in den 1930ern und 1940ern entstanden und 1953 postum veröffentlicht). Die Äußerung selbst wird dabei auch als eine Handlung angesehen. In der Regel wird mit der Äußerung eines Satzes aber zudem noch eine andere Handlung begangen. Diese soll im Folgenden als ‚Sprechakt‘ bezeichnet werden. Als Grundart von Sprechakten bei kognitiven Äußerungen kann sicherlich die *Behauptung (Deklaration)* angesehen werden. Typischerweise wird dabei ein deklarativer Satz in einer Weise geäußert, welche die durch diesen Satz im Kontext der Äußerung ausgedrückte Proposition (welche teilweise auch durch nichtlinguistische Kontextelemente bestimmt werden kann) dem Hörerenden gegenüber als wahr präsentiert oder ‚anbietet‘. Sprecherinnen und Sprecher unterbreiten den Zuhörenden das Angebot, diese Proposition zu glauben. Dies wäre jedenfalls ein naheliegendes, natürliches Verständnis einer Behauptung, das für unsere Zwecke völlig hinreichend ist. In anderen Sprechakten werden demgegenüber andere Dinge getan: Es wird gefragt, es wird befohlen, es wird versprochen usw.

Betreten wir nun die *normative* Bühne und fragen wir, was im Bereich des Sprachspiels ‚Behaupten‘ alles schiefgehen kann. Welche *Fehler* – die eigentlich nicht erwünscht sind – können hier auftreten? Beginnt man über die Fehlermöglichkeiten nachzudenken, dann stellt sich recht schnell heraus, dass im Zentrum unserer Einstellungen gegenüber der kognitiven Kommunikation eine Vorstellung steht, die man als das ‚*Wissensmodell der kognitiven Kommunikation*‘ bezeichnen könnte. Nach diesem Wissensmodell ist der Maßstab für die gelungene kognitive Kommunikation einfach die *Übertragung von Wissen*. Eine Sprecherin weiß, dass p ..., stellt die Behauptung, dass p ... auf, und ein Hörer (der diese Behauptung versteht) erwirbt das für ihn neue Wissen, dass p ... – Die Behauptung überträgt das Wissen von A nach B, zumindest wenn alles gutgeht. Genauer betrachtet, gelten nach dem Wissensmodell die folgenden Bedingungen:

1. Die Sprecherin muss wissen, was sie behauptet (also: Wenn S behauptet, dass p, muss S wissen, dass p, wobei ‚p‘ für irgendeine Proposition steht).

2. Der Hörer muss semantisch verstehen, was die Behauptung von S ist, d.h., er muss in der Lage sein, die Äußerung richtig als eine Behauptung, dass p, zu interpretieren.
3. Der Hörer muss auf der Basis der Behauptung der Sprecherin zu der Überzeugung kommen, dass p.
4. Der Hörer erwirbt damit das Wissen, dass p.

Kurz: Durch die Behauptungen eines Wissenden können andere Wissen erwerben. Die *kognitive Kommunikation dient der Wissensübertragung*.⁶

Damit ist klar, was als Hauptfehler auftreten kann: Der Hörer erwirbt kein Wissen, sondern bloß wahre Meinung oder falsche Meinung. Der Fall, dass der Hörer zwar kein Wissen, aber dennoch eine wahre Meinung erwirbt, stellt gewissermaßen einen ›Zwischenbereich‹ zwischen dem vollen Erfolg – Wissensübertragung – und dem völlig gescheiterten Fall – dem Erwerb einer falschen Überzeugung – dar. Da in der Diskussion um Fake News der Fokus sicherlich auf der Verbreitung falscher Überzeugungen liegt, werde ich im Folgenden den Unterschied zwischen Wissenserwerb und Erwerb einer wahren Überzeugung ignorieren. Wir betrachten hier also immer den defizitären Fall, in dem der Hörer eine falsche Überzeugung anstelle einer wahren Überzeugung oder von Wissen erwirbt.

Damit wäre auch klar, wie eine solche falsche Überzeugung im Hörer erzeugt werden kann. Die Sprecherin muss einfach eine Proposition behaupten, die falsch ist. Der Hörer wird diese dann »in gutem Glauben« zu seiner Überzeugung machen, und er erwirbt somit eine falsche Überzeugung. Da menschliche Personen fallibel sind, wird es sicherlich zu gelegentlichen Fehlern dieser Art kommen. Das kann daran liegen, dass eine Sprecherin zu täuschen versucht, aber es muss nicht. Schließlich hat vermutlich jeder Mensch Überzeugungen, die falsch sind. Wenn wir den Maßstab der Wissensübertragung zugrunde legen, der dem Wissensmodell entspricht, dann können

6 Das Wissensmodell ließe sich durch eine Reihe von Argumenten untermauern. Aus Platzgründen muss darauf verzichtet werden, das genau darzustellen. Erstens ist dieses Modell intuitiv plausibel. Zweitens entspricht das Wissensmodell dem Trend zur Knowledge-first-Erkenntnistheorie, die maßgeblich von Timothy Williamson bekannt gemacht worden ist. Vgl. Williamsons Hauptwerk 2000; als zusammenfassende Darstellung Williamson 2010; für eine deutschsprachige Darstellung vgl. Hofmann 2019. Teil dieser Auffassung ist, dass man nur dann behaupten darf, dass »p«, wenn man weiß, dass »p« (das ist die sogenannte *knowledge-norm of assertion*) und dass Wissen die Norm von Überzeugungen ist (das ist die sogenannte *knowledge-norm of belief*).

Fehler auf verschiedene Weise implementiert sein. Nennen wir die falsche Behauptung eine ‚Falschnachricht‘. Dann können Falschnachrichten im Wesentlichen absichtlich oder unabsichtlich auftreten. Im Fall der absichtlichen Falschnachricht kann man von einer Lüge sprechen. Den Fall der unabsichtlichen Falschnachricht könnte man als ‚bloße Falschnachricht‘ bezeichnen.

Ob diese Charakterisierung nun ganz genau dem Sprachgebrauch des Ausdrucks »Lüge« entspricht, spielt eine untergeordnete Rolle. Wir nehmen hier ja eine systematische Perspektive ein und teilen uns die Phänomene in einer Weise ein, die von systematischen Gesichtspunkten geleitet wird. Wenn wir von den Fehlern absehen, die durch das semantische Missverstehen entstehen können – also die Fehlinterpretation des Behaupteten –, dann gibt es schlicht zwei Fälle: die bloße Falschnachricht und die Lüge, d.h. das absichtliche oder unabsichtliche Behaupten einer falschen Proposition, die dann beim Hörer zum Inhalt einer falschen Überzeugung wird.

3 Ein systematischer Ort für so etwas wie ‚Fake News‘: wenn das Falsche mitkommuniziert wird

Damit sind wir mit den Fehlermöglichkeiten allerdings noch nicht am Ende. Denn die Kommunikation hat noch weitere Möglichkeiten in petto. Das liegt an einer Komplikation, die im Bereich der kognitiven Kommunikation vielfach auftritt (und auch weit über den Bereich des Kognitiven hinaus bei anderen Arten von Sprechakten). Es wird nämlich oft nicht nur eine Proposition behauptet und kommuniziert, sondern es wird auch noch eine andere Proposition *mitkommuniziert*. Eine Proposition – die Proposition, dass ›p‹ – ist gewissermaßen die offiziell angebotene und ausgedrückte Aussage, die von der Sprecherin kommuniziert wird. Daneben gibt es aber oft noch eine weitere Proposition, die vom Hörer – und damit ist hier immer ein semantisch durchaus kompetenter Hörer gemeint – ebenfalls als mitausgedrückt behandelt und geglaubt wird. Nennen wir die offizielle, ausgedrückte Proposition ›p‹ und die ›primäre Proposition‹, und nennen wir die mitkommunizierte Proposition ›p*‹ und die ›sekundäre Proposition‹. Dann kommt es also oft dazu, dass ein Hörer auf eine Behauptung der Sprecherin, dass ›p‹, zwei neue Überzeugungen erwirbt, nämlich sowohl die Überzeugung, dass p, als auch die Überzeugung, dass ›p*‹. Der Hörer erwirbt sowohl eine primäre als auch eine sekundäre Überzeugung.

Das Phänomen des Mitkommunizierten ist schon lange bekannt. Es kann der *Pragmatik* der Kommunikation zugeschrieben werden. Nach der weithin anerkannten Grice'schen Theorie der Pragmatik kann das Mitkommunizierte in den Bereich der Implikatur eingeordnet werden.⁷ (Vielleicht sind andere theoretische Klassifikationen und Erklärungen möglich. Das können wir hier glücklicherweise offenlassen.) Ein Standardbeispiel findet sich in dem Überblicksartikel in der *Stanford Encyclopedia of Philosophy*: A fragt B am späten Vormittag, ob sie heute Zeit für ein gemeinsames Mittagessen habe. B antwortet darauf: »Ich habe um 13 Uhr Unterricht und bin noch nicht vorbereitet.«⁸

Hier sehen wir, dass der Hörer A auf der Basis der Äußerung von B zwei Überzeugungen erwerben wird: dass B um 13 Uhr Unterricht hat und noch nicht vorbereitet ist, und dass B keine Zeit für ein gemeinsames Mittagessen mit A hat. Das Mitkommunizierte ist hier wiederum eine Art Behauptung, die der Hörer natürlicherweise als in der primären Behauptung ›impliziert‹ betrachtet.⁹ Mit einer Äußerung können wir im Allgemeinen nicht nur eines tun – einen Sprechakt begehen, sondern gleich zwei Dinge (oder noch mehr). Mit einer Behauptung können wir lügen, wir können mit einer Behauptung aber auch einfach jemanden irreführen. Solche irreführenden Behauptungen bringen uns dem nahe, was man *Fake News* nennen könnte. Die Irreführung kann nämlich dadurch geschehen, dass eine sekundäre Proposition mitkommuniziert wird. Und auch für das Mitkommunizieren gibt es die entsprechenden Defizitmöglichkeiten. Wenn die mitkommunizierte, sekundäre Proposition ›p*‹ nämlich falsch ist, aber vom Hörer geglaubt wird, dann ist kognitiv auch etwas schiefgelaufen. Und wiederum spielt es zunächst gar keine große Rolle, ob dieser Fehler von der Sprecherin beabsichtigt ist oder nicht. (Es spielt eine Rolle bei der *moralischen* Bewertung der Sprecherin und ihrer Äußerung, aber hier geht es zunächst um die nicht moralische Bewertung kognitiver kommunikativer Vorgänge.)

Wir haben damit einen systematischen Ort gefunden, an dem wir einen Begriff von *Fake News* einbringen können. In der öffentlichen Debatte hat

7 Vgl. z.B. die Einordnung der Implikatur in dem Standardtextbuch Lycan 1999, in dem die Implikatur im dritten Teil – »Pragmatics and speech acts« – eingeordnet ist.

8 Korta/Perry 2019, sc. 2.1.2 (freie Übersetzung des Verf.).

9 Das Mitkommunizierte kann natürlich auch eine andere Form als die einer Behauptung annehmen. Wir schränken uns hier aber auf den Fall von assertorisch Mitkommuniziertem ein, da sich nur bei Behauptungen die Frage der (direkten) Wissensermittlung stellt.

der Ausdruck »Fake News« keine hinreichend stabile Bedeutung. Aber das Bedeutungsfeld verweist in seinem Kern doch immerhin auf ein Phänomen der *Irreführung*. Wer Fake News verbreitet, der führt die Menschen irre. Ob absichtlich oder nicht, das kann zunächst offengelassen werden. (Das gehört wieder in den Bereich der moralischen Bewertung von Akteuren und ihren Handlungen.) Die Irreführung ist allerdings von einer bestimmten Art, wie wir nun sehen können. Denn es handelt sich nicht um die Art der Irreführung, die bei einer bloßen Falschnachricht oder einer Lüge vorliegt, also bei einer unabsichtlichen oder absichtlichen Falschnachricht. Dafür haben wir ja auch schon diese Ausdrücke »Falschnachricht« und »Lüge«. Das ist der Bereich des primär Ausgedrückten, der primären Proposition, die von der Äußerung beinhaltet wird. Die Irreführung, die man als »Fake News« bezeichnen könnte, findet sich stattdessen im Bereich der *sekundären Proposition*, also beim *Mitkommunizierten*.¹⁰ Auf diese Weise finden wir durch systematische Überlegungen, welche die Struktur von Kommunikation betreffen, einen Ort für einen Begriff von Fake News. Kurz gesagt sind Fake News für das Mitkommunizierte, was Falschnachrichten für das primär Kommunizierte sind. Bei Fake News werden in den Zuhörern falsche Überzeugungen über die mitkommunizierten Inhalte induziert, bei Falschnachrichten über die ausgedrückten, primären Inhalte.

Wir könnten das Ganze noch zuspicken. Wenn sich die Fake News auf der Seite des pragmatisch Mitkommunizierten bewegen und dort natürlich den Fall der Falschheit betreffen, dann können sie auch stattfinden, *ohne dass auf der Seite des primär Kommunizierten eine Falschheit vorliegt*. Damit hätten wir dann das Phänomen in voller Reinheit herausgearbeitet. Das Phänomen des Mitkommunizierten ist nämlich in seinem kognitiven Gelingen oder Misserfolgen unabhängig von dem Phänomen des primär Kommunizierten. Psychologisch und semantisch besteht eine Abhängigkeit, da es Mitkommuniziertes nur gibt, wenn es ein primär Kommuniziertes gibt (zumindest ein rudi-

10 Daher ist es auch unglücklich und theoretisch unfruchtbare, wenn (u.a.) absichtliche Falschaussagen (Lügen) als Fake News klassifiziert werden. So z.B. in Jaster/Lanius 2019: 31–33. Dafür gibt es ja schon den Begriff der Lüge. Es entsteht so ein *disjunktiver Begriff* von Fake News, der systematisch nicht brauchbar ist. Das hat auch Grundmann schon moniert (2020: 4f.). Dann droht eine Elimination, wie Habgood-Coote 2019 vorschlägt, weil ja alles schon durch andere Begriffe abgedeckt werden kann, die jeweils etwas Einheitliches bezeichnen.

mentäres).¹¹ Was kognitiven Erfolg – also Wissensvermittlung – betrifft, sind die beiden aber voneinander *unabhängig*. Es ist also möglich, dass eine Behauptung in ihrer primären Proposition vollständig wahr ist, also fehlerfreie primäre Kommunikation stattfindet, aber zugleich die mitkommuniizierte, sekundäre Proposition falsch ist und allein dadurch, dass der Hörer diese sekundäre Proposition glaubt, ein Verstoß am Standard der Wissensübertragung statthatt.¹²

Genau dieser Fall wird auch in der Literatur immer wieder betrachtet. Axel Gelfert führt hier das Beispiel des Heiligen Athanasius an, der von den Römern verfolgt wurde und auf die Frage, ob jemand Athanasius gesehen habe, antwortete: »Er ist nicht weit von hier.« (2018: 100, FN. 6) Was da behauptet wird – im Sinne der primären Proposition –, ist wahr, aber es wird natürlich etwas Falsches mitkommuniziert, nämlich dass der Sprecher die gesuchte Person nicht gesehen hat. Auch Jaster und Lanius (2019) erwähnen einen Fall dieser Art, nämlich eine Äußerung des Expräsidenten Donald Trump, die einen Terroranschlag in Schweden suggerierte (d.h. als sekundären Inhalt mitkommuniizierte), wobei wörtlich lediglich gesagt wurde: »Wenn wir uns anschauen, was letzte Nacht in Schweden passiert ist. In Schweden – wer hätte das gedacht?« (28)¹³

Nichts an dem primär ausgedrückten Inhalt ist hier falsch (sofern man überhaupt von einer vollständigen Behauptung sprechen kann). Die Klassifikation als Fake News kann sich lediglich darauf stützen, dass etwas Falsches

11 Das wäre zumindest im Normalfall zu erwarten. Vielleicht gibt es auch Fälle, in denen die primäre Kommunikation gar nicht vollständig vorliegt, aber zugleich das sekundär Mitkommuniizierte vollständig vorhanden ist. Man denke etwa an unglückliche Äußerungen, bei denen gar keine vollständige primäre Proposition spezifiziert wird, weil z.B. ein demonstrativer Ausdruck wie »dies: ins Leere geht (da gar kein Gegenstand an der betreffenden Stelle vorhanden ist) oder ein leerer Name verwendet wird oder Ähnliches. Das Mitkommuniizierte könnte in solchen Fällen vielleicht trotzdem vollständig vorhanden sein. Da diese Frage für die Zwecke dieses Aufsatzes jedoch nicht weiter signifikant ist, können wir es dabei belassen, auf diese Möglichkeit hinzuweisen.

12 Wir nehmen hier natürlich an, wie die aufmerksamen Lesenden sicher schon bemerkt haben, dass das Wissensmodell für beide Ebenen, die der primären Behauptung und die der mitkommuniizierten, sekundären Behauptung, zutrifft und somit entsprechend modifiziert wird.

13 Jaster und Lanius verweisen an dieser Stelle in einer Fußnote auf die folgende Quelle: Sweden to Trump: What happened last night?, in: BBC News v. 19. Februar 2017, online unter <http://www.bbc.com/news/world-us-canada-39020962>

mitkommuniziert wurde, nämlich dass es in Schweden zu einem Terroranschlag gekommen sei.

An dieser Stelle ist nun eine wichtige Weiche zu stellen. Was machen wir mit diesen Fällen von mitkommuniziertem Falschem und den Fällen von absichtlichen und unabsichtlichen Fehlnachrichten? Einerseits liegt es nahe, alles, was zu einer falschen Überzeugung auf der Seite des Hörers führt, unter *einem* Begriff zusammenzufassen. Andererseits sind es aber recht verschiedene Gründe und/oder Mechanismen, die zu einer solchen falschen Überzeugung führen können, was eher für eine *weitere Unterteilung* spricht. Falls wir an eine solche Unterteilung denken, stellt sich schließlich die äußerst wichtige Frage, nach welchem Kriterium bzw. welchen Kriterien eine solche Unterteilung vorgenommen werden sollte.

Mein Vorschlag gründet sich in der systematischen Überlegung, das Wissensmodell als Orientierung heranzuziehen. Demnach ist es in der Tat sinnvoll, Unterklassen einzuführen, aber es sind lediglich zwei Unterklassen: bei der primären und bei der sekundären Proposition. Da die jeweiligen Mechanismen unabhängig voneinander zu Fehlern in der Wissensübermittlung führen können, handelt es sich um zwei verschiedene Zweige, die sich *kognitiv* unterscheiden. Alles andere steht quer zu dieser Aufteilung und kann jeweils für beide Arten weiter aufgeteilt werden. Vor allem die Unterscheidung zwischen Absichtlichkeit und Unabsichtlichkeit kann in beiden Zweigen durchgeführt werden. Fehlnachrichten können absichtlich oder unabsichtlich erfolgen; falsch Mitkommuniziertes – Fake News – kann ebenfalls absichtlich oder unabsichtlich auftreten.

Dass *Absichtlichkeit* keine Bedingung für Fake News ist, wurde schon mehrfach in der Literatur beobachtet.¹⁴ Ich stimme zu. Allerdings sind die dort angeführten Beobachtungen meist eher auf einem »phänomenologischen« oder deskriptiven Niveau angesiedelt, wo die »tatsächliche« Verwendungsweise des Wortes »Fake News« nachzuzeichnen versucht wird. Hier gehen wir systematischer vor. Dann lässt sich plausiblerweise feststellen, dass die Frage der Absichtlichkeit eigentlich eine ganz *andere normative Dimension* betrifft, nämlich die der *moralischen Bewertung* von Sprecherinnen und Sprechern. Dies ließe sich ausführlich begründen. Hier soll aus Platzgründen nur Folgendes als Begründung angeführt werden: Absichtlichkeit wird im Allgemeinen in enger Verbindung zur *moralischen Kategorie der Verantwortlichkeit* einer Person für ihre Handlung und deren absehbare Folgen

14 Dies findet sich z.B. bei Pepp et al. 2019. Grundmann 2020 schließt sich dem an.

gesehen. Auf die Frage, ob bei Kommunikation etwas Falsches oder ein Wissen übermittelt wird, hat dies keinen substanzialen Einfluss. Es handelt sich nicht um eine interessante Art von kognitivem Unterschied, wenn *ceteris paribus* eine falsche Überzeugung das eine Mal *absichtlich* erzeugt wird (egal ob über die primäre oder die sekundäre Proposition), während sie das andere Mal *unabsichtlich* erzeugt wird. Ein interessanter kognitiver Unterschied liegt allerdings zwischen den beiden Ebenen von Kommunikation, nämlich der primären und der sekundären Kommunikation, da hier Erfolg und Misserfolg jeweils unabhängig voneinander sind.¹⁵

Diese Überlegungen legen eine weitere Umorientierung nahe, die zur generellen systematischen Umorientierung (weg vom deskriptiven Projekt der Abbildung von tatsächlichen Gebrauchsweisen eines Wortes und hin zu einer systematischen Klassifikation und Bewertung) hinzukommt. Ich meine die Umorientierung weg von den (epistemischen und sonstigen) Einstellungen der Sprecherin und hin zur direkt epistemologischen Betrachtungsweise der Kommunikation, die Fake News als einen ganz bestimmten Fall von defizitärer kognitiver Kommunikation einzuordnen erlaubt.

Thomas Grundmann hat in einem sehr interessanten Aufsatz schon empfohlen, sich von der Betrachtung der Einstellungen der Sprecherin wegzubewegen (Grundmann 2020). Dies sei unangebracht, und stattdessen sei es angemessener, die *Hörerperspektive* einzunehmen. Den ersten Teil seiner Ansicht teile ich. Beim zweiten Teil – der Hinwendung zum Hörer – bin ich skeptisch. Teilweise steckt etwas Richtiges dahinter: Die *Hörerperspektive* ist insofern relevant, als der Hörer der Äußerung eine zweite, sekundäre Proposition zuweisen muss, damit überhaupt etwas *mitkommuniziert* wird. Im Unterschied dazu ist die primäre Proposition ja schon durch die Äußerung der Sprecherin

15 Ähnlich verhält es sich bei der anderen Einstellung, die beim sog. Bullshitting vorliegt, d.h. der Einstellung der völligen Nachlässigkeit gegenüber epistemischen Belegen (*evidence*) für die eigenen Behauptungen (Bullshitting geht auf Harry Frankfurts Buch *On Bullshit* aus dem Jahre 1986 zurück). Eine solche evidentielle Nachlässigkeit kann moralisch als unangemessen eingestuft werden, jedenfalls typischerweise, aber das ist wiederum die ganz andere *moralische* Dimension, die überall greift, wo Handlungen vorliegen (außerdem wird eine evidentielle Nachlässigkeit auch im Rahmen der Knowledge-first-Erkenntnistheorie insofern als epistemisch problematisch eingestuft, als die Sprecherin selbst ohne Belege vermutlich auch kein Wissen haben wird). – Ganz allgemein empfehle ich, die verschiedenen normativen Dimensionen – die moralische, die prudentielle und die epistemische – säuberlich voneinander zu unterscheiden.

(plus Kontext) festgelegt. Wir gehen hier davon aus, dass die primäre Proposition einfach diejenige ist, sofern es eine eindeutige gibt, die durch die öffentliche Bedeutung des Satzes in der relevanten Sprache festgelegt ist (eventuell zusammen mit dem Kontext, z.B. bei indexikalischen Äußerungen) und damit unabhängig vom angesprochenen Hörer schon festliegt. Die Dimension des Mitkommunizierten – und damit auch die Fake News – sind demgegenüber in einer besonderen Weise *vom Hörer abhängig*. Insofern ist es völlig richtig, dass die Hörerperspektive relevant ist. Aber auch hier kommt es lediglich auf die Einstellungen des Hörers nur insofern an, als sie zur Festlegung der sekundären Proposition, dem Mitkommunizierten, einen Beitrag leisten. Sprich: Sie sind ausschließlich in ihrer *semantischen* Rolle relevant. Darüber hinaus hat auch die Hörerperspektive keine Sonderrolle. Auf der Grundlage der Behauptung der Sprecherin formt der Hörer typischerweise eine primäre und eine sekundäre Überzeugung. Bei Fake News ist die sekundäre Überzeugung falsch, bei Falschnachrichten ist es die primäre Überzeugung.

Natürlich gilt in beiden Fällen der Slogan: »Es sieht für den Hörer aus wie eine genuine Nachricht, ist aber keine.« Wenn man diese Differenz zwischen Aussehen – ›fake‹ – und Sein – ›news‹ – zugrunde legt, dann wären ›Fake News‹ einfach Nichtnachrichten, die für den Hörer wie genuine Nachrichten aussehen. Das ist zwar nicht falsch, aber theoretisch unergiebig. Ein solcher Begriff von Fake News würde nicht zwischen den beiden Ebenen der primären und sekundären Inhalte unterscheiden und damit interessant Verschiedenes in einen Topf werfen. Da die beiden Ebenen aber kognitiv unabhängig voneinander erfolgreich und erfolglos sein können, handelt es sich um verschiedene Verstöße gegen das Wissensmodell. Da die Kommunikation über die erste Ebene der primären Proposition schon durch die Ausdrücke ›Lüge‹ und ›Falschnachricht‹ abgedeckt wird, fehlt uns nur noch ein Ausdruck für den defizitären Fall auf der Ebene des Mitkommunizierten: wenn das Mitkommunizierte wie eine echte Nachricht aussieht, aber keine ist, dann liegen Fake News vor. Damit ist die Systematik vollständig.

4 Fake News und unsere epistemische Kontingenz in Bezug auf *testimoniales Wissen*

Wir haben nun einen systematischen Begriff von Fake News entwickelt. Jetzt können wir uns der – sicherlich sehr wichtigen – Frage zuwenden, wie wir Fake News enttarnen und ihnen entgehen können. Dieselbe Frage stellt sich

selbstverständlich auch bei allen Falschnachrichten (Lügen und bloßen Falschnachrichten). Da es aber doch einen gewissen Unterschied zwischen diesen beiden Klassen von defizitärer Kommunikation gibt, wie wir gesehen haben, können wir die Frage ganz besonders an den Zweig der Fake News richten. Was können wir tun, um Fake News nicht auf den Leim zu gehen? Als Hörer sind wir grundsätzlich auf andere für die Zwecke des Wissenserwerbs angewiesen. Das Gros unseres Wissens verdanken wir anderen und deren Mitteilungen. Man denke nur an das Lernen in der Kindheit und in der Schule, und auch bei so gut wie allen anschließenden Lernprozessen im Erwachsenenalter sind andere als Quelle von Wissen praktisch unumgänglich.

Dieses fundamentale Angewiesensein auf die Aussagen anderer setzt unseren Bemühungen, falschen Aussagen nicht auf den Leim zu gehen, starke Grenzen. Wir können uns fragen, ob eine Aussage plausibel ist und was da-gegenspricht, aber um diese Frage korrekt zu beantworten, benötigen wir zumindest typischerweise *anderes Wissen*. Und in der Regel wird dieses andere Wissen inhaltlich in demselben Bereich angesiedelt sein müssen, da es sonst nicht geeignet ist, zu einer Einschätzung der Wahrheit einer Aussage beizutragen. Außerdem gilt natürlich, dass die anderen Überzeugungen, auf die wir hierbei zurückgreifen, selbst ein Wissen beinhalten oder zumindest wahr sein müssen. Denn anhand falscher Aussagen, die wir glauben, können wir kaum herausfinden, ob die Behauptung einer Sprecherin falsch ist. Falsche Überzeugungen treiben uns ganz im Gegenteil nur noch weiter in die Falschheit hinein. Da wir das andere Wissen zur Beurteilung einer neuen Behauptung aber wiederum größtenteils nur durch Wissensvermittlung von anderen erworben haben können, kommen wir insgesamt nicht weit bei unseren Bemühungen, falsche Propositionen auszusieben. Sprich: Wenn wir nicht schon eine Menge Wissen durch Vermittlung anderer erworben haben, können wir eine kritische Überprüfung der Äußerungen anderer nicht mit guten Aussichten auf Erfolg in Angriff nehmen. Unseren Möglichkeiten zu *critical thinking* sind sehr starke Grenzen gesetzt.¹⁶

Dies ist also eine grundsätzliche Obergrenze unserer Aussichten auf kritische Überprüfung der Behauptungen anderer. Sie trifft auf *alle Arten von fal-*

¹⁶ Den Aufruf, unser kritisches Denken zu aktivieren und zu fördern, findet man auch in Jaster/Lanius 2019. Allerdings wird dort mit keinem Wort auf die grundsätzliche Obergrenze verwiesen, dass kritisches Denken eben nur funktioniert, wenn schon viel gewusst wird.

schen Aussagen zu, die wir von anderen ›angeboten‹ bekommen. Bisher sind also bloße Falschaussagen und Lügen genauso betroffen wie Fake News.

An dieser Stelle kommt allerdings der Unterschied zwischen Falschaussagen und Fake News ins Spiel. Die Fake News unterscheiden sich deutlich von den Falschnachrichten, da es um ein Mitkommuniziertes geht, das nicht explizit als Inhalt durch die Äußerung repräsentiert wird. Der kompetente Hörer versteht die Äußerung als einen Akt der Behauptung des sekundären Inhalts (genauso wie als einen Akt der Behauptung des primären Inhalts). Wir nehmen hier ja an, dass wir es mit gewöhnlichen Hörerinnen und Hörern zu tun haben, die alle relevanten semantischen Kompetenzen aufweisen. Dann wird in der Regel das Erfassen der sekundären Proposition schnell und quasi spontan erfolgen. Es mögen komplizierte *nichtbewusste* Prozesse stattfinden, die dem Hörer dieses leichte Erfassen ermöglichen. Aber zumindest auf der personalen, bewussten Ebene hat das Erfassen die Charakteristika von glatter, aufwandsloser und unproblematischer Kognition.¹⁷

Dies ermöglicht nun eine andere Herangehensweise an die Frage der Aufdeckung von Fake News. Wir können nämlich grundsätzlich durchaus erkennen, dass eine Aussage als sekundärer Inhalt mitkommuniziert wird und nicht als primäre Proposition fungiert. Dazu ist es lediglich erforderlich, sich zu fragen, ob das, was man natürlicherweise als mitkommuniziert interpretiert, in der aufgestellten Behauptung tatsächlich als Inhalt vorkommt. Aufgrund unseres Verstehens des primären Inhalts können wir ja feststellen, dass die fragliche Proposition gar nicht derjenigen entspricht, die der Satz im Kontext ausdrückt. Wenn wir das obige Beispiel der Aussage – »Ich habe um 13 Uhr Unterricht und bin noch nicht vorbereitet.« – heranziehen, dann fällt es nicht allzu schwer, den primären Inhalt von dem sekundären Inhalt – dass die Sprecherin kein gemeinsames Mittagessen mit dem demjenigen haben wird, der zuvor die Frage gestellt hat – zu unterscheiden. Ein wenig Genauigkeit und Aufmerksamkeit genügen schon, um den Unterschied festzustellen. Ein substanzielles Vorwissen von Fakten im thematischen Bereich, um den es geht, ist dazu nicht erforderlich. Aufmerksame Hörer können schließlich auf die gegebene Äußerung reflektieren und so die Möglichkeit einer Rückfrage erkennen: »Was heißt das jetzt? Hast du nun Zeit für ein Mittagessen

17 Man könnte hier auf die Unterscheidung zwischen schneller, aufmerksamkeitsloser und nichtbewusster Kognition und langsamer, aufmerksamkeitsvoller und bewusster Kognition zurückgreifen, die inzwischen weit verbreitet ist und auch die Arbeiten von Kahnemann und Tversky zu Urteilsheuristiken zurückgeht (vgl. z.B. Kahnemann 2012).

oder nicht?« Wir alle kennen diese Möglichkeit der Rückfrage, die eben darauf abzielt, genau zu ermitteln, was die Aussage bzw. Aussagen sind, auf die sich die Sprecherin wirklich festlegen möchte. Denn *gesagt* hat die Sprecherin es ja *nicht*, dass sie keine Zeit für ein Mittagessen hat. Es ist nur eine natürliche Implikatur dessen, was sie gesagt hat, die in normalen Kontexten ganz leicht erfasst wird. Trotz dieses natürlichen und leichten Erfassens gibt es eben die Möglichkeit, den Unterschied zwischen dem primären und dem sekundären Inhalt zu erfassen und dann geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die im Endeffekt dazu führen, dass das Mitkommunizierte explizit thematisiert werden kann. Dieser Teil des kritischen Denkens stellt gewissermaßen die Fähigkeit dar, das Mitkommunizierte explizit zu machen. Wir können von einer ›kritischen Explizitierung‹ des Mitkommunizierten sprechen, die es erlaubt, mögliche Fehler durch das unhinterfragte Übernehmen von sekundären Propositionen zu vermeiden.¹⁸

Die nächste Etappe ist allerdings unschwer zu erkennen: Das Explizierte des sekundären Inhalts in Form einer klärenden Rückfrage, wie soeben illustriert, *verschiebt die Problematik der Fehlererkennung nur auf die Ebene des primär Behaupteten*. Und dort stehen wir wieder vor der grundsätzlichen Hürde, dass wir Fehler nur dann enttarnen können, wenn wir schon über ein ziemlich reichhaltiges Vorwissen verfügen. Unterliegt jemand dagegen langfristigen und konsequenteren Fehlinformationen in einem bestimmten Bereich (wie es etwa der Fall ist bei Sekten oder bei Personen, die großumfänglich einer Verschwörungstheorie ausgesetzt sind), so schwinden für diese Person die Möglichkeiten der Enttarnung praktisch auf null.

Dies betrifft selbstverständlich nicht so sehr den Bereich von Tatsachen, die direkt in der Erfahrung beobachtet und überprüft werden können. Die

18 Selbst dieser Darstellung einer Teilkompetenz des kritischen Denkens haftet ein gewisser Optimismus an. Da das Aufgreifen des Mitkommunizierten in der menschlichen Psychologie so naht- und aufmerksamkeitslos stattfindet, gilt es, es ständig der kritischen Reflexion zu unterwerfen. Das halbautomatische Schließen, das hier vorliegt, hat eben nun mal ein gewisses Eigenleben, das für jeden Zugriff von außen leider nicht besonders aufgeschlossen ist. Punktuell können wir hier Erfolge erzielen. Ein gewisses Training dürfte die Erfolgsquote schon steigern. Bei hohen Zahlen der Verbreitung (wie z.B. in den sog. sozialen Medien) wird man jedoch immer eine ziemlich große Zahl von Rezipierenden haben, die das Mitkommunizierte nicht kritisch hinterfragen und somit den Fake News auf den Leim gehen. Und wenn es einmal geglaubt wird, lassen sich diese falschen Überzeugungen nur schwer wieder aus der Welt schaffen.

Zahl der Tische in einem Restaurant oder die Farbe eines Fahrrads lassen sich schlecht auf Dauer durch Fake News verfälschen, da eine Überprüfung durch schlichtes Hinschauen ja leicht möglich ist. Die allermeisten Angelegenheiten sind jedoch nicht dieser Art, sondern haben einen mehr oder weniger hohen Grad an *de facto*-Nichtbeobachtbarkeit (obwohl sie meist noch im Prinzip beobachtbar sind). Wenn wir an soziale oder politische Sachverhalte denken, an Kernphysik und Klima oder an Kultur und Geschichte, dann ist die Möglichkeit der Überprüfung durch *Hingehen und Nachschauen* vernachlässigbar gering.

An dieser Stelle kommt es dann vermutlich doch darauf an, ob Fake News absichtlich verbreitet werden oder ohne Absicht. Denn wenn jemand absichtlich Fake News in die Welt setzt, könnte er auf kritische Rückfragen, was nun genau die direkt behaupteten Inhalte sind, einfach zur Lüge übergehen. In einem solchen Fall der Überführung von Fake News in (absichtliche) Falschnachrichten stehen wir dann vor der grundsätzlichen Grenze unseres Wissens von anderen. Wir können unsere von anderen übernommenen Überzeugungen nicht mit anderen, nicht testimonialen Mitteln durchforsten und konfirmieren bzw. aussieben. Die Testimonie ist und bleibt *de facto* eine grundsätzlich unabhängige Wissensquelle, bei deren epistemischer Qualität wir dem kontingenten Zufall ausgesetzt sind. Die anderen sind zuverlässige Wissensvermittler oder sie sind es nicht. Und je nach dem erlangen wir ein umfangreiches Wissen über das, was wir nicht selbst durch Erfahrung und ohne Hilfe anderer erlernen können, oder nicht. Der testimonialen Kontingenz können wir nicht entkommen.

Diese Ansicht mag auf schweren Widerstand stoßen. Es widerstrebt einem, in einem so wichtigen Bereich auf kontingenten Zufall angewiesen zu sein. Wir hätten es lieber, wenn wir uns hier aus eigenen Kräften absichern könnten. Der Widerstand gegen das Akzeptieren dieser epistemischen Vulnerabilität könnte sogar so groß werden, dass man zu einem geradezu verzweifelten Mittel zu greifen bereit wäre. Man könnte nämlich zurückgehen und *das Wissensmodell aufgeben*. Es ist zwar irgendwie naheliegend und plausibel, aber wurde natürlich auch nicht wasserdicht bewiesen. Betrachten wir daher kurz noch die Aussichten einer solchen Revision.

Die natürliche Abänderung bestünde wohl darin, Wissen als Maßstab für Überzeugungen abzulösen durch *Kohärenz*. Kohärenz scheint zugänglich zu sein, da wir doch im Prinzip in der Lage sind, Inkohärenzen in unserem Mei-

nungssystem aufzuspüren.¹⁹ Was Kommunikation erreichen soll, ist ein kohärenter Ausbau unseres Meinungssystems. Wir nehmen also nur diejenigen Aussagen anderer auf, die zu dem bisher Geglubten passen, und lehnen das damit Inkohärente ab. So das ‚Kohärenzmodell‘ der Kommunikation.

Man sieht sogar dieser groben Skizze schon an, dass das Kohärenzmodell wenig Chancen auf Erfolg hat. Der Kohärenztest führt nur dann wahrscheinlich auf das wünschenswerte Ergebnis, dass wir über Kommunikation neue wahre Überzeugungen erwerben, wenn unser kohärentes Überzeugungssystem *schon größtenteils wahr ist*. Denn Kohärenz mit einem weitgehend falschen Überzeugungssystem spricht ja eher für Falschheit als für Wahrheit. Wenn wir nun sogar noch weiter gingen und die Kohärenz zum Selbstzweck erklärtten, dann kämen wir bei einer Position an, die der Kommunikation nur noch eine Karikatur dessen abgewinnen könnte, was wir doch eigentlich wollen: wahre Überzeugungen (oder noch besser: Wissen). Und dafür gibt es natürlich auch einen guten Grund. Nur wahre Überzeugungen sind eine vielversprechende Basis für erfolgreiches Handeln.

Wir können zusammenfassend konstatieren, dass das Kohärenzmodell letztlich das opfern würde, was wir eigentlich haben wollen, nämlich (zumindest mal) wahre Überzeugungen. Der Versuch, das Wissensmodell aufzugeben, führt zu einem Pyrrhussieg. Damit ist auch klar, dass wir im Bereich der Testimonie einer grundsätzlichen epistemischen Kontingenz ausgesetzt sind, die grundsätzlich nicht hintergebar ist. Wir sind auf epistemisches Glück angewiesen, um mittels Kommunikation durch andere zu einem umfangreichen Wissen zu gelangen.

Abschließend gilt es nur noch einmal zu betonen, dass die Fake News grundsätzlich gar kein so großes Problem darstellen. Eine geschulte, kritische Person kann relativ leicht erkennen, was der mitkommuniizierte Inhalt einer Behauptung ist, und kann dann kritisch nachfragen, worauf die Sprecherin sich wirklich, explizit festlegen möchte. Sollte eine solche klärende Aussage von der Seite der Sprecherin ausbleiben, dann wäre natürlich vorsichtshalber eine neutrale Meinungsenthaltung angebracht. Es bleibt allerdings die Möglichkeit der absichtlichen oder unabsichtlichen Falschaussage – und diese zu enttarnen ist grundsätzlich nur unter günstigen Vorwissensbedingungen möglich. Global betrachtet kann man sagen: Wenn der Diskurs über ein bestimmtes Thema einmal umgekippt und von Falschnachrichten

¹⁹ Dies mag gewisse Grenzen haben, sodass man hier vielleicht nicht allzu optimistisch sein sollte (vgl. Grundmann 2008: 318f.).

durchtränkt ist, wird es praktisch unmöglich, Falsches auszumerzen. Jede(r) Einzelne braucht testimoniales Glück, da man sich nicht am eigenen Schopfe aus dem Sumpf der Falschheiten herausziehen kann.²⁰

Literatur

- Frankfurt, H. (1986): *On Bullshit*, Princeton.
- Gelfert, A. (2018): »Fake News: a definition«, in: *Informal Logic* 38, H. 1, 84–117.
- Grundmann, Th. (2020): »Fake news: the case for a purely consumer-oriented explication«, in: *Inquiry. An Interdisciplinary Journal of Philosophy*, online unter DOI: 10.1080/0020174X.2020.1813195
- Grundmann, Th. (2008): *Analytische Einführung in die Erkenntnistheorie*, Berlin.
- Habgood-Coote, J. (2019): »Stop talking about fake news!«, in: *Inquiry* 62, H. 9/10, 1033–1065.
- Hofmann, F. (2019): »Wissen-Zuerst-Erkenntnistheorie«, in: M. Grajner/G. Melchior (Hg.), *Handbuch Erkenntnistheorie*, Stuttgart, 87–93.
- Kahnemann, D. (2012): *Schnelles Denken, langsames Denken*, München.
- Korta, K./Perry, J. (2019): Art. »Pragmatics«, in: *Stanford Encyclopedia of Philosophy*, online unter <https://plato.stanford.edu/archives/spr2020/entries/pragmatics>
- Lycan, W. (1999): *Philosophy of Language: A Contemporary Introduction*, London.
- Nagel, Th. (1976): »Moral luck«, in: *Aristotelian Society Supplementary* 50, H. 1, 137–155.
- Pepp, J./Michaelson, E./Sterken, R.K. (2019): »What's new about Fake News?«, in: *Journal of Ethics and Social Philosophy* 67, 67–94.
- Williams, B. (1976): »Moral luck«, in: *Aristotelian Society Supplementary* 50, H. 1, 115–135.
- Williamson, T. (2000): *Knowledge and Its Limits*, Oxford.

²⁰ Ich bin Hannes Fraissler, Thomas Grundmann und Susanne Mantel für hilfreiche Diskussionen zu Dank verpflichtet. Außerdem möchte ich Jennifer Pavlik und Amélie Bendheim für die Organisation der Ringvorlesung »Fake News« im Sommersemester 2020 an der Universität Luxemburg und die Möglichkeit, eine Vorläuferversion dieses Aufsatzes dort als Vortrag zu halten, danken.

- Williamson, T. (2010): »Knowledge-First Epistemology«, in: S. Bernecker/D. Pritchard (Hg.), *The Routledge Companion to Epistemology*, London, 208–218.
- Wittgenstein, L. (1984): »Philosophische Untersuchungen« [1953], in: Ders., *Werkausgabe*, Bd. 1, Frankfurt am Main.

Das Veröffentlichen politischer Fake News in sozialen Medien aus strafrechtlicher Sicht

Tobias Reinbacher/Simon Welzel

1 Einleitung¹

Fake News gewinnen insbesondere in den sozialen Medien im Internet immer mehr an Bedeutung. Gerade bei gesellschaftspolitischen Reizthemen wie Immigration oder Kriminalität bzw. innere Sicherheit und zuletzt auch der Coronapolitik drohen nicht selten Fakten als Grundlage geistiger Auseinandersetzungen in den Hintergrund zu treten (Bader/Jansen/Rinsdorf 2020: 49ff.; Mafi-Gudarzi 2019: 65; Sängerlaub/Meier/Rühl 2018: 76f.). Inzwischen ist sogar vom postfaktischen Zeitalter die Rede.² Fake News werden wegen ihres vermehrten Auftretens und ihrer massenhaften Verbreitung als veritable Gefahr für die öffentliche Meinungsbildung angesehen,³ die wiederum Grundlage der demokratischen Willensbetätigung ist (vgl. Schünemann 2019: 620f.). Freilich steht die empirische Erforschung des Phänomens noch relativ am Anfang. Welche gefährlichen Folgen Fake News haben können, zeigt aber etwa der Anschlag von Halle im Jahr 2019 durch einen Täter, der nicht zuletzt durch angebliche Bedrohungen angetrieben wurde. Auch im Zusammenhang mit dem Coronavirus finden sich immer wieder Fake News, die u.a. beinhalt-

1 Der Beitrag hat den Stand Frühjahr 2021.

2 Gemeint ist, dass – statt objektiver Tatsachen – Gefühle und persönliche Überzeugungen die öffentliche Meinungsbildung dominieren (vgl. etwa Steinbach 2017: 653).

3 Wissenschaftlicher Dienst des Deutschen Bundestages (WD) 10–3000-003/17: 4; vgl. auch Appel/Doser 2020: 11, die zitierte Studie stammt aus dem Jahr 2017, nach der 74 Prozent der Befragten der Meinung sind, Fake News seien »eine echte Gefahr für die Gesellschaft«.

ten, dieses werde nur als Vorwand benutzt, um eine neue Weltordnung zu erschaffen.⁴

Neben gesellschaftlichen Reaktionen auf Fake News, etwa dem Faktenfinder der ARD (<http://www.tagesschau.de/faktenfinder>), wird der Ruf nach einem rechtlichen Regime, das die Verbreitung von Fake News effektiv bekämpfen soll, lauter.⁵ So forderten etwa auf EU-Ebene die Vizekommissionschefin Jourová (vgl. Wittenhorst 2020) und für die Bundesebene der niedersächsische Innenminister Pistorius (vgl. Schmidt/Jansen 2020) neue Regelungen. Da der Strafbewehrung eines Verhaltens die größte präventive Kraft zugesprochen wird,⁶ dreht sich die politische ebenso wie die rechtliche Diskussion dabei insbesondere um den Einsatz des Strafrechts als Reaktion, konkret um die Schaffung neuer oder die Ergänzung bestehender Straftatbestände, welche das Verbreiten von Fake News weitergehend als bisher unter Strafe stellen sollen.⁷ Wir werden zunächst kurz das Phänomen Fake News beleuchten (2), bevor wir eine Analyse der Strafbarkeit des Veröffentlichens politisch motivierter Fake News auf der Basis des geltenden Rechts vornehmen (3). Den Beitrag runden eine Zusammenfassung und ein Ausblick ab (4).

2 Das Phänomen Fake News

Seit jeher werden gezielt inhaltlich falsche Nachrichten verbreitet, etwa im Zusammenhang mit der Rechtfertigung von Kriegen.⁸ Das Phänomen politisch motivierter Fake News ist jedoch erst im Anschluss an den US-amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf des Jahres 2016 in den politischen und

4 Vgl. zu einzelnen Fake News etwa die Seite des Magazins BRISANT des MDR, online unter <http://www.mdr.de/brisant/corona-verschwoerungstheorien-100.html#sprung2>

5 Das NetzDG stellt bereits einen ersten Schritt hin zu einem solchen neuen Regime dar. Es droht für die zivilrechtlichen Löschpflichten der sog. Host-Provider bzgl. strafbarer Falschmeldungen unter bestimmten Voraussetzungen Sanktionen an und reagiert damit auf ein Durchsetzungsdefizit des Strafrechts im Internet (vgl. BT-Drs. 18/12727: 2).

6 Dass der Präventionseffekt einer Strafnorm tatsächlich stets größer ist als der einer anderen etwa ordnungs- oder zivilrechtlichen Rechtsfolgenorm, ist empirisch nicht belegt, vgl. nur Frisch 2013: 251 und 2016: 17f.

7 Exemplarisch Kusche 2020: 427ff.; eine Ausnahme bilden Paal/Hennemann 2017: 645ff.; Frisch (2016: 16) wirft den aus der Perspektive des Strafrechts geführten Reformdiskussionen eine »problemverschleiernde Engführung« vor.

8 Einen interessanten historischen Abriss liefert Schünemann 2019: 624ff. und 633f.

wissenschaftlichen Fokus gerückt und wird nun, wie dieser Sammelband belegt, in unterschiedlichen Fachrichtungen intensiv untersucht.⁹ Zwar können mit Fake News nicht nur politische, sondern auch kommerzielle Zwecke verfolgt werden (Holznagel 2018). Typischerweise geht es aber insbesondere darum, demokratische Prozesse zu unterlaufen, also um gesellschaftspolitische Einflussnahme (Kusche 2020: 424). Da Fake News mithin regelmäßig politischen Motiven entspringen, sollen hier – wie in der Diskussion üblich – auch nur solche politischen Fake News in den Blick genommen werden.

2.1 Begriff

Wenn wir uns dem Phänomen nähern wollen, so ist es notwendig, als Erstes festzulegen, was in diesem Beitrag mit der Bezeichnung »Fake News« gemeint sein soll. Eine rechtlich bindende Definition fehlt bislang. Zunächst ließe sich annehmen, der Begriff bezeichne nichts anderes als inhaltlich falsche Nachrichten.¹⁰ Das englische Wort *fake* kennzeichnet aber, anders als *wrong* oder *false*, typischerweise bewusst bzw. böswillig herbeigeführte falsche Umstände (vgl. <https://dictionary.cambridge.org/de/worterbuch/englisch-deutsch/fake>). Es ist damit regelmäßig nicht nur als falsch, sondern als gefälscht, imitiert, vorgetäuscht, simuliert zu übersetzen. Der *Duden* bezeichnetet als Fake News »in den Medien und im Internet, besonders in sozialen Netzwerken, in manipulativer Absicht verbreitete Falschmeldungen«. Gemeint sind danach also »falsche Nachrichten, die eigens zum Zweck der viralen Verbreitung über das Internet und die sozialen Netzwerke produziert« (so WD 10-3000-003/17: 6), nämlich »ge-fake-t« wurden. Der Anglizismus »Fake News« umfasst in dieser Lesart folglich nicht alle gezielten Falschmeldungen. Vielmehr kommt es entscheidend auf den Einsatz moderner Kommunikationsmittel an.

Auch wir legen in diesem Beitrag ein solches enges Verständnis zugrunde. Danach haben wir es mit Fake News zu tun, wenn folgende Merkmale erfüllt sind: (1) Es handelt sich um eine Nachricht (*News*), diese ist (2) inhaltlich

9 Aus der immer reichhaltiger werdenden Forschung sei neben den Beiträgen im vorliegenden Band auf folgende kürzlich erschienene Werke verwiesen: Appel 2020; Hohlfeld et al. 2020; Sachs-Hombach/Zywietz 2018; Steinebach et al. 2020.

10 Tatsächlich findet sich ein solches Begriffsverständnis bisweilen, etwa bei Hoven 2017: 718: »Bewusst oder unbewusst falsche Nachrichten«; vgl. dazu auch Holznagel (2018: 18), der diesbezüglich überzeugend von Missinformation spricht und diese von Fake News als Desinformation abgrenzt.

falsch,¹¹ (3) die Veröffentlichung der Nachricht erfolgt (zumindest auch) über soziale Netzwerke im Internet,¹² (4) durch eine Person, die um die Falschheit der Nachricht weiß¹³ und (5) mit dem Ziel der Desinformation handelt. Wir beschränken unsere Überlegungen zudem auf ebendiese Person, während die Vielzahl anderer Nutzer sozialer Medien, die Fake News wissentlich oder ungeprüft weiterverbreiten, hier außer Betracht bleiben sollen. Denn zum einen fehlt der Platz für eine umfassende rechtliche Würdigung und zum anderen ist doch gerade die Person, die gezielt solche Meldungen mit manipulativer Absicht in die sozialen Medien einspeist, gewissermaßen die Wurzel des Übels.

Merkmal (1) beinhaltet – gemäß *Duden* –, dass eine Mitteilung vorliegt, »die jemandem in Bezug auf jemanden oder etwas [für ihn persönlich] Wichtiges die Kenntnis des neuesten Sachverhalts vermittelt«, also angebliche Neuigkeiten, die der Empfänger der Nachricht bislang nicht kannte. Merkmal (2) bedingt, dass die Nachricht überhaupt auf ihren Richtigkeitsgehalt hin überprüft werden kann. In die Kategorien ›richtig‹ und ›falsch‹ lassen sich nur behauptete Tatsachen, als dem Beweis zugängliche Umstände, nicht aber Meinungsäußerungen, d.h. persönliche Stellungnahmen, einteilen. Letztere können also von vornherein keine Fake News sein.¹⁴ Fake News sind gerade dadurch gekennzeichnet – so die entsprechende Wikipediaseite –, dass sie mit einem Anspruch von Objektivität die Realität in Bezug nehmen, dabei aber verfälschte oder erfundene Informationen enthalten.¹⁵ Merkmal (3) ermöglicht es, auf die Besonderheiten der Kommunikation in den sozialen Medien im Internet einzugehen. Nachrichten in sozialen Netzwerken weisen eine große Reichweite auf, sodass man ihnen nicht nur eine theoretische, sondern eine faktische Ubiquität attestieren kann. Zwar haben auch bestimmte klassische Nachrichtenportale wie CNN oder *New York Times* Breitenwirkung. Die Art des Informationskonsums in sozialen Netzwerken

11 Die Falschheit ist dabei tatsächlich als Diskrepanz zwischen Wort und Wirklichkeit zu beurteilen – anderer Ansicht ist Rostalski 2018: 438f.

12 Ebenso Schmid/Stock/Walter 2018: 75ff.; vgl. auch Steinbach 2017: 654 – anders Schünemann 2019: 623.

13 Diesen Aspekt betont auch das LG Hamburg (ZUM-RD 2018: 244).

14 Dass die Unterscheidung von Tatsachenbehauptungen und Meinungen im Einzelfall schwierig sein kann, zwingt nicht zur Aufgabe dieser Unterscheidung, vgl. 3.1 zu ihrer (auch) verfassungsrechtlichen Bedeutung.

15 Vgl. weiterführend zum Problemkreis weggelassener Informationen Rostalski 2018: 439f. und Schünemann 2019: 633f.

unterscheidet sich jedoch erheblich von derjenigen in herkömmlichen Medien (Kusche 2020: 435). Die Posts einzelner Nutzer werden dort nämlich algorithmusbasiert gefiltert und anderen Nutzern ungefragt angezeigt (vgl. 2.2). Diese suchen also nicht unbedingt proaktiv ein bestimmtes Nachrichtenportal auf, sondern werden unweigerlich mit Informationen konfrontiert (Zimmermann/Kohring 2020: 32). Die sozialen Netzwerke werden daher als Informationsintermediäre bezeichnet.¹⁶ Zudem zeigt sich die Besonderheit gerade in der sozialen Komponente, weil die Nutzer selbst untereinander Nachrichten verbreiten, ohne dabei an Regeln (z.B. Pflichten zu sorgfältiger Recherche sowie zu sachlicher und wahrheitsgemäßer Berichterstattung) gebunden zu sein (Paal/Hennemann 2017: 641). Funktion der Merkmale (4) und (5) ist es, die Unterscheidung von Fake News als bewusster Desinformation und sonstigen inhaltlich falschen Nachrichten zu ermöglichen. Fake News stellen aufgrund der besonderen manipulativen Absicht der sie veröffentlichten Person ein eigenes Phänomen dar.

2.2 Wirkmechanismen

Die Forschung zu den Wirkmechanismen von Fake News steht noch am Anfang und kann hier nur kurSORisch und ohne Anspruch auf Vollständigkeit dargestellt werden.¹⁷ Die bisherigen Arbeiten legen nahe, dass zur Beurteilung der potenziellen Gefährlichkeit von Fake News im hier verstandenen Sinne folgende Wirkmechanismen von Relevanz sind (eingehend dazu Jaster/Lanius 2020: 247ff.).

- a) Während Falschmeldungen in der analogen Welt zwangsläufig eine begrenzte Reichweite haben, eröffnet die digitale Welt ganz neue Möglichkeiten der grenzenlosen, globalen Verbreitung.¹⁸ Dabei erfreuen sich gerade Fake News wegen ihrer häufig emotionalisierenden Inhalte in sozialen Netzwerken besonderer Beliebtheit und verbreiten sich exponentiell (Mafi-Gudarzi 2019: 65; Schmid/Stock/Walter 2018: 75).

16 Paal/Hennemann 2017: 641: »Der »Herr« über den Algorithmus ist somit zu einem guten Teil »Herrscher« über die Meinungsbildung«, ähnlich Kusche 2020: 435f.

17 Überblicksartig zum Forschungsstand Schmid/Stock/Walter 2018: 77ff., vgl. auch die Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 19/20908: 6): »Die Wirkung [...] auf die öffentliche Meinung in Deutschland ist insgesamt schwer abzuschätzen.«

18 Holznagel (2018: 19) spricht von »Viraleffekten«, vgl. ferner Volkmann 2018: 60.

- b) Da in den sozialen Medien ein Informationsüberschuss besteht, werden die Informationen gefiltert. Dies geschieht benutzerspezifisch und in Abhängigkeit von der (vermeintlichen) Beliebtheit eines Themas oder Beitrages (vgl. Reinbacher 2020: 459). Dadurch entsteht die Gefahr, dass bestimmte Informationen unterrepräsentiert sind und die Benutzer sich in wirklichkeitsverzerrenden Filterblasen bewegen (Holznagel 2018: 19; Paal/Hennemann 2017: 643f.; Reinbacher 2020: 459f.).
- c) Soziale Netzwerke erleichtern es, aufgrund ihrer Unabhängigkeit von örtlichen Gegebenheiten Gleichgesinnte zu finden. Durch die fehlende Durchmischung der Gruppen kommt es zu einer ständigen Bestätigung der eigenen Position. Dieses Phänomen wird als Echokammereffekt bezeichnet (Paal/Hennemann 2017: 644).
- d) Außerdem wird vermutet, dass in derart homogenen Gruppen Menschen mit anderen Ansichten diese nicht mehr äußern; manche sprechen insofern von einer »Schweigespirale«.¹⁹
- e) Die empirischen Wissenschaften belegen mit ihrer Forschung zu kognitiven Verzerrungen ferner, dass Menschen oftmals nicht in der Lage sind, (vermeintliche) Fakten und ihre Herkunft objektiv zu würdigen (vgl. nur Kahnemann 2011; Hill 2020: 205ff.; für den Bereich der Moralphilosophie Greene 2013; beispielhaft dafür, dass dieser Umstand längst auch politisch eingesetzt wird, Thaler/Sunstein 2008). Auch ist bekannt, dass ein Bedürfnis besteht, kognitive Dissonanzen zu beseitigen, was typischerweise durch das Ignorieren, Verdrängen oder Vergessen neuer Informationen erfolgt, die nicht zur eigenen Überzeugung passen.²⁰
- f) All dies wird verstärkt durch den zunehmenden Einsatz von Social Bots,²¹ also von Computerprogrammen, die in sozialen Netzwerken über Fakeaccounts menschliche Kommunikation simulieren und dadurch auf die Meinungsbildung Einfluss nehmen sollen (Reinbacher 2020). Facebook etwa hat seit 2019 pro Quartal stets mehr als eine Milliarde Fakeaccounts gelöscht (<http://www.statista.com/statistics/1013474/facebook-fake-account-removal-quarter>), geht aber gleichwohl davon aus, dass ca. fünf Prozent aller Nutzerprofile weltweit Fakeaccounts sind (<http://www.nyti>)

¹⁹ Vgl. etwa Schünemann 2019: 633; der Begriff geht zurück auf Noelle-Neumann 1980.

²⁰ Weiterführend zum Umgang von Menschen mit konfligierenden Informationen Abendroth/Feulner/Richter 2020: 141ff.

²¹ Zum Phänomen und zur strafrechtlichen Bewertung des Einsatzes von Social Bots vgl. Reinbacher 2020 und Volkmann 2018.

mes.com/2020/12/08/technology/why-cant-the-social-networks-stop-fake-accounts.html).

- g) Schließlich verselbstständigen sich Beiträge in sozialen Netzwerken häufig mit der Folge, dass sie trotz Löschung oder Korrektur der ursprünglichen Falschmeldung weitere Verbreitung finden, also ein Reversibilitätsproblem auftritt (Volkmann 2018: 60). Im Übrigen legt die kognitionswissenschaftliche Forschung nahe, dass eine Korrektur die Wirkung einer Falschmeldung nicht vollständig umkehren kann (Holznagel 2018: 18f.; Hoven 2017: 719 mit zahlreichen Nachweisen).

Diese Wirkmechanismen machen deutlich, dass aller Grund zu der Annahme besteht, dass Fake News geeignet sind, die öffentliche Meinungsbildung durch Manipulation ihrer tatsächlichen Grundlagen zu beeinflussen (Jaster/Lanius 2020: 253ff.; Paal/Hennemann 2017: 643ff. und 652; Zimmermann/Kohring 2020: 33; vgl. zur Wirkung von Social Bots wiederum Reinbacher 2020: 467; ferner Graber/Lindemann 2018: 57ff.; Neis/Mara 2020: 196ff.). Dass die öffentliche Meinungsbildung zumindest auch über die sozialen Netzwerke erfolgt, ist anerkannt (im Einzelnen Paal/Hennemann 2017; ferner Hoven 2017; WD 10-3000-003/17: 4f.). Tatsächlich sollen nach einer Studie aus dem Jahr 2019, die im Auftrag der Bundesregierung durchgeführt wurde, soziale Netzwerke durch 94,6 Prozent der Nutzer zwischen 16 und 25 Jahren, durch 70,2 Prozent der Nutzer zwischen 26 und 49 Jahren und immerhin durch 34,9 Prozent der Nutzer über 50 Jahren zur politischen Information genutzt werden.²²

3 Strafrechtliche Beurteilung

Hinsichtlich des Phänomens Fake News kommen für eine strafrechtliche Bewertung unterschiedliche Personen und Verhaltensweisen in Betracht. Neben demjenigen, der sie erstmals – allein oder mithilfe von Social Bots – in einem sozialen Netzwerk postet, sie also in den Algorithmus einspeist, sind die anderen Nutzer zu nennen, die Fake News in den sozialen Medien gezielt oder arglos teilen, liken oder sie jedenfalls unkommentiert stehen lassen. Letzteres wird z.B. auch den Providern der entsprechenden Plattformen vorgewor-

22 So die Angaben in der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage (BT-Drs. 19/20908: 4).

fen. Sie alle zu behandeln, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen. Wir wollen uns hier, wie gesagt, auf die Personen konzentrieren, die Fake News erstmalig in Umlauf bringen, weil gerade sie es sind, die dadurch auf die Meinungsbildung Einfluss nehmen wollen. Dabei setzen sie sowohl das soziale Medium als auch die gutgläubigen anderen Nutzer bewusst für ihre Zwecke ein. Ihr Verhalten wird nachfolgend als Veröffentlichen von Fake News bezeichnet.

3.1 Verfassungsrechtlicher Rahmen

Im Zusammenhang mit der Diskussion um das Veröffentlichen von Fake News findet sich immer wieder das Argument, eine Strafbarkeit kollidiere mit der Meinungsäußerungsfreiheit gemäß Art. 5 Abs. 1 GG, die für die Demokratie als »schlechthin konstituierend« (BVerfG NJW 1958: 258) gilt.²³ Tatsächlich müsste eine Strafbarkeit stets dann ausscheiden, wenn das in Rede stehende Veröffentlichen von Fake News sich als grundrechtlich zulässige Ausübung der Meinungsäußerungsfreiheit nach Art. 5 Abs. 1 GG erwiese. Denn ein von der Verfassung für erlaubt erklärt Verhalten darf nicht verboten oder gar bestraft werden. Deshalb bietet es sich an, vor der strafrechtlichen Analyse kurz den verfassungsrechtlichen Rahmen – beschränkt auf Art. 5 Abs. 1 GG²⁴ – zu betrachten und zu untersuchen, ob das Veröffentlichen von Fake News überhaupt als vom Schutzbereich dieses Grundrechts erfasste Meinungsäußerung zu qualifizieren ist (vgl. dazu eingehend Steinbach 2017: 653ff.).

Gemäß Art. 5 Abs. 1 GG hat jeder »das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten«. Eine Meinung bringt eine bestimmte persönliche Bewertung eines Sachverhalts zum Ausdruck, eine eigene Stellungnahme. Sie ist durch ein Element des Dafürhaltens, der Beurteilung und des Meinens im Rahmen der geistigen Auseinandersetzung geprägt und daher von vornherein nicht in die Kategorien richtig oder falsch einzuordnen (vgl. BVerfG NJW 1983: 1415). Folglich können Fake News, denen

²³ So hält etwa Valerius (2019: 837f.) eine Sanktionierung »im Hinblick auf die Meinungs- und Pressefreiheit« wegen der »Gefahr einer Lähmung des öffentlichen Diskurses« für problematisch.

²⁴ Andere Grundrechte wie insbesondere die allgemeine Handlungsfreiheit nach Art. 2 Abs. 1 GG bleiben hier außer Betracht.

ja begrifflich die Qualifikation als falsch innewohnt, keine Meinungsäußerungen im strengen Sinne darstellen (vgl. Holznagel 2018: 18f). Bei ihnen handelt es sich vielmehr um Tatsachenbehauptungen, da sie sich auf Umstände beziehen, die dem Beweis zugänglich sind.²⁵ Die objektive Beziehung zwischen Äußerung und Realität steht hier im Vordergrund. So stellt etwa die Aussage »Ich glaube nicht an den Klimawandel« eine Meinungsäußerung dar, während es sich bei dem Satz »Der Klimawandel existiert nicht« um eine überprüfbare Tatsachenbehauptung handelt.

Es ist freilich nach herrschender Meinung nicht ausgeschlossen, auch Tatsachenbehauptungen in den sachlichen Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG einzubeziehen. Nach der Rechtsprechung des BVerfG fallen indes lediglich Meinungen im strengen Sinne stets in den Schutzbereich des Art. 5 Abs. 1 GG. Tatsachenbehauptungen sind nur dann geschützt, wenn sie Voraussetzung für die Bildung von Meinungen sind (vgl. BVerfG NJW 1994: 1779). Jedenfalls entfällt der Schutz des Art. 5 Abs. 1 GG aber für solche Tatsachen, die im Moment der Behauptung bewusst oder erwiesen unwahr sind.²⁶ Das entscheidende Argument neben dem Wortlaut von Art. 5 Abs. 1 GG lautet, dass solche Informationen aus normativer (nicht empirischer) Sicht zur Meinungsbildung nichts beizutragen vermögen (vgl. dazu Steinbach 2017: 657). Versteht man nun, wie hier, unter ›Fake News‹ bewusst und mit Täuschungsabsicht veröffentlichte falsche Tatsachenbehauptungen, kurz: Lügen,²⁷ so spielt bei Zugrundelegung dieser Rechtsprechung die Meinungsfreiheit für die uns hier interessierende Person, die sie veröffentlicht, also gar keine Rolle.²⁸ Diese

25 Stellvertretend für die Abgrenzung von Meinungen und Tatsachenbehauptungen BVerfG NJW 1994: 1779.

26 Ebd.; dagegen lehnt bspw. der US Supreme Court es kategorisch ab, falsche Äußerungen aus dem Schutzbereich der Meinungsfreiheit auszuschließen, vgl. dazu Schüemann 2019: 627.

27 So ausdrücklich LG Hamburg ZUM-RD 2018: 244.

28 Der Vollständigkeit halber sei klargestellt, dass es sich bei Fake News im hier zugrunde gelegten Sinne auch nicht um sog. Mischäußerungen handelt, bei welchen Tatsachenbehauptungen und Meinungsäußerungen untrennbar miteinander verwoben sind, dazu jüngst noch einmal BVerfG, NJW-RR 2017: 1001; vgl. zur Notwendigkeit und verfassungsgerichtlichen Nachprüfbarkeit der Unterscheidung auch Starck/Paulus in v. Mangoldt/Klein/Starck 2018: GG Art. 5 Rn. 82f. Diese sollen zur Gewährleistung eines effektiven Grundrechtsschutzes insgesamt als Meinungen geschützt sein. Offenbar selbst dann, wenn die tatsächlichen Elemente bewusst oder erwiesen unwahr sind, so BVerfG (NJW 2012: 1499), wobei dies als noch nicht hinreichend geklärt gilt, Schemmer in Epping/Hillgruber 2020: GG Art. 5 Rn. 6.1. Anders als die mit einem Wahrheits-

Rechtsprechung des BVerfG sieht sich allerdings scharfer Kritik ausgesetzt (siehe z.B. Steinbach 2017: 656ff.; Grabenwarter in Maunz/Dürig 2020: Art. 5 Abs. 1–Rn. 49ff.). Zum einen wird bezweifelt, dass eine Trennung von Tatsachen und Meinungen sich überhaupt jemals sinnvoll durchführen lässt, da auch Tatsachen stets durch den subjektiven Filter des Sichäußernden verzerrt und daher nie objektiv seien (vgl. Steinbach 2017: 655). Zum anderen wird kritisiert, dass die Wahrheit einer behaupteten Tatsache für den Schutzbereich Relevanz entfalten soll, da die Meinungsäußerungsfreiheit ein individuelles Mitteilungsbedürfnis schütze und keinem Wahrheitspostulat unterliege (vgl. Schulze-Fielitz in Dreier 2013: Art. 5 Abs. 1–2 Rn. 65f.). Die Rechtsprechung des BVerfG führe insofern zu nicht gerechtfertigten grundrechtsfreien Räumen (Steinbach 2017: 659; Grabenwarter in Maunz/Dürig 2020: Art. 5 Abs. 1–2 Rn. 51).

Tatsächlich ist es bisweilen schwierig, Meinungen und Tatsachenbehauptungen voneinander abzugrenzen. Diesem Problem lässt sich jedoch dadurch begegnen, dass mit dem BVerfG im Zweifelsfall eine Meinungsäußerung angenommen wird (BVerfG NJW 1994: 1779; NJW 2007: 2686f.). Im Übrigen wird diese Unterscheidung im Strafrecht im Rahmen der Beleidigungsdelikte, §§ 185ff. StGB, oder des Betruges, § 263 StGB, seit Jahrzehnten praktiziert (ebenso Schünemann 2019: 637: »machbar«). Auch ist kein Grund ersichtlich, das Bedürfnis zu lügen dem weitreichenden Schutz des Art. 5 Abs. 1 GG zu unterstellen. Ein grundrechtsfreier Raum entsteht dadurch nicht, da das Lügen zumindest in den Schutzbereich der allgemeinen Handlungsfreiheit (Art. 2 Abs. 1 GG) fällt. Diese kann indes durch jedes gegenläufige Interesse eingeschränkt werden, während die Einschränkung der Meinungsfreiheit nur zugunsten eines schlechthin, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Meinung zu schützenden Interesses zulässig ist (BVerfG NJW 2004: 2815).

3.2 Das Veröffentlichen politischer Fake News nach geltendem Recht

Neben der bereits oben angekündigten Beschränkung auf die Person, die Fake News in Umlauf bringt, also auf die Handlung des Veröffentlichens, werden wir im Hinblick auf die strafrechtliche Beurteilung weitere Problembereiche

anspruch auftretenden und insgesamt als inhaltlich richtig oder falsch qualifizierbaren Fake News sind solche Mischäußerungen aber gerade durch ein Element der wertenden Stellungnahme gekennzeichnet.

ausklammern. So findet in diesem Beitrag nur das sog. Kernstrafrecht, also das StGB, Berücksichtigung, andere Strafbestimmungen bleiben außer Betracht. Dabei haben wir auch hinsichtlich der behandelten Normen eine Auswahl vorgenommen und uns auf die relevantesten Tatbestände konzentriert.²⁹ Schließlich wird unterstellt, dass das deutsche Strafrecht überhaupt anwendbar ist, mithin das sog. Strafanwendungsrecht (§§ 3ff. StGB) nicht erörtert, welches bei Fällen mit Internetbezug zahlreiche Probleme aufwirft.

3.2.1 Die Beleidigungsdelikte, §§ 185ff. StGB

Betrifft die falsche Tatsachenbehauptung eine Person und ist sie geeignet, diese »verächtlich zu machen oder in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen«, also ehrenrührig, so kommt für das Verbreiten von Fake News eine Strafbarkeit nach den Beleidigungsdelikten, §§ 185ff. StGB, in Betracht. Während § 185 StGB (Beleidigung) im Grundsatz³⁰ lediglich ehrbeeinträchtigende Werturteile, d.h. Meinungen im strengen Sinne, unter Strafe stellt, pönalisierten die §§ 186 bis 188 StGB ehrenrührige Tatsachenbehauptungen. Gerade sie sind also für Fake News interessant. § 186 StGB (Üble Nachrede) lässt es für eine Bestrafung ausreichen, dass eine ehrenrührige Tatsache, die »nicht [...] erweislich wahr ist [...] behauptet oder verbreitet« wird.³¹ § 187 StGB (Verleumdung) setzt hingegen voraus, dass die ehrenrührige Tatsache unwahr ist und das Behaupten oder Verbreiten »wider besseres Wissen« geschieht. Bei der Person, die ehrenrührige Fake News gezielt in die Welt setzt, ist genau dies der Fall. Damit spielen die zahlreichen Probleme, die § 186 StGB berei-

-
- 29 Hier keine Erörterung finden etwa: §§ 90 ff. StGB; § 100a StGB; § 109d StGB; § 111 StGB; § 126 StGB; § 145d StGB; § 164 StGB; § 189 StGB; § 241a StGB. Kurzurisch zu vielen dieser Strafvorschriften z.B. Rostalski 2018: 441ff; eingehend zu § 145d StGB Hoven 2017: 735ff.
- 30 § 185 StGB fasst zudem falsche Tatsachenbehauptungen im Zweipersonenverhältnis, also solche, die gegenüber dem Opfer selbst geäußert werden, was im Kontext der Fake News jedoch zu vernachlässigen ist.
- 31 Unter einem Behaupten versteht man, etwas als nach eigener Überzeugung geschehen oder vorhanden darzustellen, während das Verbreiten die Übermittlung einer Tatsache als Gegenstand fremden Wissens und fremder Überzeugung beschreibt; vgl. Eisele/Schittenhelm in Schönke/Schröder 2019: § 186 Rn. 7; Hilgendorf in LK 2009: § 186 Rn. 7f.

tet,³² hier keine Rolle, weil die Verleumdung, § 187 StGB, gegenüber der Übeln Nachrede als schwereres Delikt vorrangig ist.³³ Im Rahmen des § 187 StGB ist zu beachten, dass der Strafrahmen höher ist, wenn die Verleumdung öffentlich begangen wird. Dies ist bei einem Veröffentlichen in sozialen Netzwerken regelmäßig anzunehmen,³⁴ wenn es kein Beitrag in einer geschlossenen Gruppe ist (vgl. Holznagel 2018: 20; Hoven 2017: 720). Ferner kann im Zusammenhang mit Fake News § 188 StGB Bedeutung erlangen, der für die Üble Nachrede bzw. die Verleumdung gegen Politikerinnen und Politiker eine Strafschärfung vorsieht, wenn diese öffentlich begangen wird und »geeignet« ist, ihr »öffentliches Wirken erheblich zu erschweren«, allerdings nur dann, wenn die Tat »aus Beweggründen« erfolgt, »die mit der Stellung des Beleidigten im öffentlichen Leben zusammenhängen«.

Eine Strafbarkeit nach den §§ 186 bis 188 StGB steht aber stets unter der Voraussetzung, dass die unwahre Tatsachenbehauptung ehrenrührig ist. Das ist dann der Fall, wenn die Äußerung geeignet ist, »die Ehre des Opfers in der Einschätzung anderer zu mindern« (Hoven 2017: 720). Erforderlich ist, dass die die Fake News veröffentlichte der betroffenen Person bestimmte Eigenschaften oder Handlungen zuschreibt und sie dadurch in ein so schlechtes Licht rückt, dass ihr Ehr- und Achtungsanspruch erheblich tangiert wird. Diese Voraussetzung kann gerade im Zusammenhang mit Fake News Probleme bereiten. Zur Veranschaulichung sei auf einen Fall um die Politikerin Renate Künast verwiesen (vgl. ebd.: 721). Dieser wurde unterstellt, ein Gewaltverbrechen verharmlost zu haben, weil der Täter ein Geflüchteter war, indem ihr das falsche Zitat, »der traumatisierte junge Flüchtling hat zwar getötet, man muss ihm aber trotzdem helfen«, untergeschoben wurde (vgl. Huesmann 2019). Hier ist schon fraglich, ob diese Behauptung überhaupt geeignet

32 Problematisch sind insbesondere die Legitimation und die dogmatische Einordnung der Strafbarkeitsvoraussetzung der Nichterweislichkeit der Wahrheit.

33 Dies gilt nur für die uns hier interessierende Person, welche die Fake News zuerst veröffentlicht, während bei Dritten, die die Fake News dann ungeprüft (ggf. gutgläubig) weiterverbreiten, stattdessen lediglich § 186 StGB erfüllt sein kann; vgl. dazu Hoven 2017: 725ff.

34 Eine öffentliche Begehungsweise ist gegeben, wenn es sich beim Adressaten um einen unbestimmten bzw. größeren, nicht durch persönliche Beziehungen zusammenhängenden Personenkreis handelt; der BGH (NStZ 2015: 83) hat festgehalten, dass bei Facebook das bloße »Befreundetsein« nicht ausreicht, um solche persönlichen Beziehungen anzunehmen und eine öffentliche Begehungsweise auszuschließen.

war, die Politikerin zu diskreditieren. Hätte sie eine solche Aussage tatsächlich getroffen, so könnte sie als Hinweis darauf zu interpretieren sein, dass auch gegenüber Straftätern rechtstaatliche Standards Geltung beanspruchen. Beachtete man für die Ehrenrürigkeit von Tatsachenbehauptungen im Wege einer normativen Einschränkung die Wertungen der Rechtsordnung,³⁵ könnte sie hier verneint werden, weil Frau Künast sich mit ihrer Aussage bei dieser Interpretation rechtskonform verhalten hätte (Hoven 2017: 722; vgl. auch Kusche 2020: 426). Allerdings betrifft die normative Einschränkung, die damit begründet wird, die Rechtsordnung dürfe keine Ressentiments bestätigen (Eisele/Schittenhelm in Schönlke/Schröder 2019: § 186 Rn. 5), Fälle, in denen z.B. fälschlicherweise behauptet wird, eine Person sei homosexuell oder habe Ehebruch begangen. Diese Aussagen als ehrenrührig anzusehen, steht in der Tat im Widerspruch zu einer liberalen und säkularen Rechtsordnung. Anders liegt es aber bei der Renate Künast zugeschriebenen Aussage. Berücksichtigt man den Kontext der Behauptung, die in die Hochphase der sogenannten Flüchtlingskrise fiel, so liegt es nahe, die angebliche Aussage dahingehend zu interpretieren, dass Frau Künast nichts an der Wahrung und Einhaltung des Rechts gelegen habe, sondern sie sich einseitig von ihrem Mitgefühl gegenüber Geflüchteten leiten lasse und dafür sogar Straftaten ignoriere. Bei einer solchen Interpretation kann der falschen Behauptung ein ehrenrühriger Charakter bescheinigt werden (so im Ergebnis auch Rostalski 2018: 441).

Selbst wenn der Fall Künast strafrechtlich erfasst sein sollte, so liegt das Problem bei Fake News jedoch gerade darin, dass oftmals Lügen verbreitet werden, die sich nicht auf konkrete Personen beziehen (Kusche 2020: 422ff.; vgl. auch Hoven 2017: 727), wie etwa wenn gesagt wird, das Coronavirus sei nur eine Erfindung oder eine bestimmte Wahl sei gefälscht worden. Oder es werden große Personengruppen, d.h. Kollektive, angegriffen, welche als solche gar nicht beleidigungsfähig sind. Die Beleidigungsfähigkeit von Kollek-

35 Dafür die herrschende Meinung, stellvertretend Eisele/Schittenhelm in Schönlke/Schröder 2019: § 186 Rn. 5, die betonen, »dass es für die Ehrenrürigkeit nicht auf die Ansicht einzelner Kreise oder geschlossener Gruppen, sondern auf einen generellen Maßstab ankommt, wobei für diesen letztlich auch nicht die tatsächliche »öffentliche Meinung, sondern die Wertung des Rechts maßgebend ist« – anderer Ansicht ist Hoven 2017: 721ff., die – auf der Grundlage einer faktischen Beurteilung – darauf abstellen will, ob die behauptete Tatsache nach Ansicht von Teilen der Bevölkerung ehrenrührig ist.

tiven setzt u.a. voraus, dass sie einen einheitlichen Willen bilden können,³⁶ was bei vielen von Fake News häufig betroffenen Gruppen (etwa »die Politiker«, »die Geflüchteten«) zu verneinen ist.³⁷ Mithin ist das Veröffentlichen von Fake News vielfach nicht nach den §§ 186–188 StGB strafbar.

3.2.2 Volksverhetzung, § 130 StGB

Das Veröffentlichen von Fake News kann ferner zu einer Strafbarkeit wegen Volksverhetzung, § 130 StGB, führen. Sofern nicht der Holocaust geleugnet wird (sog. Auschwitzlüge), was gemäß § 130 Abs. 3 StGB explizit unter Strafe steht (vgl. dazu etwa BGH NJW 2001: 626), kommt eine Strafbarkeit gemäß § 130 Abs. 1 bzw. Abs. 2 StGB in Betracht. § 130 Abs. 1 StGB enthält ein persönliches Äußerungsdelikt und setzt daher voraus, dass die handelnde Person eine eigene Erklärung abgibt oder sich den Inhalt einer fremden Erklärung zu eigen macht. Dagegen lässt § 130 Abs. 2 StGB als Verbreitungsdelikt auch die von der handelnden Person nicht mehr kontrollierbare Streuung fremder Inhalte ausreichen. Beides kann bei Fake News durchaus vorliegen. Entscheidend ist jedoch der Inhalt der in Rede stehenden Aussagen. Dieser muss in gravierender Weise die Betroffenen, typischerweise bestimmte Personengruppen, attackieren. Zwar erfasst der Tatbestand hier, anders als die Beleidigungsdelikte, auch größere Kollektive, nämlich »Teile der Bevölkerung«, als Adressaten,³⁸ wie z.B. die in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten, Geflüchtete (Hoven 2017: 730) oder Asylbewerberinnen und Asylbewerber.³⁹ Erforderlich ist aber stets ein besonders qualifizierter Angriff (Krauß in LK 2008: § 130 Rn. 34), nämlich insbesondere ein Aufstacheln zum

36 Vgl. zur sog. Kollektivbeleidigung im Zusammenhang mit Fake News Kusche 2020: 425.

37 Der Vollständigkeit halber sei darauf hingewiesen, dass sich im Einzelfall hinter einer Kollektivbezeichnung auch ein Angriff auf die Ehre aller diesem Kollektiv angehörigen Einzelpersonen verbergen kann, was aber insbesondere voraussetzt, dass die Gruppe überschaubar ist, woran es etwa bei den »Geflüchteten« oder den »Ausländern« fehlt; vgl. dazu Eisele/Schittenhelm in Schönke/Schröder 2019: vor §§ 185ff. Rn. 7ff.

38 Beim Veröffentlichen von Fake News stellt sich daher häufig im Rahmen des § 130 StGB kein Adressatenproblem, vgl. Kusche 2020: 426.

39 Krauß in LK 2008: § 130 Rn. 31; entscheidend ist, dass die Personengruppe »ein umrandetes Feindbild« abgibt; vgl. Ostendorf in NK 2017: StGB § 130 Rn. 18; diskutiert wird, ob auch »die Politiker« ein solches umrandetes Feindbild abgeben, vgl. Hoven 2017: 730f.

Hass oder ein Angriff auf die Menschenwürde, indem die Betroffenen beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden. Die Strafbarkeitsvoraussetzungen der Volksverhetzung sind insofern also enger als bei den Beleidigungsdelikten.

Ein Aufstacheln zum Hass liegt dann vor, wenn die Äußerung objektiv geeignet und subjektiv dazu bestimmt ist, »eine gesteigerte, über die bloße Ablehnung und Verachtung hinausgehende feindselige Haltung gegen die betreffenden Bevölkerungsteile zu erzeugen oder zu steigern« (BGHSt 40: 102; vgl. Krauß in LK 2008: § 130 Rn. 38). Die handelnde Person muss also in eindringlicher Form die Feindschaft schüren und es darauf anlegen, Hassgefühle zu erzeugen oder zu steigern, die »als emotionale Grundlage für Aktionen gegen die betroffene Bevölkerungsgruppe in Betracht kommen« (ebd.). Dabei genügt in objektiver Hinsicht die Eignung der Handlung, derartige Hassgefühle zu erzeugen oder zu steigern. Zu ihnen muss es nicht tatsächlich gekommen sein (ebd.). Die antisemitische Agitation ist das Paradebeispiel des Aufstachelns zum Hass. Ferner kann Hetze gegen Migrantinnen und Migranten, insbesondere Geflüchtete, ein Aufstacheln zu Hass sein. Vor allem bei sogenannten Hassreden, also böswilligen beleidigenden Ausdrücken, kommt ein Aufstacheln zum Hass in Betracht, gerade wenn sie mit falschen Tatsachenbehauptungen kombiniert werden. Aber auch Fake News als falsche Tatsachenbehauptungen können den Tatbestand erfüllen. So liegt ein Aufstacheln zum Hass etwa dann vor, wenn eine Person in einem Internetblog einen Text veröffentlicht, in dem sie bewusst wahrheitswidrig behauptet, Geflüchtete hätten fünf Mädchen zwischen acht und zehn Jahren entführt und vergewaltigt, was der Öffentlichkeit aber verschwiegen werde.⁴⁰ Ferner können mittels Fake News Personengruppen in einer Art und Weise beschimpft, böswillig verächtlich gemacht oder verleumdet werden, dass dadurch die Menschenwürde der Betroffenen angegriffen wird. Dabei kommt bei Fake News insbesondere ein Verleumden⁴¹ in Betracht. Nach herrschender Meinung sollen Tatsachenbehauptungen unter Umständen sogar als Beschimpfen oder böswilliges Verächtlichmachen zu qualifizieren sein (Schäfer in MüKo 2017: § 130 Rn. 51f.). Ein Angriff auf die Menschenwürde setzt voraus, »dass sich die feindselige Handlung nicht nur gegen einzelne Persönlichkeitsrechte wie etwa die Ehre richtet, sondern den Menschen im Kern seiner Persönlichkeit trifft, indem er unter Missachtung des Gleichheitssatzes als minderwertig

40 AG Duisburg BeckRS 2016: 13270; vgl. auch Hoven 2017: 728 und 731ff.

41 Siehe zum Begriff, der weitgehend mit § 187 StGB gleichläuft, oben 3.2.a.

dargestellt und ihm das Lebensrecht in der Gemeinschaft bestritten wird« (ebd.: § 130 Rn. 55). Daran wird es beim Veröffentlichen von Fake News zwar häufig fehlen, muss es aber nicht. Der BGH hat einen derartigen Angriff etwa angenommen bei der falschen Behauptung, eine bestimmte Personengruppe billige ungeachtet strafrechtlicher Verbote den sexuellen Missbrauch von Kindern (BGH NStZ-RR 2006: 305f.).

Stacheln die Fake News zum Hass auf oder greifen sie in tatbestandsmässiger Weise die Menschenwürde an, ist ihre Veröffentlichung gemäß § 130 Abs. 2 StGB strafbar. Für eine Strafbarkeit nach dem schwereren § 130 Abs. 1 StGB müssen sie außerdem konkret geeignet sein, »den öffentlichen Frieden zu stören«.⁴² Wann eine solche Eignung anzunehmen ist, lässt sich nur schwer beurteilen, da schon der öffentliche Frieden äußerst unbestimmt ist.⁴³ Der BGH formuliert, es müssten im Einzelfall »berechtigte – mithin konkrete – Gründe für die Befürchtung vorliegen, der Angriff werde das Vertrauen in die öffentliche Rechtssicherheit erschüttern, sei es auch nur bei der Bevölkerungsgruppe, gegen die er sich richtet« (BGH NStZ 2007: 216f.). Dies kann zumindest dann nicht angenommen werden, wenn die Fake News so abwegig sind, dass sie vom aufgeschlossenen Teil der Öffentlichkeit nicht ernst genommen werden (vgl. ebd.). Auch reicht es nicht allein aus, dass sie als Post in sozialen Medien im Internet veröffentlicht werden, da andernfalls dem Merkmal kaum einschränkende Bedeutung zukäme (in diese Richtung auch BGH NStZ 2007: 216f.). Entscheidend ist vielmehr der erreichte Adressatenkreis. Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass das Veröffentlichen von Fake News zwar als Volksverhetzung zu bestrafen sein kann, die Anforderungen dafür jedoch hoch sind. Eher subtile Formen der Einflussnahme auf die öffentliche Meinungsbildung werden durch § 130 StGB nicht erfasst.

3.2.3 Das Wahlstrafrecht, §§ 107ff. StGB

Die entscheidende Gefahr, welche politischen Fake News zugeschrieben wird, liegt letztlich in ihrer Beeinflussung der öffentlichen Meinungsbildung. Die-

42 § 130 Abs. 2 Nr. 1 StGB verzichtet auf dieses Erfordernis, die verbreiteten Inhalte müssen daher nur »die abstrakte Eignung haben, den Frieden zu stören und die konkrete Tendenz, ein gewaltförderndes Klima des Hasses zu schaffen« (OLG Celle NStZ 1997: 495f.).

43 Schünemann (2019: 622) hält ihn für ebenso »ungreifbar [...] wie das in der Chemie mehr als ein Jahrhundert phantasierte Phlogiston«.

se wiederum garantiert erst die Legitimation der demokratisch gewählten Volksvertreterinnen und Volksvertreter. Vor diesem Hintergrund überrascht es nicht, dass Fake News vor allem im Zusammenhang mit einer möglichen Einflussnahme auf Wahlen diskutiert werden. Insofern drängt sich die Frage auf, ob das Veröffentlichen von Fake News nach dem sogenannten Wahlstrafrecht, §§ 107ff. StGB, strafbar ist. Besonders interessant sind dabei die Straftatbestände der Wahlfälschung, § 107a StGB, in der Variante des Herbeiführens eines unrichtigen Wahlergebnisses, sowie der Wählertäuschung, § 108a StGB. Eine Wahlfälschung im Sinne des § 107a StGB begeht, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht. Wer Fake News veröffentlicht, greift nicht unmittelbar in den Wahlvorgang ein. Lässt sich aber sagen, dass ein »unrichtiges Ergebnis« der Wahl auch dann vorliegt, wenn massenweise Wähler durch gezielte Falschmeldungen zu einer bestimmten Stimmabgabe bewegt wurden, die ansonsten unter Umständen ganz anders gewählt hätten? Der Tatbestand verlangt indes mehr als eine sich im Wahlverhalten niederschlagende Beeinflussung des Prozesses der öffentlichen Meinungsbildung, wie sie durch Fake News geschehen kann (Reinbacher 2020: 471; Rostalski 2018: 443). Zwar ließe sich auch in diesem Fall davon sprechen, dass – an den demokratietheoretischen Idealen der Meinungsbildung gemessen – ein unrichtiges Wahlergebnis vorliegt. Die in Art. 38 GG niedergelegten Wahlgrundsätze, insbesondere die Freiheit der Wahl, knüpfen an diese Ideale an. Verfassungsrechtlich geschützt ist daher auch der Prozess der Meinungsbildung im Vorfeld von Wahlen (Klein in Maunz/Dürig 2020: Art. 38 Rn. 107). Der Straftatbestand der Wahlfälschung setzt jedoch einen Fehler beim Wahlvorgang als solchem, d.h. bei seinem technischen Ablauf, voraus (Reinbacher 2020: 471; Rostalski 2018: 443; Valerius 2019: 834). Dafür spricht insbesondere die Formulierung, wonach (nur) strafbar ist, »wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt«. Diese macht deutlich, dass es entscheidend auf eine Differenz zwischen den ordnungsgemäß abgegebenen Stimmen und den gezählten ankommt (Valerius 2019: 834). Nicht entscheidend ist, ob die nicht ordnungsgemäß abgegebenen Stimmen einen Einfluss auf den Wahlausgang hatten.

Auch eine Strafbarkeit wegen Wählertäuschung, § 108a StGB, ließe sich bei unbefangener Lektüre des Gesetzeswortlauts für einschlägig halten. Denn hiernach wird bestraft, wer durch Täuschung bewirkt, dass jemand »bei der Stimmabgabe über den Inhalt seiner Erklärung irrt oder gegen seinen Willen nicht oder ungültig wählt«. Irrt nicht derjenige bei der Stimmabgabe, der

z.B. eine bestimmte Partei wählt, die gegen »kriminelle Einwanderer« vorgehen verspricht, weil er auf der Grundlage von Fake News davon ausgeht, 80 Prozent aller Straftaten würden von Menschen mit Migrationshintergrund begangen? Problematisch ist aber, dass der Tatbestand einen Irrtum über den Inhalt der Erklärung verlangt. Ein solcher liegt vor, wenn der Erklärende über den Bedeutungsgehalt seiner Erklärung irrt (BGHSt 9: 338; Eser in Schönke/Schröder 2019: § 108a Rn. 2). Das ist bei Wahlen zum einen der Fall, wenn er zwar weiß, dass er wählt, seine Erklärung jedoch eine andere Bedeutung hat, als er meint, zum anderen aber auch dann, wenn er nicht einmal erkennt, dass er eine wahlrechtlich erhebliche Handlung vornimmt (BGHSt 9: 338). Wer sich nur hinsichtlich der Beweggründe der Erklärung irrt, also etwa durch täuschende Wahlpropaganda dazu bewogen wird, in einer bestimmten Weise zu wählen, unterliegt einem Motivirrtum.⁴⁴ Fake News können insofern lediglich Motivirrtümer bewirken,⁴⁵ weil der Wähler genau die Partei wählt, die er wählen will, und allenfalls über die ihn dazu veranlassenden Gründe, also darüber irrt, warum er das Kreuz dort setzt. Dies reicht für eine Strafbarkeit wegen Wählertäuschung gerade nicht aus, da der Gesetzgeber eindeutig formuliert hat, dass die handelnde Person »über den Inhalt [ihrer] Erklärung« irren muss (stellvertretend Reinbacher 2020: 471f.; Rostalski 2018: 444; Sinner in Matt/Renzikowski 2020: § 108a Rn. 2; Valerius 2019: 835).

Es lässt sich also festhalten, dass das Wahlstrafrecht im Ergebnis bei der Veröffentlichung von Fake News nicht einschlägig ist.⁴⁶ Wählen und die in ihrem Vorfeld stattfindende öffentliche Meinungsbildung sind gegen das Veröffentlichen von Fake News nicht strafrechtlich geschützt. Gerade diesbezüglich bergen Fake News wegen ihrer oben dargestellten Wirkmechanismen aber besondere Gefahren (vgl. auch BT-Drs. 18/12356: 1). Da hierzu offenbar auch bevorzugt Fake News verbreitet werden (siehe oben 2), konzentriert sich darauf die im Rahmen der Zusammenfassung noch kurz skizzierte Reformdiskussion.⁴⁷

44 BGHSt 9: 338.; Müller in MüKo 2017: § 108a Rn. 6; Sinner in Matt/Renzikowski 2020: § 108a Rn. 2.

45 Theoretisch denkbar – wenn auch reichlich konstruiert – wäre es freilich, dass Fake News einen Inhaltsirrtum bewirken, man denke etwa an die Behauptung, wer die SPD wählen wolle, müsse sein Kreuz bei der CDU setzen.

46 Vgl. für die hier nicht erörterten sonstigen Vorschriften des Wahlstrafrechts Valerius 2019: 834ff.

47 Vgl. nur Holznagel 2018: 22: »Einer gründlichen Renovierung bedarf das Recht der Medien zu Wahlkampfzeiten.«

4 Zusammenfassung und Ausblick

Wir haben in diesem Beitrag das Veröffentlichen von politischen Fake News aus der Sicht des Strafrechts betrachtet. Dabei haben wir einen engen Fake-News-Begriff zugrunde gelegt, welcher sich im Wesentlichen auf Lügen in sozialen Netzwerken zur politischen Beeinflussung der Meinungsbildung reduziert. Hier können sich die handelnden Personen die Funktionsweise sozialer Netzwerke zunutze machen. Besonders gefährlich dürften sich solche Fake News erweisen, die mithilfe von Social Bots massenhaft verbreitet werden. Da diejenigen, die die Fake News veröffentlichen, darum wissen, dass die behaupteten Tatsachen als dem Beweis zugängliche Umstände erwiesen werden falsch sind, fällt ihr Verhalten nicht in den Schutzbereich der Meinungsfreiheit.

Was ihre Strafbarkeit betrifft, so beschränkt sich diese nach geltendem Recht auf solche Fake News, die Angriffe auf die Ehre anderer beinhalten oder gar volksverhetzend sind. In erster Hinsicht kommen insbesondere die §§ 187 und 188 StGB in Betracht. Die Volksverhetzung nach § 130 StGB stellt insgesamt hohe Anforderungen an die Strafbarkeit, kann aber im Einzelfall ebenfalls erfüllt sein. Sie setzt allerdings beispielsweise voraus, dass die Fake News den öffentlichen Frieden bedrohen, indem sie die Menschenwürde von Einzelpersonen oder Teilen der Bevölkerung durch eine Verleumdung angreifen, oder zumindest, dass Fake News mit entsprechendem Inhalt verbreitet werden. Das Wahlstrafrecht ist dagegen nicht einschlägig, weil Fake News nicht in die Wahl selbst eingreifen, sondern allenfalls die Motivation zu einer bestimmten Wahlentscheidung beeinflussen. Damit ist es bislang z.B. nicht strafbar, in einem sozialen Netzwerk die Aussage zu posten, dass das Coronavirus oder der Klimawandel nur eine Erfindung seien, weil hier nicht die Ehre einer bestimmten Person betroffen ist und schon gar nicht bestimmte Einzelpersonen oder Teile der Bevölkerung in einer volksverhetzenden Weise angegriffen werden.

Gleichwohl mag man auch die Veröffentlichung solcher Behauptungen in sozialen Netzwerken für gefährlich halten, weil sie z.B. dazu führen können, dass Menschen sich nicht an vorgegebene Regeln halten oder die demokratische Meinungsbildung, letztlich sogar die Legitimation von Wahlen, untergraben wird. Aus diesem Grund werden inzwischen nicht selten Überlegungen angestellt, ob eine Ausweitung des Strafrechts erforderlich ist (vgl. Hoven 2017: 718; Kusche 2020: 427ff.; Mafi-Gudarzi 2019: 68). Eine eingehende Erörterung sämtlicher Reformvorschläge kann hier nicht erfolgen, vielmehr

sei nur ein kurzer Ausblick auf einzelne Ideen gestattet, die derzeit in der Diskussion sind. Vorausgeschickt sei insoweit, dass das Strafrecht kein allgemeines Heilmittel für gesellschaftliche Probleme darstellen kann. Da die Verurteilung zu einer Strafe erhebliche Grundrechtseingriffe bedingt, darf der Staat mit dem Instrument des Strafrechts nur auf besonders gravierendes Fehlverhalten reagieren. Ein Verhalten ist nur dann strafwürdig, wenn es in besonderer Weise für das geordnete Zusammenleben in der Gesellschaft unerträglich, also die gesellschaftliche Ordnung zu beeinträchtigen geeignet ist, weil es elementare Normen des Gemeinschaftslebens ignoriert.⁴⁸ Lediglich solche sozialschädlichen Verhaltensweisen können eine Bestrafung rechtfertigen.⁴⁹ Insofern sollte man sich nicht vorschnell der heutzutage oftmals populären Forderung nach einer Verschärfung des Strafrechts anschließen (ebenso Frisch 2016: 24f.).

In diesem Sinne sind auch die zwei Reformansätze, die bislang im Zusammenhang mit Fake News vornehmlich vorgebracht werden, zu beurteilen. Nennen lassen sich (1) die Ergänzung der bestehenden Straftatbestände, insbesondere der Volksverhetzung oder des Wahlstrafrechts, und (2) die Schaffung eines eigenständigen Tatbestandes. Der erste Ansatz, bei dem es etwa darum geht, in § 130 Abs. 3 StGB neben der sog. Auschwitzlüge auch ganz allgemein das Verbreiten von Fake News aufzunehmen, stünde ebenfalls unter dem Postulat, dass eine Eignung zur Störung des öffentlichen Friedens gegeben sein müsste, und ist damit sämtlichen Bedenken ausgesetzt, die gegen dieses Merkmal vorgebracht werden.

Eine Erweiterung des Wahlstrafrechts fände ein Vorbild im österreichischen § 264 öStGB, wonach derjenige, der »öffentliche eine falsche Nachricht über einen Umstand, der geeignet ist, Wahl- oder Stimmberechtigte von der Stimmabgabe abzuhalten oder zur Ausübung des Wahl- oder Stimmrechts in einem bestimmten Sinn zu veranlassen, zu einer Zeit verbreitet, da eine Gegenäußerung nicht mehr wirksam verbreitet werden kann«, zu bestrafen ist. Ein ähnlicher Absatz ließe sich z.B. in den § 107a StGB integrieren. Allerdings ist die Eignung einer einzelnen Nachricht, Wahl- oder Stimmberechtigte von der Stimmabgabe abzuhalten oder zur Ausübung des Wahl- oder Stimmrechts in einem bestimmten Sinn zu veranlassen, nur schwer zu bestimmen. Oft wird es vermutlich gerade ein Geflecht aus vielen (Falsch-)Meldungen sein, das Einfluss auf das Wahlverhalten hat (ähnlich Kusche 2020: 421

48 Stellvertretend BVerfG NJW 2008: 1137f.; Frisch 2016: 19ff.

49 Eingehend zum Begriff der Strafwürdigkeit Frisch 2017: 366ff.

und 429). An die Eignung müssten hohe Anforderungen gestellt werden, da sich nur dann eine tatsächliche Sozialschädlichkeit begründen ließe.⁵⁰ Entscheidend dürfte nicht allein der Inhalt sein. Vielmehr müsste – ähnlich wie bei der Bestimmung der Gefahr für den öffentlichen Frieden – die Art und Weise der Veröffentlichung berücksichtigt werden.

Der zweite Ansatz, der einen eigenständigen Tatbestand für das Phänomen Fake News insgesamt beinhaltet, müsste sich der Frage des Schutzzwecks widmen (öffentliche Ordnung? [dafür Schünemann 2019: 639; in diese Richtung auch Kusche 2020: 430] Innere und äußere Sicherheit?) und daran anknüpfend den Tatbestand ausgestalten, der dann etwa das Merkmal der (Eignung zur) Gefährdung der öffentlichen Ordnung enthalten könnte. Außerdem müsste namentlich unter Berücksichtigung der dargestellten Strafwürdigkeitsgesichtspunkte eine Entscheidung darüber getroffen werden, ob nur derjenige zu bestrafen sein soll, der die Fake News erstmals veröffentlicht, oder auch derjenige, der diese – ggf. sogar gutgläubig – weiterverbreitet (vgl. wiederum Kusche 2020: 431ff.).

Literatur

- Abendroth, J./Feulner, L./Richter, T. (2020): »Wie Menschen mit konfigierenden Informationen umgehen«, in: M. Appel (Hg.), *Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, »Lügenpresse«, Clickbait & Co.*, Wiesbaden, 141–156.
- Appel, M./Doser, N. (2020): »Fake News«, in: Ders. (Hg.), *Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, »Lügenpresse«, Clickbait & Co.*, Wiesbaden, 9–20.
- Bader, K./Jansen, C./Rinsdorf, L. (2020): »Jenseits der Fakten: Deutschsprachige Fake News aus Sicht der Journalistik«, in: A. Roßnagel (Hg.), *Desinformation aufdecken und bekämpfen*, Baden-Baden, 33–76.
- Cirener, G./Radtke, H. (Hg.) (LK 2008): *Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Bd. 5, 12. Aufl., Berlin.
- Cirener, G./Radtke, H. (Hg.) (LK 2009): *Leipziger Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Bd. 6, 12. Aufl., Berlin.
- Dreier, H. (Hg.) (2013): *Grundgesetz, Kommentar*, 3. Aufl., Tübingen.

50 Dagegen hält Rostalski (2018: 447f.) »selbst in denkbaren Extrempfällen der Willensbeeinflussung des Wählers durch Falschnachrichten« eine Bestrafung für unzulässig.

- Epping, V./Hillgruber, Ch. (Hg.): BeckOK Grundgesetz, 45. Aufl., (15.11.2020).
- Frisch, W. (2017): »Strafwürdigkeit, Strafbedürftigkeit und Straftatsystem«, in: Goltdammer's Archiv für Strafrecht (GA), 364–383.
- Frisch, W. (2016): »Voraussetzungen und Grenzen staatlichen Strafens«, in: Neue Zeitschrift für Strafrecht (NStZ), 16–25.
- Frisch, W. (2013): »Schuldgrundsatz und Verhältnismäßigkeitsgrundsatz«, in: NStZ, 249–256.
- Graber, R./Lindemann, Th. (2018): »Neue Propaganda im Internet, Social Bots und das Prinzip sozialer Bewährtheit als Instrumente der Propaganda«, in: K. Sachs-Hombach/B. Zywietz (Hg.), *Fake News, Hashtags & Social Bots*, Wiesbaden, 51–67.
- Greene, J. (2013): *Moral Tribes: Emotion, Reason and the Gap between us and them*, London.
- Hill, H. (2020): »Bounded Rationality im digitalen Zeitalter«, in: Die Öffentliche Verwaltung (DÖV), 205–215.
- Holznagel, B. (2018): »Phänomen ›Fake News‹ – Was ist zu tun?«, in: Multimedia und Recht (MMR), 18–22.
- Hoven, E. (2017): »Zur Strafbarkeit von Fake News – de lege lata und de lege ferenda«, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW), 718–744.
- Huesmann, F. (2019): »Rechtsextremist fälschte Künast-Zitat und wurde jetzt dafür verurteilt«, in: watson, Kolumne v. 9. April 2019, online unter <http://www.watson.de/deutschland/rechtsextremismus/958477681-zitat-von-reneate-kuenast-gefaelscht-rechtsextremist-in-berlin-verurteilt>
- Jaster, R./Lanius, D. (2020): »Schlechte Nachrichten: ›Fake News‹ in Politik und Öffentlichkeit«, in: R. Hohlfeld/M. Harnischmacher/E. Heinke/L. Lehner/M. Sengl (Hg.), *Fake News und Desinformation: Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung*, Baden-Baden, 245–268.
- Joecks, W./Miebach, K. (Hg.) (MüKO 2017): *Münchener Kommentar zum Strafgesetzbuch*, Bd. 3, 3. Aufl., München.
- Kahnemann, D. (2012): *Thinking Fast and Slow* (englische Ausgabe), Basings-toke.
- Kindhäuser, U./Neumann, U./Paeffgen, H.-H. (Hg.) (NK 2017): *Nomos Kommentar zum StGB*, 5. Aufl., Baden-Baden.
- Kusche, C. (2020): »Fake News – ein Fall für den Strafgesetzgeber?«, in: S. Beck/C. Kusche/B. Valerius (Hg.), *Digitalisierung, Automatisierung, KI und Recht*, Baden-Baden, 421–438.

- Mafi-Gudarzi, N. (2018): »Desinformation: Herausforderung für die wehrhafte Demokratie«, in: Zeitschrift für Rechtspolitik (ZRP) 2019, 65–68.
- Mangoldt, H. v./Klein, F./Starck, C. (Hg.): Grundgesetz, Kommentar, Bd. 1, 7. Aufl., München.
- Matt, H./Renzikowski, J. (Hg.) (2020): Kommentar zum Strafgesetzbuch, 2. Aufl., München.
- Maunz, Th./Dürig, G. (Hg.) (2020): Grundgesetz, Kommentar, 92. Einzellieferung, München.
- Neis, M./Mara, M. (2020): »Social Bots – Meinungsrobooter im Netz«, in: M. Appel (Hg.), Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, »Lügenpresse«, Clickbait & Co., Wiesbaden, 189–204.
- Noelle-Neumann, E. (1980): Die Schweigespirale. Öffentliche Meinung, unsere soziale Haut, Zürich/München.
- Paal, B./Hennemann, M. (2017): »Meinungsbildung im digitalen Zeitalter«, in: Juristenzeitung (JZ), 641–652.
- Reinbacher, T. (2020): »Social Bots aus strafrechtlicher Sicht«, in: S. Beck/C. Kusche/B. Valerius (Hg.), Digitalisierung, Automatisierung, KI und Recht, Baden-Baden, 457–473.
- Rostalski, F. (2018): »Fake News« und »Lügenpresse« – ein (neuer) Fall für das Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht?«, in: Rechtswissenschaft (RW), 436–460.
- Sängerlaub, A./Meier, M./Rühl, W.-D. (2018): Fakten statt Fakes, Berlin.
- Schmid, C.E./Stock, L./Walter, S. (2018): »Der strategische Einsatz von Fake News zur Propaganda im Wahlkampf«, in: K. Sachs-Hombach/B. Zywietz (Hg.), Fake News, Hashtags & Social Bots, Wiesbaden, 69–96.
- Schmidt, M./Jansen, F. (2020): »Pistorius will »Fake News« zum Virus bestrafen. Bundesminister plädieren für Aufklärung statt Verbote. Niedersachsens Innenminister fordert härteres Vorgehen gegen Fake News. Bundesinnen- und -Justizministerium winken ab«, in: Der Tagesspiegel v. 17. März 220, online unter <http://www.tagesspiegel.de/politik/pistorius-will-fake-news-zum-virus-bestrafen-bundesminister-plaedieren-fuer-aufklaerungstatt-verbote/25651500.html>
- Schönke, A./Schröder, H. (Hg.) (2019): StGB, Kommentar, 30. Aufl., München.
- Schünemann, B. (2019): »Gefährden Fake News die Demokratie, wächst aber im Strafrecht das Rettende auch?«, in: GA, 620–640.
- Steinbach, A. (2017): »Meinungsfreiheit im postfaktischen Umfeld«, in: JZ, 653–661.

- Thaler, R./Sunstein, C. (2008): *Nudge: Improving decisions about health, wealth and happiness*, New Haven (CT).
- Valerius, B. (2019): »Wahlstrafrecht und soziale Medien: eine Betrachtung de lege lata wie de lege ferenda«, in: M. Böse/K. Schumann/F. Toepel (Hg.): *Festschrift für Kindhäuser (FS Kindhäuser)*, Baden-Baden, 827–840.
- Volkmann, V. (2018): »Hate Speech durch Social Bots«, in: MMR, 58–63.
- Wittenhorst, T. (2020): »EU-Vizekommissionschefin will Desinformation unter Strafe stellen. Gezieltes Verbreiten von Falschmeldungen könnte bald unter Strafe stehen. Věra Jourová nimmt Tschechien als Vorbild für die anderen EU-Staaten«, in: heise online v. 22. Februar 2020, online unter <http://www.heise.de/newsticker/meldung/EU-Vizekommissionschefin-will-Desinformation-unter-Strafe-stellen-4666269.html>
- Zimmermann, F./Kohring, M. (2020): »Aktuelle Desinformation – Definition und Einordnung«, in: R. Hohlfeld/M. Harnischmacher/E. Heinke/L. Lehner/M. Sengl (Hg.), *Fake News und Desinformation, Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung*, Baden-Baden, 21–42.

Wahrheitsproduktion(-en) im späten Mittelalter

Perspektiven und Grenzen der Suche nach

›Fake News‹ in der Vormoderne

Klaus Oschema

1 Perfide Ankündigungen? Philipp der Schöne auf der Suche nach der Wahrheit

Manche irrgen Bilder und Vorstellungen erscheinen in das kulturelle Gedächtnis so fest eingeschliffen, dass auch jahrzehntelange Aufklärung sie kaum zu korrigieren vermag. So betonen etwa die Expert/-innen für die Geschichte des Mittelalters seit Langem, dass die gängigen Bilder vom ›finsternen Mittelalter‹ weit an den rekonstruierbaren Verhältnissen dieser Epoche vorbeigehen (wobei die eine oder andere Wortmeldung über das Ziel hinausschießt, indem sie ein allzu strahlendes Bild zeichnet). An der Wahrnehmung jenseits der wissenschaftlichen Diskussion scheint dies aber nur wenig verändert zu haben. Ganz pragmatisch mag man diesen Effekt vielleicht damit erklären, dass die Entwicklung eines adäquaten Mittelalterbilds letztlich für die meisten nur recht wenig Einfluss auf das erfolgreiche Bestehen in der Lebenswelt des 20. oder 21. Jahrhunderts hat, während anderen die Epoche vorrangig als quasi fantastischer Sehnsuchtsort vor Augen steht.¹

Für das vorliegende Thema ist dieser Befund in vielerlei Hinsicht interessant: So könnte man etwa auf die Präsenz düsterer Vorstellungen verweisen, in denen die ›Schergen‹ der Inquisition systematisch der Erkenntnis der

¹ Zu den Facetten der modernen Mittelalterrezeption siehe etwa di Carpegna Falconieri 2019 sowie Groebner 2008. Der vorliegende Beitrag fokussiert auf Überlegungen zur Nutzbarkeit des Konzepts »Fake News« – ich habe mich daher um die möglichst starke Reduktion der Nachweise zu den lediglich beispielhaft genannten Themenkomplexen des Templerprozesses und der Astrologiekritik bemüht.

Wahrheit entgegentreten – dank Jean-Jacques Annauds Verfilmung von Umberto Ecos Erfolgsroman *Der Name der Rose* sind diese unter anderem mit den Gesichtszügen von F. Murray Abraham verbunden, der die Rolle des Bernardo Gui mit Leben erfüllte.² Anstatt die Wahrheit ans Licht zu bringen, wie es die Inquisitoren für sich reklamierten – zur höheren Ehre Gottes und zum Schutz der Gemeinschaft der gläubigen Christen – widmet sich die Inquisition in diesem fiktionalen Werk vorrangig der Produktion falscher Geständnisse, die an den Realitäten vorbeigehen und mehr oder weniger unschuldige Personen auf den Scheiterhaufen bringen (siehe ausführlich Schimmelpfennig 1988). *Fake News also?* Irreführende Informationen allemal, aber dazu mehr im zweiten Abschnitt dieses Beitrags.

Modifiziert man die Perspektive nämlich ein wenig, gerät statt des deplorablen Ergebnisses zunächst die Absicht in den Blick, die aus moderner Perspektive anschlussfähiger erscheinen mag: Die vor einigen Jahren entstandene Formel der »brutalstmöglichen« Aufklärung nimmt hier zwar äußerst zynische Züge an (wobei sie auch in ihrem modernen Entstehungskontext semantisch höchst bedenklich war), beschreibt aber in gewisser Hinsicht den Anspruch mancher Praktiken des europäischen (Spät-)Mittelalters recht gut.³ Dabei erweist sich das Verfahren des Inquisitionsprozesses, das keineswegs auf die kirchliche Inquisition beschränkt blieb, bei genauerem Hinsehen durchaus in mancherlei Hinsicht als erstaunlich sachorientiert.⁴ Ein herausragendes Beispiel für diese Orientierung auf die ›Wahrheit‹ hin bietet einer der berüchtigsten Vorgänge des späten Mittelalters, nämlich der geradezu legendäre Prozess gegen den Orden der Tempelritter. Da der Ablauf des Verfahrens, das sich von 1307 bis 1314 erstreckte, an dieser Stelle nicht angemessen wiedergegeben werden kann, möchte ich zunächst nur die Eckdaten knapp

-
- 2 Zum Film genüge hier der Hinweis auf den einschlägigen Wikipedia-Beitrag: [https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Name_der_Rose_\(Film\)](https://de.wikipedia.org/wiki/Der_Name_der_Rose_(Film))
- 3 Ich übernehme diese Wendung hier den Einlassungen des damaligen hessischen Ministerpräsidenten Roland Koch (CDU), für den dieses Vokabular offensichtlich positive Konnotationen besaß, vgl. ein Interview mit Koch im Deutschlandfunk vom 11. Februar 2000: https://www.deutschlandfunk.de/eine-riesendummmheit-aber-keine-luege.694.de.html?dram:article_id=59638
- 4 Für eine eingängige, knappe Darstellung siehe Schwerhoff 2019; zum Inquisitionsprozess selbst vgl. Krey 2011.

in Erinnerung rufen – und darüber hinaus auf die reiche seriöse Forschung zum Thema verweisen.⁵

Nach der Eroberung Akkons durch die Mamluken im Jahr 1291 sahen sich jene christlichen Ritterorden, die sich der Verteidigung des Heiligen Landes verschrieben hatten, vor einem strukturellen Problem – denn wie war ihre Existenz nun noch zu rechtfertigen?⁶ Während der Deutschen Orden den Schwerpunkt seiner Aktivitäten bald in das Baltikum und damit auf den Kampf gegen die sogenannten Heiden verlegte (Boockmann 1994: 69f. und 148), konnte sich der Johanniterorden (auch Hospitaliterorden) zügig auf Rhodos etablieren, von wo aus er seine Aktivitäten im östlichen Mittelmeer fortsetzte (Demurger 2010: 230–251). Schwerer tat sich der in weiten Teilen Europas begüterte Templerorden, dessen Zentrale in Paris praktisch ein ganzes Stadtviertel einnahm. In einer komplexen Gemengelage aus politischen Interessen, religiöser Motivation und wohl auch finanziellen Gründen (für eine Neuakzentuierung vgl. Ubl 2012) entschloss sich der französische König Philipp IV., genannt »der Schöne«, im Jahr 1307 zum aktiven Vorgehen: Er griff Gerüchte auf, die seit einiger Zeit zirkulierten und die dem Orden häretische Praktiken (unter anderem bei der Aufnahme neuer Mitglieder) und Ansichten unterstellten. In letzter Konsequenz ist Philipp's Vorgehen gegen die Templer wohl vor allem als Teil seiner Auseinandersetzungen mit den Päpsten seiner Zeit zu erklären.⁷

Interessant ist nun zunächst, wie die Gerüchte verarbeitet wurden, deren Inhalte schwierig zu beurteilen sind, die aber zumindest weit übertrieben waren, zumal sie ausnahmslos auf Personen zurückgingen, die dem Orden feindlich gesinnt oder nachweislich bestochen waren (knapp Heiduk 2010: 151). Anstatt sie unmittelbar in eine Anklage umzuformen, positionierte sich Philipp als ›Wahrheitssucher‹. In einem berühmten Rundschreiben, mit dem er die Verhaftung sämtlicher Angehörigen des Ordens in seinem Königreich befahl, betonte er zunächst, dass er von Gerüchten gehört habe, deren Inhalt so schrecklich gewesen sei, dass er ihnen zunächst gar keinen Glauben habe schenken wollen:

5 Allen voran die Beiträge von Demurger u.a. 1991 und 2017; vgl. auch Barber 2006; Nicholson 2001; knapp Sarnowsky 2009.

6 Zur Situation um 1291 und den Auswirkungen knapp Jaspert 2020: 53–57; zur Entwicklung der Ritterorden im Überblick Sarnowsky 2018.

7 Vgl. Ubl 2012: 87; eine genauere Darstellung führte hier zu weit.

Eine bittere Sache, eine beklagenswerte Sache, eine Sache, die schrecklich vorzustellen ist und fürchterlich zu hören, ein hassenswertes Verbrechen, eine verabscheungswürdige Bosheit, eine verdammungswürdige Tat, eine hassenwerte Untat, eine gänzlich unmenschliche Sache, die in der Tat von jeder Menschlichkeit weit entfernt ist, kam uns jüngst in den Berichten vieler glaubwürdiger Personen zu unserem nicht geringen Erstaunen und unserer schrecklichen Erschütterung zu Gehör [...].⁸

Philipps Worten gemäß ging es also um ein Verbrechen gegen Gott selbst: Die Templer seien laut den Berichten »sehr vertrauenswürdiger Personen« (»*fide dignorum quam plurimum*«) nichts anderes als »Wölfe im Schafspelz« (»*sub specie agni lupum*«), die »*Christus [...] schlimmere Verletzungen zufügten* als jene, die er am Kreuz empfing« (»*Christum [...] gravioris quam in cruce pertulit illatis injuriis iterum*«; Lizerand 1923: 28). Was war gemeint? Vorgeworfen wurden dem Orden unter anderem die Durchführung blasphemischer Riten bei der Aufnahme neuer Mitglieder, Götzenverehrung sowie sodomistische Praktiken, also gleichgeschlechtliche sexuelle Handlungen.⁹ Derart gravierend seien diese Anschuldigungen, so Philipp, dass er sie zunächst nicht habe glauben wollen, sondern als boshafte und aus Neid geborene Anwürfe abgetan habe. Erst als sie sich immer stärker vermehrten, habe er sich entschieden, der Sache auf den Grund zu gehen: »[W]ir haben uns zu einer Untersuchung entschlossen, um die vollständige Wahrheit in dieser Angelegenheit zu bestimmen« (»*ad indagandum super premissis plene veritatis indaginem*«; Lizerand 1923: 20).

Was folgte, wirkt zynisch und modern-effizient zugleich: Fast alle Templeritter im gesamten Königreich Frankreich wurden an einem Tag (dem 13. Oktober 1307) verhaftet (Demurger 1991: 242f.) – unter den damaligen Bedingungen ein mehr als eindrucksvoller Beleg für die Effizienz der königlichen Administration. Die folgenden Verhöre, die noch vor dem kirchlichen Verfahren stattfanden, wurden ebenfalls bereits in Philipps Schreiben geregelt: Die Ordensangehörigen waren nach ihrer Verhaftung zu separieren und die

8 Lizerand 1923: 2: 16: »*Res amara, res flebilis, res quidem cogitatu horribilis, auditu terribilis, detestabilis criminis, execrabilis scelere, abhominabilis opere, detestanda flagicio, res penitus inhumana, immo ab omni humanitate seposita, dudum fide digna relatione multorum, non absque gravis stuporis impulsu et vehementis horroris fremitus, auribus nostris insonuit, [...].*« Eine englische Übersetzung des gesamten Dokuments bieten Barber und Bate (2002: 244–248 [Nr. 67]).

9 Zu den Inhalten der Vorwürfe und deren Einschätzung vgl. Barber 2006: 202–216.

Befragung sollte, falls nötig, auch unter Einsatz der Folter stattfinden: »par gehine, si mestier est« (Lizerand 1923: 26). Die auf diese Weise produzierten ›wahren‹ Aussagen waren dann unter Anwesenheit von Zeugen schriftlich festzuhalten.

Aus dem weiteren Fortgang des Verfahrens sind ausführliche Protokolle überliefert, die das Vorgehen bei der ›Wahrheitsproduktion‹ deutlich vor Augen führen: Wie im Verhaftungsbefehl notiert, wurden die Opfer mit der Anklage konfrontiert, nachdem man ihnen die Glaubensartikel in Erinnerung gerufen hatte. Anschließend befragte man sie nach ihrer eigenen Aufnahme in den Orden, bis man ihnen die »Wahrheit entreißen« konnte und sie bei dieser blieben (»jusque tant que l'en tire de eus la vérité et que il perseverent en cele vérité«; ebd.: 26).¹⁰ In zahlreichen und langwierigen Verhören wurden die Angehörigen des Ordens entsprechend peinlich befragt und bestätigten vielfach die Vorwürfe. Nicht selten widerriefen sie später aber ihre Aussagen unter Hinweis auf den angewandten Druck – eine Praxis, die recht jäh abbrach, nachdem man am 12. Mai 1310 nicht weniger als 54 Templer bei Paris als rückfällige Häretiker verbrannte, weil sie ihre ursprünglichen Geständnisse widerrufen hatten (vgl. Barber 2006: 175–201).¹¹

Wie unschwer zu erkennen, wies das Verfahren damit zahlreiche Probleme auf, die zum Teil auch den Zeitgenossen bereits vor Augen standen: So beschwerte sich etwa Papst Clemens V. schon kurz nach der Verhaftung der Templer über Philipps Vorgehen, weil der Orden eigentlich der päpstlichen Jurisdiktion unterstand und der König damit einen klaren Rechtsbruch beging (so bereits Boutaric 1874: 32–34; Favier 1998: 449–451). Auch machen die Protokolle selbst deutlich, dass man dem brutalen Druck beim Verhör unter Folter misstraute: Schließlich notierte man sorgfältig in den Protokollen, dass die geständigen Templer ihre Aussage völlig freiwillig, ohne Angst vor Inhaftierung oder Folterung und ausschließlich um ihres Seelenheils willen getan hätten.¹² Geständigen und reuigen Angeklagten konnte man, unter Auferle-

10 Die Akten zum Pariser Verfahren der Jahre 1309 bis 1311 liegen jetzt neu ediert vor: Satora 2020.

11 Zum Hintergrund Ubl 2010: 161f.

12 So etwa beim Protokoll der Aussage des Großmeisters Jacques de Molay: »Requisitus utrum vi vel metu tormentorum vel carceris aut alia de causa aliquam falsitatem dixerit vel immiscuerit in depositione sua aut tacuerit veritatem, dixit per juramentum suum quod non, immo dixit puram veritatem propter salutem anime sue.« (Lizerand 1923: 36) Zur zeitgenössischen Differenzierung zwischen Aussagen unter Einfluss der Folter und der späteren Bestätigung »ohne Druck« vgl. Fried 1985: 391–396.

gung von Bußleistungen, aber durchaus vergeben: So dokumentiert etwa die 2001 wieder aufgefondene *Chinon-Charta*, deren Existenz die Forschung allerdings schon lange erschlossen hatte, die Aussagen einiger herausragender Würdenträger des Ordens vor päpstlichen Beauftragten sowie die Erteilung der Absolution.¹³ Als der Großmeister des Ordens, Jacques de Molay, später sein Geständnis widerrief, galt er als rückfällig und wurde schließlich, wohl am 11. (oder 18.) März 1314, auf einer kleinen Insel in der Seine vor der Pariser Île de la Cité auf dem Scheiterhaufen hingerichtet (siehe zuletzt Josserand 2019).

Für unsere Frage nach Wahrheit und Fake News erscheinen vor allem die argumentativen Praktiken rund um den Prozess höchst aufschlussreich: An- gesichts der erschließbaren Interessen und des Kontexts ist heute zumindest kritisch zu hinterfragen, ob es Philipp IV. tatsächlich im Kern darum ging, die Wahrheit herauszufinden, wie er es so emphatisch betonte. Sein Vorgehen gegen den Orden war zweifellos auch politisch motiviert,¹⁴ wobei die argumentative Einbettung letztlich propagandistische Züge annahm (so bereits Barber 1973). Selbst wenn man Philipps religiöser Überzeugung zumindest auf der Ebene ihrer öffentlichen Zurschaustellung eine gewichtige Rolle zuschreiben mag,¹⁵ so bedeutet dies keineswegs, dass die argumentativen Muster nicht von einer gewissen Doppelbödigkeit geprägt gewesen wären: Auch deswegen sah sich Philipp offensichtlich genötigt, sein Vorgehen ausführlich zu begründen und damit zu legitimieren – wobei der zentrale Maßstab im Vorsatz bestand, restlos die wahren Sachverhalte aufzuklären.

Auch wenn wir heute davon ausgehen können und müssen, dass der Einsatz physischen Zwangs bis hin zur Folter gerade kein probates Mittel darstellt, dieses Ziel zu erreichen (einmal abgesehen von den gravierenden ethischen Problemen, die damit einhergehen; vgl. bereits Hahn 1988; auch O'Mara 2015), spiegelt er im Rahmen des historischen Kontexts doch eine ernstzunehmende Denkfigur, welche die zentrale Bedeutung der Verpflichtung auf die

¹³ Siehe Frale 2004; für eine kritische Diskussion des »Mehrwerts« des »Chinon-Dokuments« vgl. Heiduk 2010. Die Dokumente wurden als Faksimile herausgegeben in *Processus contra Templarios* (Vatikanstadt 2007).

¹⁴ Barber 2006: 288–290; Ubl (2012: 71) trägt Literatur zur »Standardinterpretation« zusammen, die von einer Kombination praktisch-finanzierter und religiöser Motive ausgeht; vgl. auch Nicholson 2001: 223–226.

¹⁵ Ubl 2012: 86: »Die Verhaftung der Templer erfolgte also in erster Linie deshalb, weil der König in aller Öffentlichkeit fest an ihre Schuld glaubte.«

Wahrheit unterstreicht (vgl. Fried 1985). Gerade aus dieser Warte ist eine fundamentale Spannung von besonderem Interesse: Legen es die Vorgaben des Königs für die Verhöre nämlich nahe, dass die Folter als ebenso adäquates wie erfolgversprechendes Instrument der Wahrheitsfindung wahrgenommen wurde, so mussten gerade der Einsatz und die Auswirkungen dieses Instruments in der Folge verschleiert werden, um die Wahrnehmung der Aussagen als authentisch zu sichern.

Insgesamt macht der hier nur in aller Kürze skizzierte Komplex damit aber zugleich deutlich, dass zumindest die als relevant betrachteten Instanzen sich im grundlegenden Wahrheitsbezug ebenso einig waren wie hinsichtlich der Wege, die man gehen konnte und musste, um diese Wahrheit zu erreichen. Auch wenn im Umfeld des Prozesses bald Gerüchte über die Motive Philipps IV. kursierten,¹⁶ wurde die institutionelle Basis des Vorgehens an sich damit nicht grundsätzlich infrage gestellt (vgl. Fried 1985: 421–425). Letztlich handelt es sich bei der Einschätzung des Ordens als ‚häretisch‘ damit recht wahrscheinlich um eine Falschmeldung – aber haben wir es deswegen hier auch zugleich mit einem frühen Fall von Fake News zu tun? Und welchen Gewinn böte die Beschreibung der Vorgänge mit diesem Begriff?

2 ›Fake News‹ im Mittelalter? Mediävistische Forschung zwischen Aktualitätsbezug, analytischer Fruchtbarkeit und praktischem Nutzen

Um die Sachverhalte ein wenig klarer zu fassen, wird es hilfreich sein, sich zunächst darüber zu verständigen, was man als ›Fake News‹ bezeichnen möchte. Dies gilt umso mehr, als der Begriff ja nicht einfach nur der alltäglichen Sprachpraxis entnommen ist, sondern sich grundlegend in radikal polemischen Kontexten etabliert hat.¹⁷ Damit ist zunächst einmal gar nicht klar, ob er überhaupt Anspruch auf analytischen Wert erheben kann.

¹⁶ Während es Philipp wohl gelang, sich mit seiner Präsentation der Lage in Frankreich durchzusetzen, blieben die Reaktionen außerhalb des Reichs weitgehend skeptisch bis ablehnend, vgl. Nicholson 2001: 213 und 219f.; vgl. bereits Menache 1982.

¹⁷ Für terminologische Reflexionen vgl. Fox 2020: 173f. Ich danke meiner Kollegin Sandra Maß (Bochum) für den Hinweis auf diesen Beitrag. Breiter aus medienwissenschaftlicher Perspektive vgl. Higdon 2020: 3–8 (zum Definitionsproblem).

Berühmt sind vor allem die zahlreichen Anwürfe eines ehemaligen Präsidenten der USA, die mediale Berichterstattung über seine (Amts-)Handlungen und Aussagen, seien von Fake News dominiert.¹⁸ Übersetzt man diese Wendung, wie es in manchen Verwendungszusammenhängen durchaus naheliegt, als ›Falschnachrichten‹ oder ›Fehlmeldungen‹, so entspräche das Konzept mehr oder weniger der altvertrauten Zeitungsente. In diesem recht oberflächlichen Sinne lassen sich tatsächlich auch in mittelalterlichen Quellen zahlreiche analoge Phänomene identifizieren: Allenthalben ist zu beobachten, wie Fehlinformationen in Form von Gerüchten oder sogar in schriftlichen Berichten verbreitet wurden und dabei auch soziale Wirkung entfalten konnten.¹⁹ Besonders intensiv wurden solche Phänomene in Studien zum Nachrichten-, Boten- und Gesandtschaftswesen untersucht, die zugleich das Bemühen politischer Entscheidungsträger aufzeigten, sich qualitativ hochwertige (d.h. zutreffende) Informationen zu sichern.²⁰ Dabei wird nicht nur das Bestreben der jeweiligen Obrigkeiten deutlich, die kursierenden Nachrichten ›einzuhegen‹,²¹ sondern es werden auch Ansätze zu einer aktiven Informationspolitik sichtbar, die sich in moderner Terminologie als ›spin-doctoring‹ (oder gar als Propaganda) bezeichnen ließe.²²

Zugleich aber ist zu konstatieren, dass sich diese Phänomene, bei allen medialen und kulturellen Spezifika, weithin im Rahmen dessen bewegen, was im weiteren Umfeld von Politik, sozialer Dynamik und Herrschaftspraxis zu erwarten ist: Da bemühen sich städtische Obrigkeit, das Kursieren von Gerüchten zu unterdrücken, die für Unruhe sorgen und die Einwohnerschaft schlechter regierbar machen; da möchten sich Herrscher glanzvoller in Szene setzen, als es der Wirklichkeit entspricht; und da versucht man auch, militärische Gegner auszumanövrieren, indem man ihnen gezielt Fehlinformationen zuspielt. All das ist aber problemlos und vielfach auch präziser ohne den Be-

18 Vgl. etwa den Wikipedia-Beitrag https://en.wikipedia.org/wiki/Fake_News_Awards

19 Einschlägige Studien bieten u.a. SHMESP 1994 und Boudreau et al. 2005.

20 Vgl. etwa Walter 2012; für weitere bibliografische Nachweise zur Forschung über Gerüchte etc. im späten Mittelalter vgl. Oschema 2011: 27f.

21 Hierzu etwa am Beispiel Nürnbergs im sog. süddeutschen Städtekrieg Zeilinger 2007: 121–134; vgl. zu Mâcon Léthenet 2019.

22 Am Beispiel der Informationspolitik Herzog Karls des Kühnen von Burgund vgl. Seggern 2003; allgemein zu Propaganda im Mittelalter (mit wichtigen Überlegungen zur Anwendbarkeit des Begriffs) vgl. Hruza 2002 sowie die weiteren Beiträge in diesem Band.

griff »Fake News« zu fassen, etwa durch die Beschreibung als umlaufendes Gerücht, als positive Stilisierung oder Ähnliches.

Anders hingegen mag es aussehen, wenn man Fake News enger und zugleich schärfer fasst: Ohne dass der oben erwähnte US-Präsident dies in reflektierter Weise getan haben mag, lassen sich nämlich einzelne seiner Tiranien identifizieren, die grundsätzlicher verunsichern, weil sie an ein systemisches Element röhren: Dies gilt insbesondere für solche Momente, in denen er allgemein die Vertreterinnen und Vertreter der professionellen Medien in den Fokus nahm und die Medienorgane insgesamt als »Fake News« diffamierte.²³ In dieser Zuspitzung wird die verunsichernde Wirkung des Vorwurfs und der mit der Formel eröffneten Kategorie weitaus deutlicher, wird hier doch nicht nur die einzelne Nachricht oder Information hinsichtlich ihres Wahrheitsbezugs infrage gestellt, sondern der institutionelle Hintergrund, vor dem sie produziert wird.

Dass Wahrheit als Bezugsgröße für den Konsens und Zusammenhalt einer Gesellschaft von grundlegender Bedeutung ist, haben angesichts der jüngsten Entwicklungen in den USA und andernorts zahlreiche Publikationen der letzten Jahre unterstrichen (vgl. etwa Revault d'Allonnes 2019). Man darf relativ zwanglos davon ausgehen, dass auch für mittelalterliche Gesellschaften ähnliche Effekte zutreffen. Dabei ergeben sich für den Blick in die vormoderne Vergangenheit aus dem bislang erläuterten relativ zwanglos zwei unterschiedliche Frageachsen: Zum einen ist zu klären, ob eine enger gefasste, auf Systeme der Aussagenproduktion ausgerichtete Auffassung von Fake News geeignet sein kann, Phänomene adäquat zu beschreiben und in ihrer Tragweite besser zu deuten, als es mit alternativen Analysekategorien der Fall ist – mit anderen Worten: Kann die mediävistische Forschung mit dem Konzept der Fake News bereichert werden? Davon zu unterscheiden ist die quasi entgegengesetzte Blickrichtung, indem man fragt, ob der Blick auf mittelalterliche Phänomene etwas zur gegenwartsorientierten Diskussion über Fake News beitragen kann, das diese signifikant bereichert und vielleicht sogar neue Perspektiven für die Bewältigung der aktuellen Probleme eröffnet?

23 Higdon 2020: 1. Eine weitere Eskalationsstufe im zunehmend angespannten Verhältnis zwischen Donald Trump und den Medien manifestierte sich u.a. in Trumps Anwurf, Letztere seien ein »Volksfeind« (»Enemy of the people«), vgl. Kalb 2018: 1–3. Die hier wirksamen kommunikativen und sozialen Dynamiken sollen im vorliegenden Beitrag aber nicht weiter vertieft werden.

Formuliert man sie in dieser Form, weckt bereits die Frage hohe Erwartungen und mag daher übermäßig optimistisch wirken. Tatsächlich wäre ein solcher Zugang aber keineswegs besonders außergewöhnlich: Dass die Fragen und Zugänge moderner Mediävist/-innen grundlegend von Problemen ihrer eigenen Gegenwart inspiriert werden, ist nicht nur faktisch der Fall, sondern grundsätzlich auch ebenso legitim wie hilfreich.²⁴ Im Gefolge von 9/11 erlebten Forschungen zur Geschichte der Kreuzzüge ebenso einen spürbaren Aufschwung wie Untersuchungen zu interreligiösen Kontakten und Konflikten in der Vormoderne.²⁵ Dass zur Unterstützung einschlägiger Forschungen zum Teil Mittel in signifikanter Höhe eingesetzt wurden, beruhte wohl nicht zuletzt auf der Hoffnung, auf diese Weise auch Lösungsansätze für gegenwärtige Problemkonstellationen erarbeiten zu können. Insgesamt, so wird man bei nüchterner Betrachtung konstatieren, war das wohl allzu optimistisch: Angeichts radikal veränderter Parameter der politischen, sozialen und kulturellen Lebenswelten wird man vom Blick in die Geschichte kaum unmittelbare Antworten und Handlungsanleitungen erwarten dürfen. Wohl aber lassen sich daraus neue Perspektivierungen für die Adressierung und Verarbeitung gegenwärtiger Bedürfnislagen gewinnen, die in der Folge auch die zeitgebundenen Zugänge befruchten können. Wie verhält es sich hier also bei den Fake News?

3 Falsche ›Nachrichten-Systeme‹

Um diese Frage adäquat anzugehen, genügt es nicht, sich auf die Suche nach Falschnachrichten oder gar überhaupt Fälschungen im Mittelalter zu machen. Dass man auch auf diesem Weg reiche Einblicke gewinnen kann, dokumentierte schon vor mehreren Jahrzehnten ein Kongress der *Monumenta Germaniae Historica*, dessen Beiträge in nicht weniger als fünf Bänden publiziert wurden (Fälschungen im Mittelalter 1988). Dieses beeindruckend weite Panorama könnte das Mittelalter geradezu als eine besondere Epoche der Fälschung

24 Dieser Sachverhalt scheint so fundamental und unter Historikerinnen und Historikern konsensfähig, dass sich Literaturnachweise hier erübrigen.

25 Ein Überblicksbeitrag, der diesen Effekt exakter fasst, scheint bislang nicht zu existieren. Zur Rolle der Kreuzzüge im Rahmen der Mittelalterrezeption im weitesten Sinne sowie ihre politischen Rückwirkungen vgl. Beiträge in Horswell/Awan 2020; Gabriele 2016: 76; Holsinger 2008.

erscheinen lassen, wenn nicht der Beleg noch ausstünde, dass sich die Verhältnisse in der Antike und der Neuzeit quantitativ grundlegend anders gestalteten. Auch ist die Thematik damit noch keineswegs erschöpfend bearbeitet, wie jüngere Studien belegen, die signifikante neue Einblicke eröffnen (so etwa jüngst Roach 2021).

Im Sinne des oben Erläuterten ist unsere Frage aber auf die instituionell verunsichernde Dimension des »Fake News«-Begriffs auszurichten, denn auch in der Epoche des Mittelalters können Konstellationen ausgemacht werden, in denen konkurrierende Systeme der Wahrheitsproduktion miteinander in Konflikt geraten. Dabei sind auch Dynamiken und Argumente zu beobachten, die dem »Fake News«-Komplex zumindest nahezukommen scheinen. Besonders aufschlussreich wirkt hier ein Blick auf die spätmittelalterliche Debatte um die Astrologie, bei der die zu untersuchenden ›News‹ eigentlich gar keine sind, weil sie sich in der Mehrzahl auf die Zukunft beziehen und damit (noch) auf gar keine realweltliche Entsprechung verweisen können. So stellt ja zum Beispiel die Behauptung, dass ein spezifischer Papst zu einem bestimmten Zeitpunkt schwer erkranken und sterben werde, keine Aussage über einen existierenden und nachprüfzbaren Sachverhalt dar, sondern eine reine Projektion (vgl. etwa Azzolini 2010).

Das bedeutet aber keineswegs, dass derlei Aussagen nicht dennoch sozial wirksam werden konnten: Die Reaktionen der betroffenen Personen fielen teilweise ebenso entschlossen wie gewalttätig aus. Ein Beispiel bietet etwa das Schicksal von Thomas Southwell und Roger Bolingbroke, die im Auftrag von Eleonore Cobham, der Herzogin von Gloucester, 1441 ein Horoskop zu König Heinrich VI. von England anfertigten (Carey 1992: 138f.), das eine gesundheitliche Krise des Herrschers und die Gefahr seines Ablebens in Aussicht stellte (ebd.: 148). Die königliche Reaktion war streng: Die Autoren wurden verhaftet, des Verrats angeklagt und verurteilt – Southwell starb wohl bereits in der Kerkerhaft, Bolingbroke wurde öffentlich hingerichtet. Außerdem gab Heinrich ein neues Horoskop in Auftrag, das deutlich positiver ausfiel (ebd.: 144f.). Ob dies zu Propagandazwecken geschah oder auch zu seiner eigenen Beruhigung, können wir heute nicht mehr entscheiden.

Das englische Beispiel führt die Tragweite astrologischer Gutachten, die in die Öffentlichkeit gerieten, deutlich vor Augen, und man könnte ihm problemlos weitere Fälle zur Seite stellen. Die Präsenz astrologischer Expertise in dieser Epoche ist folglich als historisches Phänomen ernst zu nehmen, ganz gleich, wie man die Astrologie aus moderner Warte beurteilen mag. Mit ihrem Anspruch, verlässliche Aussagen über zukünftige Entwicklungen hervorbrin-

gen zu können – also die ›Wahrheit‹ über die Zukunft aufzuzeigen –, traten die Astrologen aber unweigerlich in Konkurrenz mit den Vertretern anderer Systeme, die einschlägige Wissensinhalte oder auch Gegenpositionen hervorbrachten, dabei aber auf anderer Grundlage aufbauten. Zu nennen sind hier zum einen die Verfasser prophetischer Texte, die zum späten Mittelalter hin immer stärker präsent wurden,²⁶ wobei unter Prophetie zunächst einmal jegliche göttlich inspirierte Rede zu verstehen ist, im Laufe des Mittelalters aber der Blick auf zukünftige Geschehnisse eine immer markantere Rolle spielt und im Spätmittelalter dominiert. Ebenfalls göttlich inspiriert gibt sich noch eine weitere Position, die man kurz als klerikalen Standpunkt fassen könnte: Aus der Sicht der Amtskirche existierten zwar durchaus legitime und wertvolle Bereiche der Astrologie, wie gleich noch zu zeigen sein wird. Konkrete Aussagen über zukünftige Einzelhandlungen und Einzelschicksale konnten und durften aus dieser Warte aber nicht möglich sein, hätten sie doch das wichtige Phänomen der Willensfreiheit infrage gestellt. Darüber hinaus ließ sich auch biblisch mit dem Verweis auf das Jesuswort argumentieren, dass niemand den Tag und die Stunde kenne.²⁷ Dessen ungeachtet bot aber auch der theologisch-religiöse Diskurs Ausblicke auf die Zukunft, wenngleich diese eine stark transzendenten Ausrichtung aufwiesen.²⁸

Damit haben wir hier also eine Konstellation vor Augen, in der drei Positionen miteinander konkurrierten. Welche Konflikte das nach sich zog, möchte ich in aller gebotenen Kürze an zwei Beispielen verdeutlichen: der Astrologiekritik des Nicole Oresme und der Polemik des Paul von Middelburg gegen ein Plagiat seines Werks.

Zu den bekanntesten astrologiekritischen Werken des späten Mittelalters zählen die einschlägigen Schriften des Nicole Oresme: Bekannt vor allem als Übersetzer aristotelischer Schriften in die französische Vernakularsprache, durchlief Oresme eine glänzende Karriere an der Universität Paris, stieg in der kirchlichen Hierarchie bis zum Amt des Bischofs von Lisieux auf (ab 1377) und wurde frühzeitig ein enger Vertrauter erst Johannis II., dann Karls V. von

²⁶ Siehe bereits Vauchez 1990 sowie knapp (mit weiteren bibliografischen Hinweisen) Oschema 2021: 50–52. Zum Verhältnis von Astrologie und Prophetie (mit Fokus auf die Figur des Antichrist) vgl. Heilen 2020: 65–95.

²⁷ Mt 24,36: »Doch jenen Tag und jene Stunde kennt niemand, auch nicht die Engel im Himmel, nicht einmal der Sohn.« Nicole Oresme verweist explizit auf diesen Passus und weitere biblische Referenzen, vg. Caroti 1976: 262.

²⁸ Wichtige Facetten eröffnet hier Schmieder 2015; vgl. auch Ehrich/Worm 2019.

Frankreich, an deren Höfen er ebenfalls eine wichtige Stellung einnahm.²⁹ Insbesondere sein Engagement als königlicher Berater im höfischen Umfeld dürfte eine wichtige Rolle für die Produktion der antiastrologischen Schriften gespielt haben, die er wohl nicht zuletzt deswegen zum Teil in der französischen Vernakularsprache verfasste, weil er ausdrücklich auf den Diskursrahmen des Hofes einwirken wollte (Cadden 1997: 216f.).

Genau in diesen Rahmen zielte Oresmes *Livre de divinations* (1356 oder 1361–1364), in dem der Gelehrte eine vereinfachte und stellenweise polemisch zugesetzte Version seiner Astrologiekritik präsentierte. Dabei machte er sein Ziel von Beginn an in aller nur wünschbaren Klarheit deutlich:

Meine Absicht ist, mit Gottes Hilfe in diesem Büchlein durch [den Verweis auf] die Erfahrung, durch Autoritäten und durch die menschliche Vernunft zu zeigen, dass es eine närrische, böse und gefährliche Sache für die Lebensplanung ist, seinen Verstand darauf zu verwenden, die Begebenheiten und das Schicksal der Zukunft oder verborgene Dinge mit Hilfe der Astrologie, der Geomantie, der Nigromantie oder irgendeiner anderen solchen Kunst (wenn man sie denn Kunst nennen soll) zu erkennen oder herauszufinden.³⁰

In gut scholastischer Manier baut der Autor in der Folge seinen Gegner aber zunächst auf (Kap. 5–7), um ihn dann umso härter zu widerlegen (Kap. 8–16). Wird die Astrologie hier zunächst im Verein mit weiteren divinatorischen Praktiken vorgestellt – die häufig im starken Verdacht stehen, sich der Magie zu bedienen³¹ –, so fokussiert die Diskussion bald näher auf sie als herausragende Kunst oder Wissenschaft (Oresme kann sich nicht so recht zwischen der Beschreibung als *ars* und *science* entscheiden). Schon das erste Kapitel macht diese Schwerpunktsetzung deutlich, wenn Oresme für die Astrologie genauer sechs Bereiche unterscheidet und dann nur einen kurzen Absatz zu den »anderen Wissenschaften« (»autres sciences«) folgen lässt (Rapisarda 2009: 86/88).

29 Eine moderne Biografie Oresmes ist ein Desiderat. Wichtige Einblicke eröffnen die Bände von Souffrin/Segonds 1988 und Quillet 1990; zur Astrologiekritik im Spätmittelalter vgl. Nothaft 2016: 279–285.

30 Rapisarda 2009: 80: »Mon entencion a l'aide de Dieu est monstrer en ce livret par experience, par auctorites et par raison humaine que folle chose, malvaise et perilleuse temporellement est mectre son entente a vouloir savoir ou diviner les aventures et les fortunes a venir ou les choses occultes par astrologie, par geomancie, par nigromancie ou par quelconques telx ars, se l'en les doit appeller ars.«

31 Vgl. insgesamt zu den verschwimmenden Grenzen dieser Felder Boudet 2006.

Für die hier interessierende Frage ist vor allem Oresmes Widerspruch gegen die Astrologie von Interesse: Einleitend spricht der Autor allen divinatirischen Praktiken die Wahrheitsfähigkeit weitgehend ab, weil ihre Aussagen auf Spekulation beruhen (»l'en y peut specular«), ihre erfolgreiche Anwendung nicht historisch verbürgt (»ne l'ai je point veu en hystoire auttentique«) oder die Deutungsregeln falsch seien (»les regles qui en sont escriptes sont presque toutes fausses«; ebd.: 92). Für die ›Judiciar-Astrologie‹, die sich mit individuellen Vorhersagen befasst, gelte insbesondere, dass eigentlich nur »einfache Gemüter« (»gens [...] simples«) ihre Regeln für Wahrheiten (»vérité[s]«) hielten.³² Dem Einwand, dass es sich hier um altehrwürdige Praktiken handele, die von vernünftigen Personen (»actours raisonnables«) angewandt und in authentischen Büchern (»livres auctentiques«) festgehalten worden seien, tritt Oresme zwar ausdrücklich entgegen (Rapisarda 2009: 94). Zugleich räumt er aber ein, dass der detaillierte Beweis der Fehlerhaftigkeit und Schwachsinnigkeit (»la faulseté et la debilité«) zu viel Raum benötigen würde (ebd.). Letztlich gehe es ihm im vorliegenden Werk aber gar nicht um dieses Problem, sondern lediglich um den Nachweis, dass die Anwendung dieser Künste (diesmal als *ars* bezeichnet) zur Generierung von Wissen um das individuelle zukünftige Schicksal Wahnsinn sei und in den Untergang führe (»c'est folie et peril«; ebd.).

Damit leitet der Autor die Stärkung seines Gegners ein: Zahlreiche Autoritäten, von biblischen Schriften bis hin zum im Spätmittelalter weit verbreiteten *Secretum Secretorum*, schienen es ja nahezulegen, dass insbesondere Fürsten die Astrologie studieren und einsetzen sollten (vgl. ebd.: 96–100). Man könnte folglich meinen, es sei damit möglich, zukünftige Dinge vorauszusehen – Oresme führt hier empirische Beobachtungen, philosophische Schriften und logische Schlüsse vor (ebd.: 100–104). Dass entsprechendes Wissen nützlich und wünschbar sei, ließe sich ebenfalls belegen (ebd.: 104–108).

Andererseits existierten aber zahlreiche Beispiele von Fürsten, deren Vertrauen in astrologische Prognosen zu ihrem Untergang geführt habe (ebd.: 108–114). Auch wenn der Autor das entsprechende Kapitel als empirisch fundiert präsentiert (»par experience«), ist schon hier eine Doppelspurigkeit des Arguments festzustellen, mit der sich der theologische Hintergrund bemerkbar macht: Die Gefahr besteht Oresme zufolge nämlich nicht nur darin, dass man sich aufgrund fehlerhafter Vorhersagen auf zum Scheitern verurteilte

³² Rapisarda 2009: 94. Für einen knappen Überblick zu den Zweigen der Astrologie im späten Mittelalter vgl. Rutkin 2019: lxxix–lxxxiv sowie Stuckrad 2003: 29–32.

Handlungsweisen einlässt. Vielmehr zeigten die genannten Beispiele, dass Gott selbst diejenigen strafe (»que Dieu fache punicion de telx gens«), welche die Geheimnisse des zukünftigen Schicksals erhellen möchten (ebd.: 114). Zu einem ähnlich negativen Ergebnis führen Oresme auch der Autoritätsbeweis, vorrangig mithilfe biblischer Schriften (Kap. 9), sowie die logische Überlegung (Kap. 10), wobei auch Letztere hier stark auf philosophischen Autoritäten aufbaut. Diesen entnimmt Oresme unter anderem den Verweis darauf, dass das (vermeintliche) Wissen um die Zukunft das Verhalten beeinflusst und damit wiederum auf den Gang der Dinge zurückwirkt, sodass etwa die vermeintlichen Vorzeichen von Unheil dieses in Wahrheit vielfach erst herbeiführen.³³ Letztlich brachten die divinatorischen Künste also kein sicheres Wissen her vor (Kap. 11).

Besonders wichtig erscheinen für unsere Frage bei alldem zwei Argumentationsrichtungen, die darauf abzielen, das System jenseits der Beurteilung seiner Funktionalität zu diskreditieren: Zum einen verweist Oresme nämlich auf die Doppelzüngigkeit seiner Vertreter, wobei er auf seiner Vertrautheit mit der ›Innenperspektive‹ der Astrologie aufbaut. So kann er auf astrologische Werke verweisen, die erklärten, dass die Dinge unausweichlich geschähen (er erwähnt hier ausdrücklich Julius Firmicus),³⁴ auch wenn die Astrologen zur Verteidigung ihres Tuns nach außen hin anders argumentierten. Die Haltung der Schriften verstöße aber sowohl gegen den Glauben wie gegen die Philosophie (»contre la foy et contre philosophie«). Damit kombiniert der Verweis folglich gleich zwei polemisch ausgerichtete Vorwürfe: Zum einen brandmarkt Oresme die Astrologen zumindest potenziell als Vertreter dem Glauben widersprechender Positionen. Zum anderen stellt er sie implizit als Lügner dar, gerade weil sie ja eigentlich eine Ansicht vertraten, die sie nach außen leugneten. Damit ist das Fundament für eine Auseinandersetzung mit der Astrologie gelegt, die nicht so sehr auf deren Erkenntnismöglichkeiten abzielt, sondern stattdessen die Vertreter dieses Systems der Wissensproduktion kollektiv diskreditiert.

33 Rapisarda 2009: 126: »Item, il avient souvent que enquérir de telles fortunes n'est pas tant seulement presage ou signe de mal mais en est cause.«

34 Ebd.: 138. Die Edition durch Rapisarda bietet den Namen in der Form »Julius Firmicus«, die Leithandschrift Brüssel, KBR, ms. 11203–204, fol. 67^r, bietet »Iulius Firmatus«. Gemeint ist auf jeden Fall Julius Firmicus Maternus, der im späteren 4. Jahrhundert sein Werk über die Astrologie verfasste, die *Matheseos libri octo*, vgl. für den Text Monat 1992–1997.

Es kann daher kaum überraschen, wenn Oresme in der Folge stark auf die, wie er meint, betrügerische und doppelbödige Dimension der astrologischen Praxis fokussiert, die letztlich nur leichtgläubige Menschen zu verführen suche, welche ihre Lügen glaubten. Dabei unterscheidet er verschiedene Praktiken des Betrugs auf eine Weise, die in ihrem psychologisierenden Zugang überraschend modern wirken mag (für das Folgende vgl. Rapisarda 2009: 142–154): So schrieben manche Astrologen ihre angeblichen Vorhersagen nämlich erst nach dem Eintreten bestimmter Ereignisse nieder und behaupteten dann, diese prognostiziert zu haben. Außerdem seien ihre Aussagen bewusst doppeldeutig (»doubles«, »amphiboliques«) gehalten, sodass sie auf unterschiedliche Sachverhalte bezogen werden können. Man dürfe auch den Zufall nicht außer Acht lassen, aufgrund dessen manche Vorhersagen tatsächlich einträten. Sogar das schlechte Gedächtnis der Menschen führt Oresme ins Feld: Es sorge dafür, dass unzutreffende Vorhersagen schnell vergessen würden, während die Astrologen andererseits alles dafür täten, vorgeblich gegückte Prognosen in Erinnerung zu behalten.³⁵ Dass sie sich vorrangig an ein ungebildetes Publikum wendeten und die Diskussion mit Philosophen (also Experten) scheuteten, befördere diese Effekte noch (vgl. ebd.: 146).

Tatsächlich gingen die Astrologen aber sogar noch weiter, indem sie sich die soziale Dynamik zunutze machten und bereits bestehende Abneigungen durch entsprechende Vorhersagen verschärften und damit zur Eskalation beitragen (die die Vorhersagen dann bestätige). Letztlich beruhten solche Prognosen folglich überhaupt nicht auf der Astrologie, sondern würden nur als solche präsentiert, während sich die Astrologen in Wahrheit über andere Quellen geheime Informationen besorgt hätten. Das könnte dann sogar so weit führen, dass sie, um ihre Vorhersagen zu bestätigen, nicht einmal davor zurückschreckten, die prognostizierten Ergebnisse aktiv herbeizuführen – »durch Verrat, Betrug, schwarze Magie, Verhexung oder anderes« (»par traîsons, par fraudes ou par nigromance, par malefices ou autrement«; ebd.: 148).

Oresmes Erläuterungen gehen an dieser Stelle noch weiter und greifen mehr oder weniger systematisch die Argumente jener Kapitel auf, die zunächst die Astrologie rhetorisch stärken sollten, um sie nun konsequent zu

³⁵ Rapisarda 2009: 144; der Passus greift auf Augustinus zurück (*De diversis quaestionibus octoginta tribus*, q. 145,2). Vgl. zu den hier wirksamen Prozessen knapp Oschema 2019: 164f. (mit weiteren bibliografischen Hinweisen).

widerlegen. Jenseits der hier nachzuvollziehenden Argumentation machen aber vor allem die eben präsentierten Abschnitte deutlich, dass und wie der »Fake News«-Begriff in diesem Zusammenhang beschreibend einzusetzen wäre: Ähnlich wie in gegenwärtigen Debatten der Informationswert der Aussagen von Diskussionsgegnerinnen und -gegnern durch die pauschale Brandmarkung als Fake News diskreditiert werden soll, verwirft auch Oresme die Position der gegnerischen Astrologen auf allen ihm zur Verfügung stehenden Ebenen. Dabei setzt er sich insgesamt nicht nur so sehr mit dem Wert der einzelnen Vorhersage auseinander, sondern präsentiert zum einen das inkriminierte System der Wissensproduktion als fehlerhaft, vor allem aber auch seine Vertreter als unaufrichtig. Kurz: Oresme verdammt die Astrologen, ihre Disziplin und ihre Aussagen pauschal als Fake News. Damit zeichnet sich der Begriff auch hier durch seine polemische Komponente aus und wird gerade nicht zu einer Analysekategorie.

Dass der Autor sich eine gewisse Wirksamkeit seiner Anwürfe versprechen durfte, ist nicht zuletzt damit zu begründen, dass er auf pointierte Weise unterschiedliche empirische Elemente aufgriff: Zum einen konnte man gewiss auch solche betrügerischen Praktiken beobachten, wie er sie schilderte. Daraus auf die Fehlerhaftigkeit des gesamten Systems zu schließen, ist argumentationslogisch aber nicht haltbar (insofern müsste Oresme mit seiner Deutung scheitern, wenn man ihn selbst an einem ähnlichen Maßstab messen würde). Zum anderen aber boten die Astrologen selbst unweigerlich Material für manche Kritik: Um in einer ›Marktsituation‹ ihre Attraktivität zu behaupten und sich Gehör (und Einkünfte) zu verschaffen, waren sie darauf angewiesen, immer wieder den Nutzen ihres Tuns zu unterstreichen.³⁶ Zwar zählte es zur Praxis ihrer Disziplin, die sich stets gegen den Verdacht der Häresie und des Einsatzes der Magie verteidigen musste, immer wieder vorsichtig die Grenzen ihrer Aussagen zu betonen, indem etwa ausdrücklich die Möglichkeit hervorgehoben wurde, dass Gott als Allmächtiger verändernden Einfluss nehmen könne.³⁷ Zugleich aber betonten die Vertreter der Astrologie ebenso gerne die Wissenschaftlichkeit ihrer Praxis und deren Potenzial,

36 Solche Begründungen finden sich in ganz unterschiedlichen Zusammenhängen, vgl. etwa Möller 1963 (*Secretum Secretorum*): 54/56 oder Boudet 1997 (Simon de Phares): 17–39 (*Prologue et exorde*).

37 So etwa Johannes Laet de Borchloen 1478: fol. 90^r: »Deus omnipotens creator planetarum omniam supernaturaliter inmutare posset, addendo vel minuendo.«

Blicke in das Verborgene zu öffnen.³⁸ Wenn Domenico Maria da Novara, der an der Universität Bologna lehrte, im späten 15. Jahrhundert wiederholt unterstrich, dass »nur die Kenntnis der Gestirne uns durch das Wissen um die zukünftigen Dinge dem unsterblichen Gott gleichen« lässt, so hört sich das wie ein selbstbewusst-höhnisches spätes Echo auf die Anwürfe Oresmes an.³⁹

Dabei ist zugleich in Anschlag zu bringen, dass die Astrologen nicht nur mit ihnen feindlich gesinnten Klerikern in Konkurrenz standen, sondern auch mit Autoren, die mit zum Teil gehörigem Erfolg Vorhersagen im Gewand der Prophetie publizierten. Besonders spektakulär erscheint hier der außerordentliche Erfolg des Johannes Lichtenberger, der sich selbst (vermutlich unzutreffend) als kaiserlicher Astrologe vorstellte und dessen *Prognosticatio* von 1488 zu einem wahren Bestseller wurde.⁴⁰ In diesem Text, der einen von Endzeiterwartungen dominierten Ausblick bis weit in das 16. Jahrhundert hinein bot, kombinierte der Autor astrologische mit prophetischen Ausführungen – und genau dies warf ihm Paul von Middelburg vehement vor, der sich zudem darüber beschwerte, dass Lichtenberger ihn schlicht über weite Passagen plagiiert hatte.⁴¹ Aber auch wenn Paul diesen Sachverhalt durchaus vehement aufgreift,⁴² kritisiert er doch vor allem in ätzenden Formeln die Kontamination durch den Aberglauben, welche dazu führte, dass das göttliche Wissen der Astrologie durch falsche Zusätze zur reinen Wahrsagerei und eitlen Divinationen verkomme.⁴³ Ohne dass dies hier detailliert ausgeführt werden kann oder

38 Thorndike 1949 (Cecco d'Ascoli): 345: »Sed quamvis per istas artes magicas possit haberi aliqualis cognitio futurorum, tamen sub excellentiori modo per scientiam stellarum habetur futurorum cognitio veritatis [...].«

39 Bònoli et al. 2012 (Domenico Maria da Novara): 133: »Sola namque astrorum peritiae nos futurorum praescios immortalis deo similimos reddit [...].«

40 Zu Autor und Werk vgl. Kurze 1960 und Deimann 2015.

41 Vgl. knapp mit weiteren bibliografischen Hinweisen Oschema 2021: 73f.

42 Paul von Middelburg 1492: fol. 1^v: »Quod cum perlegissem, inueni magna ex parte contextum esse et excerptum ex meo magne coniunctionis vaticinio«. Zu Paul von Middelburg s. Heilen 2017.

43 Paul von Middelburg 1492: fol. 1^v: »[C]um tot occurrant undique vates, ne lymphaticos dixerim larvatos supersticiosos et sortilegos qui melancolico aliquo humore agitati aut maniacabili perciti furioso lemuro frementes diuino quodam afflatu se tactos fingunt et falso cominiscuntur ac sub diuinitatis pretextu tessara et iactu sortilegium exercentes futura quotannis temerario quodam ausu prenunciare contendunt, que tamen falsa super et inania redduntur, factum est vt diuina illa matheseos astrologica theoria tanquam inutilis et caduca redditia ab omnibus sit posthabita et neglecta,

muss, deutet schon dieser kurze Ausblick an, dass die Kritik Pauls von Middelburg, der den Standpunkt der Astrologie verteidigt, nicht auf die Wahrheit (oder vielmehr Falschheit) einzelner Aussagen abzielt. Stattdessen sieht er die gesamte Praxis jener, die sich als »vom göttlichen Hauch berührt darstellen« (»diuino quodam afflatu se tactos fingunt«) und dann mit unterschiedlichen Methoden der Wahrsagerei Einblick in die Zukunft erhalten möchten, als irregeleitet an – ein System, das nur falsche Aussagen hervorbringen kann. Auch seine Haltung können wir folglich so zusammenfassen, dass er die kritisierte Praxis als eine Institution der Fake News brandmarkt. Es könnte geradezu als Treppenwitz der Geschichte erscheinen, dass ein gutes Jahrhundert nach der Astrologiekritik Oresmes ausgerechnet ein praktizierender Astrologe (und zugleich Kleriker, der ab 1494 auch das Bischofsamt bekleidete) auf diese Weise vorging. Zugleich besitzen diese Positionierung und ihre praktische Umsetzung im Sinne der oben beschriebenen dreipoligen Konkurrenz auch eine gewisse Konsequenz.

Wie beim einleitend skizzierten Prozess gegen den Templerorden ist auch hier festzuhalten, dass bei aller Polemik die ›Wahrheit‹ als zentrale Bezugsgröße grundsätzlich unbestritten ist. Aus dieser Warte bietet sich ein Vergleich mit unserer Gegenwart und den verunsichernden Aussage- und Deutungskonkurrenzen geradezu an, denn allen Hinweisen auf ein *post truth*-Zeitalter oder eine ›postfaktische‹ Epoche zum Trotz treten die maßgeblichen Akteure ja ausnahmslos mit dem Anspruch auf, die Wahrheit zu verkünden. Dieser Anspruch ist sogar so weit verinnerlicht, dass zuweilen geradezu absurd wirkende Situationen zu beobachten sind: So präsentierte etwa der damalige US-amerikanische Präsident im September 2019 eine Wetterkarte mit Projektionen zum Verlaufsweg eines Hurrikans, die ganz offensichtlich mit einem schwarzen Stift nordürftig modifiziert wurde, um seinen Worten den Anschein von Wahrheit zu geben (vgl. Smith 2019). Gewiss ist hier eine zeit- oder kulturspezifische Besonderheit festzuhalten, weil ein solches Vorgehen noch vor wenigen Jahren von einer Mehrheit des Publikums als absurd oder lächerlich wahrgenommen worden wäre und zu politischen Konsequenzen geführt hätte.

Interessant ist der vergleichende Blick auf die astrologische Debatte schließlich nicht zuletzt deswegen, weil letztlich kein wirklich objektives und allgemein anerkanntes Kriterienensemble existieren dürfte, das es erlauben

ac sacre eius discipline archana anuli supersticione contaminata in sortilegium et
diuinationis vanitatem penitus sint redacta.«

würde, die jeweilige Frage in der Sache zwingend zu entscheiden. Entsprechend können wir auch beobachten, dass sich Nicole Oresme keineswegs auf das sachgebundene logische Argumentieren beschränkt, sondern stattdessen offensiv Argumente *ad personam* einsetzt, um seine Gegner zu diskreditieren. Ob er konkrete Beispiele für die von ihm inkriminierten Praktiken hätte bieten können, muss wohl offenbleiben. Auf jeden Fall versprach er sich von dieser Anlage seiner Polemik zusätzliche Überzeugungskraft.

4 Fazit: ›Fake News‹ im Mittelalter – und jetzt?

Aber was resultiert aus diesen Beobachtungen für unsere Frage nach ›Fake News‹ im Mittelalter? Wohl können wir durchaus mittelalterliche Beispiele identifizieren, bei denen der Konflikt zweier Positionen, die im Anspruch konkurrieren, Wahrheit zu produzieren, zu Anwürfen führte, die mit der institutionellen Lesart des Fake-News-Phänomens zu fassen sind. Fraglich ist, ob wir mit dieser neuen Etikettierung für die Deutung des historischen Phänomens einen Fortschritt erreicht haben? Wie selbst die knappe Vorstellung gezeigt haben sollte, hilft die grobe Klassifizierung als ›Fake News‹ nicht weiter, um zu verstehen, wie Oresmes Polemik ›funktioniert‹. Stattdessen ist es unerlässlich, die Anlage der Argumente und ihre Ausrichtung im Einzelnen nachzuvollziehen.

Nur unter Hintanstellung sämtlicher Vorsichtsregeln des historischen Vergleichs wäre es zudem möglich, Oresmes Polemik gegenüber den Astrologen in eine gewisse Analogie zu Donald Trumps Schmähungen gegenüber Medienvertreterinnen und -vertretern zu setzen. Schon bei der näheren Betrachtung der Sprecherpositionen würden die Differenzen augenfällig, erweist sich Oresme bei der Lektüre des vorgestellten Textes doch als hervorragender Kenner der Materie, der seine Argumentation wohl bewusst in der erläuterten Weise anlegte. Zwar resultierte dieses Vorgehen gewiss aus der konkreten historischen Situation rund um den französischen Königshof und die hier existierenden Konkurrenzen, aber das untersuchte Werk ist letztlich wohl kaum zielführend mit situativ bedingten Anwürfen im Rahmen teils tumultuarisch wirkender Pressekonferenzen unserer Gegenwart zu vergleichen.

Für die Untersuchung des Mittelalters bleibt der Ertrag eines Einsatzes der Fake-News-Terminologie daher von beschränktem Wert (und dies gilt umso mehr, wenn man den Begriff weiter gefasst als ›Falschmeldung‹ inter-

pretieren möchte). In umgekehrter Leserichtung trägt es auch nur wenig zum besseren Verständnis unserer Gegenwart bei, wenn wir aufzeigen können, dass es ›auch damals‹ bereits Fake News gegeben habe, zumal die Differenzen zwischen der geschickten Polemik eines Nicole Oresme und der brachialen Medienrhetorik eines US-Präsidenten mit einem mindestens schwierigen Verhältnis zur Wahrheit doch recht groß sind.

Zugleich ist aber anzumerken, dass das ›Spiel über Bande‹ mit dem analytischen Durchgang durch die Vormoderne unsere Perspektivierung auf die Gegenwart letztlich doch zu schärfen vermag: Nicht nur macht der indirekte Blick deutlicher, worin das eigentliche Skandalon des »Fake News«-Begriffs liegen könnte (nämlich in seiner institutionellen Verunsicherung), sondern die historisch informierte Untersuchung bietet uns zugleich einen Rahmen, in den wir die aufgeregten diskutierten Gegenwartsbefunde und Zeitdiagnosen relativierend einbetten können. Damit tritt nicht nur deutlicher hervor, dass und wie der Bezug zur ›Wahrheit‹ als Kernelement des diskursiv-sozialen Miteinanders von fundamentaler Bedeutung für die Funktionalität menschlicher Gesellschaften ist. Auf diese Weise lassen sich auch die Parameter und Elemente der aktuell voller Eifer geführten Debatten mit ihren teils sehr weitreichenden Deutungen wieder nüchtern einfangen und analysieren.

Literatur

- Azzolini, M. (2010): »The Political Uses of Astrology: Predicting the Illness and Death of Princes, Kings and Popes in the Italian Renaissance«, in: *Studies in History and Philosophy of Biological and Biomedical Sciences* 41, 135–145.
- Barber, M. (2006): *The Trial of the Templars*, 2. Aufl., Cambridge.
- Barber, M. (1973): »Propaganda in the Middle Ages. The charges against the Templars«, in: *Nottingham Medieval Studies* 7, 42–57.
- Barber, M./Bate, K. (Hg.) (2002): *The Templars. Selected Sources Translated and Annotated*, Manchester/New York.
- Bònoli, F./Bezza, G./Meis, S. de/Colavita, C. (Hg.) (2012): *I pronostici di Domenico Maria da Novara, Florenz, 133–141 (Iudicium anni 1484)*.
- Boockmann, H. (1994): *Der Deutsche Orden. Zwölf Kapitel aus seiner Geschichte*, 4. Aufl., München.
- Boudet, J.-P. (2006): *Entre science et nigromance: Astrologie, divination et magie dans l'Occident médiéval, XII^e–XV^e siècle*, Paris.

- Boudet, J.-P. (Hg.) (1997): *Simon de Phares: Le Recueil des plus celebres astrologues*. Bd. 1, Paris.
- Boudreau, C./Fianu, K./Gauvard, Cl./Hébert, M. (Hg.) (2005): *Information et société en Occident à la fin du Moyen Âge*, Paris.
- Boutaric, E. (1874): *Clément V, Philippe le Bel et les Templiers*, Paris.
- Cadden, E. (1997): »Charles V, Nicole Oresme, and Christine de Pizan: Unities and Use of Knowledge in Fourteenth-Century France«, in: E. Sylla/ M. McVaugh (Hg.), *Texts and Contexts in Ancient and Medieval Science. Studies on the Occasion of John E. Murdoch's Seventieth Birthday*, Leiden/New York/Köln, 208–244.
- Carey, H. (1992): *Courting Disaster. Astrology at the English Court and University in the Later Middle Ages*, Basingstoke/London.
- Caroti, S. (1976): »Nicole Oresme: Quaestio contra divinatores horoscopios«, in: *Archives d'Histoire Doctrinale et Littéraire du Moyen Âge* 43, 201–310.
- Carpegnà Falconieri, T. di (2019): *The Militant Middle Ages. Contemporary Politics between New Barbarians and Modern Crusaders*, Leiden/Boston 2019 [ital. Orig. 2011].
- Deimann, W. (2015): »Astrology in an Age of Transition. Johannes Lichtenberger and his Clients«, in: Dies./D. Juste (Hg.), *Astrologers and their Clients in Medieval and Early Modern Europe*, Köln/Weimar/Wien, 83–104.
- Demurger, A. (2017): *Die Verfolgung der Templer: Chronik einer Vernichtung (1307–1314)*, München.
- Demurger, A. (2010): *Moines et guerriers. Les ordres religieux-militaires au Moyen Âge*, Paris.
- Demurger, A. (1991): *Die Templer. Aufstieg und Untergang 1120–1314*, München.
- Ehrich, S./Worm, A. (Hg.) (2019): *Geschichte vom Ende her denken. Endzeitentwürfe und ihre Historisierung im Mittelalter*, Regensburg.
- Fälschungen im Mittelalter (1988): *Internationaler Kongreß der Monumenta Germaniae Historica* München, 16.–19. September 1986, 5 Bde., Hanover.
- Favier, J. (1998): *Philippe le Bel*, Paris.
- Fox, J. (2020): »Fake news – the perfect storm: historical perspectives«, in: *Historical Research* 93, H. 259, 172–187.
- Frale, B. (2004): »The Chinon Chart: Papal Absolution to the Last Templar, Master Jacques de Molay«, in: *Journal of Medieval History* 30, 109–134.

- Fried, J. (1985): »Wille, Freiwilligkeit und Geständnis um 1300. Zur Beurteilung des letzten Templergroßmeisters Jacques de Molay«, in: Historisches Jahrbuch 105, 388–425.
- Gabriele, M. (2016): »Debating the ›Crusade‹ in Contemporary America«, in: The Mediaeval Journal 6, 73–92.
- Groebner, V. (2008): Das Mittelalter hört nicht auf: Über historisches Erzählen, München 2008.
- Hahn, A. (1988): »Kann der Körper ehrlich sein?«, in: H.-U. Gumbrecht/K. L. Pfeiffer (Hg.), Materialität der Kommunikation, Frankfurt am Main, 666–679.
- Heiduk, M. (2010): »Die Chinon-Charta von 1308 – die Wende im Templerprozeß? Ein archivalischer Fund und sein publizistisches Echo«, in: A. Speer/D. Wirmer (Hg.), 1308. Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit, Berlin/New York, 140–157.
- Heilen, S. (2020): Konjunktionsprognostik in der Frühen Neuzeit. Bd. 1: Die Antichrist-Prognose des Johannes von Lübeck (1474) zur Saturn-Jupiter-Konjunktion von 1504 und ihre frühneuzeitliche Rezeption, Baden-Baden.
- Heilen, S. (2017): »Astrology at the court of Urbino under Federico and Guidobaldo da Montefeltro«, in: J.-P. Boudet/M. Ostorero/A. Paravicini Baglioni (Hg.), De Frédéric II à Rodolphe II. Astrologie, divination et magie dans les cours (XIII^e–XVII^e siècle), Florenz, 313–368.
- Higdon, N. (2020): The Anatomy of Fake News. A Critical News Literacy Education, Oakland.
- Holsinger, B. (2008): »Empire, Apocalypse, and the 9/11 Premodern«, in: Critical Inquiry 34, H. 3, 468–490.
- Horswell, M./Awan, A.N. (Hg.) (2020): The Crusades in the Modern World, Abingdon/New York.
- Hruza, K. (2002): »Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit im Mittelalter«, in: Ders. (Hg.), Propaganda, Kommunikation und Öffentlichkeit (11.–16. Jahrhundert), Wien, 9–25.
- Jaspert, N. (2020): Die Kreuzzüge, 7. Aufl., Darmstadt.
- Johannes Laet de Borchloen: Iudicium anni 1478, München (BayStBibl., Clm 647, fol. 88^v–101^v).
- Josserand, Ph. (2019): Jacques de Molay. Le dernier grand-maître des Templiers, Paris.
- Kalb, M. (2018): Enemy of the People: Trump's War on the Press, the New McCarthyism, and the Threat to American Democracy, Washington (DC).

- Krey, A. (2011): Art. »Inquisitionsprozess«, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, 2. Aufl., Bd. 2, Göttingen, 1243–1248.
- Kurze, D. (1960): Johannes Lichtenberger († 1503). Eine Studie zur Geschichte der Prophetie und Astrologie, Lübeck/Hamburg.
- Léthenet, B. (2019): Espions et pratiques du renseignement. Les élites mâconnaises au début du XV^e siècle, Strasbourg.
- Lizerand, G. (1923): Le Dossier de l'affaire des Templiers, Paris.
- Menache, S. (1982): »Contemporary Attitudes Concerning the Templars' Affair: Propaganda's Fiasco«, in: *Journal of Medieval History* 8, 135–147.
- Möller, R. (Hg.) (1963): Hiltgart von Hürnheim. Mittelhochdeutsche Prosautersetzung des »Secretum Secretorum«, Berlin.
- Monat, P. (Hg.) (1992–1997): Julius Firmicus Maternus: *Mathesis*. 3 Bde., Paris.
- Nicholson, H.-J. (2001): The Knights Templar. A New History, Gloucestershire.
- Nothaft, C. Ph. E. (2016): »Vanitas vanitatum et super omnia vanitas: The Astronomer Heinrich Selder and a Newly Discovered Fourteenth-Century Critique of Astrology«, in: *Erudition and the Republic of Letters* 1, 261–304.
- O'Mara, S. (2015): Why Torture Doesn't Work. The Neuroscience of Interrogation, Boston (MA).
- Oschema, K. (2021): »Die Zukunft des Mittelalters. Befunde, Probleme und (astrologische) Einblicke«, in: Ders./B. Schneidmüller (Hg.), Zukunft im Mittelalter. Zeitkonzepte und Planungsstrategien, Ostfildern, 19–86.
- Oschema, K. (2019): »Irren ohne zu scheitern. Warum (spät-)mittelalterliche Astrologen nicht immer Recht haben mussten«, in: M. Füssel/F. Rexroth/I. Schürmann (Hg.), Praktiken und Räume des Wissens. Expertenkulturen in Geschichte und Gegenwart, Göttingen, 145–171.
- Oschema, K. (2011): »Die Öffentlichkeit des Politischen«, in: M. Kintzinger/B. Schneidmüller (Hg.), Politische Öffentlichkeit im Spätmittelalter, Ostfildern, 41–86.
- Paul von Middelburg (1492): *Invectiva in superstitionem quendam astrologum Johannem Lichtenberger*, Antwerpen.
- Quillet, J. (Hg.) (1990): Autour de Nicole Oresme. Actes du Colloque Oresme organisé à l'Université de Paris XII, Paris.
- Rapisarda, St. (Hg.) (2009): Nicole Oresme: Contro la divinazione. Consigli antiastrologici al re di Francia (1356), Rom.

- Revault d'Allonnes, M. (2019): *Brüchige Wahrheit. Zur Auflösung von Gewissheiten in demokratischen Gesellschaften*, Hamburg [frz. Orig. 2018].
- Roach, L. (2021): *Forgery and Memory at the End of the First Millennium*, Princeton.
- Rutkin, H.D. (2019): *Sapientia Astrologica: Astrology, Magic and Natural Knowledge, ca. 1250–1800*. Bd. 1: *Medieval Structures (1250–1500): Conceptual, Institutional, Socio-Political, Theologico-Religious and Cultural*, Cham.
- Sarnowsky, J. (2018): *Die geistlichen Ritterorden. Anfänge – Strukturen – Wirkungen*, Stuttgart.
- Sarnowsky, J. (2009): *Die Templer*, München.
- Satora, M. (Hg.) (2020): *Processus contra Templarios in Francia. Procès-verbaux de la procédure menée par la commission pontificale à Paris (1309–1311)*, 2 Bde. Leiden/Boston.
- Schimmelpfennig, B. (1988): »Intoleranz und Repression. Die Inquisition, Bernard Gui und William von Baskerville«, in: M. Kerner (Hg.), »...ei-ne finstere und fast unglaubliche Geschichte? Mediävistische Notizen zu Umberto Ecos Mönchsroman »Der Name der Rose««, 3. Aufl., Darmstadt, 191–213.
- Schmieder, F. (Hg.) (2015): *Mittelalterliche Zukunftsgestaltung im Angesicht des Weltendes/Forming the Future Facing the End of the World in the Middle Ages*, Köln/Weimar/Wien.
- Schwerhoff, G. (2019): *Die Inquisition. Ketzerverfolgung in Mittelalter und Neuzeit*, 4. Aufl., München.
- Seggern, H. v. (2003): *Herrschermethoden im Spätmittelalter. Studien zur Informationsübermittlung im burgundischen Staat unter Karl dem Kühnen, Ostfildern*.
- SHMESP (Hg.) (1994): *La circulation des nouvelles au Moyen Âge*, Paris/Rom.
- Smith, D. (2019): »Trump shows fake hurricane map in apparent bid to validate incorrect tweet«, in: *The Guardian* v. 4. September 2019, online unter <http://www.theguardian.com/world/2019/sep/04/trump-hurricane-dorian-alabama-sharpie-map>
- Souffrin, P./Segonds, A.-Ph. (Hg.) (1988): *Nicolas Oresme, tradition et innovation chez un intellectuel du XIV^e siècle*, Paris.
- Stuckrad, K. v. (2003): *Geschichte der Astrologie. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*, München.
- Thorndike, L. (Hg.) (1949): *The sphere of Sacrobosco and its commentators*, Chicago, 343–412 (Cecco d'Ascoli: *Commentarius in sphaeram*).

- Ubl, K. (2012): »Philip IV. und die Vernichtung des Templerordens. Eine Neubewertung«, in: *Francia* 39, 69–88.
- Ubl, K. (2010): »Heretici relapsi. Jean de Pouilly und die juristischen Grundlagen für die Hinrichtung der Tempelritter«, in: A. Speer/D. Wirmer (Hg.), 1308. Eine Topographie historischer Gleichzeitigkeit, Berlin/New York, 161–170.
- Vauchez, A. (Hg.) (1990): *Les textes prophétiques et la prophétie en Occident (XII^e–XVI^e siècle)*, Rom.
- Walter, B. (2012): Informationen, Wissen und Macht. Akteure und Techniken städtischer Außenpolitik: Bern, Straßburg und Basel im Kontext der Bündnerkriege (1468–1477), Stuttgart.
- Zeilinger, G. (2007): Lebensformen im Krieg. Eine Alltags- und Erfahrungs geschichte des süddeutschen Städtekriegs 1449/50, Stuttgart.

Gold und Kannibalen

Über Echokammern der ›Neuen Welt‹ in deutschsprachigen Reiseberichten des 16. Jahrhunderts

Bernd Bastert/Lina Herz

Mit dem Slogan »Man sieht nur, was man weiß«, einer etwas vereinfachten Version des Goetheworts »Man erblickt nur, was man schon weiß und versteht«, wirbt ein deutscher Verlag seit vielen Jahren für seine bekannten Kunstreiseführer. Erkenntnistheoretisch ist das zweifellos eine wichtige und richtige Annahme. Sie hat allerdings auch eine Kehrseite: Das solcherart Erwartete lenkt die Konzentration unweigerlich auf die Entdeckung, die Wahrnehmung jenes schon Vorgewussten. Das nicht unter diese Kategorisierung fallende Unbekannte, Andersartige wird entweder gar nicht bemerkt oder in die bereits vorgeprägte Kategorie eingeordnet. Es handelt sich mithin um einen Echokammereffekt.¹ Ergänzt und verstärkt werden solche Effekte nicht selten durch das, was Nicola Gess vor Kurzem, unter Rückgriff auf Hannah Arendts Essay *Wahrheit und Politik*, als sogenannte Halbwahrheiten

1 Während die Echokammer selbst zunächst ein Raum der analogen Tontechnik für die Erzeugung und Verstärkung von Hall ist, wo Schall an den Wänden zu einem hohen Anteil reflektiert wird und sich dadurch gleichmäßig im Raum verteilt, um so eine möglichst lange Nachhallzeit zu erzeugen, beschreibt die Kommunikationswissenschaft mit dem Echokammerbegriff vor allem den Effekt, der eintritt, wenn es durch den virtuellen Umgang mit Gleichgesinnten in sozialen Netzwerken (Filterblasen) zu einer Verengung der Weltsicht kommt, die zu Bestätigungs- und Annahmefehlern führen kann. Die sich daraus ergebenden politischen und soziokulturellen Probleme entstehen vor allem durch die ständige Potenzierung personalisierter Algorithmen, den eigenen, sich immer wieder bestätigenden digitalen Fußabdruck, vgl. dazu vor allem Pariser 2011: 47–76. Einen konzisen historischen Überblick bietet Lütjen 2016; aus ökonomischer Perspektive zuletzt Shiller 2020: 228–238.

bezeichnet hat, nämlich »Äußerungen, die nur zu einem Teil auf tatsächlichen Ereignissen, zu einem anderen aber auf fiktiven Inhalten basieren; Äußerungen, die reale Sachverhalte übertreiben, umdeuten oder in falsche Zusammenhänge stellen; oder auch Äußerungen, die wesentliche Informationen weglassen« (2021: 8). Manipulative Halbwahrheiten dieser Art, die von Gess und Arendt an Beispielen und Phänomenen (post-)moderner Politik und Gesellschaften mit entsprechenden medialen Möglichkeiten entwickelt und beschrieben wurden, existieren, wie wir zeigen möchten, ebenso wie Echokammern, ähnlich bereits in vormodernen Gesellschaften, wobei auch dort die zeitgenössischen medialen Möglichkeiten durchaus geschickt eingesetzt wurden.

Als Beispiele sollen uns dabei spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Reiseberichte dienen – und somit Darstellungen des Unbekannten, ebenso Faszinierenden wie Bedrohlichen.

Von europäischen Reisenden verfasste Darstellungen des fernen Ostens, in der Vormoderne oft generalisierend als ›Indien‹ bezeichnet, liegen etwa seit dem 13. Jahrhundert vor. Seit dem frühen 16. Jahrhundert existieren zudem ähnliche Berichte von Reisen nach bzw. von Eroberungszügen durch Westindien, also der Karibik und dem amerikanischen Kontinent, den man zunächst für einen Teil Indiens hielt. Dass es in diesen vormodernen ›Reiseführern‹ aber nur zu einem Teil um die Weitergabe von Informationen ging, sondern vielmehr daneben immer auch um die Tradition und Pflege gattungsmäßiger Topoi (abenteuerliche Reise, Gold, Exotik, Begegnung mit Kannibalen etc.), lässt sich entlang der europäischen Reiseliteraturgeschichte geradezu beispielhaft vorführen (vgl. Gumbrecht 1987). Es wird sich so darüber hinaus auch zeigen lassen – und das bildet die Grundannahme dieses Beitrags –, dass insbesondere genau diese Darstellungen unbekannter Welten, die man aus heutiger Perspektive als Halbwahrheiten bezeichnen könnte, erst den Antrieb für die Entdeckung und Eroberung Amerikas bilden in eben unendlicher (Neu-)Gier nach Gold. Dabei wird nicht nur im Vordergrund stehen, wie stark Echokammereffekte, also das Phänomen, dass man immer nur das hört und sieht, was ohnehin schon im Raum steht oder klingt, auf der Ebene des Informationswertes diese Gattung bestimmen, sondern vor allem, wie sie auf den literarischen Eigenwert, die erzählte Geschichte, einwirken. Dass vor allem das Erzählen von und über die Neue Welt von Beginn an von der Frage »Was heißt Wahrheit unter der Prämisse, welcher Seefahrer wann, wie weit und wohin gekommen ist?« durchzogen ist, liegt an ihrer prinzipiellen Unüberprüfbarkeit. Das eröffnet einen Raum, »in dem die narrative Kohärenz oder

die Konsensfähigkeit einer Aussage über deren Erfolg entscheidet, nicht aber die ›Unterscheidung von Wahrheit und Unwahrheit‹, wie Gess (2021: 8) im Rückgriff auf Arendt formuliert. Kolumbus glaubt Marco Polo und entdeckt, Vespucci glaubt Kolumbus und entdeckt usw. Niemand weiß aber vom anderen, was wahr ist. Was ist, wenn einer lügt? So entsteht auf der Seite der Agenten wie auch der Rezipierenden ein Patt des Nichtwissens: Wird durch das, was wir lesen, eine vermeintliche Entdeckung bestätigt oder doch eine Lüge ein weiteres Mal geteilt?

Wir werden diese Frage nicht beantworten, aber verstehbar zu machen versuchen, wie behauptete Wahrheit so glaubwürdig erzählt wird, dass sie wirksam wird und letztlich sogar ein gesamtes Weltbild verändert. Denn in dem Moment, wo die Entdecker sich gegenseitig bestätigen, ›ist ihrer Wahrheit nichts entgegenzuhalten. Und insofern, nur insofern, ist auch die Geschichte selber wahr, mag sie noch von einem Lügner stammen.‹ (Strässle 2019: 22)

Bekannte Wahrheiten im Unbekannten

Dass Indien ein Kontinent von riesiger Größe, zugleich aber auch von großem Reichtum und unermesslicher Pracht ist und dass dort Menschen und Lebewesen existieren, die es in der bekannten Welt sonst nirgendwo gab, wusste man aus antiken Quellen, die in der Welt der lateinisch gebildeten Gelehrten kursierten, in zeitgenössische wissenschaftliche Literatur eingingen und von dort auch in volkssprachige Texte gelangten (vgl. Gregor 1964). Skiaopoden, Lebewesen, die auf einem Bein hüpfen und sich mit ihrem großen Fuß gegen die Sonne schützen konnten, Menschen, deren Ohren so groß waren, dass sie sich nachts damit zudecken konnten, Kynokephalen, Hundeköpfige, die bellten, statt zu sprechen, Zyklopen mit nur einem Auge, Menschen, die das Gesicht auf der Brust hatten, und auch menschenartige Wesen, die andere Menschen aßen bzw. fraßen. Das alles existierte im fernen östlichen Reich des großen Khan. Dabei fand man zwischen der Inklusion der Monstra, wie sie von Augustinus konstatiert wurde, und ihrer Exklusion als sogenannte Antipoden, als Bewohner einer unerreichbaren und somit unmissionierbaren Welt jenseits des Ozeans, einen Kompromiss. Die Monstra gehörten zwar zur bewohnten Welt, sie wurden aber an deren äußersten Rändern in Asien und Afrika angesiedelt (vgl. Müller 2008). Die Positionierung der sogenannten Erdrandvölker verweist implizit auf Schwierigkeiten im Umgang mit dem

körperlich Monströsen, wie Michel Foucault das sehr viel später in seinen Vorlesungen über *Die Anormalen* (2003) beschrieben hat (vgl. Geisenhanslücke/Mein 2009). In jedem Fall erforderte es Lösungen, die das Abweichende, Fremde mit der herrschenden gesellschaftlichen Ordnung und Ideologie verbindet (vgl. dazu Röcke 1997; Münkler/Röcke 1998). Für das Mittelalter ist das natürlich die christliche Religion und die mit biblischen Vorstellungen in Einklang zu bringende Wissenschaft, die Monströses und Fremdes, wie man es bereits aus antiken Quellen kannte, nach eigenen Vorstellungen modellierte und ›wahr‹ im Sinne von ›passend‹ für die eigene Weltsicht machte.

Die monströsen Erdrandvölker blieben über Jahrhunderte fester Bestandteil des europäischen Wissens. Daran änderte auch die Tatsache nichts, dass es während des 14. Jahrhunderts einzelnen Reisenden, Botschaftern und Kaufleuten für eine kurze Zeit möglich war, das damals ebenfalls China umfassende Reich der mongolischen Großkhane zu bereisen und zu erkunden. Besonders wichtig wurde dabei der Reisebericht des Venezianers Marco Polo. Er gelangte bis an den Hof des Khans, blieb viele Jahre in dessen Herrschaftsbereich und beschrieb als erster Europäer das Hofzeremoniell und die Besonderheiten des Landes. Viele seiner Beobachtungen, die auf eigenen Erfahrungen basieren, hat die Forschung seit Langem als korrekt bestätigt. Daneben aber enthält Polos Bericht Passagen über Regionen und Lebewesen, die er nicht selbst gesehen hat, sondern nur vom Hörensagen kannte. Fassen lässt sich das mit dem oben erwähnten Konzept von Halbwahrheiten, die nicht zuletzt aufgrund ihrer narrativen Kohärenz konsensfähig sind und Erfolg haben. So heißt es z.B. über Cipangu, womit Japan gemeint ist:

Cipangu ist eine sehr große Insel, 1500 Seemeilen vom Festland entfernt. Es leben dort schöne, weißhäutige Menschen mit gefälligen Manieren. Sie sind Heiden; in völliger Unabhängigkeit regieren sie nur sich selbst und üben keine Herrschaft über andere Völker aus. Die Goldvorkommen auf der Insel sind unbeschreiblich reich. Ihr müsst aber wissen: Niemand führt das Gold aus; denn kein Kaufmann, noch sonst irgendwer, reist von der Insel zum Festland. Daher dieser ungeheure Besitz an Gold. Ich schildere euch den prachtvollen Herrscherpalast. Ich sage die reine Wahrheit: Das Dach des riesigen Palastes ist aus purem Gold. Genauso wie wir für unsere Häuser- und Kirchendächer Blei gebrauchen, wurde hier Gold verwendet. Unvorstellbar, welcher Wert darin liegt! Die Fußböden aller Räume – und es gibt deren viele – sind aus mehr als zwei Finger dickem Gold. Die Säle, die Fenster, wohin man schaut, alles im Palast ist mit Gold geschmückt. (Polo 1983: 277f.)

Und über die Insel Angaman, womit die Andamanen im Golf von Bengalen gemeint sein könnten, liest man:

Angaman ist eine große Insel. Das Heidenvolk hat keinen König und lebt wie die wilden Tiere. Ich will euch diese seltsame Rasse schildern. Die Menschen haben Köpfe wie Hunde und Zähne und Augen ebenfalls wie Hunde. Ihr könnt mir glauben: Sie sehen aus wie Bulldoggen. Es gibt viele Gewürze dort. Die Eingeborenen sind äußerst grausam. Sie sind Menschenfresser; jeden, der nicht ihres Stammes ist, verzehren sie. (Ebd.: 301)²

Die Schilderungen aus Marco Polos Werk, die sich noch um ähnliche Passagen ergänzen ließen, stießen auf große Resonanz und wurden breit rezipiert. Erhalten sind über 150 Handschriften in verschiedenen Sprachen, darunter auch Übersetzungen ins Lateinische sowie mehrere gedruckte Ausgaben in unterschiedlichen Sprachen. Ähnlich erfolgreich war das nachweislich aus anderen Quellen kompilierte, also nicht auf eigene Erfahrungen zurückgehende, Werk von Jean de Mandeville, in dem er gleichfalls eine Reise Richtung Asien beschreibt und zuhauf monströse Wundervölker erkennt (Reisebuch des Ritters John Mandeville 1989). Durch beide Werke, die sich gegenseitig stützen, wurden ›Halbwahrheiten‹ generiert. Die Konsequenzen machten Weltgeschichte. Denn Kolumbus hat beide Texte mit großer Sicherheit gekannt und zur Vorbereitung seiner Seereise an die, wie er glaubte, indische Ostküste benutzt (vgl. Heers 1984; Reichert 1988; Münkler 2005; Tanase 2019). Ein mit vielen handschriftlichen Anmerkungen versehener lateinischer Druck von Polos Werk aus dem Besitz von Kolumbus hat sich in Sevilla erhalten (Fernández 1986). Besonders interessiert haben den Admiral bei seiner Lektüre offensichtlich Aussagen zum ungeheuren Reichtum der von Polo beschriebenen Gebiete, aber auch Wundervölker und Kannibalen, wie vor allem Mandeville sie beschrieben hatte, fanden seine Aufmerksamkeit. Und genau das, was Kolumbus durch das Studium der Reisebeschreibungen wusste, fand er dann auch, als er nach der Atlantiküberquerung auf die – wie er wusste – dem indischen Kontinent vorgelagerten Inseln traf: Gold und Kannibalen (vgl. Todorov 1985: 23–46).

Über ein Gespräch mit den Eingeborenen (wie die Kommunikation zu stande gekommen und verlaufen sein soll, wäre eine andere Frage) vermeldet

2 Zu weiteren Passagen, in denen in Polos Reisebericht von Kannibalismus die Rede ist, vgl. Niedermayr 2017.

das Schiffstagebuch beispielsweise am 4. November 1492, dass Kolumbus den Indigenen Gold und Perlen gezeigt habe,

und ein paar alte Männer antworteten, an einem Ort, den sie Bohío nannen, gäbe es unendlich viel davon, und die Leute dort trügen es am Hals und an den Ohren, an den Armen und Beinen, und ebenfalls Perlen. Weiterhin verstand er aus ihren Zeichen, dass es dort große Schiffe und Handelswaren gäbe, und dies alles sei im Südosten zu finden. Er verstand auch, dass es weit von hier Leute mit einem Auge gäbe und andere mit Hundeschnauzen, welche Menschen fräßen und alle, die sie fingen, köpften und ihr Blut söffnen und ihnen das Geschlecht abschnitten. (Columbus 1992: 51)

Das war, zusammen mit weiteren Indizien, für Kolumbus der Beweis für die Richtigkeit seiner Hypothese von der Ankunft im indischen Wunderland bzw. den ihm vorgelagerten Inseln. Denn genau das hatte er erhofft und erwartet, ein Echokammereffekt also, der wesentlich mit ausgelöst wurde durch die Lektüre der bekannten Reisebeschreibungen Polos und Mandevilles, aber natürlich ebenso durch eigene Wunschvorstellungen. Bis zum Ende seines Lebens (1506) war der Admiral davon überzeugt, das Reich des Khans mit seinen unvorstellbaren Schätzen entdeckt zu haben, wenngleich der letzte Beweis ausblieb, da die Hauptstadt des Reiches und die märchenhaften Reichtümer selbst, von denen Marco Polo berichtet hatte, zunächst nicht gefunden werden konnten.

Die vermeintliche Entdeckung des Seewegs nach Asien, nach Indien, erzeugte also ihre eigene, vor allem auch durch das neue Medium des Drucks gesteuerte Wahrheit³ – und es dauerte einige Jahre, bis sich die, erstmals in ihrem ganzen Ausmaß vielleicht von Amerigo Vespucci, dem Namenspaten Amerikas, begriffene Erkenntnis durchsetzte, dass man keinen bereits bekannten, vielmehr einen neuen Kontinent, eine Neue Welt gefunden hatte. Der mit *Mundus Novus* betitelte lateinische Bericht über Vespuccis Fahrten an die südamerikanische Küste erschien 1504 bei Johann Otmar in Augsburg und wurde ein Bestseller. Allein im 16. Jahrhundert wurde er in 37 verschiedenen Sprachen aufgelegt und bildete die Grundlage für die sogenannte Waldseemüller-Karte von 1507, auf der die Neue Welt als eigener Kontinent erstmals mit dem Namen »America« abgebildet ist. Nun hatte man wenigstens halbwegs exakte geografische Kenntnisse auf wissenschaftlicher Grundlage über den amerikanischen Kontinent. Doch auch diese epistemologische

³ Zu den Drucken des sog. Kolumbusbriefes vgl. Kiening 2017.

Wende verhinderte selbstverständlich nicht, dass weiterhin Missverständnisse, gezielte Falschinformationen und Selbsttäuschungen die Wahrnehmung der Neuen Welt, ihrer Beschaffenheit und ihrer Bewohner dominierte – im Gegenteil. Die von Kolumbus postulierten und der spanischen Krone versprochenen Schätze blieben zwar zunächst unauffindbar, überhaupt erwies sich die Neue Welt in den ersten Jahren als wenig lukratives Ziel. Den Vorstellungen und Hoffnungen, die sich mit der Neuen Welt verbanden, tat das indes keinen Abbruch.

Deren weitere Erkundung und mögliche Ausbeutung wurde durch das spanische Königreich mittels entsprechender Anreize und Genehmigungen vorangetrieben (zum Folgenden vgl. Huber 2018 und 2019). Das wirtschaftliche Risiko trugen dabei allerdings allein die militärischen Unternehmer, die abenteuerlustigen und auf Reichtum hoffenden Männern die Überfahrt, meist auf Kredit, ermöglichten. Die später als Konquistadoren bezeichneten Eroberer waren also nicht etwa Soldaten einer vom König unterhaltenen regulären Armee, sondern von den Anführern solcher Unternehmen, heute würde man sie wohl als ›Warlords‹ bezeichnen, privat rekrutiert und mit der Aussicht auf Beteiligung an der zu erwartenden Beute sowie der Verbesserung ihrer Lebensumstände gelockt worden. Militärisch ausgebildet waren nur die wenigsten von ihnen, die notwendige militärische Ausrüstung, Waffen und eventuell Pferde, mussten sie gleichwohl selbst stellen. Trotz, vielleicht auch gerade wegen dieser ungewöhnlichen Umstände, zogen die Berichte aus der Neuen Welt viele Freiwillige aus Spanien, doch auch aus anderen europäischen Ländern an, insbesondere, nachdem Nachrichten von der erfolgreichen Eroberung der Goldreiche der Azteken durch Hernán Cortés (1519–1521) und der Inka durch Francisco Pizarro (1533) aus der Neuen in die Alte Welt gelangt waren. Cortés schickte dem spanischen König Karl I., der 1519 als Karl V. Kaiser des Heiligen Römischen Reiches geworden war, vier Briefe, in denen er über seine Taten und Erfolge berichtete. Sie wurden in verschiedene Sprachen übersetzt und fanden als Drucke weite Verbreitung. Wie bewusst zu politischen und ökonomischen Zwecken die Echokammern mit entsprechenden Berichten ›gefüttert‹ wurden, zeigen diejenigen Briefe (*cartas*) und Berichte (*relaciones*) von Warlords aus Mittel- und Südamerika, die sich die Publikationen leisten konnten und die Medien zu benutzen wussten, um den Druck auf den König oder ihre Vorgesetzten zu erhöhen. Diese waren, der zu jener Zeit in Spanien üblichen ›Gnadenökonomie‹ entsprechend, verpflichtet, die bei den Eroberungszügen erlittenen Entbehrungen auszugleichen – durch Geld oder auch durch Privilegien, z.B. Landbesitz inklusive indianischer Arbeiter,

also Sklaven. Zwar war die Versklavung der indigenen Bevölkerung schon seit 1500 durch die Krone verboten, allerdings gab es zwei Ausnahmen: Wenn die Indigenen sich verstockt zeigten, also keine Christen werden wollten, oder wenn es sich um Kannibalen handelte, mithin nicht um Menschen, sondern um Bestien. Es ist leicht vorstellbar, dass die Briefe und Berichte der Konquistadoren (oder besser: der Anführer der Beutegemeinschaften) nicht nur eine eurozentrische, zutiefst von der Überlegenheit der eigenen, christlichen Religion und der eigenen Kultur überzeugte Sichtweise bieten, sondern auch geschönte Rechtfertigungen sind, die die (vorgeblichen) persönlichen Verdienste herausstellen und eventuelle Fehler oder Schwächen verschweigen. So werden die Halbwahrheiten nicht nur in den entsprechenden Filterbläsen (der Konquistadoren) weitergegeben und als verbrieft rezipiert, sondern noch durch die vermeintlichen Erfolgs- oder Relativierungsgeschichten der Egodokumente erheblich erhöht.

Als Zwischenfazit lässt sich damit festhalten: Die sog. Neue Welt (der amerikanische Kontinent) galt in Europa als wunderbarer, exotischer, allerdings nicht ganz ungefährlicher Teil der Welt, der indes märchenhafte Reichtümer barg und enorme gesellschaftliche Aufstiegsmöglichkeiten bot. Wie es dort wirklich aussah, welche unglaublichen Entbehrungen die europäischen Eroberer und Unterdrücker oft zu erleiden hatten, welche schrecklichen Grausamkeiten sie bei ihrer Suche nach Gold und anderen Reichtümern verübten, welche ökonomischen und gesundheitlichen Risiken eine Beteiligung an den, meist erfolglosen, Eroberungszügen mit sich brachte, das alles wusste man nicht – und wollte es wohl auch gar nicht wissen. Die in der Realität höchst unwahrscheinliche Möglichkeit des propagierten schnellen Reichtums, man ist versucht, hier von Fake News im Sinne von Halbwahrheiten zu sprechen, war zu verlockend. Die meisten fanden in Amerika allerdings nicht das, was sie dort gesucht hatten, viele mussten froh sein, wenn sie mit dem Leben davonkamen; zurück nach Europa schafften es nur wenige. Zum einen bestand die hauptsächliche Vergütung für die Mitglieder der Beutegemeinschaften meist nicht in Gold oder Geld, sondern in mehr oder weniger ertragreichem Grundbesitz, inklusive Sklaven, in der Neuen Welt, zum anderen – und daraus resultierend – war für viele die Aussicht, mit leeren Händen in die Heimat zurückzukehren, unerträglich.

Beispiele für deutsche Konquistadoren wären im Kontext jener gescheiterten Unternehmungen etwa Nikolaus Federmann aus Ulm und der fränkische Adelige Philipp von Hutten. Im Auftrag der Augsburger Welser-Kompanie, die sich von der spanischen Krone für sehr viel Geld das Recht erkaufte

hatte, Gebiete im heutigen Venezuela und Kolumbien zu erschließen, was *de facto* auszubeuten hieß, waren u.a. sie als ›Manager‹ für die Umsetzung der Geschäftsinteressen des mächtigen Augsburger Handelshauses verantwortlich. Dessen Geschäfte in der Neuen Welt gestalteten sich allerdings weitaus schwieriger als gedacht. Die Versorgungssituation der aus Europa angeworbenen Spezialisten, vor allem Bergleute, Landwirte und Militärs, war katastrophal. Hunger war ein ständiges Thema, der Nahrungsmittelanbau reichte nicht einmal zur Selbstversorgung, an Export war nicht zu denken; man war dafür zudem auf die Zusammenarbeit mit den indigenen Völkern angewiesen, was im Kern auf deren Versklavung hinauslief. Auch die vermuteten Bodenschätze, vor allem natürlich Gold und Silber, erwiesen sich als Lufschlösser. In dieser prekären Situation kamen Gerüchte über ein sagenhaftes Goldland auf, das sich im kolumbianischen Bergland befinden sollte, die Spanier nannten es »Eldorado« (vgl. Walter 1992; Simmer 2000). Hintergrund dieser Berichte waren vermutlich Erzählungen über einen Häuptling, der seinen Körper bei der Krönungszeremonie mit Goldstaub bedeckte, um ihn dann in einem See abzuwaschen – »El Dorado« heißt der Vergoldete. Realistischer Kern dieser Legende könnte ein Brauch aus der indigenen Muiscakultur in den Anden sein, der zur Zeit der Conquista aber schon lange nicht mehr praktiziert wurde. Das, was in der Erzählung schon als Gerücht den vermeintlichen Wahrheitskern an seine Grenze führt, wird dann als Halbwahrheit potenziert, wenn sie auf Glaubende oder vielmehr Glaubenwollende trifft. Die Konquistadoren aus den umliegenden Regionen im heutigen Peru und Kolumbien, aber auch die ›Manager‹ der Welserschen Handelsgesellschaft in Venezuela glaubten an diese Erzählungen, mehr noch, sie hofften auf die Entdeckung und Ausbeutung eines weiteren hochentwickelten Reiches, das denen der Inka und Azteken gleichkam, es vielleicht sogar noch übertraf. Bald galt das Gerücht dann als Wahrheit und mehrere Expeditionen (*Entradas*) machten sich unter fürchterlichsten Bedingungen und Entbehrungen auf die Suche nach Eldorado. Ihre Berichte zeugen dann aber nicht nur von der Überzeugung, das mehr Gewünschte als das unbedingt Wahre darzulegen, sondern diese Geschichten auch noch als möglichst erfolgreiches Zeugnis der eigenen Leistung zu formen. Echokammern zweiter Ordnung, wenn man so will. Dass sich daraus ein regelrechter Erfolgsdruck auf die Reisenden ergab, zeigt das tragische Beispiel Philipps von Hutten, der, wie er 1540 in einem Brief an seinen Bruder Moritz, Fürstbischof von Eichstätt, schrieb, fürchtete verspot-

tet zu werden, wenn er verschuldet und ohne Gewinn zurückkäme (129f.).⁴ Er nahm sogar an mehreren solcher Expeditionen teil, bis er schließlich 1546 von Juan de Carvajal, der ebenfalls mit einer Expedition auf der Suche nach Eldorado war, aus nie ganz geklärten Umständen umgebracht wurde.

Doch diese und andere Misserfolgsgeschichten, die in offiziellen Darstellungen freilich verschwiegen oder umgedeutet wurden, hielten Tausende von Europäern (und einige Europäerinnen) nicht davon ab, den Halbwahrheiten aus der Neuen Welt zu glauben, dort ihr Glück zu suchen und sich immer neuen Beutegemeinschaften anzuschließen. Was für die einzelnen Reisenden dabei regelmäßig zum persönlichen Debakel wurde, erweist sich im Hinblick auf die Echokammern der Neuen Welt geradezu als Erfolgsgeschichte. Trotz gegebenen Realitäten (und wohl auch) besseren Wissens zählt das, was man immer schon gehört und als Gesehen beschrieben findet, mehr als ernüchternde Fakten.

Die unterschiedlichen Wahrheiten der *Warhaftigen Historia* Hans Stadens

»Ich Hans Staden vonn Homberg in Hessen name mir vor, wenns got gefelig wäre/ Indiam zu besehen«, so beginnt der sensationelle Reisebericht eines jungen Deutschen, der erstmals 1548 in portugiesischen Diensten nach Brasilien segelte und später, auf seiner zweiten Reise, die er im Jahr 1550 antrat, geradezu unglaubliche Abenteuer erlebte, die noch einmal ein ganz neues Licht auf die mit diesem Kontinent in der Frühen Neuzeit verbundenen Wahrheitsdiskurse werfen.⁵ Warum sich insbesondere Hans Stadens Bericht so gut eignet, um die Frage nach nicht nur gemachten, sondern eben auch nach Fake News zu stellen, wird dann deutlich, wenn in einem Reisebericht, der auf der ersten Ebene die Sitten und Gebräuche des Stammes der Tupinambá aus Brasilien erzählt, auf der zweiten Ebene diese vermeintlichen alternativen Fakten zur faktischen Alternative im eigenen soziokulturellen Handlungsraum werden. Was, wenn es im Kern vielleicht genau darum geht?

4 Der Brief ist abgedruckt bei Schmitt/Hutten 1999: 128–135.

5 Hier und im Folgenden zitiert nach dem Erstdruck von 1557, Bl. 10^r. Eine kritische Ausgabe mit neuhochdeutscher und portugiesischer Übersetzung liegt zudem vor (Staden 2007).

Es wird sich zeigen, ob mediävistische Literaturwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die sich mit den Phänomenen »Fake News« und »Alternative Fakten« etc. beschäftigen, überhaupt weiterkommen, oder ob es nicht gerade für uns immer eine zentrale Prämisse ist bei Texten dieser Zeit, die eben selten zwischen faktualem und fiktionalem Erzählen unterscheiden. Zeigt sich die Bedeutung des »Fake News«-Begriffs für die Gegenstände der Vormoderne dann weniger im grundsätzlichen Erkennen der Narrative als in der Brisanz des Inhalts? Braucht es nur dann Strategien, um zu beglaubigen, wenn das Erzählte in Zweifel gezogen werden könnte, die Halbwahrheit also zum Problem wird? Dass der binäre Kode von wahr/falsch sich vor allem in aktuellen politischen und kulturellen Debatten in Bezug auf Wirklichkeitsdarstellung zugunsten von glaubwürdig/unglaubwürdig verschoben hat, ist nicht nur die präzise Zeitgestanalyse von Nicola Gess zur Frage nach Fake News (2021), sondern entspringt letztlich mit der Kategorie »Glaubwürdigkeit« dem Ursprung der Disziplin selbst. Schon Aristoteles verklausuliert dieses poetische Problemfeld beinahe, wenn »das Unmögliche, das glaubwürdig ist, den Vorzug vor dem Möglichen, das unglaubwürdig ist« (1982: 29) erhält.⁶ Nun also doch: Struktur und Narration!⁷

Das Beispiel Stadens wird zeigen, dass hier ein Text vorliegt, der sehr klare Perspektiven aufzeigt im Hinblick auf den Umgang mit Informationssteuerung und darauf, wann man wie welche Geschichte erzählt.

Im April 1550 bricht er auf und gelangt wegen Schiffbruchs erst zwei Jahre später, geschwächte durch Hunger und Entbehrungen, nach langen Landmärschen zu den portugiesischen Besitzungen in der Bucht von Santos. Im Dienste der Portugiesen und für *quote besoldung* (Bl. 26^r) wird Staden schließlich Geschützmeister und Wache einer Durchfahrt zu der Insel São Vicente, die er sichern soll. Dort gerät er in die Gefangenschaft des kannibalischen

-
- 6 Zum Verhältnis von Poetika und Erzähltheorie vor dem Hintergrund von Fake News vgl. auch Strässle 2019: 23–27.
- 7 Narration hier verstanden im Sinne der konfigurativen Geschehenserklärung nach Martínez 2021: 21: »Die Wahrheit einer komplexen Kausalerklärung ergibt sich aus der Konjunktion und Gewichtung ihrer einzelnen Ereigniserklärungen. Dagegen zielt eine konfigurative Geschehenserklärung übersummativ auf die narrative Gesamtstruktur. Der Geltungsanspruch einer konfigurativen Geschehenserklärung unterliegt eher Kriterien wie ›Bündigkeit‹, ›Überzeugungskraft‹ oder ›Sinnhaftigkeit‹. Handlungsschemata oder Plot-Typen weisen einem Geschehen eine Sinndimension zu, die nicht in einem referentiellen Sinn wahrheitsfähig ist. Ein und dasselbe anekdotische Material kann in unterschiedlichen Plots organisiert werden.«

Stammes der Tupinambá und wird in die zwischen São Vicente und Rio de Janeiro gelegene Indianersiedlung Ubatuba verschleppt. Unter den Tupinambá lebt Staden als Gefangener etwa neun Monate, bis ihn ein französischer Kapitän auslösen kann und er auf dessen Schiff im Herbst 1554 die Rückreise antritt und 1555 nach Hessen zurückkehrt. Die kurze Wiedergabe des Textes beschreibt bis zu diesem Punkt jedoch nur den ersten Teil der *Warhaftigen Historia*, die aus zwei ganz unterschiedlichen Teilen besteht (ausführlich Holdenried 2004: 113f.). Im ersten Teil, einer Art Erlebnisschilderung, eilt Staden von einem Abenteuer zum nächsten, wobei das Thema Kannibalismus gleichsam eine leitmotivische Verknüpfung zwischen den einzelnen Episoden übernimmt und Staden stets befürchten muss, das nächste Opfer zu werden. Dieser Teil ist literarisch insofern ausgefeilt, als er spannend erzählte Episoden von Raubzügen und Krankheiten enthält und tragische Dialoge und Einblendungen in die Gefühlswelt des stark gläubigen Protagonisten entwirft. All dies reicht über den gängigen Erzählstil der meisten Reiseberichte dieser Zeit hinaus. Davon wirkt der zweite Teil der *Warhaftig Historia* geradezu unabhängig. Er bietet eine anschauliche und detaillierte, beinahe ethnografische Studie der Sitten und Lebensweisen der Tupinambá. Die kannibalische Praktik findet auch hier, nun aber in sachlicher Darstellungsweise, entscheidende Beachtung. Diese klare Zweiteilung wird durch die Holzschnitte des Erstdrucks noch unterstützt, denn während sich im Erlebnisteil ausnahmslos szenische Darstellungen finden lassen, veranschaulichen die Bilder des zweiten Teils hauptsächlich ethnografische Aussagen.

Vor allem der fast unglaubliche, wenn nicht sogar unglaublich erscheinende Erlebnisbericht, der Stadens Überleben in höchster Gefahr thematisiert, hat die Forschung, weit eher als der faktenorientierte zweite Teil des Textes, immer wieder über die Authentizität des Berichtes insgesamt streiten lassen. Dabei werden letztlich genauso viele Argumente für die Glaubwürdigkeit Stadens genannt wie Gegenstimmen Fremdquelleneinflüsse nachweisen wollen (so etwa bei Schlechtweg-Jahn 1999: 275; Kiening 2002: 68f.; Dorninger 2000: 38; Büttner 2005: 895). Im Fokus stand und steht dabei natürlich die zentrale Thematik des Textes: Es geht um Kannibalen. Bereits das Titelblatt macht daraus keinen Hehl, wenn dort ein Tupi in einer Hängematte liegt und ein Bein verspeist, während weitere Gliedmaßen auf einer Feuerstelle braten. Gleichzeitig – und das ist für die Frage nach Fake News interessant – gibt es kaum ein Thema, das schon seit der Antike so stark zwischen Wahrheit und gut erzählter Lüge zu pendeln scheint (Fulda 2001: 7; Will 1996: 67).

Der ungemeine Erfolg der *Warhaftig Historia* liegt aber nicht nur allein am Thema. Ganz entscheidend dürften auch die Möglichkeiten des Drucks dazu beigetragen haben, dass Stadens Text ein Bestseller wurde, der allein noch im Erscheinungsjahr zwei weitere Auflagen sowie einen Raubdruck erfuhr (Wenzel 1991: 304). Der große Erfolg auf dem Buchmarkt führte dazu, dass sogar diskutiert worden ist, ob und inwieweit die *Warhaftig Historia* als marktkonformes Produkt dem Geschäftskalkül eines Schreibtischtäters zu verdanken sei (vor allem Menninger 1995). Also Staden nicht als Reisender, sondern als zweiter Mandeville!

Wie kalkuliert die Informationen bzw. die Geschichte erzählt wird, wie offensichtlich bewusst und gekonnt das immer am Rand der Glaubwürdigkeit stehende Kannibalismusthema durch strukturelle Steuerung inszeniert wird, zeigt sich nicht nur in den expliziten und eigens angefertigten Holzschnitten, die der Authentifizierung des Erlebten dienen sollen. Auch paratextuelle Elemente wie das Widmungsschreiben, das den Text in das politische und religiöse Umfeld von Philipp II. von Hessen rückt,⁸ und das ausführliche Vorwort des Marburger Anatomieprofessors Johannes Dryander,⁹ der Stadens Redlichkeit und den wissenschaftlichen Nutzen des Berichts betont, sind kaum anders als möglichst breit aufgestellte Beglaubigungsstrategien zu verstehen. Neben dieser externen ›Rückendeckung‹ politischer und wissenschaftlicher

-
- 8 Stadens Widmung an den protestantischen Landesfürsten ist als Indiz für eine Lesart des Textes als protestantische Polemik gegen die ›kannibalischen‹, den realen Leib und Blut Christi in der Eucharistie verzehrende *Papisten* gelesen worden, denn der Text wird nicht nur unmittelbar in Marburg gedruckt und somit in eins der intellektuellen Zentren des Protestantismus im 16. Jahrhundert gestellt, sondern auch in einen der zentralen Diskurse der Zeit, wenn es um die Frage nach dem »richtigen« Abendmahl geht. Vgl. dazu zuletzt ausführlich Schäfer 2015.
- 9 Über den Einfluss Dryanders und inwiefern er Stadens Bericht stark humanistisch und vor allem akademisch geprägt oder gar selbst verfasst habe, ist immer wieder – mitunter recht spekulativ – diskutiert worden. Während in Dryanders Engagement die Herstellung eines kollaborativen »gemachte[n] Bestsellers« (Menninger 1995: 184) mit »humanistischem Zierrat« (Wolf 2003: 522) vermutet wird, bei dem Staden die Rolle des bloßen Informanten zukommt, muss der Grad des Einflusses am Ende offenbleiben (vgl. Obermeier 2002: 44; Harbsmeier 2008: 139f.), gerade weil die Aussagen Dryanders selbst ein weites Feld eröffnen könnten, aber nicht zwangsläufig müssen: »Es hat mich/ Hans Staden/ der dis büch und Historia/ jetzo durch den druck leßt außgehen/ gebetten/ das ich doch zuvor seine Arbeyt und Schriftt dieser Historien überlehen/ Corrigieren und/ wo es vonnoēten ißt, verbeffern woēlle. [Bl. 3v]; Hervorhebungen der Verf.]

Dimension sind es vor allem immanente Verifizierungsmarker, die insbesondere die Narrativik in den sehr klar und reflektiert eingesetzten Wiederholungen von Informationen betreffen (Herz 2015). Die folgenden Beispiele zeigen genau das: Anders als die bisher veröffentlichten Berichte über die Neue Welt enthält der Stadenbericht nicht nur kurze Anspielungen auf den Kannibalismus, sondern erzählt mit einem aufsehenerregenden Detailreichtum von den Ereignissen, die schließlich im Verzehr eines getöteten Gefangenen gipfeln.¹⁰ Niemand zuvor hatte aus der Perspektive des selbst Betroffenen über die indigenen Bräuche berichten können, niemand hatte je bessere Kenntnis vom Leben der Tupinambá. So verwundert es wenig, dass Staden die meisten Einzelheiten zu Gefangennahme, Behandlung, Vorbereitung, Tötung und Verzehr des Opfers angibt, Beobachtungen, die zu einem beträchtlichen Teil erstmals von ihm erwähnt werden. Die drastischen Zuschreibungen werden sogleich plastisch, wenn Hans Staden von seiner Gefangennahme und dem Beginn seiner Zeit unter den Tupinambá berichtet.

Seiner Kleidung beraubt, wird Staden ins Dorf der Tupinambá gebracht, wo ihn die Frauen schlagen und verhöhnen, ihm Bart und Augenbrauen absäubern, ihn schließlich mit verschiedenen Kleidungsstücken ausstaffieren und ihn zwingen zu tanzen:

Wie ich nun hinein kam/ lieff das frawen volck zü mir/ und schlügen mich mit feusten/ und raufften mich bei dem bart/ und sprachen in irer spraach: Sche innamme pepike a e. Das ift so vil gesagt: Den schlag reche ich an dir von meines freunds wegen/ den die/ darunter du gewesen bißt geto^edtet haben.
(Staden 2007: Bl. 32^v)

Dass der Empfang des Gefangenen im Dorf Ubatuba so abläuft, erfährt der Leser gleich doppelt, denn im zweiten Teil berichtet Staden nochmals von diesem Ritual, allerdings nicht mehr als persönliche Erlebnisschilderung, sondern als allgemeine Beobachtung zur Tötungszeremonie der Tupinambá. »Wenn sie ire feinde erstmals heymbringen/ so schlagen sie die weiber und jungen.« (Ebd.: Bl. 71^v) Davon, dass sich die Frauen bei der Begrüßung in die Arme beißen, wird jedoch nur im narrativen Teil berichtet.

¹⁰ Auch die Franzosen André Thevet und Jean de Léry, die sich etwa zur gleichen Zeit wie Staden im Umkreis der Bucht von Rio de Janeiro aufhielten, beschreiben den Kannibalismus der Tupinambá in ihren Berichten, in denen viele Details mit Staden übereinstimmen; vgl. dazu Thevet 1982; Léry 1980; dazu zuletzt Fäcke 2019.

Wie mich dieselbigen fahen daher leyten/ lieffen sie mir alle entgegen/ waren geziert mit feddern uffiren gebrauch/ un biffen inn ire arme und drewe-ten mir/ also wo^elten sie mich essen. (Ebd.: Bl. 28^r)

Diese Geste interpretiert Staden sogleich als kannibalische Drohung, als ob die Frauen tatsächlich das bevorstehende Mahl andeuteten. Neben Stadens sofortiger ›Kannibalisierung‹ des Ereignisses schildert er seine Begegnung mit den wilden Frauen als eine weitgehend spiegelbildliche Umkehr der traditionellen Geschlechterhierarchie. Gerade diese ersten Erfahrungen, die Staden als Gefangener der Tupinambá macht, markieren das Fremde aus europäischer Sicht besonders deutlich. Erzählerisch und dramaturgisch geschickt zeigt Staden, dass die Frauen des Stammes – amazonengleich – die Macht über ihn haben. An ihnen ist es ebenso wie an den Männern, über sein Schicksal zu entscheiden. So wird hier schon zu Beginn der Gefangenschaftsepisode eine Konstruktion von Weiblichkeit offenbar, die vielleicht etwas mit den Tupinambá, aber gewiss sehr viel mit der abendländischen Kultur zu tun hat. So gezeichnet, repräsentieren die fremden Frauen das tabuisierte Andere, von dem spannend und interessant zu erzählen ist (vgl. dazu Schütting 1997; Mahlke 2005). Auch das Entkleiden und Schmücken des Gefangenen wird von den Frauen vorgenommen, und mit seiner Kleidung verliert er zunächst die äußeren Zeichen seiner Herkunft. Seine Angst potenziert sich, als die Frauen ihm den Bart scheren wollen, der ihm sowohl Zeichen seiner Zivilisiertheit als auch seiner Männlichkeit ist.

Da kam eyne fraw aus dem hauffen bei mich/ und hatte eyn Ichiber stück von eynem Christalle/ zwischen eynem dinge gleich als gebogen reiflin/ und schar mir mit demselbigen Christalien die weimbron an den augen ab/ und wollte mir den bart vom maul auch abſchneiden/ solchs wolt ich nit leiden/ und sagte sie solten mich mit dem bart to^edtten. Da sagten sie/ sie wo^elten mich noch nicht to^edtten/ unnd lieffen mir den bart. Doch nach etlichen ta- gen schnieden sie mir jnen ab mit eyner scheer/ so die franzosen jnen geben. (Ebd.: Bl. 33^v)

Auch wenn er sich letztlich nicht gegen die Bartabnahme wehren kann, versucht Staden sich gegen die drohende Auslöschung seiner Identität zu stellen, am Ende ohne Erfolg.

Im zweiten Teil erfolgt diese Beschreibung erneut, wenngleich entpersönalisiert und dadurch wesentlich kürzer. Neben den gleichbleibenden Fakten, die so doppelt erzählt werden, verweisen auch die nochmals abgebildeten

Holzschnitte auf die Parallelle. Interessant ist jedoch ein Zusatz, der in der ersten Beschreibung ausbleibt.

Darnach vermalen sie jnen mit grawen feddern/ scheren jme die augbrawen über den augen ab/ Dantzen umb jn her/ binden jnen wol das er jnen nit entlaufft/ geben jme eyn weib das jnen verwaret/ unnd auch mit jme zuthun hat/ Und wann die schwanger wirdt/ das kindt ziehen sie auff biß es groß wirt/ Darnach wan es jnen in den sinn kompt/ schlagen sie es todt und effens. (Ebd.: Bl. 71^{r/v})

So scheint es gängige Praxis unter den Tupinambá zu sein, ihre Gefangenen in ein eheähnliches Verhältnis mit einer Tupifrau zu stellen, auch wenn Staden dies für sich selbst mit keinem Wort erwähnt. Dass er dies nicht tut, ist wenig verwunderlich, denn als Gefangener eine sexuelle Beziehung zu einer Tupinambá zu unterhalten, würde sich in das Grundkonzept seiner Darstellung nicht einpassen und kein gutes Licht auf seine Stilisierung als ›Glaubensheld‹ werfen, auch wenn diese Stelle im Text eine profunde Erklärung dafür liefert, dass er selbst nicht umgehend Opfer von Kannibalismus geworden ist und zunächst eine mehr oder weniger friedliche Zeit unter ihnen leben konnte.

Eine Erwähnung dieser Praxis im zweiten Teil erfüllt dann einen doppelten Effekt: Zum einen kann so die vollständige Information und das eigene Wissen von der in Europa noch unbekannten Kultur gegeben werden. So kann der Text zum einen seinen, vor allem im Vorwort von Dryander präjudizierten, wissenschaftlichen Ansprüchen Genüge tun, aber zum anderen eben auch das Erzählen vom spannenden Fremden voll ausspielen, wenn nicht sogar das aus europäischer Sicht Empörende. Denn hier wird der Sinn und Zweck einer Partnerschaft zwischen Mann und Frau nach dem europäisch-christlichen Verständnis komplett pervertiert. Statt die Versorgung der Familie in der gemeinsamen Haushaltung durch seine Arbeit zu sichern, wird der Mann zur »lebendigen Speisekammer« (Schlechtweg-Jahn 1997: 431). Das Kind aus dieser Verbindung dient nicht der Versorgung der Eltern im Alter, sondern ist zum Verzehr gedacht. Dieser knappe Zusatz der inhaltlich sonst gleich beschriebenen Handlung im zweiten Teil bestätigt die bewusst gewählte und zur Informationssteuerung genutzte Struktur, deren Fokus eben nicht allein Informationsaufspaltung zwischen Fakt und Fiktion ist, sondern an deren Einsatz hängt, einfacher: Was passt zu welcher Geschichte?

Staden weiß um den Wert seiner Information, aber er weiß eben auch um die narrative Sprengkraft einzelner Erzählelemente (z.B. Sex mit Tupifrau, kannibalischer Akt), die aus dem ersten Teil herausgehalten werden müssen,

da sie ihn selbst in seiner inszenierten Figur beträfen. Das ist keine bewusste Voreenthaltung der Angabe, sondern vielmehr das Organisieren und Arrangieren der gezielten Aufspaltung von Wissen (vgl. dazu Kiening 2000: 500; Baisch 2007: 165); Staden weiß eben auch um den Wert der Desinformation. Wie er ›bedarfsorientierte‹ faktische Alternativen schafft, erscheint jedoch kaum als literarische »Faketalionalisierungsstrategie« (Strässle 2019: 42), wenn gerade nicht empirische Beweisbarkeit oder bewusste Täuschung des Rezipierenden als Maxime der Inhaltsvermittlung die Anlage,¹¹ sondern Verweismodi die literarische Fiktionalität und gleichzeitige Faktualität des Textes bestimmen. Dass es gerade in vormodernen Erzähltexten nicht um ›wahr‹ oder ›unwahr‹ geht, genauso wenig wie skalierend um mehr oder weniger ›plausibel‹, bestätigt sich hier ein weiteres Mal.

Die Frage nach Halbwahrheiten erscheint insofern für die Literaturwissenschaft zunächst wie ein alter Hut, da sie stets Ausgangs- und Zielpunkt mit Blick auf die Faktur eines Textes ist und dessen narrative Erschließung im Spektrum von Fingieren, Manipulieren, Erfinden, Kopieren etc. zuvorderst zu bestimmen hat. Lassen wir uns aber darauf ein, die Multiperspektivität und Intermedialität¹² des Stadenberichtes als besonderen Eigenwert des Textes ernst zu nehmen und diese inhaltlich und strukturell als intentionales ›Machwerk‹ zu verstehen, zeigt sich zuletzt, wie ausgefeilt und detailversessen ›Fakten‹ geschaffen werden, wenn auf der ersten Ebene über die Tupinambá in Brasilien erzählt wird, auf der zweiten Ebene aber eigentlich das Fremde im eigenen Raum, kurz die ›Alternative‹ erzählt und somit bemessbar wird. Denn dass das kannibalische Andere nicht zwangsläufig in Übersee angesiedelt sein muss, sondern dass die eigene Kultur das drastisch Fremde und moralisch Verurteilte im eigenen Diskurs im wahrsten Sinne des Wortes inkorporiert hat, zeigt sich bereits im Vorwort Dryanders, der genau auf diesen Aspekt hinweist, wenn er von den Antipoden spricht, die nicht am Weltrand

11 Zu den Definitionskriterien von Fake News jüngst summierend: Zimmermann/Kohring 2020: 25ff.

12 Darauf, wie stark sich die beschriebenen Tendenzen zur bewussten Ausdifferenzierung von Wissen und klarer Informationssteuerung auch in den beigefügten Holzschnitten in der *Warhaftigen Historia* aufzeigen ließen, kann an dieser Stelle nur hingewiesen werden. Das umfangreiche Material, vor allem auch in der Rezeption, böte Anlass zu weiteren Beiträgen; grundlegend Greve 2004 und Perplies 2017.

zu suchen seien, sondern bereits unter uns lebten.¹³ Ob die konkreten Rezipient/-innen über das notwendige Kodewissen verfügen, um diese konfessionelle Positionierung zu verstehen, ist gar nicht entscheidend. Das Erkennen oder Nichterkennen der theologischen Dimensionen des Textes schließt nämlich die Lektüre der *Warhaftig Historia* als kuriose Reiseerzählung oder als ethnologisch informiertes Werk nicht aus, vielmehr zeigt es die bewusste Hybridität des Textes, die genau diese Spielräume zulässt. Ob man den Text dann als akademische ›Turnübung‹, als religionspolitisches Statement oder als frühkonfessionelle Theologie lesen will, muss gar nicht entschieden werden. Wichtig erscheint aber herauszustellen, dass der Text zumindest konzeptionell und intellektuell diese Angebote macht. So ist anzunehmen, dass der Stadensche Bericht schon als auf verschiedene Echokammern und Rezeptionsräume ausgerichteter Text konzipiert worden ist. Es gibt, so konnten wir hoffentlich zeigen, zumindest gute Hinweise dafür.

Als besonders interessant in diesem Zusammenhang erweisen sich vor allem aber auch Echokammereffekte verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen in ihrer Beschäftigung mit diesem Text – gewissermaßen Echokammern zweiter Ordnung. So gilt der Bericht Stadens oft als wichtige historische und historiografische zeitgenössische Quelle. Seine Ausführungen zur Anthropologie etwa haben einen hohen Stellenwert als empirische Beobachtungen, aus denen sich frühe Sittenbeschreibungen der Tupinambá (›Wie sie Fewr machen‹ [Bl. 68^v], ›Warin sie schlaffen‹ [Bl. 69^r], ›Wie sie sich verloben‹ [Bl. 76^r] etc.) ableiten lassen und so soziokulturelles Wissen generieren (vgl. Münzel 1999/2000). Das naturwissenschaftliche Interesse liegt in den Beschreibungen der Flora und Fauna, als Quelle ethnohistorischer Rekonstruktion Brasiliens und zur Erforschung früher kannibalischer Vorstellungen im Abgleich mit rezenten Praktiken (Memory-Studies). Im geisteswissenschaftlichen Horizont wird vor allem immer wieder die religionspolitische Relevanz im protestantischen Marburg der stark konfessionell geprägten Entstehungszeit sowie der propagandistische Wert im Kontext des Abendmahlsstreits diskutiert (so Neuber 1991). Inwieweit an dieser doppelten Motivation des Textes – Kannibalenbericht aus Brasilien einerseits, konfessionelle Streitschrift andererseits – auch ihr großer merkantiler Erfolg in einem entstehenden Buchmarkt hängt, ist als Argument immer wieder bemüht worden. In jüngerer

13 ›[...] und darff man nicht hinunter in die newe welt ziehen/ die Antipodes also suchen/ sondern dise Antipodes sein auch hie im obern halb teyl des erdtrichs.‹ (Staden 2007: Bl. 5^v)

Zeit ist der Text ebenfalls aus postkolonialer Perspektive diskutiert worden¹⁴ und ebenso wie andere Berichte über kannibalische Riten der Indigenen unter Fakeverdacht geraten. Kannibalismus habe es demnach nie gegeben, es handle sich um einen kolonialen Mythos, um Indigene zu diskriminieren und unterdrücken zu können. Das dürfte in vielen Fällen zweifellos vorgekommen sein (s.o.). Eine vollständige Dekonstruktion des Augenzeugentopos Stadens und der damit einhergehenden Verhandlungen von Fake News im Zuge der Postcolonial Studies ersetzt jedoch Erzählten von indigener Kultur durch genuine europäische Normen und die daraus resultierenden Geltungsansprüche von Wahrheit und/oder gemachter Wahrheit.

Ohne diese Perspektive blieben geltende dominante Behauptungen europäischer Reisender nach und Eroberungen in Amerika unhinterfragt und von Beginn an und teilweise bis heute Opfer von Echokammereffekten. (Literatur-)Wissenschaft hat die Aufgabe, dem entgegenzuwirken.

Literatur

- Arens, W. (1979): *The Man-Eating Myth. Anthropology and Anthropophagy*, New York/Oxford.
- Aristoteles (1982): *Poetik*, griech./dt., übers. u. hg. von M. Fuhrmann, Stuttgart.
- Ascárate, R.J. (2004): »Translating Cannibals or the Possible Politics of Representation in Hans Stader's Warhaftige Historia (1557)«, in: *Interdisciplinary Journal for Germanic Linguistics and Semiotic Analysis* 9, H. 2, 307.
- Baisch, M. (2007): »Wissen, Indexikalität und Neugier in Hans Stadens Brasilienbericht«, in: K. Hempfer/A. Traninger (Hg.), *Dynamiken des Wissens*, Freiburg im Breisgau, 169–176.
- Büttner, N. (2005): »Bilder von ›Grimmigen Menschenfresser Leuthen‹ – Von der Autopsie zum Topos«, in: J.A. Steiger (Hg.), *Passion, Affekt und Leidenschaft in der Frühen Neuzeit*. Bd. 2, Wiesbaden, 889–915.
- Columbus, Ch. (1992): *Schiffstagebuch*, 6. Aufl., Leipzig.

14 Vgl. Arens 1979. Eine gute Zusammenfassung der von Arens These ausgehenden Kontroverse über faktischen und topischen Kannibalismus findet sich in Osborne 1997; weiterhin auch Ascárate 2004; Menninger 1996; Wehrheim-Peuker 1998; Peter-Röcher 1998; zuletzt Gareis 2017.

- Dorninger, M.E. (2000): »Hans Stadens Reise zu den Tupinambá. Überleben unter ›Kannibalen‹«, in: P. Schulze-Belli (Hg.), *Medievalia Tergestina II*, Triest, 33–65.
- Fäcke, Ch. (2019): »André Thevet und Jean de Léry: Französische Reisebeschreibungen aus der ›Neuen Welt‹ zwischen Katholizismus und Calvinismus«, in: L.A. Pohlai/J. Schulz-Grobert (Hg.), *Hans Staden. Sein Werk, seine Zeit und seine Wirkung: Beiträge der Homberger Stadentagung, Göttingen*, 107–135.
- Federmann, N. (1965): *Indianische Historia*. Mit einer Einführung von J. Friede, München.
- Fernández, J.G. (Hg.) (1986): *El libro de Marco Polo, ejemplar anotado por Cristobal Colón y que se conserva en la Biblioteca capitular y colombina de Sevilla*, edición, traducción y estudios, Madrid.
- Foucault, M. (2003): *Die Anormalen. Vorlesungen am Collège des France 1974/75*. Aus dem Franz. von M. Ott und K. Honsel, Frankfurt am Main.
- Fulda, D. (2001): »Unbehagen in der Kultur, Behagen an der Unkultur. Ästhetische und wissenschaftliche Faszination der Anthropophagie«, in: Ders./W. Pape (Hg.), *Das andere Essen. Kannibalismus als Motiv und Metapher in der Literatur*, Freiburg im Breisgau, 7–50.
- Gareis, I. (2017): »Von ›grimmigen Menschenfressern‹ und ›Edlen Wilden‹: Kannibalismus in frühen Reiseberichten aus Amerika zwischen Alteritätsdiskurs und Kulturkritik«, in: R. Rebitsch/F. Pöhl/S. Fink (Hg.), *Die Konstruktion des Kannibalen zwischen Fiktion und Realität*, Wiesbaden, 127–154.
- Geisenhanslücke, A./Mein, G. (Hg.) (2009): *Monströse Ordnungen. Zur Typologie und Ästhetik des Anormalen*, Bielefeld.
- Gess, N. (2021): *Halbwahrheiten. Zur Manipulation von Wirklichkeit*, Berlin.
- Gregor, H. (1964): *Das Indienbild des Abendlandes (bis zum Ende des 13. Jahrhunderts)*, Wien.
- Greve, A. (2004): *Die Konstruktion Amerikas. Bildropolitik in den Grands Voyages aus der Werkstatt de Bry*, Köln.
- Gumbrecht, H.U. (1987): »Wenig Neues in der Neuen Welt: Über Typen der Erfahrungsbildung in spanischen Kolonialchroniken des XVI. Jahrhunderts«, in: W.-D. Stempel/K. Stierle (Hg.), *Die Pluralität der Welten. Aspekte der Renaissance in der Romania*, München, 227–249.
- Harbsmeier, M. (2008): »Johannes Dryander: Hans Stadens gelehrter Schatten?«, in: F. Obermeier/W. Schiffner (Hg.), *Die Warhaftige Historia – Das*

- erste Brasilienbuch. Akten des Wolfhager Kongresses zu 450 Jahren Hans-Staden-Rezeption, Kiel, 120–141.
- Heers, J. (1984): »De Marco Polo à Christophe Colomb: comment lire le Désirement du monde?«, in: *Journal of Medieval History* 10, 25–143.
- Herz, L. (2015): »Zwischen Gotteslob und Information. Wiederholungen des Kannibalismus in Hans Stadens ›Warhaftige Historia‹«, in: R. Parr u.a. (Hg.), *Wiederholen/Wiederholung*, Heidelberg, 159–174.
- Holdenried, M. (2004): *Künstliche Horizonte. Alterität in literarischen Repräsentationen Südamerikas*, Berlin.
- Huber, V. (2019): *Die Konquistadoren. Cortés, Pizarro und die Eroberung Amerikas*, München.
- Huber, V. (2018): *Beute und Conquista. Die politische Ökonomie der Eroberung Neuspaniens*, München.
- Kiening, Ch. (2000): »Alterität und Mimesis. Repräsentation des Fremden in Hans Stadens Historia«, in: M. Huber/G. Lauer (Hg.), *Nach der Sozialgeschichte. Konzepte für eine Literaturwissenschaft zwischen historischer Anthropologie, Kulturgeschichte und Medientheorie*, Tübingen, 483–510.
- Kiening, Ch. (2017): »Übertragungen zwischen alter und neuer Welt. Der Kolumbusbrief und seine Versionen«, in: I. Kasten/L. Auteri (Hg.), *Transkulturalität und Translation. Deutsche Literatur des Mittelalters im europäischen Kontext*, Berlin/Boston, 331–338.
- Kiening, Ch. (2002): »Ordnung der Fremde. Brasilien und die theoretische Neugierde im 16. Jahrhundert«, in: K. Krüger (Hg.), *Curiositas. Welterfahrung und ästhetische Neugierde in Mittelalter und früher Neuzeit*, Göttingen, 61–109.
- Léry, J. de (1980): *Histoire d'un voyage fait en la terre de Brésil*. Hg. und mit einer Einleitung versehen von S. Delpesch, Paris.
- Lütjen, T. (2016): *Die Politik der Echokammer. Wisconsin und die ideologische Polarisierung der USA*, Bielefeld.
- Mahlke, K. (2005): *Offenbarung im Westen. Frühe Berichte aus der Neuen Welt*, Frankfurt am Main.
- Martínez, M. (2021): »Können Erzählungen lügen?«, in: A. Weixler u.a. (Hg.), *Postfaktisches Erzählen? Post-Truth – Fake News – Narration*, Berlin/Boston, 13–22.
- Menninger, A. (1996): »Die Kannibalen Amerikas und die Phantasien der Erüberer. Zum Problem der Wirklichkeitswahrnehmung außereuropäischer Kulturen durch europäische Reisende in der frühen Neuzeit«, in: H. Röcklein (Hg.), *Kannibalismus und europäische Kultur*, Tübingen, 115–141.

- Menninger, A. (1995): *Die Macht der Augenzeugen. Neue Welt und Kannibalenmythos, 1492–1600*, Wiesbaden.
- Müller, St. (2008): »Monstra oder Gotteskinder. Indienbilder des europäischen Früh- und Hochmittelalters«, in: Ch. Goer/M. Hofmann (Hg.), *Der Deutschen Morgen Land. Bilder des Orients in der deutschen Literatur von 1770 bis 1850*, München, 211–222.
- Münkler, M. (2005): *Marco Polo. Leben und Legende*, 2. Aufl., München.
- Münkler, M./Röcke, W. (1998): »Der ordo-Gedanke und die Hermeneutik der Fremde im Mittelalter. Die Auseinandersetzung mit den monströsen Völkern des Erdrandes«, in: Ders. (Hg.), *Die Herausforderung durch das Fremde*, Berlin, 701–766.
- Münzel, M. (1999/2000): »Vier Lesarten eines Buches: Zur Rezeption von Hans Stadens *Warhaftige Historia*«, in: *Martius-Staden-Jahrbuch 47/48*, 107–120.
- Neuber, W. (1991): *Fremde Welt im europäischen Horizont. Zur Topik der deutschen Amerika-Reiseberichte der Frühen Neuzeit*, Berlin.
- Niedermayr, H. (2017): »Marco Polo und die Kannibalen«, in: R.F. Rebitsch u.a. (Hg.), *Die Konstruktion des Kannibalen zwischen Fiktion und Realität*, Wiesbaden, 69–90.
- Obermeier, F. (2002): »Hans Stadens *Wahrhaftige Historia* 1557 und die Literatur der Zeit«, in: *Wolfenbütteler Notizen zur Buchgeschichte*, H. 2, 43–80.
- Osborne, L. (1997): »Does man eat man? Inside the great cannibalism controversy«, in: *Lingua Franca* 7, H. 4, 28–38.
- Pariser, E. (2011): *The Filter Bubble: What the Internet Is Hiding from You*, New York.
- Perplies, H. (2017): *Inventio et representatio Americae. Die ›India Occidentalis-Sammlung aus der Werkstatt de Bry*, Heidelberg.
- Peter-Röcher, H. (1998): *Mythos Menschenfresser. Ein Blick in die Kochtöpfe der Kannibalen*, München.
- Polo, M. (1983): *Il Milione. Die Wunder der Welt. Übersetzung aus altfranz. und latein. Quellen und Nachwort von E. Guignard*, Zürich.
- Reichert, F. (1988): »Columbus und Marco Polo – Asien in Amerika. Zur Literaturgeschichte der Entdeckungen«, in: *Zeitschrift für historische Forschung* 15, 1–64.
- Reisebuch des Ritters John Mandeville, Das (1989). *Ins Neu hochdeut. übertragen und eingel. von G.E. Sollbach*, Frankfurt am Main.

- Röcke, W. (1997): »Erdrandbewohner und Wunderzeichen. Deutungsmuster von Alterität in der Literatur des Mittelalters«, in: S. Bovenschen (Hg.), *Der fremdgewordene Text. Festschrift für Helmut Brackert*, Berlin/New York, 265–284.
- Schäfer, U. (2015): *Der errettete Beter. Hans Stadens »Wahrhaftige Historia« (1557) als protestantische Erbauungserzählung und Beispiel lebensbezogener Lutherrezeption*, Frankfurt am Main.
- Schlechtweg-Jahn, R. (1999): »Magie, Religion und Wissenschaft: Hans Stadens Brasilien-Reisebericht von 1557«, in: U. Schaefer (Hg.), *Artes im Mittelalter*, Berlin, 263–279.
- Schlechtweg-Jahn, R. (1997): »The Power of Cannibalisation. Hans Staden's American Travel Account of 1557«, in: M. Gosman u.a. (Hg.), *The Propagation of the Power in the Medieval West*, Groningen, 419–437.
- Schmitt, E./Hutten, F.K. v. (Hg.) (1999): *Das Gold der Neuen Welt. Die Papire des Welser-Konquistadors und Generalkapitäns von Venezuela Philipp von Hutten 1534–1541*, 2., neubearb. Aufl., Berlin.
- Schütting, S. (1997): *Wilde Frauen, fremde Welten. Kolonisierungsgeschichten aus Amerika*, Hamburg.
- Shiller, R.J. (2020): *Narrative Economics. How Stories Go Viral and Drive Major Economic Events*, Princeton.
- Simmer, G. (2000): *Gold und Sklaven. Die Provinz Venezuela während der Welser-Verwaltung (1528–1556)*, Berlin.
- Staden, H. (2007): *Warhaftige Historia. Zwei Reisen nach Brasilien (1548–1555)*, hg. von F. Obermeier, Kiel.
- Strässle, Th. (2019): *Fake und Fiktion. Über die Erfindung von Wahrheit*, München.
- Tanase, Th. (2019): »La figure du grand-khan à travers la littérature occidentale de Marco Polo à Christophe Colomb«, in: I. Bueno/C. Rouxpel (Hg.), *Les récits historiques entre Orient et Occident (XI^e–XV^e siècle)*, Rom, 73–98.
- Thevet, A. (1982): *Les singularités de la France antarctique autrement nommée Amérique de plusieurs terres et îles découverte de notre temps par frère André Thevet natif d'angoulême à Paris 1558*. Paris 1558. Neudruck mit einem Vorwort von P. Gasnault, Paris.
- Todorov, T. (1985): *Die Eroberung Amerikas. Das Problem des Anderen*. Frankfurt am Main.
- Walter, R. (1992): *Der Traum vom Eldorado. Die deutsche Conquista in Venezuela im 16. Jahrhundert*, München.

- Wehrheim-Peuker, M. (1998): *Die gescheiterte Eroberung. Eine diskursanalytische Betrachtung früher französischer Amerikatexte*, Tübingen.
- Wenzel, H. (1991): »Deutsche Conquistadoren. Hans Staden in der Neuen Welt«, in: D. Huschenbett/J. Margetts (Hg.), *Reisen und Welterfahrung in der deutschen Literatur des Mittelalters*, Würzburg, 290–305.
- Will, S. (1996): »Kannibalismus – Ein europäischer Topos zur Konquistazeit in Südamerika«, in: H. Schlüter (Hg.), *Die Anderen. Indianer in Lateiname-rika*, Frankfurt am Main, 39–69.
- Wolf, G. (2003): »Fremde Welten – bekannte Bilder. Die Reiseberichte des 15./16. Jahrhunderts«, in: W. Röcke/M. Münkler (Hg.), *Die Literatur im Übergang vom Mittelalter zu Neuzeit*, München/Wien, 507–528.
- Zimmermann, F./Kohring, M. (2020): »Aktuelle Desinformation. Definition und Einordnung einer gesellschaftlichen Herausforderung«, in: R. Hohlfeld u.a. (Hg.), *Fake News und Desinformation. Herausforderungen für die vernetzte Gesellschaft und die empirische Forschung*, Baden-Baden, 23–42.

Amoklauf gegen das Rationalitätsparadigma: von Coronaleugnern und Kapitolstürmern¹

Georg Mein

Wie ist es möglich, Informationen über die Welt und über die Gesellschaft als Informationen über die Realität zu akzeptieren, wenn man weiß, wie sie produziert werden?

Luhmann 1996

In Wahrheit gehört die Geschichte nicht uns, sondern wir gehören ihr. [...] Der Fokus der Subjektivität ist ein Zerrspiegel. Die Selbstbesinnung des Individuums ist nur ein Flackern im geschlossenen Stromkreis des geschichtlichen Lebens.

Gadamer 1960

Dass die Coronakrise weit mehr als nur ein medizinisches Problem ist, erfährt die Menschheit seit über einem Jahr im wahrsten Sinne des Wortes am eigenen Leibe. Weltweit gelten zum Teil weitreichende Kontaktsperrungen und Ausgangsbeschränkungen, die von einer erstaunlich handlungsfähigen Politik verordnet und von Polizei und Militär durchgesetzt und überwacht werden. Kindergärten, Schulen und Universitäten waren bzw. sind zum Teil schon wieder geschlossen. Schülerinnen und Schüler, Student/-innen und Lehrende versuchen in kürzester Zeit den Lehrbetrieb so weit wie möglich zu digitalisieren und als »remote teaching« durchzuführen. Sport-, Musik- und sonstige Großveranstaltungen wurden abgesagt, Reisen storniert, Millionen von Unternehmen und Selbstständigen droht die Insolvenz, und die Wirtschaft weltweit steht vor einer Rezession.

1 Der folgende Text ist die modifizierte Version des Artikels: *Crisis? What Crisis? Western Rationality in the Developing Bath of Corona Crisis*, in: Mein, G./Pause, J. (Hg.), *Self and Society in the Corona Crisis. Perspectives from the Humanities and Social Sciences*, Luxembourg 2021, S. 9–32, online unter <https://doi.org/10.26298/bxaj-cq22>

In kürzester Zeit haben Regierungen umfassende Rettungspakete geschnürt und politisch ratifiziert – man hat aus der Finanzkrise von 2008 und ihren Folgen gelernt. Ein Bild, das im kollektiven Gedächtnis bleiben wird, ist der völlig menschenleere Platz vor dem Petersdom in Rom am Ostersonntag 2020, der sonst zu dieser Zeit mit Zehntausenden Gläubigen bevölkert ist, die auf den traditionellen Segen *Urbi et orbi* des Papstes warten. Emblematisch ist dieses Bild allerdings in doppelter Hinsicht, denn es zeigt zugleich, was der institutionelle Kern, was die Quintessenz der symbolischen Verfahren jedweder Zivilisation sind: Es geht darum, das Verbot in Szene zu setzen, durch das es dem Subjekt überhaupt erst möglich wird, sich als ein anderes zu erkennen, und der steinige Weg der Identitätsbildung in Gang gebracht wird. Tatsächlich ist das Faszinierende an der Coronapandemie, dass sie etwas sichtbar macht, das weit über die Probleme des Gesundheitssystems hinaus geht. Der Kulturwissenschaftler Joseph Vogl hat dies mit der treffenden Metapher des ›Entwicklerbads‹ beschrieben:

Die Welt ist in ein Entwicklerbad gefallen, und es wird noch ein wenig dauern, bis man genau sehen kann, welche Kontraste und Konturen sich für diese oder jene Staaten und Regierungen herausprägen werden, schreckliche oder hoffnungsvolle Bilder. (Buhr 2020)

Aus systemtheoretischer Perspektive lässt sich derzeit ganz ausgezeichnet beobachten, wie das Coronavirus die unterschiedlichen Teilsysteme der Gesellschaft irritiert und wie diese Teilsysteme darum bemüht sind, die Irritation in ihre jeweilige Sprache zu übersetzen, um mit ihr adäquat umgehen zu können. Zugleich offenbart diese Irritation mit erschreckender Deutlichkeit, dass die diversen Teilsysteme der Gesellschaft ganz unterschiedlichen Leitunterscheidungen folgen, mit denen sie die Irritation verarbeiten. Mit anderen Worten, die Verständigung über Systemgrenzen hinaus ist schwierig bis unmöglich, was sich insbesondere angesichts einer weltweiten Pandemie als höchstproblematisch erweist. Luhmann schreibt:

Jedes System wirstelt aufgrund eigener Informationserzeugung vor sich hin, setzt seine eigene Autopoiesis auf Grund von strukturellen Kopplungen, Irritationen, darauf bezogenen Reaktionen und Umstrukturierungen fort, ohne von innen oder von außen als Einheit zugänglich zu sein. (1997: 1093)

Neben seiner biologischen Wirklichkeit – als eine den menschlichen Körper infizierende und damit ebenfalls nachhaltig irritierende Nukleinsäure in einem Proteinkapsid – ist das Coronavirus SARS-CoV-2 vor allen Dingen als

Element einer Diskursordnung höchst real. Oder anders formuliert, es gewinnt seine Realität erst als Gegenstand eines massenmedial inszenierten Diskurses. In Anlehnung an ein bekanntes Luhmann-Zitat könnte man formulieren: Was man über das Coronavirus weiß, gleicht dem, was Platon über Atlantis wusste: Man hat davon gehört (vgl. Luhmann 1996: 9). Mit anderen Worten, das Coronavirus entfaltet sein zerstörerisches Potenzial nicht nur als ein irritierendes Element im menschlichen Organismus, indem es Zellen befüllt und gleichsam deren linguistischen Kode umprogrammiert, damit diese Kopien des Virus herstellen, bis sie selber untergehen – nein, denn das Virus hat sich darüber hinaus schon längst in der Diskursordnung der Gesellschaft selbst eingenistet und unterminiert diese, indem es die elementare Frage nach dem Umgang mit dem Fremden stellt. Trotz der sogenannten Flüchtlingskrise, die Europa seit bald zehn Jahren fest im Griff hat, trifft diese virale Frage auf ein erstaunlich naives Publikum, wofür es viele Gründe gibt. Fest steht, dass das weltweite Erstarken des populistischen Diskurses im Kontext von Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und Migration dem Coronavirus in einer fatalen Weise den Boden bereitet hat.

Die Verschwörungstheorien, die im Kontext der Coronapandemie wie Pilze aus dem Boden schießen, sind zum Teil von einer derartigen Absurdität, dass man solche Narrative eher in den geschlossenen Abteilungen von psychiatrischen Anstalten erwarten würde, denn als ernstgemeinte Diskursbeiträge in sozialen Netzwerken und auf öffentlichen Kundgebungen. Ob es sich bei diesen Theorien um Fake News handelt, hängt letztlich von der Frage ab, ob diejenigen, die diese Theorien verbreiten, auch tatsächlich an sie glauben. Romy Jaster und David Lanius weisen daher darauf hin, dass nicht jede Verbreitung von Verschwörungstheorien ein Fall von Fake News ist: Wer meint, aufgedeckt zu haben, dass Angela Merkel die Tagesschauzensiert, oder davon überzeugt ist, dass ein Zusammenhang zwischen Impfung und Autismus besteht, der hält dies in den meisten Fällen tatsächlich für wahr und will seine Erkenntnis mit anderen teilen. Anders gelagert ist der Fall allerdings, wenn solche Theorien mit Täuschungsabsicht verbreitet werden. In diesem Fall ist der Begriff »Fake News« angebracht (vgl. Jaster/Lanius 2019: 38f.). Mitunter wird auch vorgeschlagen, man solle vielleicht besser von Verschwörungs*ideologien* sprechen, da ›Theorien‹ aus wissenschaftlicher Perspektive auf überprüfbaren Tatsachen beruhen und falsifizierbar sein müssen (vgl. etwa Wippermann 2007: 7).

Die Tatsache, dass krude Verschwörungstheorien wie QAnon von diversen (sogenannten) Prominenten im Netz unterstützt und geteilt werden, zeugt

davon, wie groß das Bedürfnis nach Narrativen ist, die – und seien sie auch noch so wirr – eine geschlossene Weltsicht anbieten.² Es ist zu beobachten, dass Verschwörungstheorien, die im Kontext der Coronapandemie entstanden sind, häufig Elemente des populistischen Diskurses aufnehmen bzw. von populistischen Parteien propagiert werden.³ Die populistische Rede geht in der Regel davon aus, dass sie und nur sie den eigentlichen *Common sense* des Volkes repräsentiert, der nur aufgrund eines politisch gewollten und medial inszenierten großen Verblendungszusammenhangs nicht mehr durchdringt. Jan-Werner Müller betont in diesem Zusammenhang, dass dieser Alleinvertretungsanspruch, den populistische Positionen für sich in Anspruch nehmen, vor allem moralisch ist: »Aus ihm folgt, dass die Konkurrenten um die Macht als grundsätzlich illegitim abqualifiziert werden müssen.« (2019)

Etwas allgemeiner formuliert kann man sagen, dass der Populismus, indem er Begriffe wie Selbstbestimmung, Partizipation, Freiheit usw. in den Vordergrund rückt, sich als eine neue und authentische Form von Öffentlichkeit inszeniert. Dabei spielen der digitale Wandel und die mit diesem Wandel einhergehende Transformation der Medienlandschaft mit ihren sozialen Netzwerken und Plattformöffentlichkeiten dem Populismus in die Hände, da Nachrichten jedweder Art, die auf Plattformen wie Twitter, Facebook usw. verbreitet werden, zum einen keiner journalistischen Redaktion und zum anderen auch nicht dem Rationalisierungzwang eines qualitätsvollen medialen Diskurses unterliegen (vgl. Strauß/Bogner 2020: 30). Schlichtweg jeder kann sich in den sozialen Netzwerken zu jedem Thema beliebig äußern.

In Coronaverschwörungsnarrativen geht es um die Konstitution einer Gemeinschaft der Wissenden bzw. Eingeweihten, die sich dem Anderen – der Politik, dem Establishment, den Medien, der Globalisierung usw. – entgegenstellen, um ihre ›echte‹ bzw. ›alternative‹ Wahrheit zur Sprache zu bringen. Ein Beispiel hierfür ist der am 11. November 2020 veröffentlichte französische Pseudodokumentarfilm *HOLD-UP – Retour sur un Chaos* des ehemali-

2 Vgl. zum Thema Verschwörung und Narration auch den instruktiven Artikel von Spiegel et al. 2020.

3 So ist beispielsweise das Tragen von Masken im amerikanischen Präsidentschaftswahlkampf gleichsam zu einem Distinktionsmerkmal zwischen Demokraten (welche Masken tragen) und Republikanern (die das Tragen von Masken, dem Beispiel von Präsident Trump folgend, häufig ablehnten) geworden. CNN hat daraufhin unter dem Hashtag *#factsfirst* am 31. Juli 2020 auf Twitter einen kurzen, aber eindrucksvollen Clip geteilt, der mit der Formel endet: »This is a mask. This is not a political statement.« (Vgl. <https://twitter.com/cnnpr/status/1289161706279546880>)

gen Journalisten Pierre Barnérias (<http://www.youtube.com/watch?v=FNzqj8j1Fg4>; das Video wurde zwischenzeitlich entfernt, da es gegen die Nutzungsbedingungen von Youtube verstößt). Der fast dreistündige Film ließ diverse prominente Sprecher – darunter auch zwei Nobelpreisträger – zu Wort kommen, die die zentrale These untermauerten, dass das Coronavirus ein synthetisches Virus sei, das in einem geheimen Labor geschaffen worden war, um die Armen zu töten, die Reichen noch reicher zu machen und mit weltweiten Zwangsmaßnahmen die Gesellschaft zu unterwerfen. Dabei sei das Virus im Grunde harmlos, gefährlich aber seien die Impfung und das Tragen von Masken. Umfassend wurde in diesem Film die Debatte um die von dem Marseiller Mediziner Didier Raoult propagierte Behandlungsmethode bei einer Coronainfektion mit dem Malariamittel Hydroxychloroquin und dem Antibiotikum Azithromycin aufgerollt, die sich angeblich aufgrund der Profitgier von Pharmaunternehmen nicht durchsetzen konnte. Weltweit würden die Bürger von einer korrupten Elite systematisch getäuscht mit dem Ziel, eine Weltregierung des Kapitals zu installieren. Die renommierte Soziologin Monique Pinçon-Charlot, die in der Schlusssequenz des Filmes zu Wort kam, beschwore einen weltweiten Klassenkampf herauf, der in einen »Holocaust« mündete, welcher darauf programmiert sei, »die Ärmsten der Welt zu vernichten: 3,5 Milliarden Opfer, die in der Welt von morgen nicht mehr gebraucht werden«. In einer Reihe von Tweets hat sich die Soziologin mittlerweile von der Verwendung des Begriffs »Holocaust« distanziert, wobei sie ihre Aussage selbst freilich nicht revidiert hat. HOLD-UP wurde in Frankreich binnen einer Woche mehr als 2,7 Millionen Mal angesehen. *Le Monde* widmete dem Film einen umfassenden Beitrag mit Faktencheck (Sénécat/Maad 2020) und Jürg Altwegg konstatiert in der FAZ: Wer diesen Film gesehen hat, »braucht lange, um sich vom Taumel der Phrasen zu erholen« (2020).

Krisenzeiten waren schon immer Verschwörungszeiten. Historisch gesehen zeigt sich, dass es seit jeher als probates Mittel galt, verstörende Ereignisse (Naturkatastrophen, Pestepidemien, ideologische Umwälzungen) mittels einer Verschwörung zu deuten und auf diese Weise zu entschärfen. Paradoxerweise erscheint dabei in vielen Fällen das Verschwörungsnarrativ erheblich bedrohlicher als das reale Phänomen, das als Ausgangspunkt der Erzählung dient. So lautet eine der vielen Coronaverschwörungstheorien, dass das an sich harmlose Coronavirus in Geheimlaboren gezüchtet und freigesetzt wurde, die von der WHO finanziert werden. Die WHO habe dies getan, weil sie ihrerseits von Bill Gates kontrolliert werde, der durch die weltweite Viruspandemie eine flächendeckende Impfaktion erzwingen will. Der Coro-

naimpfstoff wiederum würde mit Microchips versetzt, die bei der Nutzung von bestimmten Windowskomponenten aktiviert würden, wodurch die Menschen zu willenlosen Zombies unter der Herrschaft von Bill Gates mutierten. Mittlerweile wird dieses Narrativ in den sozialen Netzwerken durchaus auch ironisch kommentiert. Dort heißt es etwa: Wenn Bill Gates diesen perfiden Plan tatsächlich ausgeheckt und vorangetrieben hat, dann ist er so clever, dass man ihm die Weltherrschaft tatsächlich überlassen sollte ...

Mittlerweile gleicht die Dynamik solcher Verschwörungsdiskurse einem Schmelziegel, der von Coronaleugnern, Weltverschwörungstheoretikern, Rechtspopulisten, Esoterikern, Antisemiten und fundamentalen Systemkritikern alles zu integrieren scheint. Völlig problemlos marschieren auf den sogenannten Hygiedemonstrationen in Berlin Rechtsradikale neben linken Impfgegnern, QAnon-Verschwörungsanhänger neben Reichsbürgern. Erschreckend ist vor allem das Wut- und Hasspotenzial, das sich wahlweise gegen die Regierung, die Schulmedizin, die Medien, Bill Gates, Angela Merkel, die Hochfinanz, eine jüdische Weltverschwörung, die Pharmakonzern, die WHO, die US-Notenbank, die Europäische Union, Chemtrails, die Maskenpflicht usw. richtet.

Es scheint, als sei die größte Gemeinsamkeit der Demonstrierenden, ihr entscheidender Kitt, dass sie einander ignorieren; zumal die Radikalität ihrer gegensätzlichen Forderungen. [...] Aber man bezieht die Gemeinsamkeiten nicht aus konkreten Politikentwürfen, sondern aus der Fixierung auf Bedrohungen von außen. (Reichert 2020)

Die realen oder imaginierten Bedrohungsszenarien werden auf den Demonstrationen insbesondere als Bedrohung der individuellen und/oder kollektiven Freiheit ausbuchstabiert, womit der eigentliche Kitt der durchaus unterschiedlich motivierten Teilnehmer der Anti-Corona-Demonstrationen ihr gemeinsames Verständnis ist, Opfer der Verhältnisse zu sein. Slavoj Žižek hat die Tendenz, politische Legitimation aus dem Opferstatus der Subjekte abzuleiten, als das Resultat heutiger Subjektivität beschrieben. Diese Subjektivität ist seltsam zerrissen, beinhaltet sie doch zwei im Grunde antagonistische Komponenten: Auf der einen Seite steht das selbstbestimmte und sich für sein eigenes Schicksal verantwortlich fühlende Subjekt, dem auf der anderen Seite ein Subjekt gegenübertritt, das »die Autorität seiner Rede auf seinem Status als Opfer von Umständen gründet, die jenseits seiner Kontrolle liegen« (2019: 18).

Dieser Begriff des Subjekts als Opfer ohne jede Verantwortung ist geleitet von einer extrem narzisstischen Perspektive, aus der jede Begegnung mit dem Anderen als potentielle Bedrohung für die prekäre imaginäre Balance des Subjekts erscheint; als solches ist es nicht das Gegenteil, sondern vielmehr das inhärente Supplement des liberalen freien Subjekts. [...] Die Gefahr liegt darin, dass in der anhaltenden Bewusstwerdung die Ideologie persönlicher Freiheit sich entsprechend stillschweigend mit der Logik des Opferseins verschmelzen könnte, und Freiheit auf die Freiheit, seinen eigenen Opferstatus zu artikulieren, reduziert. (Ebd.)

Zugleich ist dieser Diskurs operativ auf Schließung hin angelegt, d.h., er ist an einem Dialog bzw. einer Auseinandersetzung mit anderen Positionen überhaupt nicht mehr interessiert, da all diese Positionen unter dem Generalverdacht stehen, die eigentliche Wahrheit des Verschwörungstheorems systematisch zu unterdrücken. Die öffentlichen Medien können so pauschal als Lügenpresse gebrandmarkt werden, die Politik der etablierten Parteien als Establishment, das sich nur persönlich bereichern bzw. die Demokratie unterhöhlen will. Folgerichtig werden die einschränkenden Maßnahmen, die Regierungen weltweit gegen die Ausbreitung des Coronavirus beschlossen haben, als Versuch interpretiert, die demokratische Rechtsordnung und die durch sie garantierte Freiheit der Bürger dauerhaft zu unterlaufen. Eine solche Interpretation wird auch von dem italienischen Philosophen Giorgio Agamben gestützt, der als Theoretiker des Ausnahmezustands sich angesichts von Ausgangssperren und Lockdown nun bestätigt sieht. So schreibt Agamben Ende Februar 2020 in seinem Blog *Quodlibet*, dass die seines Erachtens überzogenen Maßnahmen der italienischen Regierung zur Eindämmung des Virus wie folgt zu verstehen seien:

First and foremost, what is once again manifest is the tendency to use a state of exception as a normal paradigm for government. The legislative decree immediately approved by the government »for hygiene and public safety reasons« actually produces an authentic militarization »of the municipalities and areas with the presence of at least one person who tests positive and for whom the source of transmission is unknown, or in which there is at least one case that is not ascribable to a person who recently returned from an area already affected by the virus«. Such a vague and undetermined definition will make it possible to rapidly extend the state of exception to all regions, as it's almost impossible that other such cases will not appear elsewhere. [...] It is almost as if with terrorism exhausted as a cause for exceptional measures,

the invention of an epidemic offered the ideal pretext for scaling them up beyond any limitation. (<https://positionspolitics.org/giorgio-agamben-the-state-of-exception-provoked-by-an-unmotivated-emergency/>)

Nun könnte man sagen, dass sich Agambens Äußerungen selbst *ad absurdum* geführt haben, denn gerade Italien wurde von der Coronakrise extrem heftig getroffen und bis Mitte November 2020 sind in diesem Land fast 50.000 Menschen an den Folgen einer Coronavirusinfektion gestorben. Als Agamben seinen Text verfasste, stand Italien kurz vor dem Beginn der ersten Welle: Ende Februar lagen die Fallzahlen bei etwa 240 positiv getesteten neuen Fällen pro Tag, die dann bis Ende März auf über 6.500 Fälle pro Tag anstiegen. Derzeit trifft die zweite Coronawelle Italien mit voller Wucht: Am 13. November 2020 wurden 40.902 Neuinfektionen binnen 24 Stunden gemeldet.

Trotz dieser traurigen Entwicklung ist ein Punkt von Agambens Argumentation nicht von der Hand zu weisen und der betrifft die Tatsache, dass in historischer Perspektive Staaten häufig dann einen Ausnahmezustand ausgerufen haben, wenn es darum ging, die Kontrolle über die Bevölkerung zu intensivieren. Und richtig ist auch, dass es nicht immer selbstverständlich war, einen solchen Ausnahmezustand wieder in einen Normalzustand zu überführen. Agamben führt dies umfassend in seinen *Homo sacer*-Studien (2002) aus, in denen er eine historische Linie von der Antike bis in die Moderne nachzeichnet, die in der These münden, dass nicht der Staat, sondern das Lager »das biopolitische Paradigma des Abendlandes« (190) sei. Insbesondere die Vernichtungslager des Nationalsozialismus identifiziert er als einen Schwellenraum, in dem nacktes Leben produziert wird und so der Ausnahmezustand zur Regel wird (ebd.: 183). Diese zunächst irritierende These wird dann plausibel, wenn man wie Agamben und vor ihm Michel Foucault der Überzeugung ist, dass souveräne Macht stets die Produktion biopolitischer Körper impliziert. Foucault versteht unter Biopolitik jenes Ensemble an Machttechniken, die nicht auf den individuellen Körper, sondern auf die Bevölkerung als Ganzes abzielen. »Die Biopolitik hat es mit der Bevölkerung, mit der Bevölkerung als politischem Problem, als zugleich wissenschaftlichem und politischem Problem, als biologischem und Machtproblem zu tun.« (2001: 285) Dabei geht es um Techniken, »die es beispielsweise erlauben, ohne dass es die Leute merken, die Geburtenrate zu steigern oder die Bevölkerungsströme in dieser oder jener Region einer entsprechenden Betätigung zuzuleiten« (2003: 817). Diese biopolitische Wende der Macht, die sich Foucault zufolge im 18. Jahrhundert vollzieht, bezeichnet er als die Gouvernementalisierung des

Staates, wobei er Gouvernementalität als die Gesamtheit der Institutionen, Verfahren, Analysen, Berechnungen und Taktiken definiert,

die es gestatten, diese recht spezifische und doch komplexe Form der Macht auszuüben, die als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als Hauptwissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat. (Ebd.: 820)

Foucaults Verständnis von Biopolitik beinhaltet also, wie Thomas Lemke betont, eine reflexive Dimension, indem sie gerade das zum innersten Kern der Politik macht, was deren äußere Grenze darstellt: den Körper und das Leben (2008: 82). Verständlich, dass die Versuchung naheliegt, das, was derzeit im Kontext der Coronakrise passiert, als Inkarnation jener biopolitischen Macht- politik zu begreifen:

Von Ärzten beratene Regierungen zwingen ganze Bevölkerungen unter eine Seuchendiktatur, entledigen sich unter dem Titel der »Gesundheit«, ja des »Überlebens« aller demokratischen Hindernisse und können endlich die Bevölkerung so regieren, wie sie es im Grunde, mehr oder weniger offen, in der Moderne immer schon getan haben: als reine »Biomasse«, als zu verwertendes »nacktes Leben«. (Sarasin 2020)

Allerdings warnt der Schweizer Historiker und Foucault-Experte Philipp Sarasin davor, diesen »biopolitischen Traum« unreflektiert mit Foucaults Überlegungen zur Biopolitik gleichzusetzen – nicht zuletzt, weil Foucault selber konstatiert, dass sich die Regierungsmacht der Moderne (also seit dem 18. Jahrhundert) von dem Disziplinarmodell der Macht, wie es noch im 17. Jahrhundert vorgeherrscht hat, verabschiedet und auf eine liberale Form der Gouvernementalität umstellt. Die Gewährung von Freiheiten rückt nun ins Zentrum erfolgreichen Regierens, weil eine optimale Entfaltung der natürlichen Mechanismen nur möglich ist, wenn politische Interventionen sich auf ein Minimum reduzieren (vgl. Hälterlein 2015: 45). Foucault spricht von einer Regierungsmacht, die sich in erster Linie im Sinne einer Steuerung begreift, »die nur durch die Freiheit und auf die Freiheit eines jeden sich stützend sich vollziehen kann« (2004: 79).

Festzuhalten bleibt somit, dass die Maßnahmen zur Eindämmung der Coronapandemie nicht pauschal als Bestätigung eines biopolitischen Szenarios à la Foucault beschrieben werden können, sondern dass – bei aller Versuchung – der Rekurs auf Foucault differenzierter erfolgen muss. Dessen ungeachtet ist die Versuchung in intellektuellen Kreisen groß, die sozialpo-

litischen Implikationen der Coronakrise als Bestätigung eben jener macht- und systemkritischen Theorien zu begreifen, auf die ›man‹ sich doch immer schon berufen hat. Biopolitik (Foucault), Ausnahmezustand (Agamben), Kritik am Neoliberalismus und am Kapital (Bourdieu, Negri, Hardt, Mouffe) – die Reihe ließe sich weiterführen. Umgekehrt führt die Pandemie zu einem Zusammenschluss von kritischen Denkern, die sich über alle Theoriedifferenzen hinweg für demokratischere und nachhaltigere Arbeitsbedingungen einsetzen (vgl. <https://democratizingwork.org>).

Frage man jetzt noch einmal nach den motivationalen Bedingungen für die krisenbedingten Verschwörungstheorien sowie nach den populistischen Triebkräften, die diese befeuern, so lässt sich hier eine faszinierende Interdependenz von gezielter Störung (Coronademonstrationen) und gestörter Kommunikation (Verschwörungstheorien) feststellen. Die Verschwörungstheoretiker und Coronaleugner treten als ein diskursives Konglomerat auf, das gezielt wird von der Intention, eine als hegemonial empfundene Diskursordnung zu stören – und bestenfalls zu stürzen. In diesem Sinne sind die Coronaleugner von jenen Trump-Anhängern, die in Washington das Kapitol gestürmt haben, gar nicht so weit entfernt. Und hier wie dort trug man natürlich keine Masken. Gleichzeitig ist ein Verschwörungsnarrativ wie QAnon, das von Coronaleugnern und militärischen Trump-Anhängern gleichermaßen geteilt wird, in sich selbst hochgradig gestört, da es sich dem Normalitätsdispositiv einer durch Rationalität gekennzeichneten Vernunftordnung radikal entzieht. Der seit der Antike etablierte Begriff für eine derartig gestörte psychische Disposition lautet »Paranoia«. Ich möchte im Folgenden ein wenig genauer auf den Zusammenhang von intendierter Störung und gestörter Vernunft eingehen.

Für die Geistes- und Sozialwissenschaften wurde das Konzept Störung insbesondere durch die Auseinandersetzung mit kybernetischen und kommunikationswissenschaftlichen Ansätzen relevant. Vor allem das in den 1940er-Jahren entstandene Sender-Empfänger-Modell von Claude E. Shannon und Warren Weaver zur mathematischen Fundierung der Informationstheorie hat prominent dazu beigetragen, dass fortan über das Wesen und die Folgen von Störungen nachgedacht wurde. Bei Shannon und Weaver wird Störung als *noise* im Sinne von Rauschen definiert, worunter all jenes zusammengefasst wird, was nicht zum Signal selbst gehört. Störung meint hier die Differenz zum Signal, das nichtintentionelle, akzidentielle Hindernis für eine ungestörte Informationsübertragung zwischen Sender und Empfänger (vgl. Gansel/Ächtler 2013: 7). Spätere medientheoretische Ansätze haben

dann gezeigt, dass es nicht zuletzt dieses Rauschen ist, das als Störung der Informationsübertragung die Medialität der Medien sichtbar macht und so zu einer Beobachtung zweiter Ordnung einlädt. Diese Funktion der Störung lässt sich auch in gesellschaftlichen Prozessen nachweisen, in denen reale oder imaginierte Störungen nicht nur dazu beitragen, unsichtbare Mechanismen sichtbar zu machen, sondern auch selbst zu einem Werkzeug biopolitischer Steuerung werden (vgl. Koch/Nanz/Pause 2016).

Störungen – begriffen als Irritationen – werden im Kontext der luhmannschen Systemtheorie grundsätzlich positiv begriffen. Als noch undefinierte, weil nach den Maßgaben des operativen Kodes eines Systems noch nicht verarbeitete, Irritation tritt das Rauschen der Umwelt zunächst als eine Überraschung, als eine Störung auf, welche eine kommunikative Verarbeitung innerhalb des Systems bedingt. Die irritierende Störung zeigt dem System eine Veränderung seiner Umwelt an, die systemintern reflektiert und verarbeitet werden muss. Luhmann spricht in diesem Zusammenhang von Selbstirritation, welche ein System dazu motivieren kann, die eigenen Strukturelemente neu zu koppeln. Störung, in diesem Sinne verstanden als eine produktive Irritation, wird so zum zentralen Faktor systemischer Evolution – anders formuliert: Ohne Störungen wären soziale Systeme nicht lernfähig. Luhmann schreibt:

Systeme mit temporalisierter Komplexität sind auf ständigen Zerfall angewiesen. Die laufende Desintegration schafft gleichsam Platz und Bedarf für Nachfolgeelemente, sie ist die notwendige Mitursache für Reproduktion. [...] [Es] geht also nicht [...] um Rückkehr in eine stabile Ruhelage nach Absorption von Störungen, sondern um die Sicherung der unaufhörlichen Erneuerung der Systemelemente. (1987: 79)

Lange vor Shannon und Weaver und vor Luhmann hat Franz Kafka eine ganze Erzählung dem Phänomen der Störung gewidmet. In der 1928 erschienenen Erzählung *Der Bau* wird ein maulwurfartig lebendes Tier von einem zischen-den Geräusch in seinem Sicherheitsbedürfnis gestört und in eine paranoide Panik getrieben.

Was ist denn? Ein leichtes Zischen, in langen Pausen nur hörbar, ein Nichts, an das man sich, ich will nicht sagen, gewöhnen könnte; nein, gewöhnen könnte man sich daran nicht, das man aber, ohne vorläufig geradezu etwas dagegen zu unternehmen, eine Zeitlang beobachten könnte [...]. (2001: 195)

Das Perfide dieser Erzählung ist, dass nie wirklich klar wird, ob das störende Geräusch wirklich von außen kommt oder nicht vielmehr als Ausdruck der tiefssitzenden Paranoia des Tieres und damit als eine Störung des Selbst begriffen werden muss (vgl. auch Mein 2003). Die Interpretationsversuche, die rund um Kafkas Erzählung und hier insbesondere um das Verständnis der Störung kreisen, sind insofern paradigmatisch, als die Reflexion auf Störungen »prinzipiell der Bearbeitung und Konstitution von Sinn im semantischen Haushalt von Kulturen zugrunde liegt« (Jäger 2010: 316).

Wer von Störungen sprechen will, muss die Idee einer Ordnung voraussetzen; einer – wie auch immer gearteten – Struktur, die durch den Einbruch der Störung irritiert wird. In religiöser Perspektive kommt das, was geordnet ist, natürlich von Gott. Gott ist das letzte und universelle Ordnungsversprechen. Das Faszinierende des Schöpfungsaktes ist daher weniger die *Creatio ex nihilo*, also die Schöpfung der Welt aus dem Nichts, sondern vielmehr die binäre Strukturlogik, mit der der Schöpfer zu Werke geht und zwischen hell und dunkel, Himmel und Erde, oben und unten, Wasser und Land, Pflanzen und Steinen, Tieren und Menschen unterscheidet. Ein jedes Ding und Lebewesen hat seinen vorbestimmten Platz; die Welt wird im Zuge ihrer Entstehung kategorial eingeteilt – Schöpfung meint hier, das Chaos, in dem alles vermischt war, zu ordnen und in eine zeitlose Präsenz des paradiesischen Zustands zu überführen, der deshalb »gut« ist, weil er geordnet ist. »Was von Gott ist, das ist geordnet«, zitiert auch Adrian Leverkühn mit Begeisterung den 13. Römerbrief in Thomas Manns *Doktor Faustus* (1967: 64). Dieses Zitat ist gleichsam eine Prolepsis auf das, was folgt, denn Leverkühn wird sich selbst zum genialen Schöpfer aufschwingen und mit der Dodekaphonie eine strenge, weil geordnete Kompositionstechnik entwickeln, freilich nur mit der Hilfe des Teufels und um den Preis des eigenen Seelenheils. Der Ordnungsgedanke findet sich natürlich nicht erst in der Bibel, sondern ist inhärenter Bestandteil fast jeder Kosmogonie. Auch in Platons *Timaios* findet sich die Idee, dass der göttliche Schöpfer aus dem formlosen Chaos einen sinnvoll geordneten Kosmos schuf, dem er die größtmögliche Schönheit verlieh.

Das religiöse Versprechen, das mit solchen Narrativen einhergeht, liegt auf der Hand. Die von Gott geschaffene Wirklichkeit ist als geordnete für den Menschen gemacht. Die Welt ist als strukturierte sinnvoll auf den Menschen ausgerichtet, d.h., der Mensch hat im Gefüge der göttlichen Ordnung einen festen Ort. Dieses transzendentale Heilsversprechen ist allerdings extrem störanfällig, denn es ist bedroht durch die tägliche Erfahrung, dass sich Wirklichkeit ganz offensichtlich herzlich wenig um das Heilsbedürfnis des

Menschen schert. Theologisch wird dies seit dem Spätmittelalter so begriffen, dass Gottes Ratschluss sich der menschlichen Rationalität völlig entzieht. Hans Blumenberg hat in diesem Zusammenhang von theologischem Absolutismus gesprochen, womit er das Dilemma einer Glaubenssituation charakterisiert, die Gott gleichzeitig als gütigen Vater wie als völlig unbegreiflich gewordenen Gott denken muss. Die Welt erscheint als das pure Faktum verdinglichter Allmacht, eine Demonstration unbeschränkter Souveränität eines unbefragbaren Willens, was zugleich bedeutet, dass diese Welt für den Menschen keine zugängliche Ordnung mehr besitzt (vgl. Blumenberg 1996: 194). In einer dergestalt kontingent gewordenen Welt wird aber auch die eschatologische Grundannahme zweifelhaft, derzufolge die Welt allein um des Menschen willen geschaffen worden sei. Wenn diese theologische Heilsgewissheit jedoch nicht mehr garantiert ist, fällt der Mensch aus der Bestimmung des Weltsinns gänzlich heraus (ebd.).

Der Gott, der sich nicht selbst nötigt, der auf keine Konsequenz seiner Manifestationen festgelegt werden kann, macht die Zeit zur Dimension schlechthiniger Ungewissheit. Das betrifft sowohl die Identität des Subjekts, dem der Augenblick seiner Gegenwart keine Zukunft verbürgt, als auch den Bestand der Welt, deren radikale Kontingenz von jedem Augenblick zum nächsten aus dem Sein in Schein, aus der Wirklichkeit in Nichtigkeit umschlagen kann. (Ebd.: 181)

Die zentrale Frage lautet daher – mit Luhmann gesprochen: »Wie kommt die Gesellschaft im Normalvollzug ihrer Operationen mit einer Zukunft zurecht, über die sich nichts Gewisses, sondern nur noch mehr oder weniger Wahrscheinliches bzw. Unwahrscheinliches ausmachen lässt?« (2003: 3) Anders formuliert, wenn Kontingenz als das zentrale Störungsmoment von Ordnung begriffen wird, die nicht mehr göttlich garantiert werden kann, muss der Mensch Strategien entwickeln, den Einbruch der Kontingenz zu kompensieren. Daher wird dem Zuverlässigkeitsschwund Gottes nun das Programm einer humanen Selbstbehauptung entgegengesetzt, indem der Absolutismus einer ebenso unvertrauten wie unheimlichen, einer ebenso rücksichtslosen wie übermächtigen Wirklichkeit mit allen Mitteln kompensiert und auf Distanz gehalten wird. »Die Komplexität der Welt, die unheimliche Vielzahl der Möglichkeiten, muß [...] reduziert werden auf ein sinnhaft erlebbares Format« (Luhmann 2005: 92), und dies gelingt, indem der seiner metaphysischen Garantien für die Welt beraubte Mensch sich eine Gegenwelt von elementarer Rationalität und Verfügbarkeit konstruiert (vgl. Blumenberg 1996: 196f.). Im

Kern geht es also darum, dass der Mensch die Bedingungen der Möglichkeit seines Weltzugriffs und damit auch seiner Existenz neu kodiert, was einen fundamentalen Wandel im Verstehen der Welt und den darin implizierten Erwartungen, Einschätzungen und Sinngebungen impliziert (vgl. ders. 2009: 103). Sinn und Weltverstehen resultieren jetzt aus dem autarken Bemühen des Menschen, bestimmte Bedeutungen und bestimmende Deutungsmuster der generellen Unbestimmtheit der Wirklichkeit gegenüberzustellen. Die Formulierung allgemeiner Gesetzmäßigkeiten für die beweglichen Körper der Natur – von der Astronomie des Kopernikus bis zur Physik Galileis und Newtons – korrespondiert mit der Vorstellung einer besonderen Rationalität des politischen und sozialen Wesens, das sich von der Vorbildlichkeit göttlicher Weltregierung löst und seine Prinzipien in sich selbst aufsucht (vgl. Vogl 2010/11: 31). Der neuzeitliche Mensch weiß – ähnlich wie Defoes Robinson Crusoe –, dass die Ordnung der Welt nicht (länger) garantiert, aber deshalb doch nicht unmöglich ist: Sie muss hergestellt werden. Es bedarf einer Instanz, die für die Ordnung und die Wahrheit des Sprechens garantiert. Pierre Legendre bezeichnet diese mythisch-fiktive Bezugsinstanz als *Referenz*, wobei unterstrichen werden muss, dass es sich hier um ein Dispositiv handelt, etwas, »das keinen festgelegten Inhalt hat, aber nur unter einer Voraussetzung funktionieren kann: Es muss gefüllt werden« (Seba 2011: 80).

Halten wir als eine erste Zwischenbilanz fest, dass die Herstellung von kulturellen Ordnungsmustern eine anthropologische Notwendigkeit darstellt, um sich den Absolutismus der Wirklichkeit vom Leibe zu halten. Anders formuliert: Es geht darum, das ewige Störgeräusch der Kontingenz auszublenden.

Die exponentielle Zunahme des Wissens – durch das zeitgemäße Antworten und Ordnungsmuster überhaupt erst möglich werden – erzeugt jedoch gleichzeitig eine völlig neue Form von Komplexität. Einfache Antworten existieren nicht mehr – man könnte auch sagen, dass die Moderne dazu verdammt ist, Kontingenz in Komplexität zu überführen. An die Stelle des einen Masternarrativs treten eine Vielzahl an wissenschaftlichen, journalistischen, theologischen und politischen Narrativen. Diese neuen Formen der Wirklichkeitsdeutung werden nun selbst wiederum in ihrer Komplexität als störend empfunden. Der Babylonismus der Interpretationen, der das Unbestimmbare der Welt wiederum einer Kontingenz der Deutungen aussetzt, ruft die Metadeuter auf den Plan (vgl. Schneider 2010: 22). Ihr Ziel ist es, eine neue, einfache und vor allem eindeutige Antwort zu geben. »Es muss doch einen Grund geben, sagt die moderne Paranoia, einen wahren, verhängnisvollen, aus dem

sich die dauernde Störung des Weltlaufs erklären lässt!« (Ebd.) Es reicht ein flüchtiger Blick ins Zeitgeschehen, um zu erkennen, dass dieses Bedürfnis nach einfachen Antworten quer durch alle politischen Lager und religiösen Gruppierungen existiert. Die in diesem Zusammenhang angebotenen Narrative sind zum Teil von solch ergreifender Schlichtheit, dass man sich zuweilen fragt, ob das, was Kant 1784 in seiner Schrift *Was ist Aufklärung?* über den Gebrauch des eigenen Verstandes geschrieben hat, vollständig an den Adepten dieser Deutungsmuster vorbeigegangen ist. Denn tatsächlich gilt:

Die paranoische Vernunft deutet ohne Anflüge von Zweifel, und wenn ihre Beweise und Konjekturen ins Extreme und Wahnhafte abirren, dann zieht sie zuweilen das Messer oder richtet Pistolen auf konspirative Gespenster. Oder sie lässt Sprengstoffpakte explodieren, weil kein Retter am Horizont erscheint, der die Komplexität und Kontingenz der Welt in einer großen Geste beseitigt. (Schneider 2010: 22)

Die zentrale Frage, die sich nun stellt, lautet: Wie lässt sich diese – wie auch immer geartete – Ordnung legitimieren? Anders formuliert: Wer ist der Garant dieser Ordnung bzw. wie lässt sich überhaupt eine solche Ordnung herstellen? Der französische Rechtshistoriker und Psychoanalytiker Pierre Legendre hat diese Frage gleichsam in den Mittelpunkt seiner Theorie gerückt, die er als *Dogmatische Anthropologie* bezeichnet. Ordnung meint bei Legendre einen kulturell variablen Typus von Rationalität, den man auch als das Ver-nunftprinzip einer Gesellschaft bezeichnen könnte. Gemeint ist damit eine spezifische Einrichtung der Wirklichkeit – und diese Konstruktion, so Legendre, »bringt einen bestimmten Typ von Institutionen, eine Politik der Kausalität hervor, mit der jene Einrichtungen des Verbots arbeiten, die wir im Okzident Staat und Recht nennen« (2001: 49). Was ist damit gemeint?

Jede Gesellschaft, jede Kultur ist mit der Aufgabe konfrontiert, sich selbst, d.h. die sie konstituierenden Subjekte als Subjekte zu instituieren. Man tritt nicht als biologisches Fleisch in die symbolische Ordnung ein, sondern als beschriebener Körper, d.h. als domestiziertes, kulturell zugerichtetes Artefakt. Nicht umsonst bedeutet der vom Lateinischen *Subiectum* abgeleitete Begriff »Subjekt« *das Unterworfenen*. Gemeint ist, dass der Mensch im Laufe seiner Enkulturation gelernt hat, sich mit einem Bild – mit einer spezifischen Position im Institutionensystem – zu identifizieren, das er durch die kulturellen Institutionen vermittelt bekommt. *Vitam instituere* nannte man diesen Vorgang im römischen Recht: das Leben einrichten. Die Macht des Institutionellen basiert darauf, dass sie dem maßlosen Wunsch des Subjekts entspricht, sich

von sich selbst zu trennen, um sich *als ein anderes* zu erkennen. Um mit Kafka zu sprechen, Institutionen nehmen den Menschen auf, wenn er kommt, und entlassen ihn, wenn er geht. Institutionen sind die Orte, wo das Subjekt seine Liebe und sein Begehrten artikulieren kann. Denn nur hier, auf der Bühne der Institutionen, ist garantiert, dass das Begehrten einen Platz hat, dass es inszeniert, dass es gesagt und als *Gesagtes* in die Kultur integriert werden kann.

Die entscheidende Frage lautet nun: Wer garantiert für das jeweilige institutionelle System? Wer garantiert die Koinzidenz zwischen dem *Ich* und seinem Bild, wer garantiert die Ordnung der Filiation? Soll sich das Ich als ein Anderer erkennen können, so bedarf es einer dritten Instanz, die das Da-sein in der Welt als wahr angenommenes Bedeutungsverhältnis authentifiziert. Bernhard Waldenfels hat die Tatsache, dass sich das Subjekt nicht aus sich selbst heraussetzen kann, sondern einer dritten Dimension bedarf, um gegründet zu werden, wie folgt formuliert:

Was wir sind, sind wir [...] nicht auf Grund individueller oder gemeinsamer Entwürfe, sondern wir werden überhaupt erst zu einem Wir durch den beherrschenden Blick des Dritten, der sich im Extremfalle dem göttlichen Blick eines »absoluten Dritten« annähert. (2008: 115)

Dies aber bedeutet, dass jedes institutionelle System, d.h. jede Kultur mit der Aufgabe konfrontiert ist, diese epiphanische Konstituierung des Dritten als eines absoluten Referenzpunkts als Gründungsbild ins Werk zu setzen. Es sind die Institutionen, die durch ihre Inszenierungsarbeit den notwendigen metaphysischen Dritten ins Leben rufen, um in seinem Namen zu sprechen und zu handeln. Die Institutionalität des menschlichen Lebens beschreibt also jene Dimension, die »als *fiktionale Ordnung* [...] dazu bestimmt ist, das *Unsprechbare in Szene zu setzen*« (Legendre 2012: 133). Mit Legendres Worten:

Eine Gesellschaft muss begründet sein, um zu sprechen, d.h., sie muss befugt sein, einen Diskurs zu halten, der der Gesellschaft als solcher zuzurechnen ist und nicht den einzelnen Individuen. Ein solches fiktives Subjekt zu errichten, ist das primäre Ziel der institutionellen Montagen. Sobald dieser logische Schritt getan ist, ergibt sich daraus das Recht wie eine Folge, als Diskurs, der auf das monumentale Subjekt zurückgeführt werden kann. (Ebd.: 190)

Institutionen kreieren eine kulturspezifische Sprach- und Bildordnung, die als konzeptuelle Rahmungen sprachlich und ästhetisch die Referenz, d.h.

eben jene notwendigen, für die Reproduktion der Menschheit unabdingbaren Fiktionen inszenieren (vgl. Mein 2011: 31). Worum es Legendre in seiner *Dogmatischen Anthropologie* also geht, ist das für die Konstitution eines menschlichen Subjekts notwendige Ineinandergreifen institutioneller und subjektiver Strukturen zu begreifen, jene Subjektivierungsmechanismen und -techniken also,

mit denen jede politische Organisation [...] an das unbewusste Begehrnen der Subjekte röhrt, sie glauben, jauchzen, jubeln, hassen, verzweifeln und sterben macht; jene Mechanismen und Techniken, ohne die umgekehrt die Macht nicht sein könnte, was sie ist, nämlich Macht von Menschen über andere Menschen. (Pornschorlegel 2011: 62)

All dies gelingt, weil Institutionen die Illusion einer Referenzialität von Sprache, Recht und Kultur schaffen, durch die sie das normative Fundament der Identitätsdimension authentifizieren. Dabei gilt: Institutionen müssen »Repräsentation durch etwas leisten«, wie Anton Schütz betont, »[n]ichts ist nicht genug.« Was dann aber konkret verarbeitet wird, ist von untergeordneter Bedeutung: »Ein aus Fälschungen gepatchworkter Verschlag, der die Subjektivität von ihrem Abgrund trennt, ist genug.« (1998: 327)

Es ist daher wichtig zu betonen, dass institutionell vermittelte Vernunftordnungen einem historischen Wandel unterliegen und immer neue Phasen der Repräsentation durchmachen – sei es als Kirche, als absolutistischer Staat, als rassistische Ideologie, als parlamentarische Demokratie oder als industrielle Managementgesellschaft. Doch unabhängig davon, wie der jeweilige Fülldiskurs der transzendentalen Referenz ausgestaltet ist, stets ist es so, dass die Vernunft dieser Ordnungen sich primär durch Verbote in Szene setzt und artikuliert. Dies ist deshalb so, weil das gesamte Konstrukt letztlich zu nichts anderem dient als dazu, das Begehrnen zu regulieren, und zwar auf individueller wie auf kollektiver Ebene.

Sigmund Freud hat dies in *Totem und Tabu* durch seine berühmte Erzählung von der kollektiven Ermordung des Hordenvaters durch seine Söhne deutlich gemacht; eine Szene, die gleichsam den Übergang vom Natur- zum Kulturzustand symbolisiert. Freud stellt sich hier eine »Darwinsche Urhorde« vor, einen gesellschaftlichen Urzustand also, wo ein »gewalttätiger, eifersüchtiger Vater [...] alle Weibchen für sich behält und die heranwachsenden Söhne vertreibt« (2000: 425). Irgendwann haben sich die Söhne zusammengerottet und den Vater erschlagen und verzehrt. In diesem gemeinschaftlichen Gedächtnismahl eignete sich jeder der Söhne ein Stück seiner Stärke an. Nach

dem Mord müssen die Söhne allerdings feststellen, dass sie untereinander zu Rivalen geworden sind. Zudem setzt der Mord am Hordenvater im Clan der Brüder ein nie gekanntes Schuldbewusstsein frei. »Der Tote wurde nun stärker, als der Lebende gewesen war«, schreibt Freud, denn was er früher durch seine physische Existenz verhindert hatte, »das verboten sie sich jetzt selbst in der psychischen Situation des [...] »nachträglichen Gehorsams«« (ebd.: 427). Fortan ist der Platz des toten Hordenvaters jedem Subjekt untersagt; ihm *qua* Verbot freizuhalten ist die Funktion des Vaters als Repräsentant des gründenden »Im-Namen-von-Sprechens« der absoluten Referenz. Das »Nein« bzw. der »Name« des Vaters (*le nom du père*) versperrt auf diese Weise den strukturalen Platz des Absoluten und unterbindet dessen identifikatorische Aneignung. Diese Urszene des Verbots lässt sich unschwer als Beginn eines Kulturationsprozesses dechiffrieren: Das Subjekt, das sich diesem Gesetz unterwirft, schreibt sich dadurch in eine Ordnung ein, die im »Namen des Vaters« spricht.⁴ Indem Freud mit diesem enigmatischen Narrativ die Vaterfunktion des Gesetzes psychoanalytisch lesbar macht, führt er zugleich, wie Pierre Legendre betont, den zentralen, kulturkonstitutiven Mechanismus der »Organisation einer Rede der Legalität« vor Augen:

Es handelt sich dabei um eine Rede, die gehalten wird von einem fiktiven Subjekt. Als Rede eines fiktiven Subjekts übersteigt sie prinzipiell jedes einzelne Subjekt. Sie setzt eine grundlegende Repräsentation in Szene, die institutionell der Lenkung der Triebe vorsteht. [...] Im Zentrum dieser Rede der Legalität steht die Vorstellung des mythischen Vaters, mit dem wir, wenn ich so sagen darf, unser Leben aufs Spiel setzen. Was die konkreten familialen Praktiken angeht – gleich, um welche kulturelle Version dieser Vorstellung es sich dabei handelt –, besteht dieser Bezug zum mythischen Vater grundsätzlich darin, das Absolute auf Distanz zu halten, indem aus diesem Vater ein Hinweiszeichen der absoluten Referenz gemacht wird. (2011: 142f.)

Aus diesem Grund hat Legendre im Anschluss an eine Formel aus dem römischen Recht die zunächst paradox anmutende These vertreten, dass der Mensch ein zweites Mal geboren werden muss. Einmal als biologisches Wesen von der Mutter und ein anderes Mal vom Vater, d.h. der Vaterfunktion des Gesetzes, als ein instituiertes Subjekt, d.h. als ein Individuum, das sich der

4 »Im Namen des Vaters müssen wir die Grundlage der Symbolfunktion erkennen, die seit Anbruch der historischen Zeit seine Person mit der Figur des Gesetzes identifiziert.« (Lacan 1991: 119)

institutionellen Ordnung, dem Gesetz, dem Verbot unterwirft. Durch das Verbot wird dem Subjekt auferlegt, sich zu trennen und seinen ihm zustehenden Platz innerhalb der Gesellschaft einzunehmen: als Vater oder Sohn, als Mann oder Frau, als Elternteil oder Kind. Das Verbot untersagt dem Subjekt,

alle Plätze einnehmen zu können und schafft damit die Illusion eines konfusionellen Alles-Sein-Könnens ab. [...] Zugleich wird damit die Illusion jener – ängstigenden – Allmacht eingedämmt, der das Subjekt genau dann unterliegt, wenn sein Bezug zu den anderen nicht relativiert und nicht negativiert wird, das heißt, wenn es weder sich noch den anderen eine Grenze oder deren Markierung durch das Gesetz unterstellen kann. (Pornslegel 2011: 72f.)

Sowohl im Verlauf der individuellen Psychogenese wie der kulturellen Soziogenese kann es freilich zu erheblichen Störungen kommen. Zumeist ist nicht nur das Verhältnis zu den jeweiligen Vätern im familialen Kontext problematisch, sondern auch das Verhältnis zu den Institutionen ist in der Regel spannungsgeladen. Eine der eindrucksvollsten Allegorien dieses spannungsgeladenen Verhältnisses ist Franz Kafkas Erzählung *Vor dem Gesetz*. Dort versperrt ein Türhüter dem Mann vom Lande den Zutritt zum Gesetz, obwohl, wie sich später herausstellt, dieser Eingang nur für ihn bestimmt war. »Es ist möglich, jetzt aber nicht«, sind die lapidaren Worte des Türhüters, die den Mann dazu bringen, sein Leben lang vor dem Gesetz auszuharren, bis er schließlich stirbt. Die unzähligen Interpretationen der kurzen Erzählungen sehen in dem Türhüter gemeinhin einen Repräsentanten der religiösen, politischen oder sonstigen Macht – eine willkürliche Vaterfigur sozusagen, die dem Ansinnen des Subjekts, in das Gesetz einzutreten, auf perfide Weise einen Riegel vorschiebt.

Vor dem skizzierten Hintergrund lässt sich nun die oben genannte Interdependenz von revoltierender Störung durch die gestörte Kommunikation einer paranoiden Vernunft in einem neuen Licht interpretieren. Was aufscheint, ist eine Konfliktlinie zwischen Subjekten, die in gewisser Hinsicht als deinstitutionalisiert begriffen werden können, und dem Gesetz. Sinnbildlich wurde diese Konfliktlinie am 29. August 2020 bei dem Versuch von Coronaskeptikern und Rechtsextremisten, das Reichstagsgebäude in Berlin zu stürmen oder bei dem Sturm von militanten Trump-Anhängern auf das Kapitol in Washington am 6. Januar 2021. Diese und weitere Angriffe weltweit auf Regierungsgebäude haben ein historisches Vorbild, das vielleicht verständlich macht, was die eigentliche Motivationslage dieser Eskalation sein könnte.

Am 8. Mai 1984 drang ein junger Gefreiter der kanadischen Armee in die Nationalversammlung von Quebec ein. Er wollte die Regierung töten. Denis Lortie stürmte durch die Gänge des Parlamentsgebäudes, schoss mit einer automatischen Handfeuerwaffe um sich und gelangte nach kurzer Zeit in den Sitzungssaal des Parlaments, den sogenannten *Salon bleu*. Womit er nicht gerechnet hatte: Die Nationalversammlung hatte an diesem Tag keine Sitzung, der Saal war leer. Denis Lortie setzte sich auf den Platz des Präsidenten, Verhandlungen begannen, man versuchte, ihn zu entwaffnen. Schließlich gab Lortie auf. Er hatte drei Menschen getötet und acht verletzt. Bei der Vernehmung gab er nur einen einzigen Satz zu Protokoll: »Die Regierung von Québec hatte das Gesicht meines Vaters.« (Legendre 2011: 65ff.).

Legendre – selber Jurist und Psychoanalytiker – interpretiert das Verbrechen des Gefreiten Lortie nun als ein Patrizid, einen Vatermord, weshalb er seinem Buch über *Das Verbrechen des Gefreiten Lortie* auch den Untertitel *Versuch über den Vater* hinzugefügt hat. Lortie stammt aus bescheidenen Verhältnissen und tritt mit 17 Jahren in die kanadische Armee ein, wo er seinen Dienst zur allgemeinen Zufriedenheit seiner Vorgesetzten versieht. Er wird Vater zweier Kinder. Lorties eigene Kindheit hingegen war geprägt durch einen gewalttätigen und inzestuösen Vater, einen Hordenvater im freudschen Sinne könnte man sagen, der seine eigene Familie durch despotische Gewaltausbrüche malträtierte und nicht nur seine Frau, sondern auch seine Töchter mehrfach sexuell missbrauchte und schwer misshandelte. Lortie gibt vor Gericht ausführlich Auskunft über die Situation seiner Kindheit und über seine Angst, als Vater genauso zu werden wie sein eigener Vater. Die eigene Vaterschaft nimmt für Lortie eine apokalyptische Dimension an. Schon die kleinste und flüchtigste Erziehungsgeste seinen eigenen Kindern gegenüber erscheint Lortie als ein unerträglicher Gewaltakt.

Das Verbrechen Lorties ist somit in eine spezifische Familiensituation eingebettet, in der die Vernunftsordnung und das Verbot sozusagen von innen her ausgehöhlt waren. Die Frage, die sich hier stellt, lautet demnach: Wie ist ein Identitätsbildungsprozess beschaffen, der unter bestimmten Umständen nur durch einen Amoklauf auf verkehrte Weise wiederhergestellt werden kann? Legendres Antwort lautet, dass in Lorties Familie der genealogische Platztausch nicht vollzogen wurde. Genealogie meint dabei weitaus mehr als die bloße Akkumulation von gesellschaftlichen Rollen. Vielmehr ist der genealogische Prozess über Verluste organisiert, d.h. durch den symbolischen Platztausch des Subjekts, das jeweils seinen juristisch bezeichneten Platz einnimmt, und zwar auf der Grundlage der ödipalen Beziehung.

Die Genealogie umfasst für jede Generation zugewiesene und untersagte Plätze. Man ist nicht zugleich Sohn und Vater, Tochter und Mutter für die gleiche Person. Das Gleiten auf der genealogischen Achse, der Übergang vom Kind- zum Elternsein, ist das heikelste Manöver des symbolischen Platztauschs. Es ist nicht selbstverständlich, sondern kostet etwas. Nicht nur kommt der Platztausch um den Preis dessen zustande, was man den symbolischen Mord des Vaters durch den Sohn nennt, er verlangt auch vom Sohn den Preis seines eigenen, ebenfalls symbolischen Todes als Sohn zugunsten des Neugeborenen. (Legendre/Papageorgiou-Legendre 1990: 74)

In Lorties Familie war nun eine genealogische Fälschung oder Verdrehung am Werk, »die den normalen Verlauf der subjektiven Trennung und die Zirkulation des Verbots zwischen den Generationen unmöglich machte« (Legendre 2011: 121). Durch den gewalttätigen und inzestuösen Vater konnte das Ver-nunftgebot des Gesetzes nicht wie notwendig zirkulieren und anerkannt werden. Der symbolische Platztausch fand nicht statt. Vor diesem Hintergrund lässt sich Lorties Amoklauf als eine theatralisch inszenierte Opferszene begreifen, mittels derer der Mörder etwas einfordert, nämlich jene Form der Bindung, die es ihm erlaubt, einen Platz als lebendiger Mensch unter lebendigen Menschen zu besetzen; eine Bindung, die normalerweise durch die genealogische Weitergabe des Verbots durch das Amt des Vaters garantiert wird und die im Fall Lorties eben nicht vollzogen werden konnte. Es ist wichtig, noch einmal zu betonen, dass die Tötung des Vaters nicht gleichzusetzen ist mit der Tötung einer beliebigen Person. Aufgrund des Platzes, den der Vater in der Nachfolge von Generationen einnimmt, ist der Patrizid auch ein Verbrechen gegen eine Struktur, und zwar gegen die genealogische Struktur der Filiation, deren Fortbestand durch das Gesetz garantiert wird. So überlappen sich in der Figur des Vaters zwei Dimensionen des Gesetzes: die allgemeine politisch-institutionelle Dimension, d.h. das Gesetz im Sinne des juristischen Apparats, sowie die besondere ödipal-subjektive Dimension, die das Gesetz nach dem Verbot des Vaters auslegt. Beide Dimensionen zeigen strukturelle Gemeinsamkeiten, indem sie einen Sprechenden verkörpern, eine Rede, die eine nicht erreichbare Ordnung (Gott, das Gesetz, Gerechtigkeit usw.) anruft, die Legendre als Referenz bezeichnet. Der springende Punkt ist nun, dass Lorties Amoklauf den Vater in Gestalt der Institution des Gesetzes selbst angreift, um *dadurch* die eigene genealogische Ordnung wiederherzustellen – und sei es um den Preis des eigenen Lebens. Es geht letztlich darum, sich

durch den Angriff auf das Gesetz dem Verbot (endlich) unterwerfen zu können, um sich als Subjekt in die symbolische Ordnung einzuschreiben.

Man darf in der Tat nicht vergessen, dass Lortie, wenn er den Schauplatz seines blutigen Amoklaufs betritt, ebenfalls sterben will, dass er darauf wartet, getötet zu werden, und zwar getötet zu werden nach allen Regeln des Gesetzes. Anders gesagt: Der Mörder selbst erwartet sein gerechtes, ihm zustehendes Todesurteil, und zwar mittels einer Inszenierung, welche die Opferszene instituiert. (Ebd.: 105)

Lorties Versuch, die Regierung von Quebec zu töten, weil sie das Gesicht seines Vaters trägt – verstanden als Patrizid sowie als Selbstopferung –, hätte demnach zum Ziel, *sich selbst zu instituieren*, und zwar als Opfer, indem er nach allen Regeln des Gesetzes getötet und damit gerichtet wird.

In diesem Zusammenhang spielten die Videoaufzeichnungen von Lorties Tat im Prozessverlauf eine entscheidende Rolle. Sie wiederholen das Geschehen nicht bloß, sondern haben für den Angeklagten Lortie eine gleichsam kathartische Funktion, indem sie ihn dazu bringen, seines eigenen subjektiven Todes zu gedenken. Legendre zufolge füllt die Videokamera eine Leerstelle im amoklaufenden Lortie: »Sie füllt jene Leere, in welcher der Täter die Herrschaft über sich selbst verloren hatte.« (Ebd.: 94) Denn Lortie ist, so Legendre, »der Überlebende eines Totalausfalls der Vernunft, jemand, der heil aus dem Zustand eines totalen Selbstverlusts zurückgekehrt ist« (ebd.: 112). Durch die Konfrontation mit seinem eigenen Bild ist das Subjekt Lortie zum ersten Mal in seinem Leben

dazu aufgerufen, und zwar auf radikale Art und Weise, in der Dimension des Dritten sich von sich selbst getrennt zu sehen. Sein nachträglicher Blick auf sich selbst als denjenigen, der den Mord begeht, ist ein Blick, den Lortie deshalb nicht mehr abwenden muss und den er auch genau deswegen auf sich werfen und aushalten kann, weil er gegründet und damit von der Handlung getrennt ist. Möglich wurde dieser Blick am Ende eines langen Aufarbeitungsprozesses der Tat, in welcher der institutionelle Dritte auf wirksame Weise die Rolle des trennenden Dritten spielte. (Ebd. 112f.)

Das Theater des Gerichts vollzieht die Wiederaufführung der Tat im symbolischen Raum, betont Cornelia Vismann (2011). Dies gilt im besonderen Maße für den Lortie-Prozess. Die Konfrontation mit dem eigenen Bild im Rahmen eines hochgradig formalisierten und ritualisierten Rechtsprozesses, in dem das Amt des Richters prinzipiell unter dem Gesichtspunkt der Referenz, das

heißt in seinem Bezug zum institutionellen Dritten begriffen werden muss, ermöglichte es dem Angeklagten Lortie, seinen Platz als Mensch in der Menschenherde wieder einzunehmen. Dies gelingt, weil das Gerichtsverfahren das Verbrechen *als* Übertretung vorstellbar macht. Die Repräsentation des Verbrechens als Übertretung ist der einzige mögliche Weg, das Verbot selbst präsent zu machen, hebt Legendre hervor. Dies ist die eigentliche und zentrale Aufgabe jedes Gerichtsverfahrens: »Das Verbrechen muss vermenschlicht und als Übertretung dargestellt werden, damit ihm ein Platz in der Sprache gegeben werden kann.« (Ebd.: 43) Gleichzeitig traut Legendre den Richtern des Lortie-Verfahrens zu, die Selbstevidenz der Bilder in ein Verfahren zu überführen, durch das das gestörte Subjekt sich selbst als Subjekt der Störung erkennt und auf diese Weise wieder reintegriert werden kann.

Die entscheidende Frage, die sich nun stellt, lautet: Was lässt sich von dieser Interpretation des Lortie-Falls fruchtbar machen für das Verständnis der jüngsten Angriffe auf Regierungsgebäude in Deutschland und den USA? Sicherlich wird niemand annehmen, dass die demonstrierenden Coronaskeptiker und militärischen Trump-Anhänger vergleichbare traumatische Erfahrungen in ihrer Kindheit machen mussten wie der kanadische Gefreite Dennis Lortie. Gleichwohl lassen sich die jüngsten Angriffe auf die Institutionen auch als grundsätzliche Rebellionen einer paranoiden Vernunft gegen die Ordnung selbst und damit als symbolischer Patrizid dechiffrieren. Was ist der Grund für dieses Aufbegehren? Und warum gerade jetzt?

Grundsätzlich gilt, dass die strukturierende Arbeit der Institutionen sich im Verborgenen vollzieht. In Kafkas *Prozess* weiß Josef K. nicht, warum er verhaftet wird. Die christlich-abendländische Institutionalität hat über sich einen eigenartigen Latenzzwang verhängt, einen Hang zur Antiinstitutionalität, der die zentrale Leistung der Institutionen verdeckt und sie inkommunikabel macht – freilich ohne sie deshalb zu unterbinden (vgl. Schütz 2001: 56). Die Institution vollzieht ihr Werk der Einbettung der Subjekte in die herrschende Diskursordnung gleichsam hinter dem Rücken dieser Subjekte. Dies gelingt, weil das Subjekt das Verbot, das von der Institution gehandhabt wird, unbewusst internalisiert. Damit erscheint das Gesetz nicht länger als ein externes, von außen auferlegtes, sondern als selbstgegebenes und damit Autonomie verheißendes Gebot der eigenen Vernunft. Der Trick liegt darin, so hat es Joseph Vogl einmal treffend formuliert, dass man das Hören der inneren Stimmen trainiert: »Das soll ja der Effekt der ganzen Erziehungsprojekte und Moralunterweisungen sein. Am Ende kann man auf die Stimme des Gesetzes, des Gemeinwillens in sich selbst horchen und weiß, was zu tun ist.«

(Klinggräff/Smolczyk 2012) Für Vogl steht der Aufklärungsphilosoph Jean-Jacques Rousseau mit seinen Urszenen der bürgerlichen Gesellschaft am Anfang einer neuen rigiden Bevölkerungspolitik, die auf Selbstkontrolle gründet. Rousseaus Anliegen kulminierte nicht in der Lösung ‚Zurück zur Natur‘ und auch Demokratie und Volkssouveränität seien nicht sein Anliegen gewesen, sondern das perverse Glück des Regiertwerdens (ebd.). Dieses Glück des Regiertwerdens stellt sich natürlich nicht sofort und ohne Reibungsverluste ein, sondern muss philosophisch legitimiert, dann erlernt, verinnerlicht, geglaubt und praktiziert werden. Erst wenn das Joch des Gesetzes als Krone der Vernunft begriffen wird, gewinnt das Paradox einer Freiheit durch Unterwerfung Plausibilität. Mit anderen Worten, es ist ein weiter Weg, bis aus den Menschen ‚natürliche‘ Marionetten der Moral werden. Das Ziel der gesamten Aufklärungsbewegung des 18. Jahrhunderts, die in Kants berühmtem Diktum *Sapere aude!* mündet, könnte provokant zusammengefasst werden als großangelegtes Programm des Vergessens des Gesetzes durch dessen Internalisierung. Das autonome Subjekt, dessen Entstehung – oder sollte man besser sagen: Konstruktion – im 18. Jahrhundert bis in den letzten Winkel ausgeleuchtet ist, erscheint so als ein Wunder der Dressur. Anders formuliert, die Macht der Institution in der Moderne »steht und fällt mit dem Gelingen der modernen Scheingeschäfte Verantwortungstransfer und Institutionstransfer, also der rechtswirksamen Übernahme der Institutionslast durch das instituierte Subjekt« (Schütz 1998: 322).

Offensichtlich funktioniert etwas an diesem Scheingeschäft nicht mehr – und zwar nicht erst, seitdem die Welt in das Entwicklerbad der Coronakrise gefallen ist. Allerdings hat dieses Entwicklerbad sehr viel radikaler sichtbar gemacht, dass etwas im Prozess der Institutionalisierung nicht mehr so reibungslos läuft, wie es laufen sollte. Ein Problem scheint zu sein, dass im Zeitalter der Moderne vermehrt zutage tritt, dass die Referenz als Letztbegründungsinstanz von Kausalität und Rationalität an sich als inhaltsleer erkannt wird. Die theologischen und mythologischen Fülldiskurse der vergangenen Epochen sind *ad absurdum* geführt. Religion kann gleichsam *per definitionem* nicht zeitgemäß sein. Ihr Potenzial, sich aktuellen Fragen strukturell zu öffnen, ist limitiert, wie Luhmann betont, weil jede Form von Öffnung und Alternative mit der Gefahr verbunden ist, die etablierte religiöse Form zu sprengen:

Selbst auf konkreteren Ebenen fällt es schwer, diese Öffnung zu akzeptieren. Man kann zwar fragen: wenn Wein und Brot nicht verfügbar sind, war-

um nicht Malzbier und Bananen? Aber dann müßte zuvor bestimmt werden, welches Problem hier gelöst wird, denn sonst verlöre man jede Beschränkung aus dem Blick. (Luhmann 2002: 118)

Und gerade hier, nämlich in der Beschränkung, liegt ja ein zentrales Problem, denn was ließe sich nicht religiös kodieren? Damit aber taucht, »nach jahrhundertelanger Verschleierung durch die Theologie die tragische Frage (jene, die die griechische Tragödie gestellt hat) wieder auf: *Warum Gesetze?*« (Seba 2011: 81) Was der neuzeitlichen Subjektivität offensichtlich sukzessive abhandenkommt, ist der Garant, der jene konstitutive Trennung im Prozess der Subjektbildung garantiert, durch die es überhaupt erst möglich wird, sich als ein anderer zu erkennen.

Abb. 1



Schaut man sich die militänten Trump-Anhänger an, die, nachdem sie erfolgreich das Kapitol gestürmt haben, sich vor den Insignien der amerikanischen Demokratie in zum Teil bizarren indigenen Kostümen zum Selfieshooting gruppieren (vgl. Abb. 1), so wird deutlich, dass es hier vor allem um Symbolpolitik geht. Diese Menschen sind – wie der Mann vom Lande in Kafkas Erzählung – gekommen, um in das Gesetz einzutreten. Ein Türhüter vermochte sie nicht aufzuhalten. Einmal angekommen, mussten sie jedoch feststellen, dass das Gesetz leer ist – die Politiker wurden evakuiert. Als Lorrie bei seinem Amoklauf endlich den Abgeordnetensaal erreichte, musste er

feststellen, dass das Parlament an diesem Tag nicht tagte. Der Saal war leer. Lortie setzte sich auf den Platz des Parlamentspräsidenten, der in Quebec *L'Orateur* (der Sprecher) heißt, und schoss mit seinem Maschinengewehr in den leeren Raum und auf die Überwachungskameras (vgl. Abb. 3). Es ist schon frappierend, dass Richard Barnett, ein Fenstermonteur aus Arkansas, der zu den Demonstranten gehörte, die das Kapitol in Washington gestürmt haben, sich in ähnlicher Manier auf dem Bürostuhl von Nancy Pelosi, der Sprecherin des Repräsentantenhauses, fotografieren ließ (vgl. Abb. 2).

Abb. 2



Wir sind, diagnostiziert Legendre pessimistisch, angesichts der uneingeschränkten Hegemonie der Logik des Ökonomischen und der damit einhergehenden globalen Herrschaft des Managements,

mit dem Risiko des Irreparablen konfrontiert: der Zerschlagung jener Monaten, die dem humanisierten Subjekt Halt und Stütze geben. [...] Die aus den Fugen geratene Kultur verabschiedet ihre Tabus, doch die von Auflösung bedrohten Wesen flehen um ihr Leben, noch bevor es überhaupt begonnen hat. Sie erfinden sich Auswege, mystische Eltern, die Vision eines Totems, mit dem sie sich verbünden können. (2010: 134)

Abb. 3



Wer wollte, angesichts dieser Bilder, Legendres Diagnose nicht zustimmen? Der amtierende amerikanische Präsident Donald Trump hat als politischer Anführer seiner Nation einen bewaffneten – und für mindestens fünf Menschen tödlichen – Aufstand gegen seine eigene Regierung ausgelöst. Er schickte seine Anhänger ins Kapitol just zu dem Zeitpunkt, an dem das Repräsentantenhaus die Wahlergebnisse formal ratifizieren sollte. Ergebnisse, die in einer demokratischen Wahl erzielt wurden und die sich auch nach formalen Einsprüchen, Prüfungen und Neuauszählungen nicht geändert haben. Der Zeitpunkt ist gut gewählt, denn obwohl es sich um einen rein formalen Bestätigungsprozess handelt, vollziehen die Politiker hier einen im hohen Maße rituellen Akt, durch den sie jenen fragilen Prozess, in dem die Macht von einem biologischen Körper auf einen anderen übergeht, in Szene setzen. Was Ernst Kantorowicz 1992 am Beispiel des politischen Körpers des Königs im Mittelalter gezeigt hat, gilt im Grunde auch für den politischen Körper des amerikanischen Präsidenten. Als Träger der Macht ist sein Körper emblematisch, d.h. zugleich lebendig und symbolisch: *dignitas non moritur*. Als höchster Repräsentant der politischen Macht, einer Macht, die auf der vom Volk im Wahlprozess auf ihn übertragenen Souveränität basiert, ist der symbolische Körper unsterblich. Daher ist es von so immenser Bedeutung, diesen symbolischen Körper der präsidentiellen Macht in Szene zu setzen. Im Mittelalter gab es dafür Schlösser und Prunkgärten, einen Hofstaat mit seinen Ritualen und Festen, in deren Zentrum stets der König stand. Heutzutage

gibt es Ehrengarden, die Air Force One, das Oval Office und feierliche Amtshandlungen, doch die Idee ist dieselbe geblieben: Die Macht muss in Szene gesetzt werden, denn durch sie wird jener Prozess der Authentifikation ins Werk gesetzt, der es den Institutionen ermöglicht, Recht zu sprechen, Schüler zu unterrichten, Ehen zu schließen und Steuern zu erheben – kurzum die Zivilisation einzurichten, das Leben von seinen biologischen Ursprüngen zu emanzipieren und für die Wahrheit des Sprechens zu garantieren. Verwies man im Mittelalter immer wieder auf die Tatsache, dass die Macht letztlich von Gott selber stamme – man war König oder Kaiser von Gottes Gnaden –, so legitimiert sich moderne Macht natürlich zunächst dadurch, dass sie demokratisch gewählt wurde; dann aber vor allem auch durch Rückgriff auf die eigene Geschichte, d.h. durch den Verweis auf die Tradition und Genealogie der Demokratie.

Der Amtsvorgänger von Donald Trump zeigte ein gutes Gespür für solche Zusammenhänge: Nach seiner Wahl zum amerikanischen Präsidenten hielt Barack Obama am 20. Januar 2009 in Washington vor mehr als einer Millionen Menschen eine eindrucksvolle Antrittsrede. Die Welt blickte damals in den Abgrund der Finanzkrise, die insbesondere die USA durch das Platzen der Immobilienblase hart getroffen hatte. Am Ende seiner Rede rief Obama ein wichtiges Ereignis der amerikanischen Geschichte in Erinnerung, nämlich die legendäre Schlacht von Trenton am 26. Dezember 1776, die einen entscheidenden Wendepunkt im amerikanischen Unabhängigkeitskrieg markierte. In dieser Schlacht wurden hessische Regimenter, die in britischen Diensten standen, von der amerikanischen Kontinentalarmee unter der Führung von George Washington vernichtend geschlagen. Stand die Kampfmoral der amerikanischen Truppen vor der Schlacht aufgrund einer Reihe von Niederlagen auf dem Tiefpunkt, so konnte durch diesen Sieg die Situation der Unabhängigkeitskämpfer wieder entscheidend stabilisiert werden. Am Vorabend der Schlacht ließ George Washington seinen Soldaten einen Text vorlesen, der drei Tage zuvor von Thomas Paine, einem der Gründungsväter der Vereinigten Staaten, verfasst worden war. Dies ist der Hintergrund, den man kennen muss, um zu verstehen, in welchem Kontext sich Obama am Ende seiner Rede verortet. Nun hat Obama seinen Landsleuten natürlich keine Geschichtsstunde gehalten, sondern ein tief im Kollektivgedächtnis der Amerikaner verankertes Narrativ wachgerufen – und die Art und Weise, wie er dieses Narrativ beschwört, ist nicht wenig eindrucksvoll.

So let us mark this day with remembrance, of who we are and how far we have traveled. In the year of America's birth, in the coldest of months, a small band of patriots huddled by dying campfires on the shores of an icy river. The capital was abandoned. The enemy was advancing. The snow was stained with blood. At a moment when the outcome of our revolution was most in doubt, the father of our nation ordered these words be read to the people:

Let it be told to the future world [...] that in the depth of winter, when nothing but hope and virtue could survive [...] that the city and the country, alarmed at one common danger, came forth to meet [it].

America. In the face of our common dangers, in this winter of our hardship, let us remember these timeless words. With hope and virtue, let us brave once more the icy currents, and endure what storms may come. Let it be said by our children's children that when we were tested we refused to let this journey end, that we did not turn back nor did we falter; and with eyes fixed on the horizon and God's grace upon us, we carried forth that great gift of freedom and delivered it safely to future generations. (Zit.n. <https://abc-news.go.com/Politics/Inauguration/president-obama-inauguration-speech-transcript/story?id=6689022>)

Das Narrativ, das Obama hier entwickelt, ruft nicht nur ein bedeutendes historisches Ereignis in Erinnerung. Vielmehr ist es ein Diskurs, der als eine *Lexis* Antwort auf die Frage gibt: Wer bist du? In diesem Sinne ist es ein Begründungsdiskurs, der exakt im richtigen Moment von der richtigen Person an die richtigen Zuhörer adressiert wird. Er weist dem amerikanischen Volk und damit jedem einzelnen Amerikaner einen genealogischen Platz in seiner Geschichte zu, erhebt (trennt) ihn damit von seiner bloß biologischen Existenz und instituiert ihn als Bürger einer Nation. Wie Legendre es einmal pointiert formuliert hat: »[E]s genügt nicht, Menschenfleisch herzustellen. Der Mensch braucht einen Grund zu leben.« (2010: 69) Der Sturm auf das Kapitol fast genau zwölf Jahre später ist gleichsam die Umkehrung bzw. Perversion dieses Diskurses. Die Motivationslage vieler Demonstranten ist vielleicht durchaus kompatibel mit der Idee, die Freiheit zu verteidigen. Allerdings hängen sie einem Verschwörungsnarrativ an, sind getrieben von der Paranoia einer entfesselten Vaterfigur auf dem Platz des Präsidenten, der es gelungen ist, bei einem Großteil der Bevölkerung das Vertrauen in den demokratischen Prozess nachhaltig zu erschüttern. Nur am Rande sei hier erwähnt, dass die Frage der symbolischen Inszenierung demokratischer Herrschaft – insbesonde-

re im Zeitalter des Postnationalen – zu den großen Herausforderungen der Gegenwart zählt. Schon 1931 hatte Eric Voegelin in einer Rezension der *Verfassungslehre* von Carl Schmitt mit Blick auf die Konstituenten der parlamentarischen Demokratie auf dieses Desiderat hingewiesen. Seines Erachtens mangelt es am »Glauben an die Verleiblichung des Volkes in einem lebendigen Sinnbild, das unter Umständen vergötlicht wird«, an der Möglichkeit, »Herrschaft ursprünglich im Bild [zu] erleben und nur sekundär in einer rationalen Begründung« (103f.). Es ist unschwer zu erkennen, dass es genau dieser Einlasspunkt ist, an dem der Rechtspopulismus der Gegenwart ansetzt, indem er nationalistische Fülldiskurse für Subjektkonstruktionen anbietet.

Paranoia bedeutet letztlich, wie oben bereits ausgeführt wurde, das Leugnen von Kontingenz. Es geht um die Deutungshoheit einer Wirklichkeit, denen Deuter sich getreu dem hegelischen Diktum auf den Weg gemacht haben, um aus der Geschichte »das Zufällige zu entfernen« (Hegel 1955: 29). Manfred Schneider bringt es luzide auf den Punkt, wenn er bemerkt:

Der Paranoiker ist ein in die Politik oder in die Geschichte abgeirrter Wiedergänger des fabelhaften Detektivs Sherlock Holmes, der die zufälligen Zeichen besser als jeder andere entziffert und aus ihnen den abwegigsten Verdacht zu erhärten verstand. Jeder Flügelschlag, jeder Blick, jedes Zeichen, jede Nachricht zeugt ihm von einer bösen Absicht, von einer konspirativen Macht oder von einer göttlichen Hand. (2010: 13)

Hinter diesem Bedürfnis, die Wirklichkeit vollständig zu deuten und die Kontingenz in Notwendigkeit zu überführen, steht letztlich nichts anderes als das Rationalitätsparadigma der Moderne, das im Satz vom zureichenden Grund sein magistrales Prinzip besitzt. »Zufälligkeit«, so Hegel, »ist dasselbe wie äußerliche Notwendigkeit« (1955: 29), deren Unverständnis in der philosophischen Tradition nichts anderes als Unvernunft offenbart. Die Welt aber muss erklärbar sein, vollständig und zureichend, und zwar in synthetischen Urteilen *a priori* insistiert Kant in der *Kritik der reinen Vernunft*. Dann – und nur dann – lässt sich das Subjekt darauf ein, sich von philosophischen Spekulationen über die Existenz Gottes und die Unsterblichkeit der Seele zu verabschieden. Wenn also von Glauben auf Wissen umgestellt wird, dann geht mit diesem Wechsel auch ein anderer Begründungsdiskurs einher, der, wie oben bereits angedeutet, vor allem die Feier der Autonomie durch eine Internalisierung des Gesetzes zum Kennzeichen der Moderne macht. In eben dieser Moderne wird, so Niklas Luhmann,

der mentale Bereich, in dem das den Menschen Auszeichnende angesiedelt war, umgedacht in Richtung auf ein selbstreferentielles System, das ebenfalls seiner selbst ohne Umwege über Kriterien gewiß ist. Das System hat seine Eigenart in der selbstreferentiellen Struktur des Bewußtseins. Man nennt es, weil es der Welterfassung zu Grunde liegt, Subjekt. (2008: 193)

Mythische und religiöse Fülldiskurse der abendländischen Referenz haben damit weitestgehend ausgedient. Ähnlich wie der *Kategorische Imperativ* offenbart sich die authentifizierende Struktur des Subjekts als genau das, was sie eigentlich auch ist: als leer. Anders formuliert: Die Struktur der Referenz als inhaltsleer zu identifizieren, ist nur möglich, »weil die [theologischen, christlichen oder liberalen] Fülldiskurse ausgeschöpft sind« (Seba 2011: 80f.). Dennoch ist die institutionelle Logik nicht außer Kraft, denn auch das Rationalitätsparadigma der Moderne, sei es als Vernunft rationalität (Kant) oder Handlungs rationalität (Habermas), vermag das Subjekt von seinem Abgrund zu trennen. Das Subjekt als Unterworfenes unter diesen Bedingungen anzuerkennen, bedeutet dann freilich aber auch, anzuerkennen,

daß das Menschenwesen außer sich ist: daß es sich nicht um eine autonome, selbstzentrierte, selbstregierende Handlungseinheit handelt, um eine kleine Sonne unter anderen. Das Postulat der Selbstregierung und des *rational choice*, das Konzept des in sich selbst ruhenden, über sich, seine Ziele, Absichten, Wünsche, Motive, selbst am besten Bescheid wissenden Individuums erscheinen als kunstvolle Phantasmagorie, als kontingente Inhalte einer Wahrheitsmontage. (Schütz 1998: 317)

Nun gehört es ebenfalls zu den Leiterfahrungen der Moderne, dass mit der Zunahme an Komplexität in sozialen Strukturen, die notwendig mit dem strukturellen Umbau des Gesellschaftssystems von stratifikatorischer auf funktionale Differenzierung einhergeht, auch die Kontingenz der kulturellen Semantik steigt. Anders formuliert: Das Rationalitätsparadigma selbst gerät zusehends unter Druck und es ist derzeit nicht genau auszumachen, was an seine Stelle treten könnte. Dabei gilt nicht nur, dass sich moderne Rationalität außer Stande sieht, die Komplexität der Wirklichkeit tatsächlich vollständig aufzulösen (und den Zufall zu verabschieden); vielmehr ist die Rationalität bei ihrer Suche nach umfassender Begründung auf Problemkonstellationen gestoßen, die im System selbst rational unentscheidbar bleiben müssen, wie dies vor allem Kurt Gödel 1931 mit seinem Unvollständigkeitstheorem für die Logik gezeigt hat. Luhmann zufolge sind die Unsicherheiten hinsichtlich

der begrifflichen Fassung und Einschätzung der Rationalität notwendig durch den Differenzierungstypus der modernen Gesellschaft bedingt, die eben durch Evolution prozessiert, was Zukunftsprognosen unmöglich macht (2008: 207). Gleichzeitig erzeugt die moderne Gesellschaft eine riesige Menge von Redundanz – insbesondere durch mediale Massenkommunikation.

Wenn aber soziale Redundanz hauptsächlich dadurch entsteht, daß alle ständig mit Nachrichten konfrontiert sind, die Erwartungen diskontinuieren: Wie und in welchem Sinne können daraus Strukturen entstehen, die das Gesellschaftssystem zur Rationalität befähigen? (Ebd.: 225)

Und Luhmann kannte die Auswüchse der Smartphone-basierten Mediennwirklichkeit mit ihren sozialen Netzwerken und Kommunikationskanälen noch überhaupt nicht – von den Twitternachrichten eines Donald Trumps ganz zu schweigen. Die Kehrseite allen Fortschritts der Moderne und aller Medienevolution ist weit mehr als eine neue Unübersichtlichkeit. Es ist ein beständiger, radikaler Wandel verbunden mit einer Zunahme an Unsicherheit, Ungewissheit, Störung und Kontingenz. Die paranoide Vernunft und ihre Verschwörungstheorien haben vor diesem Hintergrund eine paradox-aufklärerische Funktion, denn sie legen den *fiktionalen* Charakter des Rationalitätsparadigmas frei.

Und vielleicht ist es das, was wir aus der Coronakrise lernen können: Sie hat sehr viel radikaler und sehr viel schneller etwas sichtbar gemacht, was bislang eher Gegenstand akademischer Diskussionen war – jene tragische Frage: Warum Gesetze? Diese Frage ist weit mehr als ein juristisches Fachproblem, röhrt sie doch an den Grund der menschlichen Existenz selbst. Die Rationalitätssemantik ist hier vor allem mit dem Problem der Komplexität durch Redundanz konfrontiert, da die Bilderflut der medialisierten Gegenwart es unmöglich macht, sich (noch einmal) konsensuell auf ein Gründungsprinzip – auf einen übergreifenden Fülldiskurs der Referenz zu verstständigen. Kein Türhüter steht mehr vor dem Gesetz – die paranoide Vernunft kann ungehindert eintreten.

Literatur

Altwegg, J. (2020): »Ein Genozid an den Armen?«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 17. November 2020, online unter <http://www.faz.net/aktuell>

- [l/feuilleton/verschwoerungs-film-hold-up-ueber-corona-ein-genozid-an-den-armen-17057064.html](http://feuilleton-verschwoerungs-film-hold-up-ueber-corona-ein-genozid-an-den-armen-17057064.html)
- Agamben, G. (2002): *Homo sacer*. Die souveräne Macht und das nackte Leben, Frankfurt am Main.
- Agamben, G. (2020): The Invention of an Epidemic, online unter <http://www.journal-psychanalysis.eu/coronavirus-and-philosophers> [ital. Original: online unter <http://www.quodlibet.it/giorgio-agamben-l-invenzione-di-un-epidemia>]
- Blumenberg, H. (1996): Die Legitimität der Neuzeit, Frankfurt am Main.
- Blumenberg, H. (2009): Geistesgeschichte der Technik, Frankfurt am Main.
- Buhr, E. (2020): »Coronakrise – »Die Welt ist in ein Entwicklerbad gefallen«. Interview mit Joseph Vogl«, in: Cicero. Magazin für politische Kultur vom 17. April 2020, online unter <http://www.cicero.de/kultur/coronakrise-welt-entwicklerbad-gesellschaft-lackmustest-bundesregierung-europa-joseph-vogl>
- Foucault, M. (2004): Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität I. Vorlesungen am Collège de France 1977–1978, hg. von M. Sennelart, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (2003): »Die ›Gouvernementalität‹«, in: Ders., Schriften in vier Bänden. Dits et Ecrits. Bd. III: 1976–1979, Frankfurt am Main, 796–823.
- Foucault, M. (2001): In Verteidigung der Gesellschaft. Vorlesungen am Collège de France 1975/76, Frankfurt am Main.
- Freud, S. (2000): Totem und Tabu, in: Ders., Studienausgabe, hg. von A. Mitscherlich et al., Frankfurt am Main, Bd. IX, 287–444.
- Gadamer, H.-G. (1960): Wahrheit und Methode, Tübingen.
- Gansel, C./Ächtler, N. (2013): »Das »Prinzip Störung« in den Geistes- und Sozialwissenschaften. Einleitung«, in: Dies. (Hg.), Das »Prinzip Störung« in den Geistes- und Sozialwissenschaften, Berlin/Boston, 7–14.
- Hälterlein, J. (2015): Die Regierung des Konsums, Wiesbaden.
- Hegel, G.W.F. (1955): Vorlesungen über die Philosophie der Weltgeschichte. Bd. I: Die Vernunft in der Geschichte. Hg. von J. Hoffmeister, Hamburg.
- Jäger, L. (2010): »Intermedialität – Intramedialität – Transkriptivität. Überlegungen zu einigen Prinzipien der kulturellen Semiosis«, in: A. Deppermann/A. Linke (Hg.): Sprache intermedial. Stimme und Schrift, Bild und Ton, Berlin/New York, 302–324.
- Jaster, R./Lanius, D. (2019): Die Wahrheit schafft sich ab. Wie Fake News Politik machen, Stuttgart.

- Kafka, F. (2001): »Der Bau«, in: Ders., Gesammelte Werke in zwölf Bänden. Nach der Kritischen Ausgabe hg. von H.-G. Koch, 3. Aufl., Frankfurt am Main, Bd. VIII, 165–208.
- Kantorowicz, E.H. (1992): Die zwei Körper des Königs. Eine Studie zur politischen Theologie des Mittelalters, Stuttgart.
- Klinggräff, F. v./Smolczyk, A. (2012): »Der Mann ist wie ein Brühwürfel. Zurück zur Natur! Gemeinwohl! Edler Wilder! Die moderne Welt verdankt Jean-Jacques Rousseau viele berühmte Schlagwörter. Zum 300. Geburtstag des Philosophen spricht der Experte Joseph Vogl über dessen Ansichten zur guten Erziehung, erotischen Vorsorge – und perfekten Regierung«, in: Der Spiegel vom 26. Juni 2012, online unter <http://www.spiegel.de/kultur/gesellschaft/jean-jacques-rousseau-joseph-vogl-im-interview-zum-300-geburtstag-a-840805.html>
- Koch, L./Nanz, T./Pause, J. (2016): »Imaginationen der Störung. Ein Konzept«, in: Behemoth. A Journal of Civilisation 9, H. 2, 6–23, online unter <https://doi.org/10.6094/behemoth.2016.9.1.885>
- Lacan, J. (1991): Schriften I. Hg. von N. Haas und H.-J. Metzger. 3., korr. Aufl., Weinheim/Berlin.
- Legendre, P. (2012): Das politische Begehrn Gottes. Studie über die Montagen des Staates und des Rechts. Aus dem Franz. von K. Becker, Wien/Berlin.
- Legendre, P. (2011): Das Verbrechen des Gefreiten Lortie. Versuch über den Vater. Aus dem Franz. von C. Pornschlegel, Wien/Berlin.
- Legendre, P. (2010): Vom Imperativ der Interpretation. Fünf Texte aus dem Franz. von S. Hackbarth, Wien/Berlin.
- Legendre, P./Papageorgiou-Legendre, A. (1990): Filiation. Fondement généalogique de la psychanalyse. Lecons IV, suite 2, Paris.
- Lemke, Th. (2008): »Eine Analytik der Biopolitik. Überlegungen zu Geschichte und Gegenwart eines umstrittenen Begriffs«, in: Behemoth. A Journal on Civilisation 1, H. 1, 72–89, online unter <https://ojs.ub.uni-freiburg.de/behemoth/article/view/755>
- Luhmann, N. (2008): »Rationalität in der modernen Gesellschaft«, in: Ders.: Ideenrevolution, Frankfurt am Main, 186–233.
- Luhmann, N. (2005): »Soziologische Aufklärung«, in: Ders.: Soziologische Aufklärung 1. Aufsätze zur Theorie sozialer Systeme. 7. Aufl., Wiesbaden, 83–115.
- Luhmann, N. (2003): Soziologie des Risikos, Berlin/New York.
- Luhmann, N. (2002): Die Religion der Gesellschaft, Frankfurt am Main.
- Luhmann, N. (1997): Die Gesellschaft der Gesellschaft, Frankfurt am Main.

- Luhmann, N. (1996): Die Realität der Massenmedien. 2., erw. Aufl., Opladen.
- Luhmann, N. (1987): Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie, Frankfurt am Main.
- Mann, Th. (1967): Doktor Faustus. Die Entstehung des Doktor Faustus, Frankfurt am Main.
- Mein, G. (2011): Choreografien des Selbst. Studien zur institutionellen Dimension von Literarität, Wien/Berlin.
- Mein, G. (2003): »Ablenkung. Kafkas Idee des literarischen Suizids«, in: Zeitschrift für deutsche Philologie, H. 2, 266–286.
- Müller, J.-W. (2019): »Das wahre Volk< gegen alle anderen. Rechtspopulismus als Identitätspolitik«, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 2019, online unter <http://www.bpb.de/apuz/286506/das-wahre-volk-gegen-alle-anderen-rechtspopulismus-alsidentitaetspolitik>
- Pornschlegel, C. (2011): »Warum Gesetze? Zur Fragestellung Pierre Legendres«, in: G. Mein (Hg.): Die Zivilisation des Interpreten. Studien zum Werk Pierre Legendres, Wien/Berlin, 53–76.
- Reichert, K. (2020): »Kann man mit Corona-Leugnern reden?«, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 31. August 2020, online unter <http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/unter-demonstranten-in-berlin-kann-man-mit-corona-leugnern-reden-16931425.html>
- Sarasin, Ph. (2020): Mit Foucault die Pandemie verstehen? geschichte der gegenwart vom 25. März 2020, online unter <https://geschichtedergegenwart.ch/mit-foucault-die-pandemie-verstehen>
- Schneider, M. (2010): Das Attentat. Kritik der paranoischen Vernunft, Berlin.
- Schütz, A. (2001): »Christliches Abendland< im striktesten, weitesten Sinne: Notizen zu Legendre«, in: P. Legendre. Historiker, Psychoanalytiker, Jurist, hg. von C. Vismann in Zusammenarbeit mit S. Lüdemann und M. Schneider, Berlin/Wien, 54–63.
- Schütz, A. (1998): »Die Institution erhören. Echographik des gewöhnlichen Fanatismus«, in: Rechtshistorisches Journal 17, 311–333.
- Seba, J.-R. (2011): »Die Neubegründung der Aufklärung. Zu den Begriffen der Referenz und der dreifachen Verknüpfung des Biologischen, des Sozialen und des Subjektiven bei Pierre Legendre«, in: G. Mein (Hg.), Die Zivilisation des Interpreten. Studien zum Werk Pierre Legendres, Wien/Berlin, 77–93.
- Sénécat, A./Maad, A. (2020): »Les contre-vérités de >Hold-up<, documentaire à succès qui prétend dévoiler la face cachée de l'épidémie«, in: Le Monde vom 12. November 2020, online unter <http://www.lemonde.fr/les-decod>

- eurs/article/2020/11/12/covid-19-les-contre-verites-de-hold-up-le-docum
entaire-a-succes-qui-pretend-devoiler-la-face-cachee-de-l-epidemie_60
59526_4355770.html
- Spiegel, S./Nitzke, S./Anton, A./Amlinge, C./Pause, J. (2020): »Verschwörungstheorien als narratives Phänomen«, in: Zeitschrift für Fantastikforschung 8, H. 1, online unter <https://doi.org/10.16995/zff.3415>
- Strauß, S./Bogner, A. (2020): »Demokratische Herausforderungen im Zeitalter des Digitalen Wandels«, in: M. Hengstschläger/Rat für Forschung und Technologieentwicklung (Hg.): Digitaler Wandel und Ethik, München, 22–37.
- Vismann, C. (2011): Medien der Rechtsprechung, Frankfurt am Main.
- Voegelin, E. (1931): »Die Verfassungslehre von Carl Schmitt. Versuch einer konstruktiven Analyse ihrer staatstheoretischen Prinzipien«, in: Zeitschrift für öffentliches Recht XI, 89–109.
- Vogl, J. (2010/11): Das Gespenst des Kapitals. 2. Aufl., Zürich.
- Waldenfels, B. (2008): Topographien des Fremden, Frankfurt am Main.
- Wippermann, W. (2007): Agenten des Bösen, Berlin.
- Žižek, S. (2019): Wie ein Dieb bei Tageslicht. Macht im Zeitalter des post-humanen Kapitalismus. Aus dem Engl. von K. Genschow, Frankfurt am Main.

Sprachliche Mittel in Fake News: eine textlinguistische Perspektive

Birgit Huemer

1 Einleitung

Linguistische Studien zum Thema »Fake News« nähern sich diesem Phänomen hauptsächlich aus zwei verschiedenen Richtungen. Mit Methoden der kritischen Diskursanalyse wird untersucht, wie der Begriff »Fake News« im öffentlichen Diskurs verwendet wird, welche Vorstellungen geschaffen, welche Identitäten konstruiert und welche Machtverhältnisse erzeugt, verteilt oder herausgefördert werden. Computerlinguistische Ansätze beschäftigen sich mit der Charakterisierung und automatisierten Erkennung von Fake News, um diese von sogenannten rechtmäßigen Nachrichten (*legitimate news*; vgl. Pérez-Rosas 2017) zu unterscheiden.

Textlinguistische Untersuchungen zum Thema »Fake News« gibt es bisher kaum. Da dieser Beitrag Fake News exemplarisch am Coronadiskurs untersucht, sind für die vorliegende Analyse auch Studien interessant, die sich mit eben diesem Diskursstrang beschäftigen. Die meisten textlinguistischen Studien zu diesem Diskurs, die trotz des – aus wissenschaftlicher Sicht – kurzen Zeitraums der Pandemie bereits in beträchtlicher Zahl vorliegen, bedienen sich korpusbasierter Methoden. Es existieren daher bereits umfangreiche Textkorpora zu diesem Diskursstrang in verschiedenen Sprachen, die sowohl quantitative als auch qualitative Untersuchungen ermöglichen.

In diesem Beitrag wird zuerst den wenigen vorhandenen linguistischen Definitionsansätzen von Fake News auf den Grund gegangen mit dem Ziel, diese durch die textlinguistische Analyse zu ergänzen. Danach werden die beiden sprachwissenschaftlichen Zugänge zum Phänomen Fake News vorgestellt und einige Untersuchungen zum Coronadiskurs skizziert, die für die Bepielanalyse relevant sind. Exemplarisch werden in der vorliegenden Un-

tersuchung redaktionelle Beiträge und Fake News zum Coronadiskurs qualitativ analysiert und miteinander verglichen. Damit wird der Versuch unternommen, Fake News als Textsorte einzuordnen und die sprachlichen Strategien herauszuarbeiten, die für dieses Phänomen typisch sind. Die zuvor erwähnten linguistischen Zugänge liefern dabei wertvolle Ergebnisse, die als Ausgangsbasis für diese Untersuchung dienen.

Die Analyse zeigt, dass sich Fake News zwar an journalistischen Nachrichtenformaten orientieren, jedoch sprachliche Muster aufweisen, die sie von diesen unterscheiden. Unter anderem benutzen sie sprachliche Strategien wie Polarisierung, starke Wertungen und direkte Leseradressierung, die für redaktionelle Berichterstattung unüblich ist. Diese Strategien sind nicht nur für Fake News typisch, sondern weisen eine gewisse Parallele zu sprachlichen Mustern von Verschwörungstheorien und Propaganda auf.

2 Was sind Fake News?

Sucht man nach einer linguistischen Definition von Fake News, so wird man bei diskurskritischen Ansätzen zumindest teilweise fündig. Diese Ansätze berücksichtigen für eine Definition von Fake News vorwiegend pragmatische und textstrukturelle Kriterien. Busse nennt in seinem Beitrag zur Diskurskritik drei Ziele einer diskurssemantisch operierenden Kritik, wovon der zweite Punkt auch Fake News miteinschließt. Hier spricht Busse (2020: 202) von

[d]iskursive[n] Elemente[n] und Strategien, die systematisch das Ziel oder die Wirkung haben, etablierte und konsensuell akzeptierte epistemisch-sprachliche Konstitutionen/Konstruktionen von Welt und Wirklichkeit zu negieren und durch willkürliche, nicht erkenntnisbasierte, sondern rein Ideologie-gestützte Konstruktionen zu ersetzen (man nennt sie heute z.B. Konstruktionen von *fake news* usw.).

Die pragmatische Dimension von Fake News wird hier zum definitorischen Kriterium von sogenannten Konstruktionen, zu denen sie hinzugezählt werden. Die hier erwähnten diskursiven Elemente und Strategien, die diese Fake-News-Funktion sprachlich realisieren, werden allerdings nicht beschrieben.

Zywietz bezeichnet dieses »Negieren von Welt und Wirklichkeit« und das »Ersetzen durch nicht erkenntnisbasierte, sondern rein Ideologie-gestützte Konstruktionen« auch als Betrug, Meme oder Fiktionen, die »nicht wahrheitsfähig, aber einer abstrakten (vermeintlichen) Realität angemessen und sie al-

so veranschaulichend« sind (2018: 124). Den Betrug sieht er konkret darin, »dass ein Medientext, der die Kriterien nicht erfüllt, in einer Art aufgeführt wird, gestaltet und mit bestimmten Signifikaten versehen ist, die aufgrund sozialer und kultureller Übereinkunft für wahre Aussagen reserviert sind« (ebd.: 105). Damit bezieht er sich auf das Nachrichtenformat dieser Texte und fasst Fake News als »aktuelle Erscheinungsformen eines, selbst im Falle etwa von Verhetzung, quasi-ironischen Spiels mit der Gattung ›Nachricht‹ und ihren konventionell-stilistischen Authentizitätsmarkern auf« (Zywietz 2018: 97). Demzufolge sollten also neben den bereits erwähnten pragmatischen Kriterien auch textstrukturelle Kriterien für eine linguistische Definition von Fake News herangezogen werden können.

Kohring und Zimmermann (2020) sprechen im Zusammenhang mit Fake News, die sie als »aktuelle Desinformation« neu zu definieren trachten, von einer Form journalistischer Kommunikation, wobei sich ihr journalistischer Charakter aus der Aktualität und nicht notwendigerweise aus dem Format, also der Textstruktur, der Mitteilung ergibt, »auch wenn klassische journalistische Darstellungsformen die Glaubwürdigkeit [von Fake News] steigern« (Kohring/Zimmermann 2020: 152). Nach ihrer Definition handelt es sich bei aktueller Desinformation um aktuelle Kommunikation mit Wahrheitsanspruch, die faktisch falsch ist. Außerdem ist sie unwahrhaftig, aber nicht notwendigerweise mit Täuschungsabsicht produziert. Die aktuelle Desinformation unterscheidet sich damit klar von der redaktionellen Falschmeldung, die wahrhaftig ist und auf einem Irrtum oder Fehler basiert. Hat die aktuelle Desinformation allerdings Täuschungsabsicht, so wird sie von Kohring und Zimmermann (152) als propagandistisch klassifiziert. Auch Zywietz (2018: 122) bemerkt, dass Fake News als »Formen der Überzeugung oder der politischen Fürsprache« klassifiziert werden können.

Der Nachrichtencharakter der aktuellen Desinformation ergibt sich, so Kohring und Zimmermann (2020), allerdings aus der Aktualität und dem Wahrheitscharakter der Mitteilung und nicht unbedingt aus dem Format. Es werden also erneut textstrukturelle Kriterien ausgeklammert und vorwiegend pragmatische Kriterien für eine Begriffsbestimmung herangezogen. Die Beobachtung der Autoren, dass aktuelle Desinformation nicht notwendigerweise im Nachrichtenformat erscheinen muss, sondern in unterschiedlichen Formaten verbreitet werden kann, ist ein wichtiger Aspekt. Hier wäre jedoch zu hinterfragen, ob die Beschreibung des Phänomens der aktuellen Desinformation, wie hier von den Autoren vorgenommen, nicht eigentlich eine Begriffserweiterung darstellt, die über den Begriff »News« hinausgeht, der ein

Nachrichtenformat und dessen spezifische Produktionsbedingungen impliziert.

Zywietz stellt sich außerdem die Frage, ob die Darstellung von Inhalten tatsächlich die Hauptfunktion von Fake News sei. Stattdessen spricht er in Anlehnung an Miller (2015), Malinowski (1969) und Jakobson (1971) von »Fake News als Mittel phatischer Gemeinschaftsbildung und kollektiver Selbstverständigung mit bestenfalls gestischem Wahrhaftigkeitsanspruch« (Zywietz 2018: 98).

Der vorliegende Beitrag schließt an die hier vorgestellten, ansatzweise vorhandenen linguistischen Definitionen an und versucht, in der Beispielanalyse in Abschnitt fünf textstrukturelle Merkmale und Textfunktionen von Fake News sowie deren sprachliche Realisierung genauer zu beschreiben.

3 Linguistische Studien zu Fake News und Coronadiskurs

Der vorliegende Abschnitt bietet einen Überblick über linguistische Studien zum Thema »Fake News und Coronadiskurs« an und bespricht im Detail Ergebnisse aus diesen Studien, die für die anschließende textlinguistische Untersuchung von Fake News im Coronadiskurs Relevanz besitzen.

3.1 Zur diskursiven Konstruktion des Begriffs »Fake News«

Mit Methoden der kritischen Diskursanalyse (vgl. van Dijk 1993) unter Bezugnahme auf Foucault (1973 und 1991) wird untersucht, wie der Begriff »Fake News« im öffentlichen Diskurs verwendet wird, welche Vorstellungen geschaffen, welche Identitäten konstruiert werden und welche Machtverhältnisse damit erzeugt, verteidigt oder herausgefordert werden. Die meisten dieser Studien betreffen den US-amerikanischen Kulturraum. Creech (2020) greift in seiner Untersuchung beispielsweise die Kritik an Sozialen Medien und großen Technologiefirmen auf, denen vorgeworfen wird, für die rasche und ungefilterte Verbreitung von Fake News verantwortlich zu sein. In seiner Analyse von 98 Textdokumenten, bestehend aus redaktionellen Berichten US-amerikanischer Tageszeitungen, IT- und Wirtschaftszeitschriften, Radioberichten und Kongressdokumenten (*United States Congress*), veröffentlicht zwischen 2016 und 2018, kommt er zu dem Schluss, dass Technologieunternehmen im Zusammenhang mit Fake News im öffentlichen Diskurs zunächst weitgehend als neutral konstruiert wurden. Wurden Fake News zu Beginn

des Diskurses noch als rein soziales Problem analysiert, so beginnt sich nun ein interessanter Wechsel in der diskursiven Konstruktion zu vollziehen. Technologieunternehmen werden im Diskurs in die Verantwortung genommen, indem alternative Lösungen für das Problem Fake News vorgeschlagen werden, die am technischen Design und den Marktstrategien dieser Unternehmen ansetzen. Damit entstehen zwei konkurrierende Diskurse: Einerseits werden Technologiefirmen als neutrale, den ›natürlichen‹ Gesetzen des Marktes folgende und gutmeinende Spieler positioniert, die zu groß und bedeutend seien, um sie herausfordern zu können. Andererseits wird deren zunehmende Macht und Einflussnahme auf die Gesellschaft diskursiv konstruiert, die zu einer längst überfälligen Diskussion über die Machtverhältnisse und Beziehungen zwischen Öffentlichkeit und Institutionen führt und Technologieunternehmen in die Verantwortung nimmt. Dieser Perspektivenwechsel hat einen unmittelbaren Einfluss auf die anschließende Entwicklung der automatisierten Erkennung von Fake News, welche Technologieunternehmen bei der Filterung von Fake News unterstützen soll.

Nicht minder interessant ist die Studie von Li und Su (2020), die sich damit beschäftigt, wie Fake News als diskursives Werkzeug zur Bildung und Stärkung von Gruppenidentität in politischen Meldungen im Nachrichtenkanal Twitter dienen. Sie wurde zwischen 2016 und 2018 im US-amerikanischen Kontext durchgeführt und enthält eine Analyse von 234.893 Tweets, die den Begriff »Fake News« enthalten. Die Wissenschaftler nehmen in dieser Untersuchung die strittige Diskussion darüber in den Blick, was eigentlich als Fake News bezeichnet werden kann und wer dafür verantwortlich ist. Popularität hat der Begriff »Fake News« im US-Wahlkampf 2016 und unmittelbar danach durch Donald Trump erlangt, der bestimmte Medien bezichtigte – darunter CNN und die *New York Times* –, Fake News über ihn zu verbreiten. Donald Trumps Fake-News-Rhetorik wurde zu einem ständigen Begleiter während seiner Präsidentschaft und weitete sich auf die von ihm als »Mainstream« bezeichneten Medien aus. Darauf reagierte das demokratische politische Lager mit einem Fake-News-Vorwurf gegenüber den Aussagen von Donald Trump. Seitdem werfen sich Anhänger des US-amerikanischen konservativen und demokratischen politischen Lagers gegenseitig vor, Fake News zu verbreiten. Durch Trumps Präsidentschaft hat der Begriff auch in Europa rasch Fuß gefasst und während der Coronapandemie einen wahren Höhenflug erlebt. Seit dem Angriff Russlands auf die Ukraine am 24. Februar 2022 kann neuerlich eine politische Instrumentalisierung dieses Begriffs durch den russischen Machthaber und Aggressor Wladimir Putin und den von ihm kontrollierten

Medien beobachtet werden. Durch diese Beispiele lässt sich deutlich erkennen, wie nahe der Begriff »Fake News« an den Begriff der politischen Propaganda heranrückt. Die Studie von Li und Su (2020) zeigt nun konkret, welche sprachlichen Mittel dazu verwendet werden, um Gruppenzugehörigkeit zu einem dieser beiden politischen Lager zu konstruieren. Der diskursanalytische Zugang wird dabei durch korpusbasierte (»Frequenzanalyse«, »Analyse von Kollokationen« und »Bigrammen«) und computerlinguistische Methoden (*Sentiment Analysis*) unterstützt. Li und Su (2020: 4) identifizieren in ihrer Analyse Pronomen als wesentliches sprachliches Mittel, um Gruppenidentität zu realisieren:

[P]eople use »we-pronouns« to invoke ingroup solidarity and »they-pronouns« to keep distance with the outgroup, both of which are usually embedded in contexts that imply the superiority of one's own side.

Eine Analyse der Kollokate mit den Pronomen ‚we‘ und ‚our‘ bestätigen sowohl im konservativen (»we the people«, »our President«) als auch im demokratischen Lager (»our country«, »our Democracy«) die jeweilige Zugehörigkeit zur inneren Gruppe, die mit positiven Werten assoziiert wird. Andererseits sind Kollokate, die mit dem Pronomen »they« vorkommen, häufig semantisch negativ konnotiert (»they hate«, »their lies«). Die beiden folgenden Beispiele aus der Analyse von Li und Su (2020: 5) veranschaulichen diese sprachliche Strategie, die im Text durch Kursive markiert wird.

Beispiel 1:

Fake News Media is a Hate Group. They hate President Trump. They hate America. They hate Israel. They hate unborn babies. They hate God.

Beispiel 2:

Trump administration and Sarah Sanders lie to us and then defend their lies. They are the fake news they warn us about.

Wie in diesen beiden Beispielen klar zu erkennen ist, bezichtigen beide Gruppen die jeweils andere Gruppe, für die Verbreitung von Fake News verantwortlich zu sein.

Neben diesen von beiden politischen Lagern verwendeten sprachlichen Strategien zur diskursiven Konstruktion von Gruppenzugehörigkeit gibt es

laut Li und Su (2020: 10) noch weitere sprachliche Unterschiede zwischen beiden Gruppen: Das konservative Lager verwendet stärker wertende Wörter sowohl im positiven Sinn, wenn es die innere Gruppe betrifft (»love«, »great«), als auch im negativen Sinn, wenn es die äußere Gruppe betrifft (»dishonest«, »phony«, »fail«). Außerdem ist der Gebrauch von wertenden Superlativen (»biggest«) und Adverbien (»totally«) im konservativen Lager deutlich erhöht.

Die Ergebnisse dieser Studie bestätigen die Vermutung, dass der Beziehungsaspekt der Sprache oder die phatische Sprachfunktion nach Jakobson (1971), der hier über die Konstruktion der Gruppenzugehörigkeit realisiert wird, in sozialen Medien im Allgemeinen (vgl. Miller 2015) und bei Fake News im Speziellen (vgl. Zywietz 2018) eine bedeutende Rolle spielt. Damit unterscheiden sich Fake News von redaktionellen Beiträgen, in denen die Betonung der referentiellen Sprachfunktion im Vordergrund steht. Die in dieser Studie analysierten sprachlichen Strategien, wie die Verwendung von Pronomen, von Wörtern mit stark positiver und negativer semantischer Konnotation und der Einsatz von Superlativen und Adverbien zur diskursiven Konstruktion zweier in Opposition zueinander stehender Gruppen, liefern wertvolle Ansatzpunkte für die qualitative textlinguistische Untersuchung in diesem Beitrag.

3.2 Diskursanalytische und textbasierte Studien zum Coronadiskurs

Da dieser Beitrag Fake News exemplarisch am Coronadiskurs untersucht, sind auch linguistische Studien relevant, die sich mit sprachlichen Phänomenen in diesem thematischen Diskursstrang auseinandersetzen. Mittlerweile gibt es dazu bereits zahlreiche diskurs- und textbasierte Studien, die sich teilweise korpuslinguistischer Methoden bedienen. Am umfangreichsten sind wohl die »Stellungnahmen zur Sprache in der Coronakrise des Leibniz-Institut für deutsche Sprache«, die untersuchen, wie sich das Sprechen über die Pandemie auf den deutschen Wortschatz auswirkt (<http://www.ids-mannheim.de/sprache-in-der-coronakrise>). Diese Studien im Bereich Sprachwandel sind jedoch für eine textstrukturelle und textlinguistische Analyse von Fake News im Coronadiskurs von eher geringer Bedeutung.

In einer Studie von Bubendorfer et al. (2020) wird die Frage gestellt, welche Diskursdynamik, d.h., welche zeitliche Verteilung von Topics im Zusammenhang mit dem Coronadiskurs in öffentlichen und frei zugänglichen Me-

dien der Deutschschweiz im ersten Jahr der Pandemie erkennbar war. Es zeigt sich, dass zu Beginn das Virus selbst häufig thematisiert wurde, während später fast ausschließlich die praktischen Auswirkungen im Alltag in den Fokus rückten. Auffällig fanden die Forscher einen stark verengten Blick auf das Inland, während internationale Ereignisse im Zusammenhang mit dem Virus insgesamt wenig Beachtung fanden. Dies ist insofern interessant, da es ja gerade in der Natur einer Pandemie liegt, dass sie sich eben nicht lokal beschränkt. Bubendorfer et al. betrachten dieses Phänomen auch als Lockdowneffekt, da in den Daten zu beobachten war, dass sich zeitgleich zum ersten Lockdown in der Schweiz der Diskurs verstärkt auf Nationales richtete.

So interessant diese Studien auch sind, liefern sie bestenfalls Hinweise auf Einzelwörter oder auf Topics, die auch im Zusammenhang mit Fake News aufschlussreich sein können. Mehr Relevanz für den vorliegenden Beitrag hat dagegen die umfangreiche diskursanalytische Studie von Giesel (2019) zum Thema NS-Vergleiche und NS-Metaphern im 21. Jahrhundert, die auch den Coronadiskurs in den Blick nimmt. Sie sind im Zusammenhang mit dem Coronadiskurs u.a. auf Onlineplattformen zu finden, auf denen auch Fake News und Verschwörungstheorien zum Thema Corona verbreitet werden. Diese stehen im Kontext der Ablehnung von Maßnahmen, die von Regierungen zur Vermeidung der Ansteckung mit dem Virus verhängt wurden. NS-Vergleiche und NS-Metaphern werden bemüht, um Anticoronamaßnahmen mit NS-Methoden zu vergleichen und sich selbst als Opfer der staatlichen Maßnahmen und Helden des Widerstands zu stilisieren. Mit solchen Analogien wird der Holocaust relativiert (vgl. Giesel in Lelle 2020). Parallel dazu werden im Coronaverschwörungsdiskurs antisemitische Aussagen getätigt, in denen u.a. auch jahrhundertealte Stereotype wiederbelebt werden, wie z.B. die mittelalterliche Legende von Juden als Kindsmörtern, die innerhalb der nationalsozialistischen Propaganda zu politischen Zwecken eingesetzt wurde (vgl. Pfahl-Traughber 2021).

Einige wenige deutschsprachige Studien nehmen die rhetorischen Muster und sprachlichen Strategien manipulativer Sprache etwas allgemeiner in den Blick und untersuchen Erzähl- und Argumentationsmuster sowie gängige Topoi und Analogien in Verschwörungstheorien. Diese Untersuchungen sind für den vorliegenden Beitrag insofern von Interesse, als sich in diesen Verschwörungstheorien angelegte Muster, wie z. B. die Polarisierung zwischen zwei rivalisierenden Gruppen, die Verwendung bestimmter Topoi, die zur Begründung herangezogen werden, sowie bestimmte Metaphern und Vergleiche

che, auch in Fake News wiederfinden (vgl. Niehr 2021; Römer 2021; Römer/Stumpf 2020).

3.3 Automatisierte Erkennung von Fake News

Mit dem starken Anstieg von Fake News im Internet und der zunehmenden Kritik, mit denen sich Technologieunternehmen und soziale Medien wie *Facebook* (jetzt *Meta*), *Twitter* und Co. in den letzten Jahren konfrontiert sahen, steigt auch das Interesse an der automatisierten Erkennung von Fake News, um diese zu löschen, noch bevor sie an ein breites Publikum gelangen. Als Trendwende in der Zunahme von Fake News wird der bereits erwähnte US-Wahlkampf im Jahr 2016 gesehen, der zu einer Popularisierung, Politisierung und in der Folge zu einer wissenschaftlichen und technischen Auseinandersetzung mit diesem Phänomen beigetragen hat.

Heute gibt es zahlreiche Möglichkeiten im Internet, Fake News zu verbreiten. Einige Onlineplattformen bieten selbstständige Uploads an, ohne diese redaktionell zu prüfen. Viele Fake News erreichen somit einen hohen Popularitätsgrad, da sie in verschiedenen Kanälen repliziert und in mehrere Sprachen übersetzt werden. Sucht man im Netz nach solchen Beiträgen, tauchen diese, im Gegensatz zu redaktionellen Beiträgen, oft mehrmals im gleichen Wortlaut in unterschiedlichen Kontexten und auch Sprachen auf. Auch die Produzenten von Fake News haben sich gegenüber redaktioneller Berichterstattung geändert. So gibt es neben Einzelpersonen oder Personengruppen auch künstliche oder halbkünstliche Produzenten wie *Social Bots* oder *Cyborgs*, die voll- oder halbautomatisiert Inhalte produzieren und Nachrichtenformate und menschliches Kommunikationsverhalten nachahmen.

Als Reaktion auf die steigende Anzahl von Fake News haben sich Online-redaktionen wie z.B. *AFP Faktencheck* (<https://faktencheck.afp.com>), *Correctiv* (<https://correctiv.org>) oder *Mimikama* (<http://www.mimikama.at>) entwickelt, die sich auf qualitative Tatsachenüberprüfung spezialisieren. Diese bedienen sich ebenfalls entweder automatisierter Technologien, um Fake News aufzuspüren, oder führen manuelle redaktionelle Faktenchecks durch.

Die Methoden der automatisierten Erkennung von Fake News nehmen meist drei Bereiche ins Visier. Der erste bezieht sich auf den Seitensteller. Hier werden auffällige Domainnamen gelistet oder das Impressum auf Seriosität und Glaubwürdigkeit überprüft. Der zweite Punkt betrifft soziale Kontextfaktoren und stellt die Fragen, wo Inhalte veröffentlicht werden und ob über diese Inhalte auch auf seriösen Plattformen berichtet wird. Aufschluss-

reich ist hier ebenso der Grad der Vernetzung zwischen Nutzerkonten und so genannten Followern. Metadaten – wie der Zeitpunkt eines Postings, der auf das Land hindeutet kann, aus dem die Nachricht stammt, oder die erhöhte Sendefrequenz, die Hinweise darauf gibt, dass es sich um Bots handelt – helfen bei der automatisierten Erkennung von Fake News. Der dritte Punkt betrifft die Inhaltsanalyse, die häufig auf einer Kombination lexikalischer, syntaktischer und semantischer Kriterien beruht sowie auf Lesbarkeitskriterien basiert. Viele dieser inhaltsbasierten Methoden arbeiten mittlerweile mit großen Textkorpora und selbstlernenden Systemen (*Machine Learning*) und werden zunehmend besser. Dennoch gibt es bei inhaltsbasierten Methoden einige Probleme. Sie sind sprachabhängig, aufwendig in der Programmierung und zudem weniger effektiv als die Metadatenanalyse. Häufig ist daher eine manuelle Nachkontrolle für einen zuverlässigen Faktencheck ratsam.

Neben ihrem Einsatz für die automatisierte Erkennung von Fake News liefert die inhaltsbasierte computerunterstützte Methode auch wertvolle Ansätze für eine qualitative linguistische Analyse von Fake News. Pérez-Rosas et al. (2017) entwickeln ein Fake-News-Erkennungsprogramm mit einer Tref ferquote von 78 Prozent, das auf inhaltsanalytischen linguistischen Kriterien basiert. Sie vergleichen dafür ein Korpus von 240 Fake News mit 240 *legitimate news* im Format kurzer Nachrichtenmeldungen, die aus durchschnittlich 132 Wörtern bestehen. Die Texte für das Korpus wurden manuell ausgewählt und einem Faktencheck unterzogen. Die automatisierten linguistischen Analysen zeigen, dass in *legitimate news* häufiger Wörter verwendet werden, die mit kognitiven Prozessen assoziiert werden, sprachliche Differenziertheit und Relativität ausdrücken und sich grundsätzlich einer zurückhaltenden, wenig emotionalisierten Sprache bedienen. Fake News hingegen verwenden vermehrt emotionale Ausdrücke, realisieren Aussagen sprachlich als sicher oder sehr wahrscheinlich und sind zeitlich eher auf die Gegenwart und die Zukunft hin orientiert. Zu dieser Liste an sprachlichen Merkmalen können laut Zhang und Ghorbani (2020) noch einige weitere hinzugefügt werden. Fake News verwenden häufiger informelle Ausdrücke und weisen zudem auffällig mehr sprachliche Fehler auf. Die Überschriften von Fake News sind oft übertrieben und stehen in Konflikt mit dem darauffolgenden Inhalt. Die Interpunktionszeichen sich durch häufigere Verwendung von Ausrufezeichen und Fragezeichen aus. Einzelne Wörter oder Wortverbindungen werden zudem im Text fett oder in Großbuchstaben formatiert und somit besonders hervorgehoben. Diese sprachlichen Merkmale, die in der automatisierten Mustererkennung

Fake News von redaktioneller Berichterstattung unterscheidet, sind ein hilfreicher Ausgangspunkt für die folgende qualitative Textanalyse.

4 Methodisches Vorgehen

Für die textlinguistische Analyse von Fake News wurden Texte aus dem öffentlichen Coronadiskurs in deutschsprachigen Onlinezeitungen und Onlineplattformen ausgewählt. Onlinezeitungen sind Onlineversionen redaktioneller Zeitungen oder Magazine, wie z.B. die *Süddeutsche Zeitung*. Zu den Onlineplattformen werden jene Medien gezählt, die Texte im Nachrichtenformat veröffentlichen, diese aber nicht selbst verfassen, sondern bloß für die Leserschaft online verfügbar machen. Der Coronadiskurs in Europa und den USA erstreckt sich mittlerweile über eine Dauer von zwei Jahren (Februar 2020 bis Februar 2022) und umfasst ein breites Spektrum an Unterthemen, zu denen es in den Medien stark gegensätzliche Positionen gibt. Darunter fallen z.B. Texte zur Existenz und Entstehung des Virus, zur Gefährlichkeit des Virus, zu Maßnahmen der Vermeidung der Ansteckung mit dem Virus und zur Impfung gegen das Virus. Diese Texte liegen in unterschiedlichen Textsorten vor. Damit eine Vergleichbarkeit gewährleistet werden kann, wurden für die vorliegende Untersuchung nur Texte ausgewählt, die der journalistischen Textsorte redaktioneller Bericht oder redaktioneller Kommentar entsprechen oder sich erkennbar an diesem Textsortenformat orientieren. Private Meldungen oder Posts in Webforen oder Blogs, Tweets auf Nachrichtendiensten sowie längere Blogteinträge oder Erzählungen wurden aus der Untersuchung ausgeklammert. Da der Fokus der Analyse auf sprachlichen Strategien in Fake News liegt, ist eine Faktenüberprüfung nicht Gegenstand dieser Untersuchung. Erste Anlaufstelle für die Textauswahl zur vorliegenden Untersuchung waren daher Onlinedaktionen wie z.B. *RTL Faktencheck* (<http://www.rtl.lu/news/faktencheck>), *AFP-Faktencheck*, *ARD Faktenfinder* (<http://www.tagesschau.de/faktenfinder>), *Correctiv* oder *Mimikama*, die im Internet kursierende Texte, Bilder und Videos einem Faktencheck unterziehen und diese als Fake News klassifizieren.

Konkret wurden fünf solcher als Fake News klassifizierte Berichte oder Kommentare ausgewählt und mit möglichst vielen redaktionellen Berichten und redaktionellen Kommentaren zum gleichen Thema verglichen. Dabei wurde versucht, so punktgenau wie möglich am selben Thema zu bleiben (siehe Beispiel »Übersterblichkeit in Portugal«). Dies gelang jedoch nicht

immer, da Fake News zum Teil frei erfunden sind und in einem solchen Fall keine redaktionellen Beiträge zum gleichen Thema auffindbar sind.

Die so ausgewählten neun Texte wurden qualitativ analysiert. Die Theorien, die der Analyse zugrunde liegen, sind textlinguistische Ansätze nach Adamzik (2004) und Brinker (2014). Methodisch wurden die Systemisch Funktionale Linguistik (vgl. Halliday 1978; 2004) und die Genretheorie (vgl. Eggins/ Martin 1997; vgl. Martin 1997; vgl. Lavid et al. 2012) für die Untersuchung herangezogen. Auszüge aus den analysierten Texten werden in diesem Beitrag exemplarisch angeführt, um Textstrukturen und sprachliche Muster im Vergleich zwischen redaktioneller Berichterstattung und Fake News aufzuzeigen.

Tabelle 1: Datenübersicht

Corona-diskurs	Fake News			Redaktioneller Beitrag zu einem ähnlichen Thema	
Unter-thema	Titel	Fakten-check	Veröffentlicht auf	Titel	Veröffentlicht auf
Gefährlichkeit des Virus	Portugal und Covid: Gericht bestätigt, dass nur 152 Todesfälle auf Covid zurückzuführen sind und nicht 17.000	RTL News (Vu[m] 2021)	Unser Mitteleuropa (MPI 2020) ExtremNews (2021) GreatGamelndia (2021) (Englisch) Médias-Presse-Info (Villas-mundo 2021) (Französisch)	Übersterblichkeit	entdecken sie algrave (Agaspar 2020) Covid verantwortlich für 70,8 % der Übersterblichkeit im Jahr 2020.

Existenz des Virus	Labore in den USA können COVID-19 in keinem von 1.500 positiven Tests finden	Correctiv (Echtermann 2021) Mimikama (Nowotny 2022)	Telegra.ph (2022) Sanktionscenter (Steinar 2022)		
Impfnebenwirkungen/-folgen/-schäden	Studie: Bis zu 91 % Fehlgeburten bei Impfung vor 20. Woche	Correktiv.org (Röttger 2021)	Wochenblick (Medalerts 2021)	Na endlich	Süddeutsche Zeitung (Hütten 2021)
	Zu Risiken und Hauptwirkungen der »Impfstoffe«		apolut (Fiedler 2021)	»Langzeitfolgen« der Corona-impfung versus Spätfolgen von COVID-19	Der Standard (Taschwer 2021)
Impfpflicht	Nach Karlsruher Skandalbeschluss: Impffanatiker wittern Morgenluft		Compact (Meissner 2022)		

5 Beispielanalyse

Vorangegangene Definitionen betrachten das Nachrichtenformat als ein Merkmal von Fake News (vgl. Zywietz 2018; vgl. Koring/Zimmermann 2020), ohne dieses Format genauer zu definieren. In der Textanalyse werden daher zuerst textstrukturelle und sprachliche Merkmale journalistischer Nachrichtenformate herausgearbeitet, um sie anschließend mit Fake News zu vergleichen. Dafür werden drei Textbeispiele, eine redaktionelle Nachricht, ein redaktioneller Bericht und ein redaktioneller Kommentar, zum Thema Coronadiskurs aus dem erhobenen Datenmaterial ausgewählt, die im Anschluss zwei Fake-News-Beispielen gegenübergestellt werden.

5.1 Der Informationstext

Journalistische Nachrichtenformate lassen sich in sogenannte Informations- und Appelltexte unterscheiden (zur Analyse der englischsprachigen Textsorten »News Report« und »Commentary« vgl. Lavid et al. 2012). Die Meldung, die Nachricht und der Bericht werden den journalistischen Informationstexten zugeordnet. Sie zeichnen sich durch eine deskriptive Themenentfaltung (vgl. Brinker 2014) aus und haben unterschiedliche Länge, wobei die Meldung das kürzeste und der Bericht das längste Textformat besitzen. Aus textstruktureller Sicht folgen die drei Informationstexte einem relativ stark genormten Aufbau. Sie besitzen einen Titel bzw. eine *Headline*, die zumeist als Satzellipse realisiert ist. Bei den beiden längeren Textformaten Nachricht und Bericht folgt auf die *Headline* häufig ein *Teaser*, der einen ersten Eindruck vom Inhalt des Artikels vermittelt. Ein Bild illustriert zumeist den Text. Im Hauptteil des journalistischen Informationstextes wird das Ereignis, der Vorfall oder das aktuelle Thema entweder in nur einem Absatz (kurze Meldung) oder in wenigen Absätzen (Nachricht oder Bericht) dargestellt und die zentralen W-Fragen – was ist geschehen, wer ist beteiligt, wann und wo ist es geschehen und wie ist es geschehen – beantwortet. Ellipsen und kurze Sätze in Form einfacher Parataxe sind typisch für diese Textsorte, die auf hohe Informationsdichte abzielt. Informationstexte sind tatsachenbetont und rückbezüglich. Sie sind zudem nüchtern formuliert und äußern keine Autorenmeinung, während sie gleichzeitig eine Vielfalt von Meinungen, Stimmen und Perspektiven eines Ereignisses, Vorfalls oder Themas darstellen. Die Texte sind redaktionell bearbeitet und lektoriert.

Beispiel 3 zeigt zwei Informationstexte zum Thema Übersterblichkeit durch COVID-19 in Portugal. Diese beiden Beispiele wurden gewählt, da sie dasselbe Thema behandeln wie das Fake-News-Beispiel 5.¹

Beispiel 3: Zwei Informationstexte zum Thema Übersterblichkeit durch COVID-19 in Portugal

COVID verantwortlich für 70,8 % der Übersterblichkeit im Jahr 2020

COVID-19 war für 70,8 % der übermäßigen Sterblichkeit im ersten Jahr der Pandemie verantwortlich, in dem die Todesfälle um 20,8 % im Vergleich zum Durchschnitt der vorangegangenen fünf Jahre zunahmen.

Nach Angaben des Nationalen Statistikinstituts (INE) starben in Portugal zwischen März 2020 und Februar 2021 134.278 Menschen, 23.089 mehr als im Durchschnitt des gleichen Zeitraums zwischen 2015 und 2019.

Von den gesamten Todesfällen wurden 16.351 (12,2 Prozent) auf COVID-19 zurückgeführt, was 70,8 % der Übersterblichkeit für das erste Jahr der Pandemie ausmacht, die mit dem neuen Coronavirus begann, das 2019 in der chinesischen Stadt Wuhan entdeckt wurde. (TNP/Lusa 2021)

Übersterblichkeit

Seit März wurden in Portugal fast 6.000 Tote mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres registriert, so Daten des Statistikamtes INE. Die Übersterblichkeit betrifft vor allem über 75-Jährige. COVID-19 hatte bis Mitte September zu 1.855 Toten geführt. Dies bedeutet, dass auch wenn man diese nicht berücksichtigt, es zu einer Übersterblichkeit von etwa 4.000 Toten kam. Der Monat Juli registrierte die höchste Sterblichkeit der letzten zwölf Jahre.

Laut der DGS-Vorsitzenden Graça Freitas ist die Behörde bereits dabei, die Ursachen der Übersterblichkeit zu analysieren. Es handele sich um »eine zeitintensive und komplizierte Aufgabe«. Doch die Ärztekammer und der Verband der Krankenhausverwalter sind sich einig: Die Todesfälle sind auf mangelnde medizinische Versorgung zurückzuführen.

Der Zugang zur medizinischen Versorgung sei durch den COVID-Ausbruch

1 Anmerkung: Die Bilder wurden aus Platzgründen in allen Beispielen entfernt, da in diesem Beitrag nur sprachliche Muster betrachtet wurden.

massiv eingeschränkt worden. Einerseits suchten viele Kranke die Gesundheitseinrichtungen aus Angst vor einer Ansteckung nicht auf, andererseits hätten die Einrichtungen keine Kapazitäten gehabt. In den Centros de Saúde seien sieben Millionen Termine ausgefallen, in den Krankenhäusern mehr als eine Million Untersuchungen und über 100.000 chirurgische Eingriffe. Dies habe negative Auswirkungen auf den Zustand von chronisch Kranken und Senioren gehabt. (Agaspar 2020)

Die beiden Textbeispiele weisen eine klassische Textstruktur im Nachrichtenformat auf. Die etwas kürzere erste Nachricht beginnt mit einer Headline realisiert als Ellipse und einem Teaser, der die wichtigste Information kurz zusammenfasst. Nach dem Teaser erscheint ein Bild. Im darauffolgenden sprachlich nüchtern formulierten Hauptteil der Nachricht werden die wichtigsten W-Fragen in zwei kurzen Absätzen beantwortet. Die Hauptakteure der Nachricht sind COVID-19 und die daran verstorbenen Menschen. Mithilfe von Adverbialbestimmungen werden die Todesfälle in Raum (»in Portugal«, »in der chinesischen Stadt Wuhan«) und Zeit (»zwischen März 2020 und Februar 2021«) verankert. Die sprachlichen Bewertungen betreffen ausschließlich Häufigkeiten, die durch genaue Zahlen unter Angabe einer Quelle (INE²) belegt werden (»mehr als im Durchschnitt des gleichen Zeitraums«). Die Nachricht ist lektoriert und in formeller Sprache verfasst.

Der Bericht darunter ist strukturell und sprachlich ähnlich gestaltet. Er ist allerdings, trotz fehlendem Teaser, etwas länger und enthält mehr Details, wie z. B. eine Antwort auf die Frage, wie es zur beschriebenen Übersterblichkeit kam. Diese Antwort ist realisiert als eine Reihe begründeter Vermutungen (im letzten Absatz), die im Konjunktiv formuliert und somit sprachlich relativiert sind. Diese Vermutungen, die auch negative semantisch konnotierte Bewertungen der Qualität enthalten (»mangelnde medizinische Versorgung«, die »massiv eingeschränkt« war, dies hatte »negative Auswirkungen auf den Zustand chronisch Kranker und Senioren«), werden nicht vom Autor selbst, sondern von Quellen im Text geäußert. Diese Stimmen (»die DGS-Vorsitzende Graça Freitas«, »die Ärztekammer«, »der Verband der Krankenhausverwal-

2 Bei dem »INE« (Instituto Nacional de Estatística) handelt es sich um das Nationale Statistikamt Portugals, das auf seiner Webseite transparent macht, wie es Daten sammelt und für die Öffentlichkeit zur Verfügung stellt; vgl. http://www.ine.pt/xportal/xmain?xpgid=ine_main&xpid=INE

ter«) werden zum Teil namentlich genannt, einmal kurz direkt zitiert und in weiterer Folge unter Verwendung des Konjunktivs paraphrasiert. Damit wird trotz Bewertungen die für Informationstexte übliche sprachliche Distanz zwischen Autor und Leser beibehalten.

Die analysierten sprachlichen Merkmale redaktioneller Nachrichtenformate sollen hier nochmals zusammengefasst werden:

1. Die Tatsachenbetonung wird sprachlich durch die Nennung spezifischer Akteure realisiert, sofern dies bekannte Akteure des öffentlichen Lebens sind: Privatpersonen werden anonymisiert oder durch allgemeine Merkmale beschrieben. Zahlen und Daten werden im Text so genau wie möglich angegeben. Adverbialbestimmungen verorten das Ereignis in Raum und Zeit (lokal und temporal) und informieren über Art und Weise oder über die Umstände, unter denen ein Ereignis stattgefunden hat (modal und konditional).
2. Die Rückbezüglichkeit wird vorrangig am Tempus realisiert. Als Zeitform wird das Präteritum oder das Perfekt gewählt, wobei Beschreibungen im Präsens in Form direkter Rede eingeschoben werden können.
3. Informationstexte sind weitgehend nüchtern formuliert und enthalten keine Meinungsausprägung. Sie vermittelt also Distanz zwischen Autor und Leser. Sprachlich geschieht dies u.a. durch Verwendung des Konjunktivs, Vermeidung von Personalpronomen, fehlender direkter Anrede oder fehlender Aufforderung der Leser, Vermeidung von Bewertungen, u.a. von Wörtern mit stark positiver oder negativer semantischer Konnotation und Superlativen. Entpersonalisierte Formulierungen mit dem Pronomen »es« (»Es wurde festgestellt, dass«) lassen zudem Akteure in den Hintergrund treten und realisieren sprachlich Faktizität. Satzzeichen oder Formatierungen, die zur Hervorhebung dienen, werden vermieden. Darunter fallen z. B. Ausrufezeichen, Fettdruck, Schreibung ganzer Wörter in Großbuchstaben, Anführungszeichen und Einschübe in Klammern.
4. Aus Diskursperspektive sind Informationstexte heterogloss verfasst, d.h. eine Vielfalt von Stimmen, Meinungen und Perspektiven kommen im Text zu Wort und verleihen ihm Authentizität. Diese Quellen werden konkret benannt und im Wortlaut zitiert. In den Äußerungen der Quellen dürfen auch Bewertungen vorgenommen werden. Diese werden jedoch eher kurz gehalten und mit verbalen Prozessen (»sagen«, »berichten« etc.) oder ähnlichen Phrasen (»nach Angaben von«, »laut XY«) eingeleitet, um sie deutlich von der Autorenstimme zu trennen.

5. Da Informationstexte redaktionell bearbeitet und lektoriert sind, wird neben der Überprüfung von Fakten und der Ausgewogenheit von Fremdperspektiven auch auf den Einsatz formeller Standardsprache und die sprachliche Richtigkeit geachtet.

5.2 Der Kommentar

Die zweite große Gruppe der journalistischen Nachrichtenformate sind redaktionelle Kommentare, die zu den sogenannten Appelltexten zählen. Redaktionelle Kommentare enthalten Einschätzungen oder Meinungen, die ähnlich wie Informationstexte ebenfalls auf recherchierten Fakten beruhen, jedoch eine klare Haltung des Autors erkennen lassen. Diese Texte haben eine argumentative Themenentfaltung (vgl. Brinker 2014) und wollen Leser dazu animieren, sich mit einer bestimmten Meinung auseinanderzusetzen und sie eventuell von dieser zu überzeugen. Auch redaktionelle Kommentare besitzen einen relativ stark genormten Aufbau. Sie beginnen mit einem Titel oder einer Headline, worauf ein markanter Einstieg und eine These folgen. Anschließend werden die Argumente des Autors vorgebracht. Der Text wird mit einem pointierten Schluss, der oftmals eine klare Positionierung und eventuell einen Appell enthält, beendet und zumeist mit einem Bild illustriert.

Redaktionelle Kommentare haben einiges mit den Informationstexten gemeinsam. Ein Auszug aus einem redaktionellen Kommentar zum Thema »Impfung für Schwangere« veröffentlicht in der *Süddeutschen Zeitung* soll diese sprachlichen Muster veranschaulichen (s. Beispiel 4). Auch Kommentare sind tatsachenbetont, heterogloss, redaktionell bearbeitet und lektoriert. Im Gegensatz zu Informationstexten wird jedoch sprachlich eine größere Nähe zwischen Autor und Leser realisiert. Der Autor äußert seine Meinung und nimmt Bewertungen vor, die sich, wie in Beispiel 4, durch Wortsemantik oder Steigerungspartikel ausdrücken (»Gift«, »Verunsicherung«, »leider«, »dringend abraten«, »besonders gut«, »Verschwörungsunsinn« etc.). Mitunter können auch sprachliche Appelle an die Leserschaft gerichtet werden. Trotz dieser größeren diskursiven Nähe zwischen Autor und Leser, die sich auch durch einen etwas informelleren Stil ausdrückt (»Na endlich«, »nichts zu meckern«, »Piks«), vermeidet der Text stark wertende persönliche Äußerungen sowie eine einseitige Perspektive oder argumentiert diese zumindest sorgfältig und nachvollziehbar. Da Kommentare auch Appelle enthalten können, sind diese Texte nicht nur sprachlich rückbezüglich, sondern in der

aktuellen Gegenwart verankert und in die Zukunft hin orientiert. Sprachlich drückt sich dies durch Zeitformen der Vergangenheit, der Gegenwart und der Zukunft aus (»In den kommenden Monaten und Jahren wird das Virus jeden Menschen erreichen«).

Beispiel 4: Auszug aus Kommentar zum Thema Impfung für Schwangere

Na endlich

Die Stiko empfiehlt nun die Coronaimpfung auch für Schwangere. Wissenschaftlich gibt es da nichts zu meckern – kommunikativ dagegen schon.

Eines der vielen Gifte, die Frauen während einer Schwangerschaft möglichst von sich fern halten möchten, ist das der Verunsicherung. Doch leider hat es die Ständige Impfkommission (Stiko) werdenden Müttern in den vergangenen Monaten alles andere als leicht gemacht, weil sie keine allgemeine Impfempfehlung für Schwangere ausgesprochen hat. Bereits im Frühjahr positionierten sich etliche namhafte medizinische Fachverbände und rieten dringend zur Impfung, erste Daten aus den USA zeigten bereits, dass der Nutzen die Risiken überwiegt. Doch viele niedergelassene Cynäkologen wollten ihre schwangeren Patientinnen trotzdem nicht impfen – keine Stikoempfehlung, kein Piks. (Hütten 2021)

Der Autor drückt in diesem Kommentar seine Meinung aus und kritisiert inhaltlich die Strategie der Ständigen Impfkommission (Stiko) in Deutschland zum Thema »Impfung für Schwangere«. Obwohl der Autor Bewertungen im Text vornimmt, fallen diese Bewertungen sprachlich moderat aus (»Doch leider hat es die Ständige Impfkommission [Stiko] werdenden Müttern in den vergangenen Monaten alles andere als leicht gemacht.«) Die Gegenposition zur kritisierten Strategie der Stiko, die der Autor einnimmt, bleibt zu jedem Zeitpunkt deutlich als persönliche Autorenmeinung erkennbar, die der Autor differenziert argumentiert. Im Unterschied zu sprachlichen Strategien bei Fake News, die im Folgenden dargestellt werden, versucht der Autor in diesem redaktionellen Kommentar also weder den kritisierten Akteur »Stiko« als Feindbild zu konstruieren noch seine persönliche Meinung als Gegenposition mit allgemein gültigem Wahrheitsanspruch darzustellen. Der Leser kann sich somit relativ emotionsfrei entweder von dieser Argumentation überzeugen lassen oder eben nicht.

5.3 Sprachliche Strategien in Fake News

Fake News orientieren sich an den journalistischen Textsorten Nachricht, Bericht und Kommentar und machen sich die kulturell erlernten kommunikativen Funktionen und Bedeutungen zu Nutze, die mit diesen Textsorten verbunden sind. Textsorten sind bis zu einem gewissen Grad genormte Formate, die bestimmte kommunikative Funktionen in einer Kultur erfüllen und spezifische Bedeutungen realisieren. Außersprachliche Faktoren, wie Produktionsbedingungen, Medialität und situativer Kontext nehmen Einfluss auf ihre sprachliche Gestaltung (vgl. Martin 1997; Adamzik 2004). Die Textstruktur und die sprachlichen Muster von Textsorten bleiben über einen gewissen Zeitraum in einer Sprachkultur relativ stabil (vgl. Eggins/Martin 1997). Durch ihre relative Stabilität in Form und Funktion evozieren sie kulturell erlernte Rezeptionserwartungen. Leser gehen also davon aus, dass journalistische Textsorten sowohl tatsachenbetont als auch redaktionell bearbeitet sind, d.h., dass sie bestimmten Produktionsbedingungen unterliegen, die ihre Wahrhaftigkeit garantieren. Dafür gibt es über die Berufsethik des Journalisten hinaus (Ehrenkodex) gewisse (halb-)öffentliche Organe, wie z.B. Redaktionssitzungen, Mediengesetze, den Presserat und den Medienrat, die diese Wahrhaftigkeit auch kontrollieren. Trotz dieser qualitätssichernden Maßnahmen können sich mitunter in der journalistischen Arbeit Fehler einschleichen, die zu Falschmeldungen führen. Solche Falschmeldungen werden, sobald der Fehler erkannt wurde, öffentlich widerrufen. Fake News dagegen widerrufen kolportierte Inhalte nie.

Den hohen Wahrheitsanspruch journalistischer Informationstexte, den Leser mit diesem Textformat assoziieren, machen sich nun Fake News zunutze, ohne die Produktionsbedingungen, die diese Wahrhaftigkeit garantieren könnten, zu erfüllen. Deshalb ist es unumgänglich, den Kontext, in dem eine Nachricht erscheint, genau zu prüfen, will man Fake News von redaktionellen Beiträgen unterscheiden. Abgesehen davon weisen Fake News sprachliche Abweichungen von redaktionellen Beiträgen auf, die als typisch bezeichnet werden können und die bei etwas genauerer Betrachtung sofort erkennbar sind. Diese sprachlichen Abweichungen oder Strategien werden nun anhand zweier Beispiele (5 und 6) im Detail besprochen. Weiterführende Links werden in den Beispielen durch Kursive hervorgehoben.

Der Artikel mit dem Titel *Portugal und Covid: Gericht bestätigt, dass nur 152 Todesfälle auf COVID zurückzuführen sind und nicht 17.000* in Beispiel 5 wurde auf der Faktencheckseite von *RTL News* gefunden und als Fake News identi-

fiziert (Vu[m] AFP 2021). Hier wird angegeben, dass dieser Artikel seit Ende Juni 2021 auf Facebook mehrfach geteilt wurde. Die Nachricht beginnt mit einer Headline, gefolgt von einem Bild und mehreren kurzen Absätzen. Auf den ersten Blick ähnelt der Text damit dem klassischen Aufbau eines redaktionellen Berichtes und kann leicht mit einem solchen verwechselt werden. Allerdings gibt es einige sprachliche Abweichungen vom klassischen Nachrichtenformat, die im Folgenden dargestellt werden.

Beispiel 5: Fake News zu COVID-19-Todesfällen in Portugal

Portugal und COVID: Gericht bestätigt, dass nur 152 Todesfälle auf COVID zurückzuführen sind und nicht 17.000

Ein kürzlich ergangenes portugiesisches Gerichtsurteil ist von den Massenmedien unberichtet geblieben, wenn nicht gar verdrängt worden. Dennoch stört es die offizielle Darstellung der Covid-Sterblichkeit. Laut einem Lissabonner Gerichtsurteil starben nur 0,9 % der »verifizierten Fälle« an Covid, also 152, nicht 17.000, wie die Regierung behauptet. Dies berichtet das Magazin »Unser Mitteleuropa« unter Verweis auf mehrere übereinstimmende Medienberichte.

Weiter berichtet das Magazin: »Das Urteil hat bewiesen, dass die Regierung die Statistiken über Covid-19-Todesfälle gefälscht hat«, schreibt *GreatCamelot*, das Medienunternehmen, das den Fall aufgedeckt und das Urteil veröffentlicht hat.

»Nach einer Bürgerpetition, so erklärt der Artikel, wurde ein Lissabonner Gericht gezwungen, verifizierte Daten über Covid-19-Todesfälle zu liefern. Laut dem Urteil (lesen Sie *hier* das vollständige Urteil) beträgt die Zahl der verifizierten Covid-19-Todesfälle von Januar 2020 bis April 2021 nur 152, nicht etwa 17.000, wie die Ministerien behaupten. Alle ›anderen‹ sind aus verschiedenen Gründen gestorben, obwohl sie PCR-positiv getestet wurden. Die Daten stammen aus dem Sistema de Informação dos Certificados de Óbito (Sterbeurkunden-Informationssystem – SICO), dem einzigen System seiner Art in Portugal. Der Hinweis auf 152 Sterbeurkunden, die ›unter der Aufsicht des Justizministeriums‹ ausgestellt wurden, ist irreführend, da alle Sterbeurkunden unter der Aufsicht des Justizministeriums ausgestellt werden, da es die einzige Institution ist, die sie ausstellt.«

Dies ist nicht das erste Mal, dass die portugiesische Justiz das Management und die Handlungen der Regierung des Landes verurteilt hat: »Letztes Jahr,

so erinnert sich GreatCameIndia, entschied ein portugiesisches Berufungsgericht, dass PCR-Tests *unzuverlässig* sind und dass es illegal ist, Menschen allein aufgrund eines PCR-Tests unter Quarantäne zu stellen. Das Gericht stellte fest, dass die Zuverlässigkeit des Tests von der Anzahl der verwendeten Zyklen und der vorhandenen Viruslast abhängt. Unter Berufung auf *Rita Jaafar und die Oxford Academy* kam das Gericht zu dem Schluss, dass »wenn jemand durch PCR als positiv getestet wird, wenn ein Schwellenwert von 35 Zyklen oder mehr verwendet wird (wie es in den meisten Labors in Europa und den Vereinigten Staaten die Regel ist), die Wahrscheinlichkeit, dass die Person infiziert ist, weniger als 3 % beträgt und die Wahrscheinlichkeit, dass das Ergebnis ein falsches Positiv ist, 97 % beträgt.« (ExtremNews 2021)

Inhaltlich behandelt die Fake News das gleiche Thema wie die beiden redaktionellen Informationstexte aus Beispiel 3, nämlich Todesfälle im Zusammenhang mit COVID-19. Sie widerspricht jedoch den statistischen Zahlen, die in der Nachricht vom 18. April 2021 angegeben wurden, und wendet sich explizit gegen Inhalte der Informationstexte, die hier allgemein als »Massenmedien« tituliert werden. Diese Art intertextueller Verknüpfung mit einem bereits veröffentlichten redaktionellen Beitrag und die Einnahme einer starken Gegenposition dazu ist eine typische Strategie von Fake News. In Verschwörungstheorien wird eine ähnliche sprachliche Strategie verwendet, die Römer (2021) mit Verweis auf Seidler (2016: 36) als zwei Plots bezeichnet, die sich antagonistisch gegenüberstehen.

Das Verhältnis der zwei Plots zeigt sich [...] als ein Verhältnis der Intertextualität, da der verschwörungstheoretische Text stets auf eine Ereignisdarstellung verweist, die außerhalb des eigenen Texts liegt und die typischerweise im Rahmen massenmedialer Berichterstattung verortet ist. Dieser externe Text fungiert hier als visible plot, während die Verschwörungstheorie lediglich den invisible plot beziehungsweise die ›geheime Wahrheit‹ als zweiten Plot hinzufügt.

Da Fake News teilweise aus Verschwörungstheorien entspringen bzw. dazu dienen, diese zu bestätigen und zu festigen, ist es nicht verwunderlich, dass sich beide Textsorten auch ähnlicher sprachlicher Strategien bedienen. Die Antagonisten werden in Beispiel 5 gleich im ersten Absatz namentlich genannt, es sind ganz allgemein »die Massenmedien« und »die öffentliche Darstellung« sowie »die Regierung«. Den Massenmedien wird dabei unterstellt,

ein Gerichtsurteil »verdrängt« zu haben, da es »die öffentliche Darstellung stört«. Der Regierung wird unterstellt, »etwas falsch behauptet« zu haben. Mit den beiden Handlungen »etwas verdrängen« und »etwas falsch behaupten« wird das Narrativ bestärkt, dass es sich hier um eine Verschwörung handelt, die in diesem Artikel aufgedeckt wird. Solche Unterstellungen mit direktem Angriff auf bestimmte Akteure des öffentlichen Lebens drücken eine starke Autorenmeinung aus, die für Informationstexte unüblich ist. Starke Anschuldigungen wie diese kommen bestenfalls im sogenannten investigativen Journalismus vor, der allerdings eine genau recherchierte und präzise Beweisführung voraussetzt. Schlichte Verweise auf andere pseudojournalistische³ Quellen, so wie hier, ohne eigene journalistische Recherche und Beweisführung wären für den professionellen investigativen Journalismus keinesfalls ausreichend.

Ein weiterer deutlicher Unterschied zum klassischen Nachrichtenformat ist die Form, in der im Text auf Quellen verwiesen wird. Ebenso wie redaktionelle Informationstexte ist auch die Fake News heterogloss und hebt die zitierten Quellen durch verbale Prozesse oder Phrasen und Anführungszeichen von der Autorenstimme ab. Durch die Angabe von Quellen vermittelt der Autor Authentizität und distanziert sich selbst sprachlich von der Äußerung. Allerdings machen die Quellenverweise hier mehr als 73 Prozent des Gesamttextes aus und sind somit bei Weitem ausführlicher als in redaktionellen Berichten. Außerdem fehlt in Beispiel 5 eine genaue Abgrenzung zwischen Äußerung und Quelle, da an manchen Textstellen mehrere Quellen gleichzeitig genannt werden, Anführungszeichen nicht korrekt geschlossen sowie Quellen in Klammern angegeben und syntaktisch nicht in den Text integriert werden.

Eine weitere sprachliche Abweichung ist die Leseraufforderung im Imperativ in Klammern im dritten Absatz dieses Textes »(lesen Sie hier das vollständige Urteil)«. Direkte Adressierungen des Publikums sind ein sprachliches Tabu in Informationstexten wie Meldungen, Nachrichten und Berichten, die auf nüchternen Stil und sprachliche Distanz zwischen Autor und Leser achten. Die Fake News bricht hier mit diesem Tabu, adressiert die Leserschaft und stellt damit Nähe zwischen Autor und Leser her.

3 Die Onlineplattform *Unser Mitteleuropa*, auf die das Beispiel verweist, wird als pseudojournalistisch bezeichnet, da sie im Impressum selbst angibt, veröffentlichte Beiträge nicht redaktionell zu überprüfen.

Die hier analysierten sprachlichen Abweichungen vom journalistischen Informationstext sind bereits erste Hinweise darauf, dass es sich für den Leser lohnen könnte, dem Inhalt des Textes mit einem gesunden Maß an Skepsis zu begegnen. Die Seriosität der im Text angegebenen Quellen und die Richtigkeit angegebener Zahlen und Daten lassen sich allerdings nur durch Recherche überprüfen. Sie fördert nicht nur falsche Angaben zutage, sondern macht auch die unterschiedlichen kontextuellen Rahmenbedingungen sichtbar, in denen redaktionelle Nachrichtenformate und nichtredaktionelle Fake News produziert werden. Die Recherche hat ergeben, dass der Text in Beispiel 5 nicht nur auf Facebook geteilt wurde, sondern dass dieser Text auf mindestens drei verschiedenen Onlineplattformen in mehreren Sprachen im exakt gleichen Wortlaut veröffentlicht wurde: auf *Unser Mitteleuropa* in deutscher Sprache (MPI 2021), auf *GreatGameIndia* in Englisch und auf *Médias-Presse-Info* auf Französisch (Villasmundo 2021). Eine Veröffentlichung ein- und des selben Artikels auf verschiedenen Onlineplattformen mit eventuell gleichzeitiger Übersetzung in mehrere Sprachen ist für einen redaktionellen Bericht, der von einem professionellen Journalisten für eine bestimmte Zeitung verfasst wird, äußerst unüblich. Die einzigen redaktionellen Berichte, die mehrmals in verschiedenen Zeitungen im gleichen Wortlaut veröffentlicht werden, sind redaktionelle Beiträge von länderspezifischen Presseagenturen wie z.B. der *Deutschen Presse-Agentur* (dpa) mit Verweis auf eben diese Quelle. Häufig werden jedoch auch redaktionelle dpa-Berichte von professionellen Journalisten nicht einfach nur kopiert, sondern nachbearbeitet und an das Format der jeweiligen Zeitschrift angepasst.

Überprüft man nun die Onlineplattform *Unser Mitteleuropa*, die der Fake-News-Bericht als erste Quelle anführt auf Seriosität, so findet sich im Impressum der Hinweis, dass es sich bei den auf dieser Plattform veröffentlichten Beiträgen eben nicht um redaktionelle Beiträge handelt:

Alle auf dieser Seite erscheinenden Beiträge, Artikel, Reportagen, Lesermeinungen etc. drücken ausschließlich die Meinung ihrer Autoren aus und müssen nicht mit der Ansicht des Medieninhabers, Herstellers, Herausgebers und der Redaktion übereinstimmen. Die Autoren verantworten ihre geäußerten Ansichten selbst. (Impressum *Unser Mitteleuropa*)

Die textlinguistische Analyse dieses Beispiels zeigt also deutlich, dass sich Fake News einerseits am journalistischen Informationstext orientieren und dessen Textstruktur kopieren, um Wahrhaftigkeit zu suggerieren, andererseits aber auffällige Abweichungen von sprachlichen Mustern des

redaktionellen Formats aufweisen. Diese sind hier nochmals zusammengefasst: 1. der antagonistische Plot mit Autorenbewertung und Unterstellung einer Vertuschung oder Verschwörung, 2. die Überlänge der zitierten Quellen und die verwirrenden Quellenverweise sowie 3. die direkte Leseradressierung und Herstellung von Nähe zwischen Autor und Leserschaft.

Im Gegensatz zu sprachlich nüchtern formulierten Informationstexten würde das Format des redaktionellen Kommentars, in dem Autorenmeinungen geäußert und Leser überzeugt werden können, dem Ziel von Fake News, eine Gegenposition zu bereits veröffentlichten redaktionellen Beiträgen zu beziehen und Inhalte zu bewerten, deutlich mehr entgegenkommen. Tatsächlich scheinen sich Fake News auch an beiden Textsorten gemeinsam zu orientieren und Informationstext und Kommentar zu mischen. Dies mag daher röhren, dass Fake-News-Autoren nicht gänzlich auf den kulturell erlernten Wahrhaftigkeitscharakter redaktioneller Informationstexte verzichten wollen.

Beispiel 6 zeigt eine solche Mischform aus Informationstext und Kommentar. Laut *Mimikama* und *Correctiv* wurde der Text mit dem Titel *Labore in den USA können COVID-19 in keinem von 1.500 positiven Tests finden* im Januar als Kettenbrief auf Facebook verbreitet und seit Anfang Februar 2022 erneut im Nachrichtenformat auf Onlineplattformen wie *telegra.ph* und *Saktionscenter* veröffentlicht (Quelle: Echtermann 2021; Nowotny 2022).

Beispiel 6: Fake-News-Mischform aus Informationstext und Kommentar

Labore in den USA können COVID-19 in keinem von 1.500 positiven Tests finden. CDC wegen massiven Betrugs verklagt: Tests an 7 Universitäten ALLER untersuchten Personen ergaben, dass sie kein COVID hatten, sondern nur Influenza A oder B – EU-Statistik: >Corona< praktisch verschwunden, auch unter Sterblichkeit.

Ein klinischer Wissenschaftler und Immunologe-Virologe in einem südkalifornischen Labor sagt, er und Kollegen von 7 Universitäten verklagen die CDC wegen massiven Betrugs. Der Grund: **Nicht in einer** von 1500 Proben von »positiv« Getesteten konnten sie Covid-19 finden. Es wurde einfach festgestellt, dass ALLE Menschen Influenza A und in geringerem Maße Influenza B haben. Dies steht im Einklang mit früheren Erkenntnissen anderer Wissenschaftler, über die wir mehrmals berichtet haben.

Dr. Derek Knauss: »Als mein Laborteam und ich die 1500 angeblich positiven

Covid-19-Proben Kochs Postulaten unterzogen und sie unter ein SEM (Elektronenmikroskop) gelegt haben, fanden wir in allen 1500 Proben KEIN Covid. Wir fanden heraus, dass alle 1500 Proben hauptsächlich Influenza A und einige Influenza B waren, aber keine Fälle von Covid. Wir haben den Bulls***-PCR-Test nicht verwendet.«

[...]

Offizielle Zahlen: kein Grund zur Sorge (aber es wird nie wieder normal)

Nachdem nun auch die offiziellen Zahlen zeigen, dass nach der normalen traditionellen Grippe saison nichts verkehrt ist, und es laut *EU-Statistik* (EuroMO-MO) sogar eine deutlich niedrigere Sterblichkeit gibt, sollte die Gesellschaft – wenn es wirklich um ein Virus und die öffentliche Gesundheit ginge – das tun sofort zur Normalität zurückkehren, um mit der Reparatur der enormen Schäden zu beginnen, die durch die Regierungspolitik verursacht wurden.

Wie Sie jedoch wissen, wird dies niemals geschehen, und das liegt daran, dass dieser sorgfältig geplante Pandemie-Scherz eine ideologische Agenda durchführt, den »Great Reset«, der darauf abzielt, die Gesellschaft und Wirtschaft des Westens weitgehend zu zerstören und dann zu unterwerfen zu einer globalen technokratischen kommunistischen Klima-Impfstoff-Diktatur, in der all unsere Freiheiten, Bürger- und Selbstbestimmungsrechte ein für alle Mal abgeschafft werden.

Das war zumindest ihr Plan

Das Textformat entspricht auf den ersten Eindruck einem journalistischen Informationstext mit Headline, Bild, Teaser und Hauptteil in mehreren kurzen Absätzen. Das dieser Text eine Gegenposition einnimmt, wird bereits in der Headline durch negative Polarität angekündigt (»in keinem von 1.500 positiven Tests«) und sowohl im Teaser als auch im ersten Absatz des Hauptteils deutlich. Auch der Antagonist die CDC,⁴ gegen den sich die Fake News richtet, wird namentlich genannt. Die negative Polarität ist in den ersten Textabschnitten häufig und wird zusätzlich durch Formatierungen wie Fettdruck und Großschreibung verstärkt (»nicht in einer von 1500 Proben«, »KEIN Covid«). Zhang und Ghorbani (2020) bemerken, dass sich Fake News auffälliger Formatierung, wie Fettdruck und Großschreibung ganzer Wörter, bedienen,

4 »CDC« steht für »Centers for Disease Control and Prevention« und ist Teil des »US Departments of Health & Human Services«.

wie in diesem Beispiel deutlich wird. Römer identifiziert zudem das Stilmittel der Aufzählung und Wiederholung als typisch für Verschwörungstheorien, das dazu dient, dass »Ausführungen auf diese Weise stärker in den Köpfen der Rezipierenden haften« bleiben (2020: 256). Dieselbe Strategie scheint also gleichmaßen in Fake News wie in Verschwörungstheorien Anwendung zu finden.

Als Quelle wird, wie in Informationstexten üblich, ein Akteur namentlich genannt und zitiert (Dr. Derek Knauss). Die anderen Akteure werden generell beschrieben (»Ein klinischer Wissenschaftler und Immunologe-Virologe«, »Kollegen von 7 Universitäten«, »mein Laborteam«). Die Berufsbezeichnung »klinischer Wissenschaftler und Immunologe-Virologe« ist allerdings auffällig, da Wissenschaftler heutzutage zumeist in hohem Maß spezialisiert sind und entweder klinische Wissenschaftler, Immunologen oder Virologen sind und nicht alle drei Profile gleichzeitig erfüllen. Angaben von Berufsbezeichnungen verleihen einem Text jedoch Authentizität und Seriosität und werden daher in Anlehnung an das Format der Informationstexte als Stilmittel auch in Fake News bedient. Relevante Zahlen werden ähnlich zu redaktionellen Informationstexten in Beispiel 6 konkret angegeben, Orte bleiben in diesem Text jedoch eher vage (»ein südkalifornisches Labor«, »7 Universitäten«). Da der Autor dieses Artikels von »massivem Betrug« der CDC spricht, würde man als Leser diesbezüglich genauere Angaben erwarten, um welches Labor oder um welche Universitäten es sich genau handelt.

Abweichend vom nüchternen Stil des Informationstextes nimmt der Autor in Beispiel 6 starke Bewertungen vor. Sprachlich sind diese realisiert durch negativ konnotierte Begriffe (»Betrug«), die durch Adjektive (»massiver Betrug«) und Formatierung (»ALLE«, »KEIN«, »Nicht in einer«) zusätzlich verstärkt werden. Zudem verlässt der Autor dieses Textes seine nüchtern distanzierte Position, indem er das Pronomen *wir* verwendet (»Dies steht im Einklang mit früheren Erkenntnissen anderer Wissenschaftler, über die wir mehrmals berichtet haben.«). Li und Su (2020) bezeichnen diese Art von Bewertungen in ihrer Analyse von Fake News auf Twitter als starke »Sentiments« und »Intensifyer«, die in ihrem Korpus von 234.893 Fake-News-Tweets auffällig häufig sind. Auch die Verwendung von Personalpronomen bezeichnen sie als typisch für Fake News, die benutzt werden, um Gruppenzugehörigkeit (*we/ingroup* and *they/outgroup*) zu signalisieren, wobei die äußere Gruppe stets negativ dargestellt wird.

Während der erste Absatz sprachlich noch eng am Informationstextformat ist, hat der letzte Absatz eindeutig appellativen Charakter und orientiert

sich an der Textsorte Kommentar. Die Antagonisten werden hier genauer charakterisiert. Die äußere Gruppe sind »sie«, »die globale technokratisch kommunistische Klima-Impfstoff-Diktatur« und die innere Gruppe, an die der Text appelliert, sind »wir«, »die Bürger und die Gesellschaft und Wirtschaft des Westens«. Die Akteure der äußeren Gruppe werden stark negativ bewertet, sie »zerstören«, »unterwerfen« und verursachen »enorme Schäden«. Der Autor richtet sich mit einer Aufforderung direkt an die Leser, die sprachlich durch ein Modalverb der Verpflichtung realisiert ist (»sollte die Gesellschaft [...] das tun«). Adverbien verstärken die Dringlichkeit des Appells zusätzlich (»sofort«, »ein für alle Mal«). Formal betrachtet ist der Text zudem fehlerhaft (Rechtschreibung, Kommasetzung, Syntax), was auf ein fehlendes Lektorat hindeutet und ein weiteres Merkmal von Fake News darstellt (vgl. Li/Su 2020).

Auch wenn sich der letzte Absatz sprachlich am Kommentarformat orientiert, werden die sprachlichen Abweichungen auch von diesem redaktionellen Format deutlich sichtbar. Der Text lässt in seiner Sprachwahl jeglichen Anschein ausgewogener Berichterstattung vermissen und konstruiert stattdessen Feindbilder, denen in verschwörerischer Manier destruktive Pläne unterstellt werden (*das war zumindest ihr Plan*). Die diskursive Konstruktion zweier sich antagonistisch gegenüberstehender Gruppen mit einem gleichzeitigen starken Appell an die Leserschaft stärkt ein Wirgefühl in diesen Texten, das neben einer referenziellen Textfunktion (Inhalte darzustellen und den Leser zu informieren) tatsächlich auch eine phatische und eine emotive Funktion zu erfüllen scheint, die den Beziehungsaspekt betont, starke Emotionen weckt und polarisiert (vgl. Zywietz 2018).

6 Fazit

Die textlinguistische Analyse zeigt, dass sich Fake News einerseits am Textformat journalistischer Informationstexte orientieren und somit von kulturreller erlernten Rezeptionserwartungen bezüglich des Wahrheitsgehalts dieser Textsorte profitieren. Andererseits drücken Fake News, ähnlich wie Kommentare, Autorenmeinung aus, verwenden stark wertende Sprache und appellieren an die Leserschaft. Sie können daher als eine Mischform aus Informati-onstext und Kommentar betrachtet werden.

Typisch für die Sprachwahl in redaktioneller Berichterstattung ist ihre Tatsachenbetonung, das Integrieren möglichst differenzierter Perspektiven mit eindeutigen Quellenverweisen sowie eine sprachlich realisierte Distanz

zur Leserschaft und zum dargestellten Sachverhalt. Zudem ist die Sprachwahl in redaktioneller Berichterstattung eher formell und weitgehend korrekt, was durch ein professionelles Lektorat gewährleistet wird. Fake News weichen von diesen sprachlichen Mustern in einigen Punkten ab, wie die vorliegende Analyse und Ergebnisse aus früheren Studien (siehe Abschnitt 3) zeigen: Akteure, Daten, Orte und Zahlen werden nicht immer genau benannt. Quellenverweise besitzen häufig Überlänge und werden nicht immer eindeutig bestimmten Aussagen zugeordnet. Zwischen Autor und Leser wird sprachliche Nähe hergestellt. Die innere Gruppe, die mit positiven Attributen versehen wird und zu der sich der Leser zugehörig fühlen soll, wird von der äußeren Gruppe, deren Akteure stark negativ oder als Feindbilder dargestellt werden, getrennt. Diese innere Gruppe entwickelt eine Gegenposition zu bereits veröffentlichten Berichten und deckt vermeintlich auf, dass die äußere Gruppe Informationen vertuscht hätte. Neben der referentiellen Sprachfunktion, d.h. der Darstellung von Gegenpositionen, haben Fake News daher auch eine phatische und emotive Funktion. Ihr Zweck liegt nicht nur darin, über Gegenpositionen zu informieren, sondern gleichermaßen in der Bildung von Gruppenidentität, dem Hervorrufen von Emotionen und einem Appell an die Leserschaft. Sie heben sich somit deutlich von sachlich orientierter redaktioneller Berichterstattung ab und weisen aus linguistischer Sicht sprachliche Parallelen zu Verschwörungstheorien und Propaganda auf.

Trotz bisweilen heftiger Unterstellungen und Anschuldigungen in Form von Fake News können Onlineplattformen, die solche veröffentlichen, rechtlich nur eingeschränkt belangt werden, da sie nicht denselben Produktionsbedingungen und damit Qualitätskontrollen wie redaktionelle Berichterstattung oder öffentliche Medien unterliegen (siehe Beitrag Reinbacher/Welzel in diesem Band). Onlineplattformen, Nachrichtendienste und soziale Medien grenzen sich sogar explizit von den auf ihnen veröffentlichten Inhalten ab und erklären sich dafür nicht verantwortlich (vgl. Impressum *Unser Mitteleuropa*). Sie können also für Unwahrheiten nicht gleichermaßen belangt werden wie Falschmeldungen in redaktioneller Berichterstattung. Da die derzeitige Gesetzeslage ein Einschreiten nicht immer erlaubt, liegt es daher auch in der Sorgfalt und im Ermessen des Einzelnen, Fake News von redaktioneller Berichterstattung zu unterscheiden. Die in dieser Untersuchung herausgearbeiteten typischen sprachlichen Strategien, die es erlauben, Fake News zu erkennen, sollen dazu einen Beitrag leisten.

Abschließend möchte ich bemerken, dass das Spiel von Fake News mit etablierten Textsorten und ihren kulturell erlernten Rezeptionserwartungen

durchaus kreativ ist. Es zeigt darüber hinaus das interdependente Verhältnis zwischen einer Kultur, ihren Normen und Werten und den Textsorten, die diese Normen und Werte sprachlich realisieren. Da Textsorten nur über einen gewissen Zeitraum stabil sind, da sie von ihren aktuellen Realisierungen und sich verändernden kontextuellen Faktoren abhängen, haben Fake News also durchaus das Potenzial, die Form und Funktion von Nachrichtenformaten und den damit verbundenen Rezeptionserwartungen zu verändern. Dass damit die Wahrhaftigkeit redaktioneller Berichterstattung als kulturell etablierter und erlerner Norm aus Rezipientensicht an Kraft verlieren könnte, ist eine durchaus berechtigte Sorge. In diesem Zusammenhang wäre es daher überlegenswert, die beiden Textsorten ‚redaktionelle Nachricht‘ und ‚redaktioneller Bericht‘ in ähnlicher Art und Weise zu schützen, wie es bereits mit dem wissenschaftlichen Artikel geschieht. Mit einer solchen Maßnahme könnten zumindest nichtredaktionelle öffentliche Meinungsäußerungen wie Fake News auch eindeutiger als solche gekennzeichnet werden.

Quellen

- Agaspar (2020): »Übersterblichkeit«, in: entdecken sie algarve vom 29. September 2020, online unter <https://entdecken-sie-algarve.com/nachrichten/uebersterblichkeit>
- Echtermann. A. (2021): Falschinformation: Kettenbrief über eine Untersuchung von 1.500 Corona-Proben wird seit Monaten international verbreitet, online unter <https://correctiv.org/faktencheck/2021/04/30/falsch-information-kettenbrief-ueber-eine-untersuchung-von-1-500-corona-proben-wird-seit-monaten-international-verbreitet>
- Extrem News (2021): »Portugal und Covid: Gericht bestätigt, dass nur 152 Todesfälle auf Covid zurückzuführen sind und nicht 17.000«, in: Extrem News online vom 9. Juli 2021, online unter <http://www.extrem-news.com/berichte/weltgeschehen/9023183b80be946>
- Fiedler. M. (2021): »Zu Risiken und Hauptwirkungen der ›Impfstoffe‹«, in: Apolut online vom 8. Dezember 2021, online unter <https://apolut.net/zu-risiken-und-hauptwirkungen-der-impfstoffe-von-markus-fiedler>
- GreatGameIndia (2021): »Lisbon Court Rules Only 0.9 % Of ›Verified Cases‹ Died Of COVID, Numbering 152, Not 17,000 As Claimed«, in: GreatGameIndia vom 28. Juni 2021, online un-

- ter https://greatgameindia.com/lisbon-court-death-covid-cases/amp/?__twitter_impression=true&s=09
- Hütten, F. (2021): Na endlich, in: Süddeutsche Zeitung vom 10. September 2021, online unter <http://www.sueddeutsche.de/gesundheit/coronavirus-impfung-schwangerschaft-stiko-1.5407108?print=true>
- Meissner, K. (2022): »Nach Karlsruher Skandal-Beschluss: Impffanatiker wittern Morgenluft«, in: Compact online vom 12. Februar 2022, online unter <http://www.compact-online.de/nach-karlsruher-skandal-urteil-impffanatiker-wittern-morgenluft>
- Medalerts.org (2021): 2.620 tote Babys nach Impfung und Berichte schrecklicher Nebenwirkungen, online unter <http://www.wochenblick.at/corona/2-620-tote-babys-nach-impfung-und-berichte-schrecklicher-nebenwirkungen>
- MPI (2021): »Portugal und Covid: Gericht bestätigt, dass nur 152 Todesfälle auf Covid zurückzuführen sind und nicht 17.000«, in: Unser Mitteleuropa vom 8. Juli 2021, online unter <https://unser-mitteleuropa.com/portugal-und-covid-gericht-bestaeigt-dass-nur-152-todesfaelle-auf-covid-zurueckzufuehren-sind-und-nicht-17-000>
- Nowotny, R. (2022): Immer noch Fake: »Kein COVID-19 in 1.500 positiven Tests gefunden«, online unter <http://www.mimikama.at/faktencheck/kein-covid-19-in-1500-tests>
- Röttger, T. (2021): Covid-19-Impfung: Irreführende Behauptungen über Fehlgeburten und Krankheiten bei Kindern in der Stillzeit, online unter <https://correctiv.org/faktencheck/medizin-und-gesundheit/2021/12/21/covid-19-impfung-irrefuehrende-behauptungen-ueber-fehlgeburten-und-krankheiten-bei-kindern-in-der-stillzeit>
- Steinar, O. (2022): »Labore in den USA können Covid-19 in keinem von 1.500 positiven Tests finden ...«, in: Sanktionscenter vom 18. Februar 2022, online unter <https://sanktionscenter.wordpress.com/2022/02/18/labore-in-den-usa-koennen-covid-19-in-keinem-von-1-500-positiven-tests-finiden>
- Taschwer, K. (2021): »Langzeitfolgen« der Corona-Impfung versus Spätfolgen von Covid-19, in: Der Standard online vom 13. Januar 2021, online unter <http://www.derstandard.de/story/2000123248991/langzeitfolgen-der-corona-impfung-versus-spaetfolgen-von-covid-19>
- Telegra.ph (2022): »Labore in den USA können Covid-19 in keinem von 1.500 positiven Tests finden«, in: Telegra.ph vom 2. Februar 2022, online unter <https://telegra.ph/Labore-in-den-USA-k%C3%BCnnen-Covid-19-in-einem-von-1500-positiven-Tests-nicht-finiden-02-02>

- TPN/Lusa (2021): »Covid verantwortlich für 70,8 % der Übersterblichkeit im Jahr 2020«, in: The Portugal News online vom 18. April 2021, online unter <http://www.theportugalnews.com/de/nachrichten/2021-04-18/covid-verantwortlich-fur-708-der-ubersterblichkeit-im-jahr-2020/59412>
- Villasmundo, F. de (2021): Portugal et Covid: la justice confirme que seuls 152 décès sont dus au Covid et non 17 000, online unter <http://www.medias-presse.info/portugal-et-covid-la-justice-confirme-que-seuls-152-deces-sont-dus-au-covid-et-non-17-000/144209>
- Vu(m) AFP (2021): »Dieses Lissabonner Gerichtsurteil zeigt nur einen Bruchteil aller erfassten Corona-Todesfälle«, in: RTL News vom 13. Juli 2021, online unter <http://www rtl lu/news/faktencheck/a/1754409.html> [Update]

Literatur

- Adamzik, K. (2004): Textlinguistik: Eine einführende Darstellung, Tübingen.
- Brinker, K. et al. (2014): Linguistische Textanalyse. Eine Einführung in die Grundbegriffe und Methoden. 8. Aufl., Berlin.
- Bubenhofer, Noah et al. (2020): »Von Grenzen und Welten: Eine korpuspragmatische COVID-19-Diskursanalyse«, in: Aptum. Zeitschrift für Sprachkritik und Sprachkultur 16, H. 2/3, 156–165.
- Busse, D. (2020): Historische Diskurssemantik und Möglichkeiten der Diskurskritik, in: Th. Niehr/J. Kilian/J. Schiewe (Hg.), Handbuch Sprachkritik, Berlin, 196–203.
- Creech, B. (2020): »Fake news and the discursive construction of technology companies' social power«, in: Media, Culture & Society 42, H. 6, 952–968, online unter <https://doi.org/10.1177/0163443719899801>
- Eggins, S./Marin, J.R. (1997): »Genres and Registers of Discourse«, in: T.A. van Dijk (Hg.), Discourse as Structure and Process. Discourse Studies: A Multidisciplinary Approach, London, Bd. 1, 230–256.
- Foucault, M. (1973): Archäologie des Wissens, Frankfurt am Main.
- Foucault, M. (1991): »Politics and the study of discourse«, in: G. Burchell/C. Gordon/P. Miller (Hg.), The Foucault Effect. Studies in Governmentality, Chicago (IL).
- Giesel, L. (2019): NS-Vergleiche und NS-Metaphern. Korpuslinguistische Perspektiven auf konzeptuelle und funktionale Charakteristika, Berlin/Boston.

- Giesel in Lelle, N. (2020): Mit Antisemitismus und NS-Vergleichen gegen die neue Weltordnung (Interview vom 2. Juni 2020), online unter <http://www.belltower.news/hygienedemos-mit-antisemitismus-und-ns-vergleichen-gegen-die-neue-weltordnung-99891>
- Halliday, M.A.K. (1978): *Language as social semiotic: The social interpretation of language and meaning*, London.
- Halliday, M.A.K. (2004): *An introduction to functional grammar*, 3. Aufl., London.
- Jakobson, R. (1971): Linguistik und Poetik [1960], in: J. Ihwe (Hg.), *Literaturwissenschaft und Linguistik: Ergebnisse und Perspektiven*, Frankfurt am Main, Bd. 1, 142–178.
- Kohring, M./Zimmermann, F. (2020): »Fake News«: Aktuelle Desinformation. Eine Begriffsexplikation«, in: K. Marx/H. Lobin/A. Schmidt (Hg.), *Deutsch in Sozialen Medien: Interaktiv – multimodal – vielfältig*, Berlin/Boston, 147–162, online unter <https://doi.org/10.1515/9783110679885-008>
- Lavid, J. et al. (2012): »Genre Realized in Theme: The Case of News Reports and Commentaries«, in: *discours* 10, online unter <https://doi.org/10.4000/discours.8623>
- Li Jianing/Su Min-Hsin (2020): »Real Talk About Fake News: Identity Language and Disconnected Networks of the US Public's 'Fake News' Discourse on Twitter«, in: *Social Media + Society* (April), online unter <https://doi.org/10.1177/2056305120916841>
- Malinowski, B. (1969): The problem of meaning in primitive languages [1923], in: C.K. Ogden/I.A. Richards (Hg.), *The meaning of meaning. A study of the influence of language upon thought and of the science of symbolism*, 10. Aufl., London, 296–336.
- Martin, J.R. (1997): »Analysing genre: Functional parameters«, in: F. Christie/ Ders. (Hg.), *Genre and institutions: Social processes in the workplace and school*, London, 3–39.
- Miller, V. (2015): »Phatic culture and the status quo«, in: *Convergence* 23, H. 3, 251–269, online unter <https://doi.org/10.1177/1354856515592512>
- Niehr, Th. (2021): »Argumentation und Narration in verschwörungstheoretischen Youtube-Videos«, in: *Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik* 51, 299–320.
- Pérez-Rosas, V./Kleinberg, B./Lefevre, A./Mihalcea, Rada (2017): Automatic Detection of Fake News, online unter <https://arxiv.org/pdf/1708.07104>
- Pfahl-Traughber, A. (2021): »Kindermörder Israel« als antisemitisches Stereotyp, online unter <http://www.hagalil.com/2021/12/kindermoerder-israel>

- Römer, D. (2021): »Verschwörungstheorien als argumentative Narrative«, in: Zeitschrift für Literaturwissenschaft und Linguistik 51, 281–298.
- Römer, D./Stumpf, S. (2020): »Sprachliche Mittel in Verschwörungstheorien. Das Beispiel ›Gates kapert Deutschland!‹«, in: Der Sprachdienst 64. Gesellschaft für deutsche Sprache, 148–158.
- Seidler, J.D. (2016): Die Verschwörung der Massenmedien. Eine Kulturge schichte vom Buchhändler-Komplott bis zur Lügenpresse, Bielefeld.
- Stellungnahmen zur Sprache in der Coronakrise des Leibniz-Institut für deutsche Sprache, online unter <http://www.ids-mannheim.de/sprache-in-der-coronakrise>
- Van Dijk, T. (1993): »Principles of critical discourse analysis«, in: Discourse and Society 4, H. 2, 249–283.
- Zhang, X./Ghorbani, A.A. (2020): »An overview of online fake news: Characterization, detection, and discussion«, in: Information Processing & Management 57, H. 2, online unter <https://doi.org/10.1016/j.ipm.2019.03.004>
- Zywietz, B. (2018): »F wie Fake News – Phatische Falschmeldungen zwischen Propaganda und Parodie«, in: K. Sachs-Hombach (Hg.): *Fake News, Hashtags & Social Bots: Neue Methoden populistischer Propaganda*, Wiesbaden, 97–132.

»Ich mache mir die Welt, wie es mir gefällt!«

Fake News in der Bibel ... und darüber hinaus

Simone Paganini

Der Begriff »Fake News« ist längst nicht mehr aus privaten und politischen Auseinandersetzungen wegzudenken. Spätestens seit dem Beginn der Präsidentschaft von Donald Trump in den USA lässt sich eine geradezu inflatioäre Verwendung des Terminus beobachten. Die Bezeichnung »alternative facts«, die von Kellyanne Conway, der Beraterin des ehemaligen Präsidenten, gebraucht wurde, um die ungenauen und zum Teil falschen Aussagen des damaligen Pressesprechers des Weißen Hauses Sean Spicer zu rechtfertigen,¹ bietet einen möglichen Verständnishorizont für den Terminus »Fake News«, keinesfalls aber den einzigen.

Was genau sind Fake News eigentlich? Und wie alt sind sie? Wozu werden sie eingesetzt? Welche Folgen haben sie?

1 Fake News und die Bibel

Als mein Büchlein über *Fake News in der Bibel* 2019 erschien, dauerte es nicht lange, bis sich eine relativ große Anzahl von Fachkolleg/-innen, aber auch Menschen fernab der Wissenschaft bei mir per E-Mail oder Brief meldeten und (in den meisten Fällen) ihren Unmut kundtaten. Für die einen hatte ich die gute wissenschaftliche Praxis quasi verraten, indem ich eine moderne Begrifflichkeit mehr oder weniger unreflektiert auf antike Texte anwendete, die in einer Zeit entstanden waren, in der Fake News im heutigen Sinne noch gänzlich unbekannt waren. Für die anderen war ich ohnehin »nicht würdig«,

¹ Meet the press: Conway: Press Secretary Gave ›Alternative Facts‹, in: NBC News vom 22. Januar 2017, online unter <http://www.nbcnews.com/meet-the-press/video/conway-press-secretary-gave-alternative-facts-860142147643>

Theologe genannt zu werden, schließlich hatte ich die heiligen Schriften des Christentums verraten, indem ich die religiösen Wahrheiten in Verbindung mit Fake News gebracht hatte. Doch es meldete sich auch eine dritte Gruppe von Lesenden. Es waren diejenigen, die geglaubt hatten, in meinem Büchlein endlich den Beweis gefunden zu haben, dass die Bibel nur ›Fakes‹ erzähle und daher kein brauchbares Buch sei, um die Grundlage einer Religion wie der des Christentums zu bilden. Auf unterschiedliche Weise hatten alle diese drei Gruppen Recht und Unrecht zugleich.

Natürlich ist die Begrifflichkeit »Fake News« eine moderne. Die absichtliche Verbreitung von falschen oder ungenauen Informationen in Wort und Bild zu einem manipulativen Zweck² – so kann man Fake News verstehen – ist jedoch keinesfalls neu. In der antiken Welt finden sich zahlreiche Beispiele für diese Praxis. Die Bibel ist in diesem Zusammenhang keine Ausnahme. Identitätsstiftende Glaubenswahrheiten wie die Schöpfung der Welt aus dem Nichts, der Auszug aus Ägypten durch das Rote Meer oder die zahlreichen Wunder Jesu waren bis vor wenigen Jahren nicht nur Glaubensinhalte, sondern auch Grundlage für die Beantwortung naturwissenschaftlicher und historischer Fragen. Heute gehen Theologie und Geschichtswissenschaft davon aus, dass die meisten Texte der Bibel weder historisch zu verstehen sind noch naturwissenschaftliches Wissen vermitteln wollen. Dennoch ist ihre Wirkungsgeschichte immer noch sehr stark.

Gläubige Menschen, die nach Wahrheit und Sicherheit suchen, vertrauen oftmals so sehr auf die Autorität der biblischen Texte, dass sie davon überzeugt sind, in den alten Texten auch Antworten auf Fragen zu finden, die in der Bibel keine Rolle spielen oder zu der Zeit, in der die Texte entstanden, eine vollkommen andere Bedeutung hatten. Eine solche Erwartungshaltung ist sehr problematisch, etwa, wenn man nach ethischen Ratschlägen für die heutige Zeit sucht und dabei vergisst, dass die Bibel nicht nur aus einer anderen

² Eine definitive, allgemein anerkannte Definition von »Fake News« gibt es nicht wirklich. Als Begriff haben die Fake News ihren Siegeszug mit dem Wahlkampf von Donald Trump im Jahr 2016 angetreten. Seitdem ist die Popularität des Begriffs exponentiell in die Höhe gegangen, und dies hat dazu geführt, dass bald in ganz unterschiedlichen Kontexten von Fake News die Rede war. Eine Unterscheidung zwischen Gefaktem, Manipulation, Täuschung, Lüge und zuletzt Bullshit zu definieren, würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, so sei auf den Minimalkonsens verwiesen, wie zum Beispiel zuletzt in Mukerji 2021 beschrieben wird, nachdem Absicht, Rücksichtslosigkeit gegenüber der Wahrheit und manipulative Intention für das Entstehen von einem Fake vorhanden sein müssen.

Zeit, sondern auch aus einem anderen kulturellen Umfeld stammt. Aussagen über die Rolle der (in der Bibel) dem Mann untergeordneten Frau, über den Stellenwert von Tieren (die selbstverständlich genutzt und gegessen werden durften), über die Art und Weise, wie man Konflikte löst (Krieg und Massenmord sind in der Bibel immer wieder ein durchaus probates Mittel) oder wie man eine Ehe (selbstverständlich nur zwischen Mann und Frau) zu verstehen hat, können und dürfen nicht einfach auf die Gegenwart übertragen werden.

Aber auch Menschen, die sich auf die Suche nach Erfundenem oder Falschinformationen in der Bibel machen, die sich also auf die Suche nach (biblischen) Fake News konzentrieren, sollten aufmerksam sein, denn die Situation ist – wie wir in der Folge sehen werden – alles andere als simpel.

Die Bibel mit Fake News in Verbindung zu bringen, dient weder dem Ziel, Kirchen- oder gar Religionskritik zu üben, noch sollen auf diese Weise irgendwelche Ungereimtheiten oder gar Unwahrheiten in den biblischen Büchern aufgedeckt werden.³ Antike Texte aus einer modernen Perspektive mit dem Ziel zu lesen, die Aussagen der Texte zu entkräften oder zu bestätigen, kann *de facto* nicht als seriöse wissenschaftliche Tätigkeit bezeichnet werden. Moderne Begriffe für Vorgänge aus der Antike zu verwenden, ist dennoch insofern kein Problem, wenn die Begrifflichkeit einer besseren und einfacheren Veranschaulichung dient. Im Falle der Bibel ist es natürlich wichtig, die Sensibilität vieler Menschen, die in dieser Sammlung von Texten – zwar teils unkritisch und unreflektiert, aber aus religiöser Sicht durchaus berechtigt – eine allerklärende Offenbarung Gottes sehen, zu respektieren. Dennoch kann man die Texte der Bibel lesen und darin Passagen entdecken, die heute als »Fake

3 Die Diskussion dieser Thematik ist seit dem 18. Jahrhundert extrem vielfältig und kontrovers. Dies auch nur ansatzweise wiederzugeben, ist im Rahmen dieses Beitrags nicht zu leisten. Die dichotomische – quasi schizophrene – Einstellung mancher Theolog/-innen, wonach sich Glauben und wissenschaftliche Forschung widersprechen und trotzdem miteinander vereinbar bleiben, denn Glaube ist – zumindest nach der Lehre der Kirche – nicht lediglich etwas rein Subjektives, sondern kann (und soll) objektivierbar sein, stellt vielleicht die Hauptproblematik in diesem Zusammenhang dar. Im Zuge der Diskussion taucht jedoch noch ein größeres Problem auf, welches mit dem Wissenschaftsverständnis zusammenhängt: Die Überzeugung, dass es – gerade in geisteswissenschaftlichen/theologischen Fragen – eine einzige eindeutige Wahrheit gebe, ist meines Erachtens nicht korrekt. Wenn es um die literarische, sprachliche, formale und historische Auswertung von Quellen geht, kann diese Überzeugung gar irreführend sein.

News« bezeichnet werden könnten, ohne deswegen die Religionen, welche die Bibel als Grundoffenbarung annehmen, infrage zu stellen.

Eine derartige Untersuchung kann methodisch als ›literatur- und sprachwissenschaftliche Analyse‹ bezeichnet werden.

Das inhaltliche Ergebnis der Analyse kann dabei helfen, die antiken Texte besser zu verstehen, sie in ihr historisches, religiöses, soziales und kulturelles Milieu einzugliedern, und bietet schlussendlich auch die einmalige Chance, Absichten und Motivation der Autoren – und selten der Autorinnen – dieser Texte zumindest ansatzweise herauszuarbeiten.

Wenn man sich auf die Suche nach Fake News in der Bibel macht, wäre es naiv, eine klare Systematik in dieser Sammlung von Texten, deren Zusammensetzung – wenn man von der christlichen Bibel ausgeht – zwischen dem zweiten und dem dritten Jahrhundert nach Christus abgeschlossen wurde,⁴ zu erwarten. Ebenso naiv wäre es, im Zusammenhang mit ›Wahrheiten‹ auf eine moderne scharfe, philosophisch-orientierte Definition als Basis der Überlegungen zurückzugreifen. Antike Autor/-innen pflegten einen gänzlich anderen Umgang mit ›Wahrheiten‹ als moderne (aufgeklärte) Menschen.

In der Folge wird zunächst geklärt, wieso die Verwendung der Kategorie »Fake News« für die Beschreibung biblischer bzw. antiker Texte nicht anachronistisch ist (2). Auf Basis der vergleichsweise banalen Beobachtung, dass

4 Die Meinungen innerhalb der internationalen Forschungsgemeinschaft sind auf einer Makroebene weitestgehend einheitlich. Je tiefer man aber ins Detail geht, desto difiziler gestaltet sich die Suche nach einem allgemeinen Konsens. Für die vorliegende Fragestellung kann man dennoch festhalten, dass die Texte der *Tanach* – also der hebräischen Bibel, die später innerhalb des Christentums zum *Alten Testament* wurde – ab dem sechsten Jahrhundert vor Christus zum ersten Mal verschriftlicht wurden. Mündliche Überlieferungen und Vorfassungen einiger Erzähltraditionen, juristischer Sammlungen und poetischer Texte sind jedoch durchaus älter (einige gehen zurück bis ins neunte oder zehnte Jahrhundert vor Christus). Eine weitgehende textlich standardisierte Fassung der großen Mehrheit der 39 Bücher, die in der hebräischen Bibel enthalten sind, lag gegen Ende des vierten Jahrhunderts vor Christus vor (vgl. dazu Paganini 2018). Für die Sammlung der Texte des *Neuen Testaments* ist die diachrone Entstehungsgeschichte deutlich einfacher, da die Quellenlage und deren Datierungsmöglichkeiten besser sind. Die ältesten Schriften – sieben originale Briefe des Paulus – stammen aus den 50er-Jahren des ersten Jahrhunderts, die jüngsten Schriften – sehr wahrscheinlich die Offenbarung bzw. die sog. apostolischen Briefe (vor allem der Judasbrief und der zweite Petrusbrief) – werden auf die erste Hälfte des zweiten Jahrhunderts datiert (eine Übersicht dazu findet sich in Pilhofer 2010: 132).

sich Fake News auch in den biblischen Schriften finden lassen, können Überlegungen hinsichtlich der unterschiedlichen Ursachen und Auswirkungen von antiken und modernen Fake News angestellt werden (3). Schließlich waren auch in der antiken Welt Fake News nicht gleich Fake News (4), weshalb man sie nicht nur erkennen, sondern auch auswerten kann (5).

2 Von einem Anachronismus und dem ältesten Fake der Weltgeschichte

Es ist mittlerweile nicht mehr so einfach, eine Definition von »Fake News« zu formulieren. Neben der klaren Bestimmung von Fake News als einer besonderen Form der Lüge (dazu Cl. Paganini 2018) wurden innerhalb der Forschung mittlerweile erheblich feinere Differenzierungen vorgeschlagen, die zweifelsohne für die moderne Welt Sinn ergeben (Appel/Doser 2019). Von databasierten Fake News, Hoaxes, Scams bis hin zu Verschwörungstheorien ist die Palette der Möglichkeit extrem breit.

Für die antike Welt der Bibel kann man den Verständnishorizont jedoch eingrenzen, insbesondere, wenn man nicht riskieren will, einen nicht mehr zu erklärenden Anachronismus zu produzieren, indem man einen Begriff jenseits seines historischen Verständnishorizontes verwendet. Ein »Fake« ist der englischen Bedeutung zufolge eine Fälschung, eine Täuschung oder gar eine Attrappe, in Verbindung mit »News« meint die Begrifflichkeit Falsch- und/oder Fehlinformationen (weiterführend Möller/Hameleers/Ferreau 2020). Diese gehen von Einzelnen oder Gruppen aus, die aus unterschiedlichen Gründen ein verzerrtes Bild der Realität vermitteln (wollen). Heute, so wie in der antiken Welt, verfolgen die Verfasserinnen und Verfasser solcher Meldungen entweder eine Täuschungsabsicht oder sie interessieren sich erst gar nicht für die Wahrheit.

Fake News – das ist der kleinste gemeinsame Nenner, auf dessen Basis in diesem Aufsatz gearbeitet wird – weisen zwei grundsätzliche Elemente auf: auf der einen Seite zeichnen sie ein falsches Bild von der Wirklichkeit, auf der anderen Seite werden sie von Menschen oder Menschengruppen verbreitet, die es mit der Wahrheit – aus welchem Grund auch immer – nicht so genau nehmen.⁵

5 In diesem Zusammenhang ist die Unterscheidung, die in Lanius/Jaster 2018 definiert wird, hilfreich. Fake News sind demnach Aussagen, die einen Mangel an Wahrheit

Zwei weitere Aspekte, die gleichsam in der heutigen so wie in der antiken Welt Fake News kennzeichnen, müssen jedoch in diesem Zusammenhang genannt werden.

Zum einen geht es um die manipulative Absicht von Fake News. Erfolgreiche Fake News sind nicht immer lediglich ›falsch‹. Häufig sind Fake News nur gezielt irreführend. Die erfolgreichsten Fake News sind – heute noch – diejenigen, die ein völlig verzerrtes Bild der Wirklichkeit zeichnen, ohne eine nachweislich falsche Behauptung aufzustellen. Eine Täuschungsabsicht wird dennoch stets verfolgt. Fake News sind also in diesem Sinne eine Form der Lüge.

Des Weiteren geht es um die Erkenntnis, dass bei Menschen, die bewusst Lügen oder in manipulativer Absicht eine verzerrte Sicht der Realität verbreiten, zumindest eine gewisse Orientierung an oder ein Bewusstsein für die Wahrheit vorhanden sein muss. Viele Verbreiterinnen und Verbreiter von Fake News interessieren sich jedoch nicht so sehr dafür, ob reale Verhältnisse korrekt wiedergegeben wurden oder nicht. Die Wahrheit ist kein Kriterium. Sie ist schlicht irrelevant. In diesem Sinne sind Fake News keine Lüge.

All diese Elemente, die Fake News charakterisieren – also eine Nachricht, die entweder falsch oder irreführend ist und von Menschen verbreitet wird, die entweder eine Täuschungsabsicht verfolgen oder der Wahrheit gegenüber gleichgültig sind – sind erstaunlicherweise bereits im ältesten uns bekannten Fake der Geschichte festzustellen (ähnlich in Lanius/Jaster 2018).

Neben Tutanchamun ist vielleicht Ramses II. der berühmteste Pharao der ägyptischen Geschichte. Er lebte zwischen 1303 und 1213 v. Chr., während der 19. Dynastie des Neuen Reiches. Er wurde somit 90 Jahre alt, in dieser Zeit zeugte er mehr als 100 Kinder, ließ gewaltige Bauten errichten, startete eine militärische Expansion und er wurde als der Pharao identifiziert, unter dessen Regentschaft der biblische Exodus mit Mose und dem Volk Israel stattfand. Nur wenige wissen jedoch, dass Ramses II. – und seine Propagandaminister – für die älteste uns bekannte Fake News der Geschichte verantwortlich sind.

Der fast 30 Jahre alte Pharao, der nur fünf Jahre zuvor das Amt von seinem Vater Sethos I. übernommen hatte, war bemüht, seine Herrschaft zu legitimieren und stand unter massivem Druck. Wahrscheinlich mit dem Ziel, von

– »in the sense that it is either false or misleading« – und einen Mangel an Wahrhaftigkeit – »in the sense that it is propagated with the intention to deceive or in the manner of bullshit« (211) – aufweisen.

innerpolitischen Problemen abzulenken, startete er eine Eroberungskampagne im Gebiet des heutigen Syriens. Die nördlichen Nachbarn Ägyptens waren damals die Hethiter. Diese betrachteten die Expansionspolitik des jungen Pharaos verständlicherweise mit Argwohn. Im Jahre 1274 v. Chr. kam es dann in der Nähe der Grenzstadt Kadesch, die Ramses II. erobern wollte, zur entscheidenden Schlacht. 20.000 ägyptischen Soldaten, unterstützt von Streitwagen, stand eine deutliche stärkere Armee aus Fußsoldaten und Streitwagen gegenüber, die vom Hethiterkönig Muwattalli befehligt wurde.

Die antiken Quellen, mit deren Hilfe die Schlacht rekonstruiert wurde, stammten bis zum Beginn des 20. Jahrhundert ausschließlich aus Ägypten. Es gibt Berichte auf Papyrus, Inschriften auf Tafeln und auch mehrere Darstellungen in Form von Reliefs. Die berühmteste dieser majestatischen Darstellungen ist auf einer Wand des weltbekannten Tempels von Abu Simbel zu bestaunen (Faulkner 1958). Das Relief zeigt einen übergroßen Pharao auf seinem von zwei Hengsten gezogenen Kriegswagen, der gerade dabei ist, seine Feinde mit Pfeilen zu beschießen. Um den Pharao herum sind noch deutlich kleinere Abbildungen von weiteren Streitwagen erkennbar, vor seinem Wagen liegen zahlreiche getötete Feinde. Aus den 13 erhaltenen ägyptischen Quellen zur Schlacht um Kadesch geht klar hervor, dass Ramses II. einen gewaltigen Sieg errang. Als aber Archäologen 1906 in den Ruinen der hethitischen Hauptstadt Hattuscha zum ersten Mal Berichte über diese Schlacht fanden, war die Überraschung groß, denn die Geschichte wurde darin ganz anders erzählt. Kadesch wurde gar nicht erobert und auch die Angaben über die Zahl der getöteten Feinde stimmten nicht überein. Heute gehen Historikerinnen und Historiker davon aus, dass keiner der beiden Kontrahenten als Sieger aus der Schlacht hervorging. Beide Großreiche schwächte das blutige Ereignis derart, dass in der Folge in der Region ein tiefgreifendes Machtvakuum entstand und zahlreiche kleinere ehemalige Vasallenstadtstaaten ihre Unabhängigkeit erringen konnten. Ramses II. war nach der Schlacht nach Ägypten zurückgekehrt, hatte sich zum Sieger erklärt, hatte mit Bildern und Texten seine gefälschte Version der Geschichte verbreiten lassen und wurde mit einem grandiosen und ›gottgewollten‹ Triumph geehrt.⁶

6 Wenn der Geschichte dieser Schlacht etwas Positives abzugehn ist, kann man natürlich auf den ersten heute bekannten völkerrechtlichen Friedensvertrag zwischen zwei Großmächten hinweisen. Ramses II. und der Nachfolgerkönig der Hethiter Hattuschili III. einigten sich und ließen diese Einigung schriftlich festhalten. In der wissenschaftlichen Welt wird kontrovers diskutiert, welche Bedeutung diese Vereinbarung

Diese mehr als 3000 Jahre alte Geschichte weist all jene Merkmale auf, mittels derer heute noch klare Fake News identifiziert werden. Die Darstellung von Ramses II. ist zum Teil falsch und ganz eindeutig irreführend. Mit seiner Umdeutung verfolgt er ganz klar eine Täuschungsabsicht und – sogar mit Rückgriff auf eine göttliche Intervention – zeigt er, dass ihm die reale historische Wahrheit völlig gleichgültig ist.

Die Ursache für das Vorgehen Ramses' II. ist untrennbar damit verbunden, dass er Einfluss, Macht und vor allem seine (göttliche) Deutungshoheit behalten wollte. Erst in einem zweiten Moment ging es ihm mit der gefälschten Darstellung seines Sieges auch um konkrete Legitimation, Autorität und nicht zuletzt darum, die Tribut- und Steuerzahlungen seiner Untertanen zu rechtfertigen.⁷

Nicht nur die Tatsache, dass Fake News zumindest auf formaler Ebene keine moderne Erfindung aus der Zeit von Facebook und anderen sozialen Netzwerken sind, ist festzuhalten, man merkt auch, dass sich die Ziele und Ursachen von Fake News in den letzten 3000 Jahren kaum geändert haben.

Im nächsten Absatz soll daher versucht werden, eine überblicksartige Darstellung der unterschiedlichen Ursachen von Fake News mitsamt Beispielen aus der biblischen Textsammlung zu präsentieren.

3 Unterschiedliche Ursachen von Fake News: der Fall ›Bibel‹

Es gibt unterschiedliche Gründe und Ursachen für die Entstehung und Verbreitung von Fake News.⁸ Sie entstehen nicht selten aus Hass, Neid, Missgunst, Eifersucht oder schlicht aus Bosheit. Das Ziel: andere Personen belei-

wirklich hatte. In der breiten Öffentlichkeit überwiegt die Rezeption der klassischen Auffassung, die Vereinbarung als bahnbrechenden Friedensschluss zu werten. So wird eine Kopie des Vertragstextes heute im UN-Gebäude in New York ausgestellt; dazu ausführlich in Schmidt 2002.

- 7 Ein weiterer Aspekt, der zwar sehr interessant ist, dessen Behandlung jedoch in diesem Aufsatz nicht möglich ist, hängt mit der Tatsache zusammen, dass bereits dieses erste Beispiel von Fake News nicht nur mit einem Text arbeitet, sondern bereits Bilder verwendet. Die moderne Verbreitung von Fake News in den sozialen Netzwerken ist vom gleichen Muster geprägt.
- 8 Die Listen und die systematischen Darstellungen dazu sind naturgemäß unterschiedlich aussagekräftig und unterschiedlich ausdifferenziert. Dazu mit weiterführender Literatur Kürschner 2019 und vor allem das dritte und vierte Kapitel in Lanius/Jaster 2019.

digen, ausschließen, ihnen Schaden zufügen. Es gibt sehr viele biblische Erzählungen, die ›alternative Fakten‹ erzählen, um andere Menschen oder ganze Völker zu beleidigen oder ihnen eine besondere Gottesnähe bzw. irgendwelche Rechte auf das Land abzusprechen. Eine der bekanntesten Erzählungen in diesem Zusammenhang ist die Geschichte von Lot und seinen Töchtern, die im ersten Buch der Bibel erzählt wird (Gen 19,30–38). Um der Zerstörung der Stadt Sodom zu entgehen, flieht Lot mit seiner Frau und seinen beiden Töchtern. Während Lots Frau sich entgegen Gottes Befehl umdreht und zur Salzsäule erstarrt, kann Lot mit seinen Töchtern das ostjordanische Gebirgsland erreichen (diese Gegend war das traditionelle Siedlungsgebiet der Ammoniter und Moabiter). Die Erzählung berichtet weiter, dass die Töchter, wohl aus Angst, die Menschheit würde aussterben, einen Plan fassen: Sie machen den Vater betrunken, schlafen nacheinander mit ihm und werden schwanger. Die Kinder, die aus dieser inzestuösen Beziehung hervorgehen, heißen Moab und Ammon. Dies sind die Namen zweier Nachbarreiche Israels, welche im Laufe der Geschichte immer wieder in feindliche Handlungen mit Israel verwickelt waren. Die ahistorische, gefakte Erzählung verfolgt das recht eindeutige Ziel, Ammoniter und Moabiter als Frucht eines Inzests zu diskreditieren.

Fake News werden häufig auch aus politischen bzw. religiösen Motiven formuliert. Zwecks Meinungsbildung benötigt man Informationen. Die Meinungen sollen aber auf wahren Informationen beruhen, wenn die Informationen falsch sind, sind die Meinungen bzw. die konkreten Folgen dementsprechend auch nicht korrekt.

Manchmal wollen Menschen durch Fake News auch politische bzw. religiöse Ansichten verändern. Die Erzählung der ›Neuentdeckung‹ der Torah durch König Joschija ist ein Beispiel dafür, wie ein Fake dazu verwendet wurde, um eine weitreichende Kultreform in Israel zu begründen und diese auch mit Gewalt durchzusetzen (2Ki 22–23). Die biblische Erzählung berichtet davon, dass Tempelbeamte im Jahre 622 v. Chr. bei Renovierungsarbeiten ein in Vergessenheit geratenes Gesetzesbuch – das sog. Bundesbuch – fanden. Die darin enthaltenen Vorschriften seien jahrhundertelang nicht beachtet worden und dies sei der Grund gewesen, weshalb das Volk Israel bestraft wurde und sich dem Assyrischen Reich als Vasall anschließen musste. Joschija begann daraufhin eine weitgehende Kultreform, er ließ im ganzen Land alle Anzeichen eines Fremdkultes beseitigen, schuf Höhenheiligtümer ab, verbot Wahrsagerei, Magie und Kulthandlungen in allen anderen Orten außerhalb Jerusalems. Die – wohl erfundene – Geschichte des Fundes des Bundesbuches diente dazu, die gesamte Bevölkerung dazu zu bewegen, Jerusalem als

religiöses und vor allem politisches Zentrum des Reiches anzuerkennen. Auf diese Weise sollte nicht nur ein zentrales Steuersystem eingerichtet, sondern auch eine bessere Verteidigung gegen die Assyrer organisiert werden. In der Tat war die Emanzipierung von Assur auf eine innenpolitische Schwächung des großen Imperiums und nicht auf religiös bedingte – zur Zeit von Joschija wohl anachronistische – Bestrebungen, einen monotheistischen Glauben einzuführen, zurückzuführen. Joschija gilt dennoch dank dieser erfundenen Geschichte als einer der besten und gottestreuesten Könige des Volkes Israel.

Die offensichtlichen Probleme in der frühchristlichen Gemeinde Jerusalems, in der die Leitungsfrage nach dem Tod Jesu noch nicht geklärt war, führten ebenfalls zur Entwicklung von Fake News, um Einfluss zu gewinnen bzw. diesen zu festigen. Machtgefüge – auch religiöse – wurden auf diese Weise neu geregelt und stabilisiert. Im ersten Brief an die Korinther – es handelt sich dabei um einen der sieben authentischen Paulusbriefe, welche auf die Zeit um das Jahr 50 n. Chr. datiert sind – beschreibt der Autor zu Beginn des 15. Kapitels das Geschehen nach der Auferstehung Jesu. Jesus wird drei Tage nach seinem Tod auferweckt und erscheint zuerst Kephas – dies ist der Spitzname des Apostels Simon, welcher gewöhnlich mit Petrus identifiziert wird –, später allen anderen zwölf Jüngern, den anderen 500 (männlichen) Mitgliedern der Gemeinde, dem Jakobus – er ist der ältere Bruder Jesu, der dann die Gemeinde in Jerusalem mitleiten wird – allen anderen Aposteln – also einer weiteren großen Gruppe von Gläubigen – und schließlich auch ihm selbst. Das Markus- und das Johannesevangelium kennen allerdings eine vollkommen andere Version der Geschichte. Die erste Person, die Jesus nach der Auferstehung sah, war eine Frau, Maria Magdalena, nicht Petrus. Es stimmt zwar, dass diese beiden Evangelien um einiges jünger sind als der Brief des Paulus, sie erzählen dennoch die glaubwürdigere – also nicht gefakte – Version der Geschichte. In den 50er-Jahren versucht Paulus, Maria Magdalena aus der Erzählung zu tilgen, weil in dieser Zeit die Machtkämpfe um die Leitung der Gemeinde noch im Gange waren. Sowohl Petrus als auch Magdalena waren noch am Leben, und man musste mit klaren Aussagen die Meinung der übrigen Mitglieder der Gemeinde in eine bestimmte Richtung beeinflussen. Paulus ist auf der Seite von Petrus (und Jakobus) und macht deswegen aus den beiden die ersten Zeugen der Auferstehung und damit die autorisierten, autoritativen Nachfolger Jesu. Zusammen mit Johannes werden sie später die Gemeinde in Jerusalem leiten, von Magdalena verschwindet jede Spur. In den 70er-/80er-Jahren ist die Frage ausdiskutiert. Alle Beteiligten sind gestorben. In dieser Zeit können das Markus- und noch später das Johannesevangelium

um⁹ problemlos die ursprüngliche – nicht gefakte – Geschichte erzählen. Im Fall des Markusevangeliums ist die Lage noch ›skurriler‹, wenn man bedenkt, dass der Teil über Magdalena eine spätere Hinzufügung sein soll.¹⁰ Möglicherweise wurde eine ältere ›gefakte‹ Version des Markusevangeliums später durch den historisch korrekten Hinweis auf Magdalena berichtigt.

Schließlich soll auch noch der vielleicht wichtigste Grund für die Entstehung von Fake News, eine gewisse Ignoranz oder ein grundlegendes Desinteresse an der Wirklichkeit, kurz angeführt werden. Hinter den entsprechenden Fake News steht nicht die Absicht, andere mit unlauteren Absichten in die Irre zu führen. Unwissenheit oder der Wunsch, Texte bzw. Aussagen schöner oder spannender zu gestalten, verfälschen jedoch die Botschaft. Ein Beispiel für eine derartige Fake News lässt sich gar in drei der vier Evangelien finden.¹¹ Jesus erzählt ein Gleichnis, um das Reich des Himmels zu beschreiben, und vergleicht es mit einem Senfkorn. Aber ganz gleich, wie schön das Bild vom Senfkorn auch ist, es ändert doch nichts daran, dass das Senfkorn nicht der kleinste aller Samen ist und dass daraus auch keine Bäume wachsen, in denen Vögel ihre Nester bauen können – wie Jesus im Gleichnis behauptet. Solche Aussagen sind nach den heutigen wissenschaftlichen Kenntnissen schlicht und einfach falsch, auch wenn sie eine gewaltige Wirkungsgeschichte hatten.

4 Fake News in der Bibel: der Versuch einer systematischen Darstellung

Fake News sind – insbesondere, wenn man antike Texte untersucht – nicht gleich Fake News. Eine Differenzierung hängt nicht nur mit den unterschied-

9 Das Markusevangelium wird gewöhnlich um das Jahr 70 n. Chr. datiert, während das Johannesevangelium 30 bis 40 Jahre jünger ist. Die Erzählung über den Leidensweg Jesu, seinen Tod und seine Auferstehung sind dennoch älter und dürften auf Traditionen zurückgehen, die bereits kurz nach dem Tod Jesu – nach dem Jahre 33 – im Umlauf waren.

10 Das ist zumindest in einigen sehr alten Handschriften belegt, in denen das Evangelium nach Mk 15,8 zu Ende geht, während die Geschichte von Maria Magdalena ab Mk 15,9 einsetzt.

11 Vgl. Mat 13,31–32, Luk 13,18–19 und Mk 4,30–32. Das kurze Gleichnis kommt in sehr ähnlicher Fassung auch im apokryphen Thomasevangelium vor (Logion 20).

lichen Ursachen der Fake News zusammen, sondern vor allem mit dem unterschiedlichen Gebrauch bzw. einer differierenden Kontextualisierung.

Die erste grundsätzliche Frage, wenn man die Bibel unter diesem Gesichtspunkt untersucht, betrifft allerdings eine andere hermeneutische Ebene: Wie wahr ist die Bibel? Oder besser: Inwiefern ist die Bibel wahr? Und: Ist die Kategorie »wahr« im Zusammenhang mit einem Buch, welches für mehr als zwei Milliarden Menschen grundsätzlich als Offenbarung Gottes gilt, überhaupt angebracht? Diese Fragen können nur schwer beantwortet werden bzw. eine ausführliche Diskussion würde den Rahmen dieses Aufsatzes sprengen (vgl. Paganini/Jöris 2018).

Wenn man hingegen die in der Bibel vorkommenden Fake News untersucht, merkt man, dass es darin verschiedene Arten gibt, die man besser nicht verwechseln sollte. Insgesamt lassen sich drei Arten von Fake News finden: die unechten, die echten und die irrealen.

Unter die unechten Fake News fallen fast alle naturwissenschaftlichen Aussagen. Viele davon sind nach heutigem Kenntnisstand schlicht und einfach falsch. Zur Entstehungszeit der Texte entsprachen sie aber dem Wissensstand. Die Annahme, der erste Mensch sei aus Lehm entstanden, oder die Vorstellung, die Sonne würde sich um die Erde drehen, finden sich zum Beispiel in allen Kulturen des antiken Orients. Diese Aussagen sind streng genommen keine Fakes, also absichtlich vorgetäuschte Informationen, denn die Autor/-innen haben diese Falschaussagen nicht beabsichtigt; sie konnten nicht wissen, dass sie faktisch nicht richtig waren.

Die zweite Kategorie von Fake News ist die der echten Falschmeldungen. Diese zweite Gruppe muss man allerdings noch einmal in drei Untergruppen unterteilen.

Es gibt zunächst falsche Aussagen, die so niedergeschrieben wurden, weil dies in der damaligen Zeit als unproblematisch galt: die echten, legitimen Fake News. Vieles von dem, was Jesus in den Evangelien in den Mund gelegt wurde, ist z.B. der schriftstellerischen Tätigkeit der Schreibenden seiner Biografien (die Evangelien sind durchaus als antike Biografien zu verstehen) zu verdanken. Es sind keine historischen Reden. Bei griechischen, römischen und jüdischen Historikern dieser Zeit war das Vorgehen nicht wesentlich anders. Fälschungen und Plagiate gelten in der Wissenschaft erst seit vergleichsweise kurzer Zeit als unseriös. In der Antike war ein freier Umgang mit Quellen weitestgehend unproblematisch. So war bspw. das Phänomen der Pseudopigraphie weit verbreitet. Es war quasi gängige Praxis, dass ein unbekannter Autor (es waren in der Tat nur Männer) einen Text verfasste und dann behauptete, dass es eine direkte Quelle sei.

tete, die Schrift sei von einer berühmten Persönlichkeit geschrieben worden. So finden wir in der Bibel echte Paulusbriefe und andere Briefe, die Paulus nur zugeschrieben werden, aber mit Sicherheit nicht von ihm stammen. Es gibt aber auch einen Pseudo-Plato oder einen Pseudo-Hesiod.¹²

Des Weiteren gibt es Meldungen, von denen die Autor/-innen wussten, dass sie falsch waren, die sie aber trotzdem verbreiteten. Hierbei handelt es sich um echte, absichtliche Fakes. Sie wurden immer dann verwendet, wenn historische Gegebenheiten, die grundsätzlich gut bekannt waren, mit einer bestimmten Intention beschrieben und verfälscht wurden. So wissen wir zum Beispiel aus assyrischen Quellen, dass Omri, ein König Israels aus dem neunten Jahrhundert vor Christus, ein sehr guter König war. Er pflegte Handelsbeziehungen mit vielen Nachbarvölkern und regierte mehr als ein Jahrzehnt in Frieden und Wohlstand. Im biblischen Text finden wir über ihn aber lediglich eine kurze, noch dazu negative Notiz (vgl. 1Ki 16,22–28). Der Grund für die Verfälschung: Omri betete offensichtlich andere Gottheiten als den einen Gott Israels an. Die Autor/-innen der Bibel verbreiteten daher eine falsche Information über ihn, obwohl sie genau wussten, dass er eigentlich ein kluger und guter König war.

In diese Kategorie gehört auch der Großteil der Naturwundererzählungen, wie bspw. von Moses, der Plagen über Ägypten kommen lässt, oder von Jesus, der über das Wasser geht und Brot und Fische vermehrt. Es handelt sich um echte Fakes, denn die Autor/-innen wussten sehr wohl, dass Naturwunder nicht ohne Weiteres möglich sind. Außerdem interessierte sie historische Präzision, wenn überhaupt, nur marginal. Wichtiger war ihnen vielmehr die theologische Botschaft ihrer Texte. Derartige Fake News finden sich in der Bibel recht häufig.

Es gibt aber auch Fake News, die gewissermaßen unbeabsichtigt in die Texte einflossen, wenn z.B. ein Sachverhalt nicht mehr bekannt war. Diese echten, unbeabsichtigten Fake News sind nicht minder verbreitet als die beabsichtigte Form. In diese Unterkategorie gehören viele Erzählungen, die erst lange Zeit nach den betreffenden historischen Ereignissen niedergeschrieben

12 In der Antike gab es kein Urheberrecht im modernen Sinne. Es existierte jedoch ein ausgeprägtes Bewusstsein für geistiges Eigentum und für Autorenschaft. Das *Proömium* der *Historia Naturalis* des Plinius (§ 21–23) ist ein gutes Beispiel hierfür. Plinius bezieht sich auf seine Recherche und auf die Transparenz seiner Quelle. Die Pseudopigraphie war dennoch ein weit verbreitetes Phänomen; dazu mit weiterführender Literatur Janßen 2011.

wurden. So wird bspw. im Buch Genesis berichtet, dass Abraham viele Kamele besaß. Abraham lebte laut biblischer Chronologie um das Jahr 1800 v. Chr. Die ersten Versuche, Kamele zu domestizieren, sind jedoch erst um das Jahr 1000 v. Chr. belegt. Abraham konnte also noch keine Kamele als Nutztiere gehalten haben. Da die Geschichte Abrahams aber erst im fünften oder sechsten Jahrhundert vor Christus niederschrieben wurde, war man sich dessen nicht mehr bewusst, sondern übertrug die eigene Situation auf die damalige Welt. Die Autor/-innen gingen hier also ein wenig zu ›naiv‹ mit einem Wissen um, über das sie sehr wohl hätten verfügen können. So verbreiten sie Meldungen, die sie nicht eingehend geprüft hatten.

Schließlich gibt es noch die dritte Kategorie, die der irrealen Fake News. Sie sind die skurrilsten und gleichzeitig bekanntesten Fakes der Bibel. Es sind sozusagen Fake News von Fake News. In diesen Fällen ist nicht nur die Aussage falsch, nein, sie kommt nicht einmal in der Bibel vor. Diese Fakes sind also nicht direkt in den biblischen Texten zu finden, sondern entspringen der Vorstellung der Menschen, die diese Texte nicht immer aufmerksam genug gelesen, sie an manchen Stellen missverständlich kopiert oder übersetzt und so über die Jahrhunderte hinweg zu einer anderen Tradierung beigetragen haben. In vielen biblischen Geschichten vermischen sich aber auch die verschiedenen Arten von Fake News.

Ein gutes Beispiel, um die geschilderten Typen zu veranschaulichen, ist die Erzählung von Adam und Eva, die im zweiten Kapitel des Genesisbuches geschildert wird. Sie kann offensichtlich nicht ganz stimmen, denn die Wissenschaft weiß heute, dass die Menschheit nicht aus einem einzigen Paar entstand. Die Vorstellung eines Urpaars ist aber wohl ein unechter Fake, denn damals war man in der gesamten altorientalischen Welt der festen Überzeugung, dass am Anfang der Menschheit ein derartiges Urpaar stand. Ein absichtlicher, aber unproblematischer Fake ist die Freude Adams, als er die Frau zum ersten Mal sieht. Sein kurzes wörtlich wiedergegebenes Statement – »Diese endlich ist Knochen von meinem Knochen und Fleisch von meinem Fleisch!« (Gen 2,23) – ist sicherlich nicht historisch als erste Liebeserklärung der Menschheitsgeschichte zu verstehen, dennoch erscheint die Aussage durchaus glaubwürdig! Ein echter dennoch unbeabsichtigter Fake ist hingegen die Beschreibung der Flüsse im Garten Eden – man wusste natürlich nicht mehr, wie es wirklich war, und stellte sich eine ideelle Geografie des Paradieses vor, die selbstredend nicht real war. Die sprechende Schlange muss ebenfalls ein Fake sein, denn solche Schlangen gab es nie und die antiken Autoren wussten dies genau. Dies ist jedoch der einzige richtige, echte, absicht-

liche Fake der ganzen Geschichte. Schließlich aber gibt es einen regelrechten ›Fake-Höhepunkt‹, diesmal in Form eines irrealen Fakes: Eva, die den Apfel isst. Dieser berühmte Apfel kommt in der Bibel schlicht nicht vor. Er ist eine Erfindung, die erst seit dem Mittelalter in die ersten Darstellungen der biblischen Geschichte hineingeschrieben wurde.¹³

5 Ausblick

Heute verbreiten sich Fake News deutlich schneller als in der Antike. Ihre Wirkung, aber auch ihre Ursachen haben sich jedoch im Laufe der Geschichte nicht wesentlich verändert. Auch die Methoden und die Zugänge, um solche Fake News zu erkennen und sie vor allem zu kontextualisieren und schließlich auszuwerten bzw. zu verstehen, sind grundsätzlich miteinander vergleichbar:

- Kritisches Denken ist unbedingt notwendig und erforderlich. Dies muss trainiert werden, indem auf methodisch saubere, verifizierbare und wiederholbare wissenschaftliche Forschung zurückgegriffen wird.
- Informationen sollen überprüft werden. Natürlich ist dies gerade bei antiken Texten oftmals schwierig, da die Quellenlage problematisch – fragmentarisch, ungenügend, in einer schwer übersetzbaren Sprache usw. – sein kann. Aber nur wer weiß, wie eine Quelle oder deren Inhalt auf ihren Wahrheitsgehalt überprüft werden können, wird zu einem Menschen, der nicht jede Falschinformation unhinterfragt hinnimmt oder diese nicht kontextualisieren kann.

13 Im Laufe des Mittelalters begann man dann in den Darstellungen der *biblia pauperum*, einer illustrierten oder theatralisch inszenierten Darbietung biblischer Erzählungen für arme ungebildete Menschen, die das Lateinische nicht beherrschten und nicht lesen konnten, erste Bilder von Eva und dem Apfel anzufertigen. Der Grund lag wahrscheinlich darin, dass die lateinische Bezeichnung des Apfelbaums – *malus* – an das lateinische Wort für ›das Böse‹ – *malum* – erinnerte. Eine andere mögliche Erklärung für die Wahl der Frucht ist, dass in der angehenden frühen Neuzeit der ursprünglich aus dem asiatischen Raum stammende Apfelbaum mittlerweile in Süd- und Mitteleuropa ein sehr verbreiteter Kulturbaum geworden war. Somit wollte die Kirche andeuten, dass eine derartige Sünde von jedem – d.h. eigentlich von jeder – hätte begangen werden können. Denn selbst arme Leute konnten sich einen Apfel leisten. Und so fand der Apfel Einzug in die biblische Erzählung; dazu Paganini 2020: 33f.

- Falsch verstandene antike Texte haben oft eine sehr bewegte Wirkungsge- schichte hinter sich. Es reicht daher in vielen Fällen nicht, den ursprüng- lichen Text als Fake zu entlarven. Es ist meist auch wichtig, die Folgen die- ser Fake News zu beachten und gegebenenfalls aufzuklären. Denn nicht alle Fake News haben den gleichen Wert oder die gleichen Auswirkungen.

Im Zusammenhang mit den biblischen Texten ist es darüber hinaus wichtig zu betonen, dass die Literatur- und Geschichtswissenschaft, die Archäologie und die Philologie sehr wohl helfen können, diese Fakes nicht nur zu entde- cken, sondern meist auch zu erklären. Auf diese Weise wird die Botschaft der Bibel, die für Millionen von Menschen als Glaubensbuch dient, keineswegs entkräftet, es kommen vielmehr der Reichtum und die Schönheit dieser alten Texte zum Vorschein, was wohl der Hauptgrund dafür sein dürfte, dass die Bibel – Fake News hin oder her – auch heute noch gelesen und als Quelle der Inspiration wahrgenommen wird.

Literatur

- Appel, M./Doser, N. (2019): *Fake News*, in: Ders. (Hg.), *Die Psychologie des Postfaktischen: Über Fake News, »Lügenpresse«, Clickbait & Co*, Berlin/ Heidelberg, 7–20.
- Conway: Press Secretary Gave ›Alternative Facts‹, in: NBC News v. 22. Januar 2017, online unter <http://www.nbcnews.com/meet-the-press/video/conway-press-secretary-gave-alternative-facts-860142147643>
- Faulkner, R.O. (1958): The battle of Kadesh, in: Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Abteilung Kairo 16.
- Janßen, M. (2011): Art. »Pseudepigraphie«, online unter http://www.bibelwissenschaft.de/fileadmin/buh_bibelmodul/media/wibi/pdf/Pseudepigraphie_2018-09-20_06_20.pdf
- Jaster, R./Lanius, D. (2019): Die Wahrheit schafft sich ab. Wie Fake News Po- litik machen, Dietzingen.
- Jaster, R./Lanius, D. (2018): What is Fake News?, in: Versus 127, H. 2, 207–224.
- Kürschner, W. (2019): *Lug und Trug, Fug und Unfug in der Wissenschaft*, in: Ders. (Hg.), *Alternative Fakten, Fake News und Verwandtes: Wissenschaft und Öffentlichkeit*, Münster, 9–28.

- Möller, J./Hameleers, M./Ferreau, F. (2020): Typen von Desinformation und Misinformation. Verschiedene Formen von Desinformation und ihre Verbreitung aus kommunikationswissenschaftlicher und rechtswissenschaftlicher Perspektive. Ein Gutachten im Auftrag der Gremienvorsitzendenkonferenz der Landesmedienanstalten (GVK), Berlin.
- Mukerji, N. (2021): Was sind Fake News?, in: Ch. Schica/I. Stapf/S. Sell (Hg.), Medien und Wahrheit. Medienethische Perspektiven auf Desinformation, Lügen und »Fake News«, Baden-Baden, 121–134.
- Paganini, Cl. (2018): Können Chatbots lügen?, in: T. Hug/G. Pallaver (Hg.), Talk with the Bots: Gesprächsroboter und Social Bots im Diskurs, Innsbruck, 104–113.
- Paganini, S. (2020): Von Evas Apfel bis Noahs Stechmücken. Fake News in der Bibel, 2. Aufl., Freiburg im Breisgau.
- Paganini, S. (2019): Von Evas Apfel bis Noahs Stechmücken. Fake News in der Bibel, München.
- Paganini, S. (2018): Dunkle Anfänge von biblischen Texten: Wenn aus Mythen Schriften werden ..., in: Welt und Umwelt der Bibel 4, 8–16.
- Paganini, S./Jöris, S. (2018): Eine erfundene Geschichte? Oder wie sind die »Heiligen Schriften« wahr? Wahrheit(en) der Bibel am Beispiel der (literarischen) Figur des Mose, in: U. Lüke (Hg.), Wissenschaft – Wahrheit – Weisheit: theologische Standortbestimmungen, Freiburg im Breisgau, 139–174.
- Pilhofer, P. (2010): Das Neue Testament und seine Welt. Eine Einführung, Tübingen.
- Schmidt, K. (2002): Friede durch Vertrag: Der Friedensvertrag von Kadesch von 1270 v. Chr., der Friede des Antalkidas von 386 v. Chr. und der Friedensvertrag zwischen Byzanz und Persien von 562 n. Chr., Frankfurt am Main, 21–55.

Wahrheit(-en) (in) der Kunst. ›Kunst‹ in Zeiten von Fake News

Anne-Marie Bonnet

Bilder: Wozu? Warum?

In der westlichen Kultur entstanden die ersten Bilder im Kontext von Kult, Magie und/oder Machtausübung.¹ Sie dienten der *propaganda fide* oder als Stellvertretung der Macht, mimetische Qualitäten spielten hingegen zunächst keine große Rolle. Vielmehr war man mit dem Erkenntniswert der Bilder befasst, mit Fragen danach, worin ihr Wahrheitspotenzial bestand und wer die Deutungshoheit innezuhaben hatte. Dies kann man mittelalterlichen Bildtheologien entnehmen, denen zufolge es ein sehr explizites Bildverständnis gab: Bilder wurden als Instrumente des Kultes verstanden und vermittelt, wie sie aussehen, welcher Funktion sie dienen und wie man sie nutzen sollte, folgte pragmatischen Anweisungen. Dem Täuschungsvermögen der Bilder begegnete man von Anfang an mit Skepsis, sodass u.a. heftig über die Darstellbarkeit des Allerhöchsten gestritten wurde: Wie ist das unvorstellbare, nichtdarstellbare Göttliche bildlich zu fassen? Im Islam und im Judentum wurden Bilder abgelehnt, während sie im Christentum nach dem Ende der Bilderstreitkampagnen als *biblia pauperum* erlaubt wurden, um für das analfabetische Volk die Glaubensinhalte zu visualisieren.

Bereits diese wenigen Ausführungen über die Anfänge westlicher Bildkulturen deuten das komplexe Spannungsfeld an, in dem sich die Genese von

1 Als ich zur Vortragsreihe »Fake News« eingeladen wurde, bereitete ich einen ›Bilder-Essay‹ vor, der sich statt mit den Strategien der Täuschung mit dem Ringen um Wahrheit in den bildenden Künsten auseinandersetzt. Einschränkend sei bemerkt, dass ich mich nur mit westlichen Traditionen befasse und retroperspektivisch vorgehe, also zunächst in die Vergangenheit, zum Ursprung unserer Bildkultur(-en) blicke, um dann mit dieser im Dialog die Gegenwart zu ergründen.

Bildlichkeit entfaltet und erste Überlegungen zu deren Wirksamkeit ange stellt werden: Was tragen Bilder zum Verständnis der Welt bei? Wie glaub würdig sind sie angesichts ihres Täuschungspotenzials? Sind ›wahre‹ Bilder zugleich auch ›reale‹ Bilder?

Die Kontroversen um das ›wahre‹ Bild Christi sowie die Konkurrenz zwischen Byzanz und dem Westen um die *vera icon* sind ein bekanntes Echo dieser Bedenken. Wie sieht Gott aus? Wie kann das Unsichtbare glaubhaft bezeugt, visualisiert werden? Bekanntlich nur, indem das Urbild vom Himmel fällt und nicht von Menschenhand erstellt wird. Zu dieser östlichen *vera icon* entsteht im Westen eine Heilige Veronika, die dank der Legende vom Schweißtuch zur Vorstellung eines ›nicht von Menschenhand gemachten‹ Bildes des Antlitzes Christi im Westen beiträgt.

Bilder dienen folglich der Vermittlung der ›richtigen‹ Glaubenslehre und fungieren im weltlichen Bereich als Stellvertreter von Macht, die vielfach die kultischen Bildformulare adaptieren; sie verkünden und vertreten jeweils die herrschenden Glaubensinhalte und Weltsichten. Erst als sich die Aufteilung der Welt zwischen Glauben und politischer Macht durch die Verstädterung mit dem Entstehen einer neuen Schicht, dem Bürgertum bzw. Patriziat, ver änderte, wandelten sich auch die Ansprüche an Bilder. Von nun an wollten auch neue Weltwahrnehmungen visualisiert werden: Perspektive und neuer ›Realismus‹ gelten als Charakteristika der ›Renaissance‹. Fortan treten neben die gleichsam ›offiziellen‹ Weltsichten der Herrschenden auch individuelle Interpretationen und Perspektiven, die durch neue Auftraggeberinnen und Auftraggeber befördert werden. Interessanterweise muss eine ältere Kultur, die Antike, wiederbelebt werden, um eine neue Art, die Welt zu betrachten und darzustellen, zu begründen. Der Rückbezug auf die Antike dient der Legitimation der Bildwürdigkeit neuer Themenfelder jenseits bisher bekannter und anerkannter Stoffe.

Rückwärts in die Zukunft: Retroperspektive 1.0

In der Neuzeit haben Bildtheorien die bisherigen Bildtheologien abgelöst und müssen sich nun auch mit einer neuen Dimension befassen: der mimetischen Abbildung bzw. der realistisch wirkenden Repräsentation der Welt. Was fortan ›Realismus‹ genannt wird, ist indessen nur die Perfektionierung von Illusionierung, eine Vortäuschung der Spiegelung der Welt. Mit der Zentral perspektive und der Mimesis wird die Kodierung dessen, was fortan als ›rea-

listisch< gilt, im Westen vorerst festgelegt. Während man sich südlich der Alpen der neuen Verführungskunst der Bilder hingibt, mahnt Luther zu Recht zur Vorsicht. Nicht nur der Missbrauch der Bilder zu pekuniären Zwecken ruft seine Bildkritik hervor, sondern auch sein Wissen um das manipulative und verführerische Potenzial bildlicher Auslegungen. Nicht von ungefähr entfaltet die Gegenreformation barocke Überwältigungskünste, um den Bildern etwas von ihrer zweifelhaften Überzeugungsmagie zurückzugeben. Jede Epoche und Kultur trifft im Folgenden eigene Vereinbarungen darüber, wie Wahrheit bzw. Realität auszusehen haben, und zwar stets im Wettbewerb mit dem ultimativen Maßstab der Antike. Erst in der Moderne (ab 1800) wird dies wieder radikal neu verhandelt, da von nun an individuell – also je nach Auftraggeber/-in oder Künstler/-in – entschieden wird, was als ›real‹ bzw. ›wahr‹ gelten solle, und auch inhaltlich wie formal stehen viele Optionen zur Verfügung. Man misst sich nicht mehr an der Antike, sondern die Gegenwart wird zum Maßstab, das Hier und Jetzt und seine Bejahung; das ›Moderne‹ übertrifft endlich die bisherige Gängelung durch ›klassische‹, antike, Maßstäbe.

Charles Baudelaires gleichsam ikonisch gewordener Salon von 1857, in dem er den *Maler des Modernen Lebens* (1863) charakterisiert und als Heros der neuen, von ehemaligen Idealen befreiten Zeitgenossenschaft ausruft, gilt hier als Zeit- und Wegmarke. Angemerkt sei, dass in der Moderne zahlreiche weitere ›Realismen‹ entstehen (Surrealismus, magischer Realismus, sozialistischer Realismus), die jeweils auf ihre Weise festlegen, wie Realität und Wahrheit zu verhandeln seien; das Verhältnis des Realismus zur Wahrheit wird immer wieder neu diskutiert, und zwar besonders brisant im Zuge der Erfindung der Fotografie (1839), die zunächst nicht als Kunst, sondern als technisches Hilfsmittel zum Dokumentieren von Welt angesehen wird.

Wahrheit versus Wirklichkeit? Was ist real bzw. ist real auch wahr?

Von Beginn an wird dem fotografischen Abbild – als einer besonderen Art des Bilderschaffens, das gemeinhin ein besonderes Authentizitätspotenzial verspricht – ein großer Zeugniswert zugestanden. Und das, obgleich zahlreiche Bilder, die fotografische Wahrheit vorgeben, durch Retuschen manipuliert, ›optimiert‹ bzw. gefälscht werden. Édouard Manets berühmtes Gemälde *Erschießung Maximilians* (1867) bietet eine Revision des politischen Zwischenfalls, eines Skandals der napoleonischen Außenpolitik, um gegen dessen

Vertuschung zu protestieren. Er besaß zwar fotografische Zeugnisse des Geschehens, entschied sich aber, Maximilians Exekution nach dem Vorbild von Goyas *Erschießung der Aufständischen* (1814) zu inszenieren: Malend führt er in einem intermedialen Wettstreit mit der Fotografie vor, wie die Darstellung von Wahrheit über der Abbildung von Realität stehe: Das Foto bildet die Wirklichkeit ab, das gemalte Bild deckt die Wahrheit dahinter auf. Er behauptet die Wahrheit der Malerei gegen die Wirklichkeit der Fotografie. Kurz zuvor hat seine nackte *Olympia* (1863) einen Skandal ausgelöst, weil sie so realistisch sei, während im selben Salon Cabanel's die sich obszön räkelnde ›Schaumgeborene Venus‹ (*Die Geburt der Venus*, 1863) mit ihrem verkitschten Idealismus gefeiert wird. Die beiden verschieden ›realistischen‹ weiblichen Entblößungen zeigen mehr über die Doppelmoral der Epoche als über deren Wahrheits- bzw. Wirklichkeitsbegriff.

Welche Bilder sagen mehr über die Wahrheit aus, Picassos *Guernica* (1937) in seiner stilisierten Abstraktion oder die Fotografien der Reporter aus dem spanischen Bürgerkrieg? Frank Capa's berühmtes Bild des erschossenen Militärs (*Loyalistischer Soldat im Moment des Todes*, 1936) hat sich als ebenso gestellt erwiesen wie das ›ikonische‹ Bild des Fotografen Nick Ut, das ein junges, vor der Napalmwolke flüchtendes vietnamesisches Mädchen zeigt (*Khim Phúc in Trang Bang*, 1972). Beide sind also gleichsam ›editierte‹ – heute hieße das: ›kurierte‹ – Fassungen der Realität. Sind sie deshalb weniger wahr, sind sie *fake*?

Der sozialistische Realismus, der schon im Umfeld von Courbet² diskutiert wurde und der in den Ländern im Einflussbereich der Sowjetunion ab den 1920er-Jahren gepflegt wurde, verfolgte den Anspruch, die Realität so darzustellen, wie sie sein sollte, und sie, ähnlich wie die filmischen bzw. gemalten Bilder des Dritten Reiches, zu überhöhen bzw. zu idealisieren, wenngleich mit anderen Konsequenzen. Seit Beginn des 20. Jahrhunderts, insbesondere ab dem Ersten Weltkrieg, glaubt man nicht mehr an die Möglichkeit, die Komplexität der Welt abbilden zu können. Fragmentierung, Montage und Abstraktion sind einige Strategien zur Umsetzung dieser Erkenntnis. Wie kann man Realität und/oder Wahrheit darstellen, wenn Zeit und Raum relativ werden und der ›technische Fortschritt‹ den Glauben an Humanismus ins Wanken bringt, wie dies nach 1918 und erst recht nach 1933 und 1945 geschieht?

² Courbet war mit Pierre-Joseph Proudhon (1809–1865), einem der theoretischen Begründer des Sozialismus, befreundet.

In seinem wenig beachteten Werk *Die Antiquiertheit des Menschen* schreibt Günther Anders schon 1956, die Wirklichkeit der Bilder würde sich vor unser Bild der Wirklichkeit schieben. Damit befasst, die ethischen und technischen Herausforderungen der Zeit zu reflektieren, bangt er um die Humanität und erkennt früh Rolle und Bedeutung von Bildern und Medien. 1970 versucht John Berger in seinem Werk *Sehen. Das Bild der Welt in der Bilderwelt* unser Bewusstsein dafür zu schärfen, was Bilder mit uns machen. Erst in den 1980er-Jahren beginnt ein weiter gefasster Diskurs über die ›Bilderflut‹, die ›Ästhetisierung des Alltags‹; man spricht von *simulacrum*, bald von *linguistic* und *pictorial turn*. Dies führt zwar zu einer Verlagerung der Kunsthistoriografie in die ›Bildwissenschaft‹ und einer Essenzialisierung des schwer definierbaren Konzepts ›Bild‹, löst jedoch die Reflexion über die Macht der Bilder aus deren sozialen, politischen und ethischen ›Bedingungen der Möglichkeiten‹ heraus. Zugleich entstehen die ›Medienwissenschaften‹, deren Bildkompetenz von den Kunsthistoriografien misstrauisch betrachtet wird. Überspitzt formuliert: Vor lauter Nachdenken über die Frage »Was ist ein Bild?« wird jene danach, was es mache und wie, vernachlässigt. Mit dem Aufkommen der Digitalisierung fragt man sich zwar, ob man noch von Fotografie sprechen könne oder ob es sich um »Photographie nach der Photographie« (Amelunxen/Iglhaut/Rötzer 1995) handele, aber diese Fragestellung erfasst das Ausmaß der Veränderung der Wahrnehmung von Bildern und deren Instrumentalisierung nicht wirklich. Viel wurde akademisch über ›Index-Qualitäten‹ und ›Referenzialität‹ diskutiert, aber die vielfältigen sozialen Implikationen der neuen digitalen Bildkultur wurden weder erahnt noch bedacht. In ihrem letzten Werk über die Fotografie (Sontag 2003), das Kriegsbildern gewidmet ist, revidiert Susan Sontag ihr früheres Urteil (1977), die vielen fotografischen Bilder würden gegenüber fremdem Leid abstumpfen, und billigt ihnen ein »positiv gewendetes Schockpotenzial« zu, das es »zu erhalten bzw. freizulegen« gelte (Bartels 2003). Hierfür bedürfe es indessen der Worte, da ein fotografisches Bild nur mit einem Text Gültigkeit erlange. Damit widerspricht sie dem vielzitierten Diktum: »Ein Bild sagt mehr als tausend Worte«; nur mit einem erläuternden Text vermöge das Bild seine Wahrheit zu verkünden.

Künstlerische Weckrufe?

Künstlerinnen und Künstler haben bereits zuvor vielfach das immer problematischer werdende Verhältnis der Bilder zu Wahrheit und Wirklichkeit

thematisiert, wie z.B. die ›Photomalereien‹ Gerhard Richters, in denen mittels Unschärfe zum Nachdenken darüber ermahnt wird, was man gerade anschaut. Oder Jeff Wall, der mit hyperrealistisch anmutenden Leuchtkastenbildern unsere Neugier weckt und uns verunsichert, wie etwa in seinem Bild der nach einem Angriff aus dem Hinterhalt verletzten US-Soldaten aus dem Krieg in Afghanistan.³ Bei näherer Betrachtung stellt sich heraus, dass es sich um eine gestellte Szene handelt und Schauspieler ›sterbende Soldaten‹ lediglich inszenieren. Inhaltlich wie medial führt Wall vor, wie das Bild manipuliert und als vermeintliche Realität suggeriert, was gestellt und fiktiv ist. Künstlerische Positionen versuchen, unsere Wahrnehmung zu schärfen, während uns die Medien des Alltags mit Bildern konfrontieren, die häufig bewusst und gezielt manipuliert sind, und zwar nicht nur in der Werbung, sondern auch in der politischen Berichterstattung, wie anlässlich der zweiten US-amerikanischen Invasion in Kuwait allgemein offenbar wird. Damals wurde durch ›embedded journalism‹ und Realzeitberichte die Wahrheit des Dargestellten zu belegen versucht, wozu digital manipulierte Bilder gezeigt wurden.

Heutzutage wird von *augmented reality* gesprochen, und die meisten Menschen besitzen Smartphones, deren Möglichkeiten der Bildbearbeitung alle *digital natives* beherrschen. Rasch ausgebreitet hat sich in den letzten Jahren die ›Unkultur‹ der *alternative facts* bzw. *fake news* und im Individuellen wie im Sozialen die ›Fiktion der wahrscheinlichen Realität‹ (Müller 2021: 76).

Hat die ungeheure Suggestivkraft digitaler Bilder unseren Glauben an die Aussagekraft der Bilder untergraben? Nie wirkten Bilder realer, überzeugender, aber nie konnten wir ihnen auch weniger trauen. Jedes *Selfie* liefert nicht etwa ein Selbstbild oder ein Abbild eines momentanen Aussehens, sondern ein mittels komplexer Algorithmen erstelltes bereits optimiertes Ab-Bild. Nur ein Blick in den Spiegel bietet womöglich ein Bild des realen Aussehens. Die digitale Bildkultur hat unser Verhältnis zur Sicht auf die Welt und das Selbst so fundamental transformiert, dass wir das Ausmaß noch gar nicht ermessen und voll umfänglich realisieren. Magrittes *Ceci n'est pas une pipe* (1929) war eine nur zaghafte Warnung vor den verführerischen Trugbildern, die ab den 1930er-Jahren medial immer präsenter werden. Seine komplexen Verweise auf die trügerischen Fallen suggestiver Visualisierungen verhallten. Auch viele weitere mittelbare und unmittelbare künstlerische Kommentare bzw. Mah-

³ Jeff Wall: *Dead Troops Talk (A vision after an Ambush of a Red Army Patrol, near Moqor, Afghanistan, winter 1986)*, 1992, transparency in lightbox (228,92 x 416,88 cm).

nungen haben sich als gegen die mediale Übermacht des Alltags wenig effektiv erwiesen. Während des ersten Jugoslawienkriegs versucht Jenny Holzer, mit ihrer Bildserie *Lustmord* (1993) eine adäquat aufwühlende Reaktion bildnerisch zu formulieren. Die Ereignisse des 11. Septembers 2001 und die Folterskandale in Abu-Ghraib (2004–2006) – Beispiele von trauriger Bekanntheit – haben kaum noch beachtenswerte künstlerische Antworten bzw. Reflexionen hervorgebracht. Und insbesondere die digitale Abbildbarkeit lebensweltlich bedeutsamer Ereignisse hat zu einer multiplikativen Distribution im Internet beigetragen. Was vermag die Zeugenschaft eines Bildes angesichts des Resonanzraums des *world wide web* zu leisten?

Paradoxerweise scheint die Verbreitung realer und suggestiver Bilder umso größer, je zweifelhafter ihr Gehalt ist. Die neue Öffentlichkeit des Netzes mit ihren konkurrierenden Behauptungssphären nutzt bzw. interpretiert Bilder je nach Bedarf. Mit dem Amtsantritt Trumps und dessen sehr idiosynkratischem Verhältnis zur Faktizität wurden der willkürlichen Auslegung von Bildern wie Fakten gleichsam Tür und Tor geöffnet.

Ai-Weiwei-isierung? / Aufmerksamkeitsökonomie / Schein versus Sein

Als der chinesische Künstler Ai Weiwei 2016 ein Foto veröffentlicht, das ihn in der Pose des ertrunkenen syrischen Flüchtlingsjungen Alan Kurdi (2. September 2015 in Bodrum) am Strand liegend zeigt, schlagen ihm heftige Protestwellen entgegen. Die kritische Frage, ob ein/e Künstler/-in oder Fotograf/-in aus dem Schicksal eines Opfers Kapital schlagen dürfe, die stets auch einer Kriegsfotografie oder dem ›Pressefoto des Jahres‹ gilt, wird hier erneut gestellt. Ai Weiwei reagiert darauf, indem er dieses Foto zwar weiterhin aussellt, es aber mit einem Text begleitet:

Artists are free to
make art for art's sake
and I respect that,
I do not criticize them.
I am not born an artist.
I am born a human.
I care about
human conditions

rather than opinions
I have no choice.

Strategisch verlagert er die Fragestellung von der Kunst ins Diffus->Moralische-, erklärt seine Performance nebst deren Dokumentation zum humanistischen Engagement. Funktioniert das? Indem das Bild als (nicht gerade wohlfeiles) Kunstwerk auf Kunstmessen präsentiert wird, relativiert sich dieses *moral washing*.⁴ Wie aber ist dieses künstlerische *re-enactment* eines tragischen Ereignisses zu verstehen? (Vgl. Wenzel 2021) Entfaltet das künstlerische Bild mehr Wirksamkeit als jenes in der Reportage? In ihrem künstlerischen Beitrag zur Biennale in Venedig 2016 präsentierte Candice Breitz⁵ eine Arbeit, bei der sie in Form von Videoporträts in einem Raum Geflüchtete zeigt, die von ihren Schicksalen berichten, und in einem anderen Raum bekannte Schauspielerinnen und Schauspieler, die dieselben Aussagen vortragen. Es stellt sich heraus, dass in den meisten Fällen den Schauspielerinnen und Schauspielern mehr Glaubwürdigkeit bzw. Aufmerksamkeit zuerkannt wird. Braucht es inzwischen einen gewissen ›Promifaktor‹ oder *event*-Charakter, damit etwas wahrgenommen wird? Das Schau-Spiel, der Schein, das Vorgetäuschte vermag mehr zu bewirken als das authentische Zeugnis. Was wären die Kriterien des Authentischen? Fotografie ist schon lange nur noch ein Wirklichkeitsversprechen: Ist Wirklichkeit bzw. Wahrheit überhaupt noch bildlich darstellbar? Oder geht es nur noch darum, überhaupt gesehen, gehört, wahrgenommen zu werden?

Bereits Ende der 1960er-Jahre diagnostizierte Guy Debord in seiner Analyse der Veränderung der Welt durch den Kapitalismus diese Welt sei eine »Gesellschaft des Spektakels« (1967), in der es mehrheitlich statt um das Sein um das Haben und den Schein gehe. Das Käufliche kolonisiere das Gesellschaftliche und das Spektakel ersetze das wahre Leben. Dabei sei das Spektakel weniger eine Sammlung von Bildern als das Ersetzen der zwischenmenschlichen

4 Indes könnte auch gefragt werden, ob man Kunst von ihrer Verwertbarkeit trennen kann? Auch das Verhältnis zwischen Verwertbarkeit und moralischem Engagement wäre zu prüfen.

5 Candice Breitz: *Stills aus LOVE STORY* (2016), featuring Julianne Moore and Alec Baldwin; 2. Reihe v.l.n.r.: Shabeena Francis Saveri, Sarah Ezzat Mardini, Mamy Maloba Langa, 4. Reihe v.l.n.r.: José Maria João, Farah Abdi, Mohamed, Luis Ernesto Nava Molero. 7-Kanal-Videoinstallation: 7 Festplatten, commissioned by the National Gallery of Victoria (Melbourne), Outset Germany (Berlin) and the Mediaboard Berlin-Brandenburg.

Beziehungen durch Bilder und Konsum. Debord ging sogar so weit, einen Vergleich zwischen dem heutigen Marketing der Massenmedien und der Rolle der Religionen in der Vergangenheit zu ziehen. In Anbetracht der Auswirkungen der *social media* in den letzten Jahren, die zu ›Filterblasen‹ geführt haben, die gleichsam wie Sekten ihre Weltbilder vertreten und Erregungsgemeinschaften bilden, kann man Debords Weitblick nur bewundern.

Bekanntlich stellt sich das Internet, als Medium demokratischer Kommunikation und Teilhabe gefeiert, als Ort wenig durchsichtiger algorithmischer Manipulation von Fakten, Daten und Bildern heraus. Die ›sozialen‹ Medien (*YouTube, Instagram, TikTok* etc.), in denen sich jede/r vermeintlich frei äußern, darstellen, ihre/seine Einzigartigkeit (vgl. Reckwitz 2017 und 2019) entfalten und kommunizieren kann, sind Orte enormen Anpassungsdrucks geworden, in denen man optimierte Selbstbilder zur Schau stellt. In welchem Ausmaß das reale, analoge Leben in der virtuellen Welt des Internets und aus ihr heraus affiziert wird, ist noch nicht völlig erfasst, gar ins allgemeine Bewusstsein gedrungen. Der ›Trumpismus‹ sollte jedoch im Kontext der politischen und sozialen Sphäre einen Weckruf ausgelöst haben, stammen doch nicht von ungefähr genau aus dieser Quelle die ›Konzepte‹ der sog. Fake News bzw. Alternative Facts, bei denen es sich um konkrete Praktiken bewusster Manipulation von Fakten, Daten und Bildern handelt. Die Suggestivkraft medialer Beeinflussung wurde hier augenfällig, etwa im interpretativen Vergleich der Bilder von den jeweiligen Publikumsmengen bei den Amtsantritten von Trump und Obama. Der Künstler Warren Neidich, der unsere Zeit als jene der ›Post-Wahrheitsgesellschaft‹ versteht und glaubt, die Kunst könne in der Realität wirken, aktualisiert Debord, indem er feststellt: »Das Spektakel ist die extreme Form des heute zu einer Art Erinnerungsfabrik avancierten Medientheaters, Aufmerksamkeit zu erheischen.« (Neidich 2020: 122) Kunst könne helfen, die Bedingungen des neuen autoritären Netzsystems verständlich und sichtbar zu machen. Interessanterweise reflektiert er zugleich die Rolle der Spannungen zwischen kulturellem Wert und Marktwert, eine Dimension, die die Rolle und Bedeutung von Kunst in der heutigen Gesellschaft unmittelbar affiziert, in diesem Rahmen jedoch nicht vertieft werden kann. Nicht nur hat der in den Medien enorm präsente Kunstmarkt vor allem wegen der als ›astronomisch‹ zu bezeichnenden Auktionsergebnisse die Wahrnehmung von Kunst im Allgemeinen verändert; auch die zunehmenden öffentlichen Beeinflussungsversuche und Kommentierungen des Geschehens in der Kunstwelt wie in den Museen durch die sog. *social media* hat viel in Bewegung versetzt.

Freiheit der Kunst versus ›cancel culture‹?

Sei es, dass von einer öffentlichen Hauswand ein Gedicht entfernt werden musste, weil sich manche Betrachterin und Betrachter in ihrem/seinem Selbstbild verletzt fühlt, sei es, dass Ausstellungen mit Bildern von Balthus oder Philipp Guston erst gar nicht eröffnet werden, weil die Bilder missverstanden werden könnten: All dies sind Symptome dafür, dass die Deutungshoheit der Museen über das kulturelle Erbe nicht mehr unantastbar ist. Im Kontext der postkolonialen Bewusstseinswende wird der westliche, eurozentrische bzw. nordamerikanische Kanon, der weitgehend heteropatriarchal bestimmt ist und *People of Color* ignoriert oder diskriminiert, zunehmend hinterfragt oder gar abgelehnt. Im Rahmen der Bewegung *Decolonize Museum!*, in der sich bisher vernachlässigte Bewegungen (*First Nations*, *Black Lives Matter*, *#metoo*) auch dank der neuen Öffentlichkeiten im Netz artikulieren, werden bereits renommierte Sammlungen wie jene des MoMA und des Metropolitan Museum in New York völlig neu präsentiert. Immer deutlicher wird, dass es dabei nicht nur um einzelne Werke geht, sondern auch um deren Kontextualisierung und Präsentation sowie um Art und Qualität der Orte. Museen gelten nicht mehr unhinterfragt als Schatztruhen kollektiver Erinnerung; wenn man vom ›kulturellen Erbe‹ spricht, wird auch gefragt: Um wessen Erbe handelt es sich, und wer darf es wie ausstellen? Die digitalen Netzwerke führen also zwar zu Demokratisierung bzw. Diversifizierung der Deutungshoheit, aber zuweilen auch zu heftigen Debatten. Hanno Rauterberg beschrieb und analysierte die neue Lage unlängst als »neuen Kulturkampf« (2018). Dessen Auswirkungen, Ergebnisse der Interventionen neuer Allianzen und Kommunikationsmöglichkeiten in den *social media*, sind noch gar nicht in Gänze absehbar. Die Macht der bisherigen *gate keeper* in kulturellen Fragen wird auch jenseits der akademischen und institutionellen Sphären infrage gestellt, und deren *narratives* werden bezweifelt. Die Arena der Öffentlichkeit ist diversifiziert, und die Mächte im Spiel sind nicht immer transparent. Umso wichtiger ist der Versuch, sich der im Feld unserer nachmodernen digitalen Kultur wirksamen Kräfte bewusst zu werden.

Bild- und Medienmündigkeit?

Im Band *Selfies* aus der Reihe *Digitale Bildkulturen* macht Wolfgang Ullrich 2019 darauf aufmerksam, wie diese neue Bildkultur das soziale Leben verändere und Bildern neue Bedeutungen und Funktionen verleihe. Das *Selfie* sei weniger ein Selbstbildnis als eine neue globale Sprache und Form der Kommunikation, gleichsam eine Währung globaler Verständigung. Artikuliert werden neue Formen der Auffassung von Privatheit und Öffentlichkeit, Symptome eines psychosozialen Wandels, dessen Ausmaß wir noch nicht richtig erfasst haben. Sie verändern unser Verhältnis zum Selbst wie jenes zur Welt, verfestigen die Kultur der Fotografie als Wirklichkeitsversprechen. Bekanntlich dienen die meisten Selfies einer eher ›optimierten‹ Selbstdarstellung und der Inszenierung der Teilhabe an zeitgenössischen Trends, artikulieren eine gewisse aktive Teilhabe. Diese neue Bildkultur ist weniger durch die Inhalte ausgezeichnet und charakterisiert als dadurch, dass die Bilder entstehen, um ›gepostet‹ zu werden, und ganz neue Vorstellungen von ›öffentlich‹ und ›privat‹ etablieren: gleichsam als neue Währung sozialer Distinktionen. Zugleich liefern die ›privaten‹ Bilder mittel- und unmittelbar das Datenkapital zur Weiterentwicklung von *facial screening*- und *identification-systems*. In der ›freien‹ Marktwirtschaft dienen sie dazu, marktgerechtes Verhalten zu erzeugen, und in autoritären Regimen dazu, die unsichtbare Kontrolle durch verborgene Algorithmen im realen Leben zur Kontrolle der Bevölkerung und sozialer Kommunikation zu nutzen. In den bildenden Künsten wird dies zwar kritisch reflektiert,⁶ es sollte jedoch allgemeiner zur Aufgabe neuer Bildungsformen wie z.B. einer Pädagogik der Bild- und Medienmündigkeit werden.

Es sind vor allem Künstlerinnen und Künstler, die die Dringlichkeit einer Aufklärung über das neue digitale Bildregime bewusst machen. Gerade erleben wir in der Pandemie, wie wenig digital aufgeklärt nicht nur das Bildungssystem ist. Die Logiken der *social media* und des Netzes entwickeln sich viel schneller als in der analogen Welt die rechtlichen, sozialen und ethischen Mittel zu deren Verständnis, gar Regulierung. Doch sollte das Bewusstsein von deren Existenz, Auswirkungen und Macht allgemein geschult und auf breiter Basis immer wieder diskutiert werden. Interessanterweise plädiert die 2021er-Ausgabe des *Kunstforum* für Dokumentarismen in der Foto-

6 Siehe z.B. Ausstellung *Real Feelings – Emotion and Technology* (Himmelsbach/Koek/Spaninks 2020) und die Werke von *Forensic Architecture*, Hito Steyerl oder Trevor Paglen.

grafie und neue Bildstrategien in der künstlerischen Dokumentarfotografie. Gesucht wird nach Strategien, um auch noch in der digitalen Nachmoderne mit dokumentarischen fotografischen Bildern aus der Wirklichkeit über die Realität aufzuklären.

Neben anderen Disziplinen findet vor allem im Bereich der Kunst ein kritisches Befragen über die Macht der Bilder statt und wird gleichsam eine Reakkreditierung des Aussagepotenzials von »Abbildern der Realität« ausgelöst. Der visuelle Alltag ist durchweg von manipulierten Bildern bestimmt, die Wirklichkeiten vorspielen, Bedürfnisse suggerieren, zu Konsum verführen oder Informationen begleiten, die nur noch wirtschaftlich oder politisch manipulierte Sichten auf das Weltgeschehen bieten. Die Vielfalt konkurrierender staatlicher und privater Medien erschwert in freiheitlichen Gesellschaften zwar eine konsensuelle Meinungsbildung, erlaubt aber Meinungsvielfalt; deshalb gilt es, die Bildung zu starker Monopole zu verhindern. Zugleich macht der Niederschlag der Vielzahl an Erregungsgemeinschaften im Internet Verständigung und Konsensbildung im analogen Leben immer schwieriger. Sind gemeinschaftsbildende Imaginationen jenseits der Konsumwelten noch möglich? Kann man sich inmitten aller diskursiven und visuellen Infragestellungen der Wirklichkeit, aller privaten und öffentlichen Realitätsbehauptungen bzw. »Fiktionen der wahrscheinlichen Realitäten« (s.o.) noch mittels bildlicher Darstellungen vergewissern? Kunst und neuartige Dokumentarfotografie werden uns »einen anderen Blick auf die Medienbilder, die Repräsentationsformen und Machtverhältnisse der Welt ermöglicht(en), die unser Sehen herausfordern und alles andere als objektiv sind, sondern im subjektiven Engagement aufgehen« (Müller 2021: 80). Einst wurden individuelle und/oder kollektive Weltanschauungen in den Bildern der Kunst prominent visualisiert, die an ausgewählten Orten präsentiert wurden. Heute sind der private und der öffentliche Alltag durch und durch von zahlreichen individuellen und überindividuellen Bildlichkeiten und -kulturen penetriert, sodass Kunst mit ganz anderen Herausforderungen konfrontiert ist, eigene Modi der Sichtbarmachung und -barkeit zu entwickeln.

Kunst schafft Erfahrungsräume wie wenige andere Lebensäußerungen. Können Bilder, gar solche der Kunst, in einer Zeit, in der sich die Sensibilität für Identitäten ausdifferenziert, Orientierung und Aufklärung leisten? Künstlerische Befragungen von Bildlichkeiten können das »Bewusstsein der Zeitlichkeit von Repräsentationen schärfen« (ebd.: 77) und als Modell für eine neuartige Bilderziehung dienen. Kunst kann zwar die Welt nicht verbessern, aber helfen, Dinge neu zu betrachten. So führt etwa David Foster Wallace in

seine Novelle *This is Water* (2009) mit einer kurzen Parabel ein, in der zwei junge Fische im Wasser schwimmen, als ein alter Fisch vorbeikommt und sie fragt, wie das Wasser sei. Worauf die beiden einander anschauen und fragen: Was ist Wasser? Kunst schärft unser Bewusstsein für das Element, in das wir eingetaucht sind: die von Bildern suggerierte wie überwältigte, durchdrungene und verschleierte Realität.

Wir müssen lernen, unsere Referenzsysteme zu überprüfen und die Neuartigkeit der vielen uns immersiv umgebenden neuen Bilder zu erkennen. Bild- und Medienmündigkeit sollten auf der Agenda jeder Bildungsreform stehen, und alle Bildwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler wie Kunsthistorikerinnen und -historiker werden in der Zukunft auch Kenntnisse digitaler Bildherstellungsverfahren besitzen müssen, um überhaupt zu verstehen, was Bilder sind. Zunächst müssen die Parameter dessen, was die Wirklichkeit bestimmt, soziologisch, politisch, ökonomisch und kulturell neu justiert bzw. bewusst gemacht werden, bevor über deren Visualisierungen bzw. Abbildung nachgedacht werden kann. Dass die Verständigung darüber bereits heute vielfach visuell und nicht mehr verbal kommuniziert wird, potenziert die Problematik der Dringlichkeit einer neuen Bild- und Medienmündigkeit. Künstlerinnen und Künstler werden uns z.B. ›Wahrheit statt Echtheit‹ (Steyerl 2021) zu erkennen lehren.

Literatur

- Amelunxen, H. v./Iglhaut, St./Rötzer, F. (Hg.) (1995): Fotografie nach der Fotografie. Ausstellungskatalog, Dresden.
- Anders, G. (1956): Die Antiquiertheit des Menschen. Bd. 1: Über die Seele im Zeitalter der zweiten industriellen Revolution, München.
- Bartels, G. (2003): Der Erhalt des Schockpotenzials, in: TAZ v. 23. August 2003, online unter <https://taz.de/!720961>
- Berger, J. (1981): Sehen. Das Bild der Welt in der Bilderwelt, Hamburg.
- Debord, G. (1967): La société du spectacle, Paris.
- Himmelsbach, S./Koek, A./Spaninks, A. (Hg.) (2020): Real Feelings. Emotion and Technology. Ausstellungskatalog House of Electronic Art Basel und MU Hybrid Art House, Basel.
- Holzer, J. (1993): Lustmord. Da wo Frauen sterben, bin ich hellwach. Ein Bilderzyklus, in: Magazin 46 der Süddeutschen Zeitung v. 19. November 1993.

- Müller, Ch. (2021): Verhandlungssache. Neue Bildstrategien in der künstlerischen Dokumentarphotographie, in: *Kunstforum International* 273: Report. Bilder aus der Wirklichkeit. Plädoyer für Dokumentarismen in der Fotografie, 65–81.
- Neidich, W. (2020): Aktivistische Neuroästhetik als künstlerische Praxis in der Post-Wahrheitsgesellschaft. Ein Gespräch mit A.-K. Günzel, in: *Kunstforum International* 267: post-futuristisch. Kunst in dystopischen Zeiten, 118–125.
- Rauterberg, H. (2018): Wie frei ist die Kunst? Der neue Kulturmampf und die Krise des Liberalismus, Berlin.
- Reckwitz, A. (2019): Das Ende der Illusionen. Politik, Ökonomie und Kultur in der Spätmoderne, Berlin.
- Reckwitz, A. (2017): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne, Berlin.
- Sontag, S. (2003): Das Leiden anderer betrachten, München.
- Sontag, S. (1977): Über Fotografie, Frankfurt am Main.
- Steyerl, H. (2021): Wahrheit statt Echtheit – Dokumentarismen bei H. Steyerl. Eine kommentierte Textcollage von J. Wessel, in: *Kunstforum International* 273: Report. Bilder aus der Wirklichkeit. Plädoyer für Dokumentarismen in der Fotografie, 130–136.
- Ullrich, W. (2019): Selfies. Die Rückkehr des öffentlichen Lebens, Berlin.
- Wallace, D.F. (2009): This is Water: Some thoughts, Delivered on a Significant Occasion, about Living a Compassionate Life, Boston.
- Wenzel, J. (2021): Ein aus dem Zusammenhang gerissener Junge, in: *Kunstforum International* 273: Report. Bilder aus der Wirklichkeit. Plädoyer für Dokumentarismen in der Fotografie, 123–129.

Autorinnen und Autoren

Bastert, Bernd (Prof. Dr.) ist Professor für Germanistische Mediävistik an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Kontextualisierungen der deutschen Literatur des Mittelalters; Artusroman; deutsche und französische Heldenepik. Ausgewählte Publikationen: Helden als Heilige. *Chanson de geste*-Rezeption im deutschsprachigen Raum, Tübingen 2010; *Herzog Herpin*: Kritische Edition eines spätmittelalterlichen Prosaepos, Berlin 2014; (Hg.) *Romania und Germania. Kulturelle und literarische Austauschprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit* (mit Einleitung), Wiesbaden 2019; »Lyrik als Rettung für ein gefährdetes Fach? 68 und die Folgen für die Altgermanistik«, in: Schreibweisen der Kritik. Eine Topographie von 1968, Paderborn 2020. E-Mail: bernd.bastert@rub.de.

Bendheim, Amelie (Dr.) ist Research Scientist für Germanistische Mediävistik an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: (historische) Narratologie und Poetik, Diachrone Interkulturalität, Literarisches Mäzenatentum (der Luxemburger Dynastie), Mediävistik für die Schule, Mittelalterrezeption. Ausgewählte Publikationen: Wechselrahmen. Mediengeschichtliche Fallstudien zum Romananfang des 13. Jahrhunderts, Heidelberg 2016 (Studien zur Historischen Poetik 22); (Hg., mit H. Sieburg und U. Störmer-Caysa) Vorurteil und Befangenheit. Kulturelle und literarhistorische Perspektiven, Heidelberg 2022; (Hg., mit M.S. Hammer) ZeitRahmenÜberschreitungen im vormodernen Erzählen. Themenheft der Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung, Oldenburg 2021 (BmE Themenheft 9); »Bedrohte Sieger. Populismus und Glaubenskrieg im Rolandslied des Pfaffen Konrad«, in: Die Rhetorik des Populismus und das Populäre. Körperschaftsbildungen in der Gesellschaft, hg. von T. Dembeck und J. Fohrmann, Göttingen 2021, S. 21–40. E-Mail: amelie.bendheim@uni.lu.

Bonnet, Anne-Marie (Prof. Dr.) ist SeniorProfessorin im Fach Kunstgeschichte an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn. Forschungsschwerpunkte: Deutsche Renaissance, Kunsthistoriografie der Moderne, Museumstheorie und -geschichte sowie Ideengeschichte des Faches. Ausgewählte Publikationen: (Hg., mit G. Kopp-Schmidt) *Die Malerei der Deutschen Renaissance*, München 2010 (weitere Aufl.); *Was ist zeitgenössische Kunst oder, Wozu Kunstgeschichte?*, Berlin 2018. E-Mail: uph60001@uni-bonn.de.

Egelhofer, Jana Laura (Dr.) ist Universitätsassistentin (Postdoc) in der Forschungsgruppe *Politische Kommunikation am Institut für Publizistik- und Kommunikationswissenschaft* der Universität Wien. Forschungsschwerpunkte: Fake News, Disinformation, politische Medienkritik und Medienvertrauen. Ausgewählte Publikationen: (mit S. Lecheler) »Fake news as a two-dimensional phenomenon: A framework and research agenda«, in: *Annals of the International Communication Association* 43 (2019), H. 2, 97–116; (mit L. Aaldering, J.M. Eberl, S. Galyga und S. Lecheler) »From novelty to normalization? How journalists use the term »fake news« in their reportin«, in: *Journalism Studies* 21 (2020), H. 10, 1323–1343. E-Mail: jana.laura.egelhofer@univie.ac.at.

Herz, Lina (Dr.) ist Akademische Rätin a.Z. an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Editionsphilologie und Literatur des Späten Mittelalters und der Frühen Neuzeit, insbes. Prosaromane des 15./16. Jahrhunderts, Reiseberichte des 16./17. Jahrhunderts sowie das Œuvre Konrads von Würzburg. Ausgewählte Publikationen: *Schwieriges Glück. Kernfamilie als Narrativ am Beispiel des »Herzog Herpin«*, Berlin 2017; »Übersetzen, Übertragen, Überliefern. Zur Rezeption der französischen Heldenepik in den Saarbrücker Prosaepen«, in: B. Bastert et al. (Hg.), *Romania und Germania. Kulturelle und literarische Austauschprozesse in Spätmittelalter und Früher Neuzeit*, Wiesbaden 2019 (Jahrbuch der Oswald von Wolkenstein-Gesellschaft 22), 82–97; »Auserzählen im Aventiure-Modus. Noch einmal zum erneuwen in Konrads von Würzburg »Trojanenkrieg««, in: B. Zacke et al. (Hg.), *Text und Textur. WeiterDichten und AndersErzählen im Mittelalter*, Oldenburg 2020 (Beiträge zur mediävistischen Erzählforschung 5), 245–266. E-Mail: lina.herz@rub.de.

Hofmann, Frank (Prof. Dr. phil.) ist Professor an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: Erkenntnistheorie, Metaphysik und Ontologie, Wissenschaftsphilosophie, Theorie der Gründe und der Rationalität, Nor-

mative Ethik und Metaethik. Ausgewählte Publikationen: Natur und Begriff des Bewußtseins. Paderborn 2001; Die Metaphysik der Tatsachen, Paderborn 2008. E-Mail: frank.hofmann@uni.lu.

Huemer, Birgit (Dr.) ist Assistant Professor im Fach Linguistik an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: Text- und Diskursanalyse, Mehrsprachigkeit, Deutsch als Wissenschaftssprache, Multimodalität und Semiotik. Ausgewählte Publikationen: »Hierarchie und soziale Distanz in der Arbeitswelt. Multimodale Diskursanalyse am Beispiel Stellenanzeigen«, in: Empirieorientierte Ansätze der Diskursanalyse im Vergleich, hg. von H. Gruber, M. Kaltenbacher und P. Muntigl, Frankfurt am Main 2007; »Coherence in multimodal arts installations«, in: The Pragmatics of Discourse Coherence: Theories and applications, hg. von H. Gruber und G. Redeker, Amsterdam 2015; »Teaching multilingual academic discourse at the University of Luxembourg«, in: Teaching and Studying Transnational Composition, hg. von Ch. Donahue und B. Horner, New York (im Druck). E-Mail: birgit.huemer@uni.lu.

Mein, Georg (Prof. Dr.) ist Professor für Neuere Deutsche Literaturwissenschaft und Theorie an der Universität Luxemburg. Forschungsschwerpunkte: deutschsprachige Literatur vom 17. Jahrhundert bis in die Gegenwart, Literatur-, Kultur- und Medientheorie, Mediendidaktik und Literatursoziologie. Ausgewählte Publikationen: Choreografien des Selbst. Studien zur institutionellen Dimension von Literalität, Wien/Berlin 2011; (Hg., mit T. Dembeck) Philologie und Mehrsprachigkeit, Heidelberg 2014; (Hg., mit H. Christians) Gefahr oder Risiko. Zur Geschichte von Kalkül und Einbildungskraft, München 2019; (Hg., mit J. Pause) Self and Society in the Corona Crisis; Luxemburg 2020; (Hg., mit T. Dembeck und I. Baumann) The Ends of the Humanities. Perspectives from the Humanities and Social Sciences, Luxemburg 2021. E-Mail: georg.mein@uni.lu.

Oschema, Klaus (Prof. Dr.) ist Professor für die Geschichte des Mittelalters, insbes. des späten Mittelalters, an der Ruhr-Universität Bochum. Forschungsschwerpunkte: Astrologie und Expertentum im Spätmittelalter, höfisch-adlige Kultur, mittelalterliche Europa-Bilder. Ausgewählte Publikationen: (Hg., mit Ch. Mauntel) Order into Action. How Large-Scale Concepts of World-Order Determine Practices in the Premodern World, Turnhout 2022; (Hg., mit B. Schneidmüller) Zukunft im Mittelalter. Zeitkonzepte und Planungs-

strategien, Ostfildern 2021; Bilder von Europa im Mittelalter, Ostfildern 2013. E-Mail: klaus.oschema@rub.de.

Paganini, Simone (Prof. Dr.) ist Professor für Bibelwissenschaft an der RWTH Aachen University und research associate in the Faculty of Theology and Religion (Old Testament Studies) of the University of Pretoria. Er ist Autor einiger wissenschaftliche Monografien (Jesaja, Deuteronomium und Dead Sea Scrolls/Qumran) und mehrerer populärwissenschaftlicher Bücher (zuletzt über Fake News in der Bibel, in der Weihnachtsgeschichte und zu Religion in STAR WARS), sowie zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften. In der Lehre experimentiert er gerne neue Methoden der technikgestützten Vermittlung wissenschaftlicher Inhalte (*Blended Learning, Gamification, Flipped Classroom, Virtual Reality*). Er ist Mitbegründer des Zentrums für Human Animal Studies in Aachen. E-Mail: simone.paganini@kt.rwth-aachen.de.

Pavlik, Jennifer (Prof. Dr.) ist Professorin für Neure Deutsche Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik an der Universität Kassel. Forschungsschwerpunkte: ethische und ästhetische (Medien-)Bildung, Ästhetisches Verstehen und Nichtverstehen, Kulturwissenschaftlich orientierte Literaturwissenschaft und -didaktik. Ausgewählte Publikationen: »Uninteressiertes Weltinteresse«. Über die Ausbildung einer ästhetischen (Denk-)Haltung im Werk Hannah Arendts, Paderborn 2015; (Hg., mit I. Theele) Der Deutschunterricht 3 (2021): Europa; (Hg., mit H. Heimböckel) Ästhetisches Verstehen und Nichtverstehen in Literatur- und Mediendidaktik, Bielefeld 2022; (Hg., mit St. Jakobi und J. Osthues) Adoleszenz und Alterität. Aktuelle Perspektiven der interkulturellen Literaturwissenschaft und Literaturdidaktik, Bielefeld 2022. E-Mail: jennifer.pavlik@uni-kassel.de.

Reinbacher, Tobias (Prof. Dr.) ist ordentlicher Professor im Fachbereich Rechtswissenschaft, Institut für Strafrecht, an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg. Forschungsschwerpunkte: deutsches und europäisches Straf- und Strafverfahrensrecht, Medienstrafrecht und Digitalisierung. Ausgewählte Publikationen: Die Strafbarkeit der Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke zum privaten Gebrauch nach dem UrhG, Berlin 2007; Strafrecht im Mehrebenensystem, Baden-Baden 2014; »Neue Herausforderungen an die Zueignungsabsicht i.S.v. § 242 StGB bei Daten- und Informationsträgern«, in: Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft (ZStW) 126 (2014), H. 3, 642–668; »Daten- oder Informationshehlerei?«, in:

Goldammer's Archiv für Strafrecht (GA) 2018, H. 6, 311–322; »Die ›Weiterverbreitung‹ von Hate Speech in sozialen Medien«, in: JuristenZeitung (JZ) 75 (2020), H. 11, 558–563; »Die Beleidigung im Internet«, in: Neue Kriminalpolitik. Forum für Praxis, Recht und Kriminalwissenschaften (NK) 32 (2020), H. 2, 186–198; »Social Bots aus strafrechtlicher Sicht«, in: S. Beck/C. Kusche/B. Valerius (Hg.), Digitalisierung, Automatisierung, KI und Recht, Baden-Baden 2020, 457–474; (mit S. Welzel) »Verbreiten und der Öffentlichkeit. Zugänglichmachen als Tathandlungen der Inhaltsdelikte«, in: GA 169 (2022), H. 5, 256–672. E-Mail: tobias.reinbacher@jura.uni-wuerzburg.de.

Welzel, Simon ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl von Prof. Dr. Reinbacher. Forschungsschwerpunkte: Grundlagen des Strafrechts, Strafverfassungsrecht. Ausgewählte Publikationen: (mit T. Reinbacher) »Verbreiten und der Öffentlichkeit. Zugänglichmachen als Tathandlungen der Inhaltsdelikte«, in: GA 2022, H. 5, 256–272. E-Mail: simon.welzel@uni-wuerzburg.de.

Literaturwissenschaft



Julika Griem

Szenen des Lesens

Schauplätze einer gesellschaftlichen Selbstverständigung

2021, 128 S., Klappbroschur

15,00 € (DE), 978-3-8376-5879-8

E-Book:

PDF: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5879-2



Klaus Benesch

Mythos Lesen

Buchkultur und Geisteswissenschaften
im Informationszeitalter

2021, 96 S., Klappbroschur

15,00 € (DE), 978-3-8376-5655-8

E-Book:

PDF: 12,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5655-2



Werner Sollors

Schrift in bildender Kunst

Von ägyptischen Schreibern zu lesenden Madonnen

2020, 150 S., kart., 14 Farabbildungen, 5 SW-Abbildungen

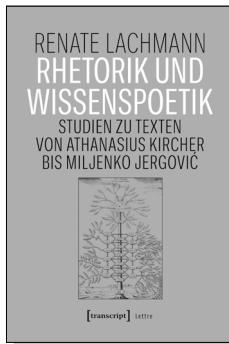
16,50 € (DE), 978-3-8376-5298-7

E-Book:

PDF: 14,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5298-1

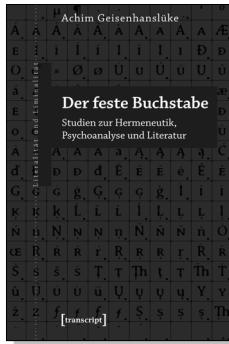
**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

Literaturwissenschaft



Renate Lachmann
Rhetorik und Wissenspoetik
Studien zu Texten von Athanasius Kircher
bis Miljenko Jergovic

Februar 2022, 478 S., kart.
36 SW-Abbildungen, 5 Farabbildungen
45,00 € (DE), 978-3-8376-6118-7
E-Book:
PDF: 44,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-6118-1



Achim Geisenhanslücke
Der feste Buchstabe
Studien zur Hermeneutik, Psychoanalyse und Literatur

2021, 238 S., kart.
38,00 € (DE), 978-3-8376-5506-3
E-Book:
PDF: 37,99 € (DE), ISBN 978-3-8394-5506-7



Wilhelm Amann, Till Dembeck, Dieter Heimböckel,
Georg Mein, Gesine Lenore Schiewer, Heinz Sieburg (Hg.)
Zeitschrift für interkulturelle Germanistik
12. Jahrgang, 2021, Heft 2: Zeit(en) des Anderen

Januar 2022, 218 S., kart.
12,80 € (DE), 978-3-8376-5396-0
E-Book: kostenlos erhältlich als Open-Access-Publikation
PDF: ISBN 978-3-8394-5396-4

**Leseproben, weitere Informationen und Bestellmöglichkeiten
finden Sie unter www.transcript-verlag.de**

